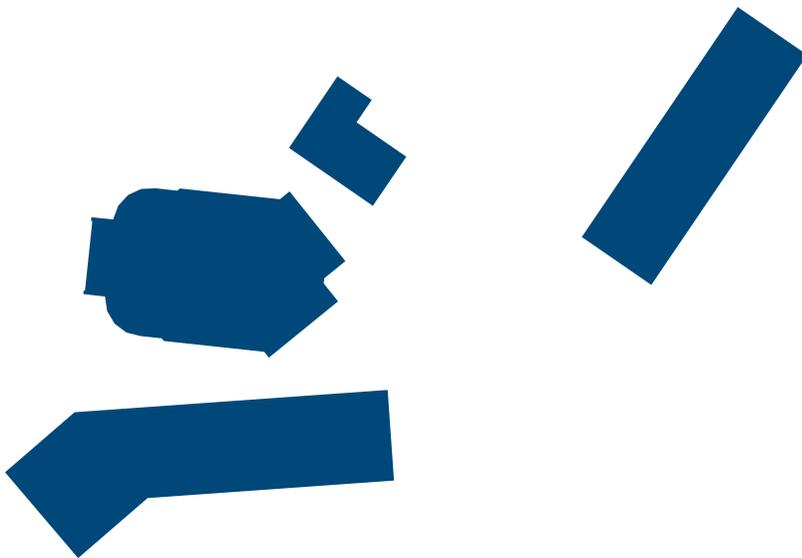


Wiederaufbau Bornplatzsynagoge Hamburg



Grußwort

Die ehemalige Synagoge am Bornplatz zählte zu den größten Synagogen in Deutschland. Sie wurde 1906 eröffnet und war über 30 Jahre das religiöse, kulturelle und gesellschaftliche Zentrum der Jüdischen Gemeinde in Hamburg. Wie viele weitere jüdische Einrichtungen in unserer Stadt wurde die Synagoge in der Zeit der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft zerstört. Damit ging ein zentraler Ort des jüdischen Lebens in Hamburg verloren.

In den vergangenen Jahren ist in unserer Stadt der Wunsch gewachsen, die ehemalige Synagoge am Bornplatz wiederaufzubauen und damit für die Zukunft erneut ein lebendiges und weithin sichtbares Zentrum der jüdischen Religion und Kultur in Hamburg zu schaffen. Der Senat und die Hamburgische Bürgerschaft haben ihre Unterstützung für das Vorhaben erklärt, um den jüdischen Hamburgerinnen und Hamburgern eine neue Zukunftsperspektive zu eröffnen und den interreligiösen Austausch in unserer Stadtgesellschaft zu fördern.

Die vorliegende Machbarkeitsstudie untersucht, wie sich der Wiederaufbau der ehemaligen Synagoge umsetzen lässt. Sie beleuchtet die vielfältigen Facetten des Vorhabens und entwirft einen Masterplan zu den historischen, baulichen und kulturellen Anforderungen.

Im Namen des Senats danke ich der Jüdischen Gemeinde in Hamburg, dem Büro Wandel Lorch Götze Wach, dem Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie allen weiteren Beteiligten für ihren Beitrag zu diesem besonderen Projekt.

Dr. Peter Tschentscher
Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Es ist machbar

Es ist machbar. Der Jüdischen Gemeinde in Hamburg ihr zentrales Haus der Versammlung und des Gebets, die Bornplatzsynagoge, wiederaufzubauen, ist unter allen zu berücksichtigenden Umständen ein realistisches, zeitnah umsetzbares Vorhaben. Es ist nicht nur sinnvoll, sondern notwendig.

Das Resultat mag trivial klingen. Dennoch können die Bedeutung der vorliegenden Studie und die Sorgfalt und Mühe bei ihrer Erstellung, die Vielfalt der zu berücksichtigenden Gesichtspunkte und die Abwägung der Vielzahl an Argumenten zu den vielen Aspekten und Facetten des Wiederaufbaus nicht hoch genug eingestuft werden. Hochrangige Vertreter der Stadt Hamburg und des Bezirks Eimsbüttel haben Hand in Hand mit der Jüdischen Gemeinde und dem beauftragten Planungsbüro den Prozess bis zur Entstehung der vorliegenden Studie unterstützt. Auf die Ernsthaftigkeit und Ausdauer, aber auch auf den offenen und kritischen Austausch von Argumenten in einer Vielzahl oft langwieriger Verhandlungen kann Hamburg bereits jetzt stolz sein. Zu diesem Prozess gehörte nicht zuletzt auch die sorgfältige Auswahl der Studienersteller in Abstimmung mit dem Bundesinnenministerium aufgrund eines zugrundeliegenden Beschlusses des Bundestages.

Viele jüdische Hamburger, vom Grundschüler über Jugendliche, Abiturienten, deren Eltern und Großeltern, jahrzehntelang engagierte Ehrenamtliche bis hin zu Überlebenden der Shoah, haben die Entstehung dieser Machbarkeitsstudie erwartungsvoll begleitet und mitgeprägt. Die Bornplatzsynagoge war seit ihrer Errichtung immer, vor ihrer Zerstörung und Enteignung und gerade auch danach, das zentrale Bauwerk in den Herzen der Hamburger Juden. Aus Sicht einer großen Vielzahl jüdischer Familien in Hamburg blieb sie immer ein Symbol dafür, ob die Werte und Traditionen des jüdischen Glaubens in Hamburg stolz gelebte Gegenwart sind oder nur ein Schatten aus der Vergangenheit, durch die Verbrechen an den Hamburger Juden für immer zur Randerscheinung verdammt.

Die Zeit bis zur Entstehung der Studie war insofern auch von Sorge geprägt: Würden wir den Schülern und Abiturienten unserer wiedereröffneten jüdischen Schule erklären müssen, dass der Blick aus dem Schulgebäude und unserem jüdischen Kindergarten sich für immer auf einen leeren Platz und einen Bunker der Nazis richten würde, aber nie wieder auf die Bornplatzsynagoge, wie es einige Stimmen gefordert haben? Würde das säkulare Hamburg wirklich bereit sein, einen zentralen Ort in seiner Mitte an Menschen zurückzugeben, denen über viele Jahrtausende überlieferte Gebote und Traditionen, verfasst in Hebräisch und Aramäisch, so wichtig sind, wie sie es Rabbiner Joseph Carlebach waren?

Oder würde sich herausstellen, dass Hamburgs Vielfalt und Offenheit nur ein Lippenbekenntnis ist? Dass die Verhinderung eines Wiederentstehens jüdischer Bildung und jüdischer Religion am Bornplatz, welche in den fünfziger Jahren und den Jahrzehnten danach mit wechselnden Begründungen und allerlei moralischen Fragwürdigkeiten stattfand und die mit der Wiederöffnung der Talmud-Tora-Realschule als Joseph-Carlebach-Bildungshaus am Grindel erstmals durchbrochen wurde, sich am Bornplatz nicht überwinden ließe?

Würde Hamburg bereit sein, den nächsten Schritt zu gehen, nachdem seit 1988 ein Bodenmosaik und Gedenktafeln an die Bornplatzsynagoge und ihre Zerstörung zu erinnern versuchen und seit 2007 direkt nebenan wieder jüdische Bildung und Erziehung eingekehrt ist?

Hamburgs Politik hat im Januar 2020 mit dem einstimmigen Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft zum Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge, dem alle Fraktionen ohne Enthaltung zugestimmt haben, ein politisches Signal für den Wiederaufbau gesetzt, das deutlicher kaum sein konnte. Nahezu gleichzeitig haben auch der Senat und die Bezirksversammlung sowie das Bezirksamt Eimsbüttel ihre Unterstützung für das Vorhaben bekräftigt, neben Gremien der politischen Parteien und ihrer Jugendorganisationen sowie dem Zentralrat der Juden und dem World Jewish Congress. Dass die Hamburger Politik sich so geschlossen hinter die Hamburger Juden und deren Wunsch nach einem Wiederaufbau des zentralen Orts ihrer Begegnung stellt, war für Hamburgs jüdische Familien ein bewegendes und willkommenes Signal. Umso überwältigender war die Unterstützung, welche die Initiative zum Wiederaufbau zusätzlich aus der Mitte der Hamburger Gesellschaft und weit darüber hinaus erhielt.

Das Ob des Wiederaufbaus verschwand. Es geht seitdem um das Wie und das Wann. Die vorliegende Studie führt beide Fragestellungen zum nächsten Schritt. Sie beantwortet die Frage des Wie, indem sie die Rahmenbedingungen des Wiederaufbaus aufzeigt. Auch die Frage des Zeitpunktes wird präzisiert, denn die Studie zeigt auf, dass die Zeit für den Wiederaufbau jetzt gekommen ist. Die religionsgesetzlichen Voraussetzungen und der Nutzungsbedarf der Jüdischen Gemeinde, im Hinblick auf heutige und künftige Generationen, sind geklärt. Die Willensbildung innerhalb der Jüdischen Gemeinde hat stattgefunden. Städtebauliche, gedenkpolitische, denkmalschützerische, grundstücksrechtliche, finanzielle und viele weitere Fragestellungen wurden intensiv untersucht. Die Antworten verdichteten sich, auch unter Berücksichtigung der von allen Beteiligten gewünschten Offenheit und Einbindung in den Bezirk, zu einem Konzept, bezüglich dessen alle an der Entstehung Beteiligten einer Meinung sind:

So ist es machbar.

Philipp Stricharz
Erster Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Hamburg

Geleitwort

Die vorliegende Veröffentlichung ist die Dokumentation der zwischen Herbst 2021 und Sommer 2022 erhobenen Machbarkeitsstudie mit der Aufgabenstellung, den Wiederaufbau einer Synagoge für die Jüdische Gemeinde in Hamburg am historischen Standort der zerstörten Bornplatzsynagoge zu untersuchen und hierzu in Abwägung unterschiedlicher Varianten einen Masterplan herauszuarbeiten.

Dieses Geleitwort dient der Erläuterung des Aufbaus der Dokumentation und soll Orientierung im komplexen Ablauf der Studie, der Vielzahl an Ergebnissen und Erkenntnissen ermöglichen.

Die den Hauptteilen der Studie vorangestellte **Einleitung** hat den Anspruch, in die Relevanz und den Gesamtkontext der Aufgabenstellung einzuführen. Hierbei liegt der Fokus auf der Schaffung von Orientierung im weiten Feld der Rekonstruktionsbegrifflichkeiten, der Relevanz der Bauaufgabe Jüdisches Gotteshaus in Deutschland und den konkreten Rahmenbedingungen für den Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge. Der Inhalt der Einleitung reflektiert die Notwendigkeit, vor einer Machbarkeitsstudie den Problemhorizont in die Breite zu erweitern und mit einem hohen Grad an Diversität anzureichern. Sie enthält daher auch nicht nur die in das Thema einführenden Gedanken der Verfasser, sondern explizit auch jene von Kollegen, die sich zuvor schon theoretisch und praktisch im Spannungsfeld der Aufgabenstellung betätigt und zu ihren eigenen Lösungen gefunden haben. Die Einleitung enthält weiterhin einen kursorischen Überblick über den öffentlichen Diskurs, der kontrovers geführt wurde und ein Schlaglicht insbesondere auf kulturhistorische und erinnerungspolitische Abwägungen wirft.

Die vorliegende Arbeit hatte nicht die Aufgabe, die unterschiedlichen Positionen in diesem Diskurs auszuverhandeln. Es erscheint dennoch sinnvoll, die wesentlichen Positionen der Befürworter einer Rekonstruktion und die ihrer Kritiker zu kennen. Sie zeigen die Breite der (Un-)Möglichkeiten, die die Machbarkeitsstudie einzuengen hat und vermitteln auch einen Eindruck der öffentlichen Erwartungshaltung an die Studie und deren Ergebnis. Trotz gewisser inhaltlicher Überschneidungen darf der öffentlich geführte Diskurs nicht mit den berechtigten Interessen, Anforderungen und Bedürfnissen der beteiligten Akteure und insbesondere der Jüdischen Gemeinde in Hamburg verwechselt werden, die die Untersuchungsergebnisse zu prüfen und abzuwägen hatten. Die Einleitung zeigt auf, dass die Auflösung der vorhandenen Widersprüche in den Anforderungen der Akteure nicht ohne Kompromisse gelingen kann. Es ist das Ziel der Machbarkeitsstudie, einen konkreten Weg herauszuarbeiten und zu beschließen, der unter Berücksichtigung aller Interessen, Anforderungen und Bedürfnisse das Projekt zu einem Erfolg macht.

Der **erste Teil** stellt in verkürzter und übersichtlicher Form den Masterplan für den Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge vor. Die hier gezeigte Lösung ist das Konsensergebnis, das in Übereinstimmung mit allen beteiligten Akteuren zur Weiterverfolgung und Umsetzung verabschiedet wurde. Der Masterplan enthält neben konkreten Vorgaben und Vorschlägen für die Art und Weise des Wiederaufbaus der Bornplatzsynagoge auch einen Rahmenplan für die Entwicklung einer Vielzahl weiterer jüdischer Einrichtungen im direkten Umfeld der Synagoge. Die in Teil 1 dargestellten Ergebnisse sollen im weiteren Verfahren umgesetzt werden.

Der **zweite Teil** widmet sich dem methodischen und chronologischen Ablauf der Studie sowie den detaillierten Ergebnissen der unterschiedlichen Untersuchungen, die im Rahmen der Studie durchgeführt wurden, um zum Ergebnis aus Teil 1 zu gelangen. Neben den fünf finalen Untersuchungsvarianten und deren Bewertung wird auch der Prozess der Annäherung, der Erwartungs-, Willens- und Meinungsbildung nachgezeichnet.

Der **dritte Teil** beinhaltet das Konvolut aus Plangrundlagen, Zeitzeugnissen und Originaldokumenten, die für die volle Durchdringung der Studie und ihrer Ergebnisse unerlässlich ist. Dieses Konvolut umfasst auch die Ergebnisse von fachplanerischen und gutachterlichen Untersuchungen, die im Rahmen der Studie erhoben wurden. Sie zeigen zum einen die allgemeinen Randbedingungen für die Erstellung der Studie und deren spätere Umsetzung auf. Zum anderen bewerten sie auch die untersuchten Varianten und dienen damit der Ergebnisfindung. Erweitert wird das abgedruckte Konvolut durch eine digitale Sammlung, die webbasiert zur Verfügung gestellt wird.

In dieser Fassung der Machbarkeitsstudie sind die sicherheitsrelevanten Inhalte zum Schutz der Sicherheit nicht dargestellt. Die betreffenden Abschnitte sind in der Publikation markiert.

Einleitung

0.1	Von Übertrag und Neuanfang	10
0.2	Öffentlicher Diskurs	18
0.3	Referenzielle Annäherung	22

Teil 1 – Masterplan zum Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge

1.1	Idee und Ziel	30
1.2	Historischer Ort – Ort heute	32
1.3	Synthese – Masterplan zum Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge	36
1.4	Grundstück und bestehende Strukturen	36
1.5	Orthodoxe Synagoge	38
1.6	Liberale Synagoge	38
1.7	Joseph-Carlebach-Bildungshaus und Gemeindezentrum	38
1.8	Außenraum und Sicherheitsfragen	42
1.9	Kosten	44
1.10	Nächste Schritte	66

Teil 2 – Untersuchungen, Methodik, Ergebnisse

2.1	Methodik und Vorgehen	70
2.2	Anforderungen und Erwartung	76
2.3	Variantenuntersuchung	108

Teil 3 – Konvolut

3.1	Bornplatzsynagoge	196
3.2	Ehemalige Talmud-Tora-Schule	208
3.3	Grundstücksverhältnisse und Prozesse	226
3.4	Stadtentwicklung	256
3.5	Fachplaner	271
3.6	Digitales Konvolut	361

	Literaturverzeichnis	362
	Abbildungsverzeichnis	364
	Impressum	366

0.1 Von Übertrag und Neuanfang

Der Wiederaufbau eines während der Schoah vernichteten jüdischen Gotteshauses hat schon in der Grundsache eine Vielzahl von Dimensionen, die weit über die messbaren Prüfparameter einer üblichen Machbarkeitsstudie hinausgehen. Es kann sich bei der vorliegenden Arbeit also nicht allein um eine nüchterne Abhandlung bautechnischer Herausforderungen handeln. Der Auftrag der Jüdischen Gemeinde in Hamburg an unser Büro, die Möglichkeit des Wiederaufbaus der Hamburger Bornplatzsynagoge zu prüfen und dabei insbesondere die Frage der Rekonstruktion des Bauwerks zu beleuchten, ist eingeschrieben in politische, erinnerungspolitische, architekturhistorische Zusammenhänge, in die Geschichte des Synagogenbaus in Deutschland vor 1933 und nach 1945 und schließlich auch in die Geschichte und Arbeit der Architekt*innen Wandel Lorch Götze Wach. Es ist in vielerlei Hinsicht nützlich, sich diese Zusammenhänge einleitend zumindest kurz vor Augen zu führen. Im Schnittpunkt der Reflexionen liegt das Verständnis von Erinnerung, Übertrag und Neuanfang, von Rekonstruktion und Wiederaufbau, Baukultur und gesellschaftlicher Wertzuschreibung. Überlegungen, die Beginn des Erkenntnisprozesses waren, der das vorliegende Ergebnis der Studie hervorgebracht hat.

Von der Frage der Vollkommenheit

Ausgangspunkt der vorgelegten Untersuchung ist die Entscheidung, die Bornplatzsynagoge wiederaufzubauen. Ein Vorhaben, das auf Initiative der Jüdischen Gemeinde in Hamburg schnell breite Unterstützung in der Gesellschaft gefunden hat. Auch weit über die Grenzen der Hansestadt hinaus. Die Unterstützung des Projekts wurde auch durch die Hamburger Bürgerschaft und den Deutschen Bundestag zugesichert. Die zentrale Erwartung an die Machbarkeitsstudie war also nicht das Ob, sondern das Wie – die Art und Weise des Wiederaufbaus, die Frage der Rekonstruktion – zu klären. Sie hatte neben allen technischen und wirtschaftlichen Erwägungen, die zum Inhalt dieser Studie wurden, immer eine Sonderrolle und soll an dieser Stelle vorangestellt besonders bedacht werden.

Es ist unübersehbar, dass sich die Haltung einer breiten Öffentlichkeit, aber auch der Parlamente bis hin zum Bundestag gegenüber repräsentativen Rekonstruktionsvorhaben in den letzten beiden Jahrzehnten gewandelt hat. Der Wunsch, symbolisch Besetztes aus der Vergangenheit, Zerstörtes, das unter die Räder der Geschichte gekommen ist, erneut entstehen zu lassen, hat an Zustimmung gewonnen. Nach einer Umfrage der Bundesstiftung Baukultur finden 80 % der Menschen in Deutschland Rekonstruktionen zerstörter Gebäude nach historischem Vorbild grundsätzlich gut.¹ Aber auch bei Neuschöpfungen erfahren Bauwerke einen breiten Zuspruch, deren Gestalt ausdrücklich historisierend ist.² Die Suche nach den Gründen für diese Wertschätzung bringt Vielschichtiges hervor, letztlich sind viele Motive im Spiel, gute und fragwürdige³, manchmal beides zugleich. Das zeigt sich bei der Betrachtung aktueller Beispiele, wie der Rekonstruktion der Garnisonkirche in Potsdam im derzeitigen Diskurs, aber auch in den bereits realisierten Projekten, wie dem alt/neuen Berliner Stadtschloss oder der in Teilen historisch-akkurat und in Teilen interpretierend-frei rekonstruierten Frankfurter Altstadt. Dabei unterscheiden sich die vordergründigen Motive zumindest partiell: Während bei

Projekten wie dem Neubau der Garnisonkirche und dem Stadtschloss am Platz des abgerissenen ‚Palast der Republik‘ die preußische Tradition in der deutschen Geschichte der DDR-Tradition sichtbar entgegengestellt wird und dadurch eine politische Konnotation erhält, ging es in Frankfurt um eine Lücke, die modernes Bauen nicht mehr befriedigend zu füllen vermochte. Auch auf dem Dresdner Neumarkt, im Umfeld des vielleicht berühmtesten Rekonstruktionsprojekts, der Dresdner Frauenkirche, entstand nach und nach einiges, das nicht als historisch-akkurate Nachbildung zu verstehen ist, sondern Neues in historischer Anmutung verpackt. Denkmalfachliche oder stadthistorische Kohärenz stehen hinter der Erzeugung eines harmonischen Gesamtbildes zurück. Die Nachkriegsmoderne hat in Dresden, in Frankfurt und an vielen anderen Orten schlichtweg nicht überzeugen können und ist in gewisser Weise modisch-moralisch verschlissen. Es liegt nahe zu vermuten, dass der breite Zuspruch in der Bevölkerung bei vielen Rekonstruktionsprojekten eben in diesem Motiv verortet werden kann: Der zeitgenössischen Architektur werden zufriedenstellende Lösungen für die Bauaufgaben der Zukunft immer weniger zugetraut. Nur 7 % der Menschen in Deutschland bevorzugen Neubauten vor Altbauten.⁴ Politik und Ideologie spielen in vielen Fällen des Rekonstruktionszuspruchs also möglicherweise eine nachrangige Rolle. Die kontrovers geführten Diskurse, die diese Vorhaben allenthalben begleiten, wären dann über die Ausverhandlung kulturhistorischer und erinnerungspolitischer Abwägungen nicht auflösbar. Je mehr die Architektur sich ihrer Wurzeln verweigert, umso lauter wird der Ruf der Bevölkerung nach der Rekonstruktion, besonders dann, wenn es um den Wiederaufbau symbolisch wirksamer Bauten geht, wie die Bornplatzsynagoge in Hamburg es sicherlich ist.

Nun ist aber eine Rekonstruktion, auch wenn sie im Fall konkreter symbolischer Projekte noch so akkurat versucht wird, eben auch ein Neubau und als solcher an alle technischen Regeln, Verordnungen und Gesetze gebunden wie jeder andere Neubau auch. Wärmeschutz, Barrierefreiheit, Brandschutz, um nur einige zu nennen, geben konstruktive Maßnahmen vor, die mit historischen Bauplänen nicht in Einklang zu bringen sind. Es ist ein unumstößlicher Fakt, dass die Rekonstruktion eines komplexen Bauwerks aus technischer Sicht keine originalgetreue Kopie sein kann. Über diese Ungenauigkeit wird bei der öffentlichen Wertzuschreibung mit dem bereits beschriebenen Gleichmut hinweggesehen. Gleiches gilt auch für die Nutzung und Funktion rekonstruierter Bauwerke: 80 % der Befürworter historischer Rekonstruktionen binden ihren Zuspruch nicht an die Wiederherstellung der historischen Nutzung. Beim Berliner Stadtschloss hat sich eine breite Unterstützung der Rekonstruktion gefunden, bevor eine Nutzung überhaupt in Sicht war.

Im Vordergrund der meisten Wiederaufbauerwartungen steht auch hier die Schaffung einer kohärenten Reproduktion des, zumeist äußeren, Erscheinungsbildes eines Bauwerks. Hieraus entsteht für die Bauschaffenden ein Anspruch, der, je engagierter ihm entsprochen wird, zu unzähligen Herausforderungen führt. Denn oft dient als Vorlage für die gewünschte Kopie nur eine vage Erinnerung oder wenige Bilder – zu vage und zu wenige zumeist. Man muss unweigerlich an Borges' Kunstfigur Pierre Menard⁵ denken, die den verblüffenden Plan fasst, mit nicht mehr als einer unscharfen und unvollständigen Erinnerung den Don Quijote aus sich selbst heraus zu reproduzieren. Menard ist der Überzeugung, dass er mit genug Willen und Kraft in der Lage ist, den Quijote „Wort für Wort und Zeile für Zeile“ exakt hervorzubringen, nicht als technische Kopie und auch nicht als freie zeitgenössische Übertragung. Freilich ist Borges' Geschichte eine Phantasterei und es ist un-

¹ Nagel, Reiner; Rukschcio, Belinda (Hg.) (2018); S. 52

² Die zuweilen dichotome Ausprägung zwischen dem, was Architekten gut finden und dem, was die breite Bevölkerung eigentlich erwartet, zeigt sich regelmäßig bei den Architektur-Publikumspreisen. Den BDA Publikumspreis erhielten 2022 Patzschke Architekten aus Berlin für ihr Townhouse mit historisierender Fassade.

³ Hierzu u.a. Stephan Trüby in: Sturm, Philipp; Cachola Schmal, Peter (Hg.) (2018) S. 168 ff; vgl. auch Übersicht zum Diskurs zur Bornplatzsynagoge nachstehend in der vorliegenden Publikation

⁴ Nagel, Reiner; Rukschcio, Belinda (Hg.) (2018); S. 52

⁵ Borges, Jorge Luis (1992) S. 35–45

ausweichlich, dass Menards kühner Plan an dem Anspruch an die Vollkommenheit seiner Rekonstruktion scheitern muss, genauso wie auch allzu hohe Erwartungen an die Akkuratessse von Rekonstruktionsprojekten im Bau scheitern müssen. Für eine historisch exakte Wiederherstellung fehlen entsprechend genaue Baupläne, Bilder und Detailbeschreibungen. Der Architekt müsste, wie Menard, aus einer unscharfen und unvollständigen Erinnerung und aus sich selbst heraus eine originalgetreue Reproduktion erreichen. Vollkommenheit bleibt utopische Sehnsucht. Der Vergleich mit Menard soll aber nicht als lakonische Sophisterei verstanden werden. Vielmehr steckt in der Geschichte eine verheißungsvolle Chance, eine Dimension, die bei den bisherigen Rekonstruktionsprojekten bislang wenig Berücksichtigung gefunden hat. Borges lässt seinen Erzähler schließlich erkennen: „Der Text von Cervantes und der Text von Menard sind Wort für Wort identisch, aber der zweite ist nahezu unendlich viel reicher.“ Eine Rekonstruktion, die sich nicht damit abgibt, eine technische Kopie zu sein, sondern die aus der Überlieferung des Erfahrenen und der Kraft und dem Willen der lebendigen Gesellschaft heraus geschaffen wird, enthält nicht nur die Motive und Symbolkraft des historischen Werks, sondern eben auch das Mühen und Wirken seiner zeitgenössischen Verfasser. Die Gegenwartigkeit des Vergangenen im Neuen – Übertrag und Neuanfang – ist mit anderen Mitteln schwer zu erreichen. Vollkommenheit bleibt utopische Sehnsucht, aber die Zweideutigkeit wird zum Reichtum.

Von der Krise der Architektur

In der Architektenschaft ist der Zuspruch zu Rekonstruktionsprojekten nicht so offensichtlich feststellbar wie in der Gesamtbevölkerung. Eine Studie, die diese These bestätigt, ist uns zwar nicht bekannt, der Blick in die Fachveröffentlichungen⁶ zu diesem Thema bringt aber eine Vielzahl von schlüssigen und durchaus geistreichen Überlegungen und Argumentationen hervor, die den subjektiven Eindruck verstärken, dass Architekten Rekonstruktionsprojekten tendenziell kritisch gegenüberstehen. Auch die bereits genannten Wiederaufbauprojekte haben heftige Diskussionen in der Zunft der Architekten ausgelöst, wurden zumeist als revisionistische Projekte antimoderner Stoßrichtung gescholten, vergebliche Versuche des Wiederhabenwollens, hohle Behauptungen von längst gebrochenen Traditionen.

Dennoch ist nicht zu leugnen, dass die Architektur als machtnahe Kunst vom Wandel der öffentlichen Meinung in Fragen der Rekonstruktion mittlerweile direkt betroffen ist, so unklar und vielfältig dessen Ursachen auch sein mögen. Sicher dürfte eine Rolle spielen, dass die beschleunigte Globalisierung, an anderen Orten auch Kriege, den „Furien des Verschwindens“, wie Hans Magnus Enzensberger so treffend formulierte, freie Hand ließen. Besonders in den Großstädten verschwindet das Vertraute in immer kürzeren Abständen und damit verschwindet die Identität ihrer Bewohner. Josef Kleihues hat auf den vormaligen Trend, Tabula rasa für autogerechten Neubau zu machen, schon zur Zeit der IBA Berlin mit dem Konzept der „kritischen Rekonstruktion“ reagiert, einem Konzept der Stadtreparatur, das darauf abzielte, die zerstörte historische Struktur der Städte, ihren Grundriss und ihre Merkmale der Bebauung nach Möglichkeit zu bewahren und mit modernen Mitteln fortzuentwickeln, um Urbanität zu erhalten. Insgesamt finden sich in der zeitgenössischen Architektur bereits viele Annäherungen an formale Kontinuität, bei Neubauten und im Bestandsbau gleichermaßen.⁷ Die Bemühungen

⁶ Vgl. hierzu etwa Stephan Trüby in Sturm, Philipp; Cachola Schmal, Peter (Hg.) (2018) S. 174; Buttler, Adrian von; et.al. (Hg.) (2013); Will, Thomas; et.al. (2020) S. 228 ff

⁷ Zum Versuch einer Kategorisierung verschiedener „Richtungen in der gegenwärtigen architektonischen Kultur“: Magnago Lampugnani, Vittorio (1986) S. 196

um eine affizierende und sinnstiftende zeitgenössische Architektur scheinen aber wenig Resonanz zu erzeugen. Andreas Reckwitz definiert, dass Kultur eine Frage allgemeiner Wertzuschreibung ist.⁸ Wenn diese Wertzuschreibung ausbleibt, wie die bereits zitierten Umfragen der Bundesstiftung Baukultur nahelegen, was bedeutet das dann für den Zustand dieser Baukultur? Die Rekonstruktion bleibt dennoch oder vielleicht gerade deswegen eine Randerscheinung, in der Bauproduktion allgemein und im Synagogenbau bislang ohnehin.

Von Rekonstruktionswünschen, nun auch im Synagogenbau

Die Brüche in den Diskursen der Architektur und des Städtebaus haben sich mit Verzögerung auch auf die neuere Geschichte der Synagogenarchitektur in Deutschland ausgewirkt. In der unmittelbaren Nachkriegszeit fehlten die Mittel für Neubauten, die jüdischen Nutzer waren ermordet oder ins Exil getrieben worden. Wie in Hamburg waren die Grundstücke, an denen die zerstörten Synagogen einst standen, enteignet und dienten häufig als Parkplätze oder als andere Formen banaler urbaner Nicht-Orte. Die Situation änderte sich in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, in denen die jüdischen Gemeinden wieder in erheblichem Maße wuchsen und ihre Präsenz wie in Mainz und Duisburg auch symbolisch nach außen zeigten.

In Dresden und München entstanden nach Plänen unseres Büros, verbunden vor allem mit den Namen von Wolfgang Lorch, Andrea Wandel, Rena Wandel-Hofer und Nikolaus Hirsch, an prominenter Stelle in neuartiger Formensprache Ensembles aus Gemeindezentren und Synagogen, die die Ausdrucksmöglichkeiten des Synagogenbaus spektakulär erweiterten. Sie reflektierten moderne Nutzungsbedürfnisse, respektierten aber auch die zwar nirgendwo kodifizierte, aber doch in der interessierten Öffentlichkeit wie im Bereich der jüdischen Gemeinde respektierte Auffassung, dass sich Rekonstruktionen von Synagogen verboten, weil sie im Anknüpfen an die unzerstörten Synagogen aus der Zeit vor 1933 bzw. 1938 die Judenverfolgung und die Schoah gleichsam unsichtbar machten. Dieses Argument stand bekanntlich auch im Zentrum der Argumentation der Gegner eines Wiederaufbaus der Hamburger Bornplatzsynagoge.

Die jüdischen Gemeinden kehrten in die Innenstädte zurück, aber das änderte zunächst nichts daran, dass die neu errichteten Synagogen sich als explizite Neubauten in den Architektursprachen der Gegenwart präsentierten. Eine frühe Ausnahme, die Synagogenrekonstruktion in Herford 2010, blieb eine kleine, wenig diskutierte Ausnahme, bis dann 2017 bzw. 2018 sich die Mehrheit der Mitglieder der Berliner Fränkergemeinde und die mehrheitlich orthodoxe Jüdische Gemeinde in Hamburg für eine Rekonstruktion ihrer zerstörten Synagogen in ursprünglicher Form am alten Platz aussprachen. In Berlin wurde das kaum Gegenstand breiter öffentlicher Diskussion, in Hamburg unter starker Beteiligung nationaler Medien sehr wohl und auf exemplarische Weise.

In Frankfurt existiert seit einiger Zeit eine Rekonstruktionsdebatte, die auch die frühe Arbeit unseres Büros erinnerungspolitischen Erwägungen unterzieht. Der Auftrag, die Machbarkeit einer Rekonstruktion zu untersuchen, implizierte auf dem Hintergrund unseres eigenen Schaffens im Kontext von Erinnerungsarchitektur und Synagogenbau schon im Vorfeld intensive Reflexionen über unsere Arbeit. Diese kommen zugespitzt zum Ausdruck in der Aussage von Uwe Becker, dem

⁸ Reckwitz, Andreas (2020) S. 79

ehemaligen Frankfurter Bürgermeister und Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus, heute wäre die vernichtete Frankfurter Synagoge am Börneplatz, deren architektonische und erinnerungskulturelle Verarbeitung in einem Erinnerungsort am Anfang der Geschichte unseres Büros lag, wahrscheinlich rekonstruiert worden. Bedeutet also, so haben wir uns gefragt, die Arbeit an einem Rekonstruktionsprojekt die Preisgabe moderner Architektur und, noch viel wichtiger, die Preisgabe eines fundamentalen Anliegens unseres Büros, konstituierend für seine Arbeit seit je, die Sichtbarmachung der Verbrechen der Schoah und die gebaute Erinnerung an die Opfer?

Von Konzepten der ‚Rekonstruktion‘ in der Architektur und der Denkmalpflege

Es lag nahe, sich der Geschichte und Theorie der Rekonstruktion in der Architektur zuzuwenden, um Gültiges über die Rekonstruktion zu erfahren. Man erwartet Sicherheiten, findet sich aber auf einem recht unübersichtlichen Feld wieder, ist konfrontiert mit Vielstimmigkeit und Widersprüchlichkeit. Einigkeit herrscht letztlich nur in einem Punkt: Eine Totalrekonstruktion eines ganz oder teilweise zerstörten Gebäudes ist nicht möglich und sei es nur, weil sich Umgebung und Nutzung verändert haben.

Streng genommen gibt es die Rekonstruktion nicht. Diese Einschränkung muss immer mitgedacht werden, wenn der Terminus im Folgenden verwendet wird. Freilich gibt es verschiedene Theorien architektonischer Rekonstruktion und es gibt viele verschiedene Versuche, Zerstörtes wieder herzustellen. Aber selbst darüber, wann man, wenn nicht von Rekonstruktion, so doch von Teil- oder Fassadenrekonstruktion reden darf, herrscht keineswegs Einigkeit.

Die Architekturtheorie der Rekonstruktion, wie wir sie seit dem 19. Jahrhundert kennen, vermittelt eine Vielzahl von Anregungen, zwingende Lösungen bietet sie nicht. Die Findungsprozesse innerhalb des Themenkomplexes bleiben daher zwangsweise heuristisch und speisen sich besonders aus konkreten Projekten.

Um mehr zu erfahren, haben wir uns an eine Reihe von Kollegen gewandt, die auf diesem Gebiet praktisch tätig waren und sie um eine knappe Übermittlung ihrer Erfahrungen gebeten. Einige Antworten, für die wir den Kollegen herzlich Dank sagen, sind in der Einleitung zu dieser Machbarkeitsstudie nachstehend zur Einbeziehung des fachlichen Diskurses beigefügt.

Darüber hinaus hat auch die jüngere Forschung eine Typologie der Rekonstruktionen entwickelt, die geeignet ist, die Vielfalt des Phänomens zugleich sichtbar zu machen und zu ordnen. Alexander Stumm⁹ unterscheidet (1.) „historische“ Rekonstruktion, die das Zerstörte in idealer Vollkommenheit wiederherstellen will, selbst wenn die historisch so nie existierte, von der (2.) „interpretierenden“ Rekonstruktion, die Fehlendes frei ergänzt, aber nach Art der Collage die Bruchstellen zwischen alt und neu deutlich markiert. Die (3.) „archäologische“ Rekonstruktion, seit der ‚Charta von Athen‘ das vorherrschende Prinzip der Denkmalpflege, will nur eine Ahnung von den früheren Bau- und Raumvolumina geben und darin authentisches Material aller Zeitschichten ausstellen. Die (4.) „konzeptionelle“ Rekonstruktion lehnt sich beim Neubau an das Original an, ohne es imitieren zu wollen. Die „kritische“ Rekonstruktion (5.) im Sinne von Kleihues ist eigentlich ein städtebauliches Konzept, das auf die Respektierung der historischen Stadtgrund-

risse zielt. Die „historische Simulation“ will das Verlorene archäologisch und technisch identisch wieder herstellen.

Rekonstruktion, so könnte man formulieren, existiert also nur mit einem präzisierenden Adjektiv. Zudem überschneiden sich verschiedene Typen und werden bisweilen beim gleichen Objekt nebeneinander angewendet, etwa im Falle von David Chipperfields Arbeit am Berliner Neuen Museum. Keineswegs haben sich Stumms oder andere Begriffsdefinitionen in der Fachwelt als universelle Nomenklatur durchgesetzt.

Auffällig ist immer wieder die in der Architekturtheorie vorherrschende Skepsis gegenüber Rekonstruktionsansätzen. Sie hat vielerlei Gründe. Einer davon ist, dass fast immer der denkmalpflegerische Aspekt im Vordergrund steht, wenn der auch sehr unterschiedlich gedacht wird. Selbstverständlich spielt das auch bei der möglichen Rekonstruktion der Bornplatzsynagoge eine Rolle, aber im Vordergrund stehen doch die praktischen Bedürfnisse einer jüdischen Gemeinde. In einem weiteren Sinn gründet die Ablehnung von Rekonstruktion in fundamentalen Annahmen des abendländischen Denkens, nicht zuletzt in dem von der „Aura“ (Walter Benjamin), der „Authentizität“, der „Wahrheit“ des historischen Artefakts gegenüber der „täuschenden“ Simulation, ein Axiom, das spätestens durch den philosophischen Dekonstruktivismus in Frage gestellt wird. Nicht vergessen sei, nebenbei gesagt, auch die Differenz zwischen Theorie und Praxis.

So hat der einflussreiche Kunsttheoretiker und Vordenker der modernen Denkmalpflege Georg Dehio in seinen Schriften zwar die Rekonstruktion alter Formen abgelehnt, praktisch aber den erneuten Wiederaufbau der 1906 abgebrannten Hamburger Sankt Michaeliskirche unterstützt.

Stumms Typologisierung vermittelt jedenfalls schon a priori eine Ahnung davon, dass die Rekonstruktion der zerstörten Bornplatzsynagoge charakteristische Elemente verschiedener Rekonstruktionstypen einschließen würde: Für die aller Wiederherstellung gegenüber skeptische archäologische Rekonstruktion gilt das natürlich nur sehr eingeschränkt, aber wohl doch soweit, dass auch beim Wiederaufbauprojekt Bornplatzsynagoge möglichst alle Zeitschichten zwischen dem zerstörten Original und dem Heute sichtbar bleiben sollten. Konzeptionelle Rekonstruktion muss wohl dort einsetzen, wo veränderte Bedürfnisse, vor allem bei der Innenraumgestaltung, auch neue, aber angelehnte Formen erzwingen. Um kritische Rekonstruktion geht es allemal, denn durch das alt/neue Synagogengelände könnten wesentliche Elemente des historischen Stadtgrundrisses des Grindelviertels wiederhergestellt werden. Schließlich trägt auch die mitunter gewünschte Simulation zur Rekonstruktion bei. „Eine Simulation kann keine kunst- und historischen Werte wiederherstellen; sie besitzt aber einen symbolischen und sozialen Wert, der Identität stiften kann. Die Simulation umfasst die Erinnerung an den Bau und seine Zerstörung [...]“¹⁰ Anders gesprochen: Wir können die historische Bornplatzsynagoge nicht wiederherstellen. Die Bornplatzsynagoge wurde von den Nationalsozialisten vernichtet. Das gilt für große Teile der Gemeinde, aber auch für die Steine. Was mit Gesichtszügen des Alten neu gebaut werden kann, hat den symbolischen Wert, an die schlimmste Vernichtungsstrategie der Weltgeschichte und ihre wie auch immer fragile Überwindung zu erinnern. Es besitzt damit auch, frei nach Borges, das Potential, ein tieferes Verständnis für die Geschichte des Ortes, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, allgemeinverständlich zu machen.

Schon dieser kursorische Blick auf die Grundpositionen des kunst- und architekturhistorischen Denkens zur Frage der Rekonstruktion konfrontiert also mit

⁹ Stumm, Alexander (2015)

¹⁰ Ebenda S. 219

einer Vielfalt keineswegs immer miteinander vereinbarer Positionen, führt aber immerhin hinaus über die starre Konfrontation zwischen denjenigen auf der einen Seite, die glauben, Architektur könne und solle alles wieder so herstellen, wie es einmal war und andererseits den Verächtern der Rekonstruktion als Simulation und Attrappenkult. Ob und in welchem Maße Wiederaufbau stattfinden sollte, so das schlüssige Resultat von Alexander Stumms ausführlicher Darstellung der Konzepte der Rekonstruktion, kann nur im Einzelfall unter Abwägung der verschiedenen Aspekte erfolgen: „Die Bewertung jedes einzelnen Konzepts kann aber nicht allgemeingültig, sondern nur anhand des zu verhandelnden Einzelfalles vorgenommen werden...“¹¹ Eine Einschätzung, die uns und den weiteren Beteiligten an der Machbarkeitsstudie zum Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge eine neutrale und unvoreingenommene Annäherung an das Projekt ermöglicht.

Von Material und Zeit. Erinnerungskultur und Synagogenbau in der Tradition unseres Büros

Im Hinblick auf die Formensprache der Beiträge unseres Büros erwartet man als Ergebnis der nun abgeschlossenen Machbarkeitsstudie möglicherweise ein Plädoyer für radikal moderne Lösungen. Diese Erwartungen werden sich nicht bestätigen. Dienlich für ein tieferes Verständnis unserer Arbeit erweisen sich unsere eigenen theoretischen Vorarbeiten, die sich konzentriert bereits im Band ‚Material Time‘ finden, der im Rahmen einer Ausstellung in der Pinakothek der Moderne in München schon im Jahr 2010 entstanden ist und das spezifisch Eigene unserer Denk- und Arbeitsweise nachvollziehbar macht.¹² Das Eigene, das eigentlich Eigene, ist die Verbindung von Material, von Bauelementen mit dem politischen und sozialen Umfeld und Kontext einer Bauaufgabe. Eine Auffassung der architektonischen Moderne, die sie dagegen an der Verwendung besonderer Materialien und Formen festmacht, die in ihren anfänglichen Kämpfen gegen den Historismus eine besondere Rolle spielten, erscheint uns nicht zielführend. Glas, Stahl, Sichtbeton mögen als Ausdruck einer neuen, zeitgemäßen Architekturauffassung genauso gelten wie puristische und zweckrationale Formen, während Ziegel, Holz, Naturstein als konservative Materialien empfunden und formale Expressivität als Überkommenes vergangener Epochen eingestuft werden. Es ist aber vielmehr die ausgesprochene Würdigung formaler Erwartungen und die Verknüpfung von Materialzuständen mit historisch-politischen Diskursen, die eine zentrale Besonderheit unserer Arbeit darstellt und das Werk von rein künstlerischer Individualisierung abgrenzt. In diesem Sinne ist Originalität als Selbstzweck kein zentrales Kriterium, ebenso wenig die gern verlangte, aber wenig fassbare ‚Wahrhaftigkeit‘ und ‚Echtheit‘.

Die Fruchtbarkeit eines Konzepts, das auf die sich allmählich entwickelnde Verbindung zwischen architektonischem Konzept einerseits, Bauherren und Öffentlichkeit andererseits setzt, also auf die Verbindung von Material und Politik, hat sich im Vorlauf der Machbarkeitsstudie zur Rekonstruktion der Bornplatzsynagoge bereits erwiesen. Standen sich am Anfang die Vertreter einer Komplett-Kopie der zerstörten Synagoge und diejenigen, die fürchteten, hier werde mit einem neuen Bau so getan, als wäre nichts gewesen, diametral gegenüber (die Lager waren übrigens keineswegs deckungsgleich mit der jüdischen und der nichtjüdischen Bevölkerung), so gibt es nun zumindest Verständnis für den Wunsch nach neu zu gewin-

nender Sichtbarkeit der Einen und der Angst vor dem Verlust des Gedächtnisses an die Verbrechen, die hier geschahen, der Anderen.

Es bildete sich auch so etwas wie eine Einigkeit heraus, dass Gebäude für sich genommen nicht gegen Antisemitismus helfen können, wie von Vielen anfänglich gehofft wurde, als das Attentat auf die Synagoge in Halle eine Welle öffentlicher Unterstützung für das Hamburger Synagogenprojekt auslöste.

Zudem dürfte der anfangs von Vielen geäußerte Wunsch nach einer historisch akkuraten Kopie der ursprünglichen Synagoge – ohne Aufgabe des Begehrens nach Sichtbarkeit jüdischer Tradition an historischer Stelle – wesentlich modifiziert worden sein. Totalrekonstruktionen, das erfuhr schon der ‚Vater‘ der Rekonstruktionsversuche in der Architektur, der Franzose Viollet-le-Duc, bei seinen berühmten Restaurationen mittelalterlicher Bauten, gelingen niemals ganz, schon weil meist schwer zu bestimmen ist, was denn das Original war und die Geschichte, auch die Baugeschichte, kein Ende kennt.

Die Hamburger Jüdische Gemeinde braucht keine Synagoge mit 1200 Plätzen mehr. Stattdessen benötigt sie aus funktionalen Gründen Räume, die das ursprüngliche Gebäude nicht aufwies. Vor allem braucht und will sie die Öffnung zur Stadtgesellschaft des Grindelviertels. Im glücklichsten Falle entsteht um die Synagoge(n) ein jüdischer Campus mit Schulen, mit einem jüdischen Altersheim, mit Begegnungsstätten.

Vielleicht ist überhaupt die diskursive Totalkonfrontation zwischen Moderne und Restauration eine künstliche Entgegensetzung und als solche so wenig nützlich wie die Annahme, die Rekonstruktion von Fassaden aus dem Jahr 1906 bewirke oder beabsichtige gar, die Schoah vergessen zu machen, ein Verdacht, der nicht ohne Paradox ist, wenn er gegenüber deutschen Juden geäußert wird. Weitgehend originalgetreu wiederaufgebaute Außenfassaden können schließlich so gestaltet sein, dass die Erinnerung an die Opfer der Schoah unübersehbar wird.

Darum wird es gehen, nicht um die Orthodoxie der Moderne und nicht um das, was ‚Signature-Architektur‘ genannt wird: ein Bauwerk, das möglichst brillant die Handschrift seines Schöpfers ausstrahlt. Das Projekt Bornplatzsynagoge braucht nichts weniger als die Zeitgeistwende in der Architektur, die jenseits moderner Askese und spätmoderner Singularisierungsimperative eine Würdigung des gebauten und sozialen Kontexts in den Vordergrund rückt und damit das Potential freisetzt, Heimat, Erinnerung und Sinn zu stiften in einer Welt, die sich immer schneller verändert. Die Arbeit unseres Büros mit Bestandsbauten und historischem Kontext, die selbstgestellte Aufgabe Architektur, neu oder alt, in lebendige urbane und soziale Kontexte zu integrieren, anstatt in einer Tabula-rasa Landschaft kontingente Baukunst zu produzieren, dient auch für unsere Aufgabe in Hamburg als Orientierungspunkt, weil die Arbeit mit der Vergangenheit nicht gleichbedeutend sein muss mit Verlust an Qualität und Zukunft.

¹¹
Ebenda S.222

¹²
Nerdinger, Winfried (Hg.) (2010)
S.12ff

0.2 Öffentlicher Diskurs

Die Frage nach der Machbarkeit einer Rekonstruktion bzw. eines Neubaus der Synagoge am ehemaligen Hamburger Bornplatz, die 1938 während der Reichspogromnacht schwer beschädigt und dann 1940 unter dem Druck der NS-Behörden abgerissen wurde, ist nicht nur in bautechnischer Hinsicht ein außergewöhnlich komplexes Problem. Das liegt schon an der räumlichen Größe und der Lage des vorgesehenen Baus im zentral gelegenen Hamburger Grindelviertel, vor allem aber daran, dass eine von mehr als 100.000 Bürgern unterstützte Initiative das Projekt ins Rollen brachte und die Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft die Forderung nach der Wiederrichtung einer repräsentativen Synagoge am ehemaligen Standort der Bornplatzsynagoge unterstützen (vgl. Drs. 21/19916).

Die Frage nach der Machbarkeit berührt dadurch in diesem Falle nicht nur das weite Feld zwischen den technischen und den sakralen Dimensionen, sondern ist hochgradig politisch, insbesondere erinnerungspolitisch aufgeladen. Das gilt für die Mitglieder der Jüdischen Gemeinde selbst, aber auch für die verschiedenen politischen Instanzen und Parteien, die sich prominent für den Bau ausgesprochen haben und nicht zuletzt für eine zivilgesellschaftliche Initiative ungewöhnlicher Breite. Es ist gewiss kein Zufall, dass diese entscheidend an Durchschlagskraft gewann nach dem mörderischen Anschlag am Jom-Kippur-Tag, dem 9.10.2019, auf die Synagoge in Halle.

Das Projekt, die Bornplatzsynagoge von 1906 wieder erstehen zu lassen, ist, davon darf man ausgehen, bei den Fürsprechern wie bei den Skeptikern getragen von der Intention, dem in den letzten Jahren wieder an Einfluss, zumindest an Lautstärke und Reichweite gewinnenden Antisemitismus etwas entgegenzusetzen.

Trotzdem gibt es anhaltende, heftige, kontroverse Diskussionen darüber, ob und wie die Synagoge wieder erstehen soll, Diskussionen in Hamburg, aber darüber hinaus auch im ganzen deutschsprachigen Raum, an denen sich die deutsche bzw. deutschsprachige Presse von ZEIT, Der Spiegel, Tageszeitung, Süddeutsche, Neue Zürcher Zeitung bis hin zur Bildzeitung beteiligte und wohl auch fürderhin beteiligen wird. Die Jüdische Gemeinde in Hamburg und zahlreiche weitere Unterstützer des Projekts haben sich mehrheitlich für eine Rekonstruktion nach dem Vorbild des historischen Bauwerks ausgesprochen. Der Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge soll als starkes Zeichen die Sichtbarkeit der Jüdischen Gemeinde innerhalb der Stadt und der Gesellschaft zum Ausdruck bringen. Jüdisches Leben in der Mitte der Gesellschaft soll wieder „hörbar, sichtbar, erlebbar“¹ werden. Die Rekonstruktion „soll den besonderen Stellenwert, den die jüdische Gemeinde in der Hansestadt einst besaß“ zeigen.²

Es gab aber auch Kritik. Entgegensetzungen beschäftigten sich insbesondere mit der kulturhistorischen Dimension des Vorhabens. Die Kritiker wandten ein, dass eine historisierende Rekonstruktion der Bornplatzsynagoge die verbecherische Handlung der Zerstörung unsichtbar machen könnte und die Erinnerung an die Verbrechen der Nationalsozialisten an dieser Stelle erschwert wird. Dies könnte die Illusion erzeugen, dass nie etwas geschehen sei.

Damit ist der harte Kern der Argumente der Befürworter einer Rekonstruktion wie die der Gegner bezeichnet: Die einen verlangen nach sichtbar erneuerter jüdischer Präsenz genau dort, wo sie vor den Pogromen und der Zerstörung der Synagoge an prominentem Platz mitten in Hamburg sichtbar war; die Gegner befürchten, dass diese Sichtbarkeit um den hohen Preis erkauft würde, die nationalsozialistische

Vernichtungspolitik gegenüber den Juden unsichtbar zu machen. Sie verweisen darauf, dass eine Rekonstruktion des ursprünglichen Gebäudes, das einmal Platz für 1.200 Betende bot, nicht nur die Wunde im Stadtbild fülle, die der Leerraum über dem zu Ehren des Rabbiners Joseph Carlebach umbenannten Platzes mitten im Universitätsviertel spürbar mache, sondern sie fürchten auch um die Vernichtung der bestehenden Erinnerungsstätte, des in dieser Form einzigen Ortes, an dem in Hamburg den Opfern der Schoah gedacht wird: Mit anthrazitfarbenen und schwarzen Granitsteinen zeichnet ein Mosaik der Künstlerin Margrit Kahl am Boden des heutigen Platzes das Deckengewölbe und den Grundriss der zerstörten Synagoge nach.

Die Wogen der Auseinandersetzung schlugen rasch sehr hoch, ohne dass die Diskussion eine Ausverhandlung beider Seiten hervorbrachte. Vielmehr wurde die Entgegensetzung bisweilen schärfer. Von der einen Seite her wurde gar der Verzicht auf die Rekonstruktion der Synagoge an ihrem ehemaligen Platz gefordert, um die dafür freigegebenen Mittel für effektivere Formen des Kampfes gegen Antisemitismus zu verwenden.³ Auf der anderen Seite mahnten insbesondere die nichtjüdischen Befürworter auch die moralische Verpflichtung gegenüber der Jüdischen Gemeinde an. In der Süddeutschen Zeitung wurden die „Ahnherren der Moderne – von Mies van der Rohe über Le Corbusier bis zu Philip Johnson“, die architektonischen Väter des Synagogenbaus nach 1945, schlicht den Nazi-Kollaborateuren zugeschlagen.⁴ Bisweilen machte sich der Eindruck breit, der Einsatz für eine möglichst getreue Rekonstruktion der Bornplatzsynagoge sei identisch mit dem Engagement gegen den Antisemitismus.

Demgegenüber bleibt festzuhalten, dass es bei der Diskussion um die Rekonstruktion der Bornplatzsynagoge nicht um eine Auseinandersetzung zwischen der Jüdischen Gemeinde und der Stadtgesellschaft im Übrigen geht. Es finden sich zahlreiche Juden unter den Kritikern des Projekts und eine große Mehrheit nicht-jüdischer Unterzeichner unter dem Aufruf der Initiative. Festzuhalten bleibt auch, dass wohl alle, die prominent Bedenken gegen die Rekonstruktion anmeldeten, gegen Antisemitismus engagiert sind. Festzuhalten ist ferner, dass auf der anderen Seite die Befürworter des Projekts keineswegs wollen, dass die Erinnerung an den historischen Bruch, den der Holocaust bedeutete, ausgelöscht wird. Vielmehr schreibt sich die gesamte Auseinandersetzung ein in einen Paradigmenwechsel in der Geschichte der Neu- und Wiedergründung von Synagogen in Deutschland, in der lange Zeit Rekonstruktionen ausgeschlossen waren, weil sich die Anknüpfung an die Geschichte vor 1933 verbot. Die Veränderung dieses Denkmusters beansprucht Zeit, aber es zeigen sich Zeichen der Annäherung. Wer genauer hinsieht und zuhört, kann nach und nach auch Differenzierungen der jeweiligen Ausgangspositionen wahrnehmen. Es zeigen sich auf beiden Seiten Anknüpfungspunkte für Lösungen, die herausführen aus abstrakten Konfrontationen und dem gemeinsamen Ziel dienen, jüdisches Leben in Deutschland möglich zu machen und gegen Antisemitismus zu schützen, ohne die Erinnerung zu vernachlässigen. Es manifestierten sich Stimmen im öffentlichen Diskurs, die dafür eintreten, mit dem Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge eine Vermittlung zwischen den Positionen zu versuchen, die den Ansprüchen beider Seiten gerecht werden kann. Die öffentliche Diskussion ist durch diese neuen Stimmen natürlich nicht beendet, und vermutlich wird sie das Projekt weiterhin begleiten.

Auf Seiten der Jüdischen Gemeinde und der Unterstützer der Wiederaufbaupläne wird der öffentliche Diskurs wahr und ernst genommen.⁵

¹ Dieses Statement von Dr. Josef Schuster und die einer großen Reihe weiterer Unterstützer sind auf der Website der Initiative unter www.bornplatzsynagoge.de gesammelt.

² Zitat von Dr. Joseph Schuster im Gespräch mit Iken, Mathias (2021)

³ Hentschel, Ulrich (2021)

⁴ Briegleb, Till (2021)

⁵ Iken, Mathias (2021)

Die Bedürfnisse einer jungen und wachsenden Gemeinde lassen sich dabei schwer mit dem Eintreten für die Erinnerungskultur aufwiegen. Dennoch zeigt sich auch, dass die Fragen der Erinnerungskultur im Prozess nicht ungehört geblieben sind und auch in der Machbarkeitsstudie thematisiert werden. Im Vordergrund, auch das wird klar, steht aber das Interesse der jüdischen Gemeinde, für die der Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge ein Zeichen des Neuanfangs und der Kontinuität gleichermaßen ist. Die Bornplatzsynagoge ist in erster Linie nicht der politische oder kulturhistorische Zankapfel zu dem sie im öffentlichen Diskurs oft gemacht wird. Sie ist in erster Linie ein jüdisches Gotteshaus, ein Ort des Gebets, der Einkehr und des Festes. Dieser Ort gehört der jüdischen Gemeinde. Sie wird ihn gestalten.

0.3 Referenzielle Annäherung

Hild und K

Fassadensanierung Belziger Strasse, Berlin 1999

Eine über die Jahre durch Vernachlässigung und falsche Anstriche heruntergekommene Gründerzeitfassade in Berlin-Schöneberg sollte wiederhergestellt werden. Ursprünglich reich dekoriert, war der Stuck nach dem Krieg abgeschlagen und durch einen einfachen Rauputz ersetzt worden. Als Vorbild der Restaurierung sollte eine Originalzeichnung des ursprünglichen Eingabplans dienen.

Der Versuch der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes schied aus naheliegenden Gründen aus. Dennoch sollte eine Vorstellung des alten Hauses in die neue Gestaltung eingehen: Die Originalzeichnung im Maßstab 1:100 wurde gescannt und auf 1:1 vergrößert. Das nun entstandene Bild einer ungewöhnlich vergrößerten Zeichnung wurde dann auf die bestehende Fassade übertragen und vertieft als Relief in den Putz eingelegt. Durch den Prozess der Vergrößerung werden, teils aufgrund der technischen Verfahren, teils aufgrund handwerklicher Ungenauigkeiten und Abstraktionen, die Zeichnungsteile eigentümlich verformt. Aus diesen Verformungen und Veränderungen und deren exakter Übernahme bezieht die Gestaltung ihren Reiz.

Im Laufe der Arbeiten stellte sich heraus, dass die Zeichnung nicht deckungsgleich mit dem fertigen Haus ist. So ist beispielsweise der Erker gegenüber der Zeichnung um eine Achse versetzt ausgeführt worden. Nach dem Krieg wurden gemauerte Balkone angefügt, die auf der Originalzeichnung ebenfalls fehlen. Diese Verschiebungen zwischen Zeichnung und Gebäude wurden bewusst nicht korrigiert, sondern als konzeptbedingte Abweichungen in Kauf genommen. Auch die in der Zeichnung dargestellten Schatten wurden in das Relief übernommen.

Die technische Realisierung erfolgte durch eine Art Schablonenputz. Die digitalisierte Originalzeichnung wurde mittels CNC Laserschnitt aus einem speziellen Kunststoff geschnitten, auf die Wand aufgebracht und nach dem Putzen wieder entfernt. Die geraden Linien wurden als traditioneller Leistenputz mit Holzleisten ausgeführt. Die fertige Putzoberfläche zeigt die Projektion der Zeichnung als Relief. Das Haus nimmt eine Position zwischen historischer Rekonstruktion und frei erfundener Komposition ein. So wird die zwischen Zeichnung und gebautem Haus immer vorhandene Differenz zum Thema des Projekts.

Andreas Hild



Abb.1
Fassadensanierung 1999
Berlin

Bruno Fioretti Marquez Neue Meisterhäuser Bauhaus Dessau, 2014

Memoria und Unschärfe

Mit der „städtebaulichen Reparatur des Meisterhausensembles“ wurden die letzten Kriegslücken geschlossen und die Meisterhaussiedlung in Dessau als Gesamtensemble wieder erlebbar gemacht. Die Dokumentation eines historischen Zustands war unserer Meinung nach nicht der Schwerpunkt dieser Aufgabe. Es ging hier vielmehr um eine subtilere, komplexere Auseinandersetzung mit dem eigentlichen Kern des Gedächtnisses, mit dem Vergessen als unausweichlichem Bestandteil des Erinnerns. Erinnerungen leben von Ungenauigkeit und Unschärfe. Um eine authentische Haltung zu dieser Aufgabe zu finden, konnten wir die Unschärfe nicht ignorieren. Das Prinzip der Unschärfe wurde in diesem Entwurf zum architektonischen Prinzip erhoben.

Die Übersetzung dieses Konzepts in konkrete Baukörper war verknüpft mit der Frage nach dem Grad der Abstraktion einerseits und dessen baulicher Umsetzung andererseits. Es galt den Abstraktionsgrad auszuloten, der die Kraft hat, die gewünschte Unschärfe zu vermitteln, ohne die Erkennbarkeit des Originals zu verfehlen – eine Bewegung entlang der Grenze der Erkennbarkeit. Die absichtlich unperfekte, abstrakte, fragmentarische Interpretation des Originals verlangte die Auseinandersetzung mit der Auswirkung heutiger norm- und standardgerechter Baudetails auf die Wahrnehmung des Ganzen. Ergebnis dieser Auseinandersetzung war die aufwendige, starke Reduktion der Details, was eine hohe Präzision bei der Ausführung erforderte.

Als Reparatur des ehemaligen Ensembles zeichnen die Neubauten mit ihrer monolithischen Betonhülle das Volumen der Vorgängerbauten nach. Das Material, ein Dämmbeton, ist innen und außen identisch und erzeugt durch diese Einheitlichkeit eine Verfremdung. Die Fenster, die am deutlichsten die veränderte Nutzung der Häuser andeuten, liegen bündig in der Fassade. Die transluzenten Senkgläser schützen die Ausstellungsräume vor direkter Sonneneinstrahlung und die Konturen der äußeren Umgebung erscheinen im Innern nur schemenhaft.

Ganz bewusst wird durch die Wahl des Materials und die drastische Reduktion der Details eine ‚klassische‘ philologische Rekonstruktion vermieden. Die Hülle aus gegossenem Beton mit eingelassenen Senkgläsern bildet im Innern einen Hohlraum, der ein plastisches ‚Artefakt‘ umschließt. Das als Holzstruktur gestaltete Artefakt gleicht einer überdimensionierten Möbelskulptur, die die ursprüngliche innere Gliederung und die ehemaligen Kompositionslinien der Häuser aufnimmt und fragmentarisch nachzeichnet. Auf diese Weise wird die räumliche Sequenz der historischen Häuser angedeutet und gleichzeitig werden neue Raumsequenzen und -zusammenhänge geschaffen, die der neuen Nutzung entsprechen.

Diese Reduzierung des Hauses auf zwei Elemente erlaubt mehrschichtige Lesarten. Es ist als Anregung zu verstehen, das Bild des Hauses in Gedanken selbst zu ergänzen und entwickelt gleichzeitig eine selbständige Komposition, eine Spannung zwischen massiver Hülle und leichtem Einbau.

Die neuen Meisterhäuser erzählen von Abwesenheit und Präsenz, schaffen eine Distanz in der Nähe und sind ein Versuch, einen präzisen Umgang mit dem Begriff der Unschärfe zu finden.

Bruno Fioretti Marquez



Abb. 2
Haus Gropius, 2014
Bauhaus Dessau



Abb. 3
Haus Gropius 1925/1926,
Bauhaus Dessau

Peter Kulka Architektur
Wiederaufbau Stadtschloss Potsdam –
Neubau Brandenburgischer Landtag, 2013

Die Entwurfsidee basiert auf dem Genius loci Potsdams, der noch immer bestimmt wird durch eine Symbiose von Stadt und Landschaft. Eine demokratische Entscheidung der Einwohner Potsdams für den Wiederaufbau des Stadtschlusses machte eine Rekonstruktion erst möglich und das neue Landtagsgebäude für Brandenburg im ‚historischen Gewand‘ bietet die einmalige Chance, die unvollständige Mitte der Stadt zu komplettieren und ein Zeichen der Zeit zu setzen.

Unter der Wiederverwendung der historischen Elemente für die gesamte Außenhaut vollzieht sich im Inneren der Wandel vom Stadtschloss der preußischen Könige hin zum Bürgerhaus des Brandenburgischen Landtages. Das neue Landtagsgebäude ist ein Bauwerk in „traditionellen“ Mauern mit einem modernen Innenleben, das einen selbstbewussten und offenen Rahmen für die parlamentarische Arbeit bietet. Der Weg über den Marktplatz durch das Fortunaportal hindurch führt in den Schlosshof, der als allgemein betretbarer Raum zum offenen Bürgerforum, auch für die politische Willensäußerung, wird. Gepflasterte Wege und betretbare Rasenflächen orientieren sich an der Historie, Bänke und Beleuchtung erhöhen die Aufenthaltsqualität und das historische Bild antwortet auf die neuen Inhalte. Folgerichtig verwandelt sich der ehemalige repräsentative Mittelflügel mit dem berühmten Gartensaal in den öffentlichen Bereich des Parlaments.

Das äußerlich originalgetreue und innerlich zunächst reduzierte, in der Achse des Mittelflügels gelegene Treppenhaus wird zum Hauptzugang des Parlaments. Es übernimmt in seiner transformatorischen Ausgestaltung die Klammerfunktion zwischen den historischen Fassaden und der modernen inneren Fassung der Räume. Es wurde in seiner historischen Geometrie mit Treppe und Pilastern wieder aufgebaut und die noch original erhaltenen Teile wurden an ihrer ursprünglichen Position wieder eingebaut. So entstand ein beeindruckender Raum, der die Historie mit den originalen Überresten erlebbar macht.

In den Seitenflügeln der Dreiflügelanlage befinden sich in allen Obergeschossen die Fraktionsbereiche mit den zugehörigen kleinen und großen Sitzungssälen. Diese sind je nach Fraktionsgrößen in ihrer Nutzung flexibel anpassbar. Durch ihre Positionierung in den Schnittstellen zwischen Seitenflügeln und Mittelbau flankieren die Sitzungssäle den Plenarsaal und verknüpfen ihn mit den Fraktionsbüros.

Der Plenarsaal legt sich als weißes, holzverkleidetes Inlay in die Gebäudestruktur und wird zur weiteren Schnittstelle zwischen historisch wiedererrichteter Fassade und modernem Innenleben. Für die natürliche Belichtung des Plenarsaals wird eine verkleidete Lichtkuppel in das historische mittlere Belvedere eingefügt. Die zentrale Zuschauertribüne mit Blick in den Plenarsaal wird seitlich von den Presse- und Fernsehemporen flankiert. Gemeinsam bilden sie, vom Plenarsaalgesehen abgehoben, die öffentlichen Beobachterebenen. Insbesondere der Bezug des Plenarsaals zum Außenraum findet in der Repräsentationsterrasse des Saals zur Friedrich-Ebert-Straße und zur Havel die historische Ausformung. Von außen hat man hier Einblicke in das ‚Herz‘ des Parlaments.

Peter Kulka Architektur



Abb. 4
Landtag 2013,
Potsdam

Teil 1
Masterplan zum
Wiederaufbau
der Bornplatzsynagoge

1.1 Idee und Ziel

Die Zerstörung der Bornplatzsynagoge vor mehr als 80 Jahren hinterlässt bis heute mehr als nur eine Fehlstelle im Grindelviertel. Ihr Verlust ist Erinnerung und Mahnung für die beinahe vollständige Vernichtung jüdischen Lebens in Hamburg und in Deutschland. Ihr Fehlen ist schmerzhaft und herausfordernd für die wachsende jüdische Gemeinschaft der Gegenwart. Ihre Rückkehr an diesen Ort ist nicht Wiedergutmachung des Verlusts, sie ist Beginn eines neuen Kapitels jüdischen Lebens in Hamburg. Beim Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge geht es daher weniger um Erinnerung und Mahnung, sondern um Neuanfang und Zukunft – jüdisches Leben soll wieder ein sichtbarer und selbstverständlicher Teil des öffentlichen Alltags sein. Die neue Synagoge ist Zeichen und Einladung an die Stadtgesellschaft. Sie ist Zeichen und Zukunft für die wachsende Gemeinschaft. Sie ist Teil eines größeren Ganzen, verschiedenster Gemeindevorhaben, zentraler Punkt eines aufblühenden Stadtquartiers.

Durchführung der Machbarkeitsstudie

Die Umsetzung des Wiederaufbaus hat schnell viele Unterstützer gefunden. Die hieraus erwachsene Aufgabe brachte gleichzeitig eine Vielzahl von ungeklärten Fragen und Anforderungen zum Vorschein. Die hiermit zum Abschluss gebrachte Machbarkeitsstudie hat daher zu klären, in welcher Form der Wiederaufbau erfolgen kann und welche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind. Die Studie betrachtet nicht nur den Baukörper der Synagoge selbst, sondern den gesamten Umgriff des historischen Bornplatzes.

Der erste Teil der vorgelegten Dokumentation fasst die zentralen Erkenntnisse aus der vergleichenden Untersuchung von fünf Varianten zusammen und präsentiert die Variante, die als Masterplan zur weiteren Entwicklung vorgesehen ist. Um zu diesem Ergebnis zu gelangen, haben zahlreiche Workshops und Abstimmungsrunden in unterschiedlichen Konstellationen stattgefunden, bei denen unter anderem die Typologie der einzelnen Bauteile, die Raum- und Freiraumdisposition und Lösungsansätze für den Widerspruch zwischen gewünschter Offenheit und notwendiger Sicherheit Berücksichtigung gefunden haben. Bei Ortsterminen und Begehungen wurde der Bestand auch in Bezug auf den historischen Stadtgrundriss und die denkmalpflegerischen Belange hin analysiert und mit Hilfe von mehreren Fachdisziplinen bewertet. Beauftragt wurden hier unter anderem Vermessungsarbeiten, Baugrundbeurteilung, Baum- und Artenschutz sowie Brandschutzplanung, deren Ergebnisse in die Studie eingeflossen sind. Die Prozesse wurden durch den Einsatz von Entscheidungsmatrizen objektiviert, gesteuert und bewertet. Auch die technische Machbarkeit des Synagogenbauwerks und die Auskömmlichkeit des hierfür veranschlagten Projektbudgets wurden geprüft.

Es wurden weiterhin Überlegungen zu Entwicklungspotentialen und zur zukünftigen Erweiterung des Jüdischen Zentrums im Grindelviertel erarbeitet und im Masterplan festgeschrieben. Fragen des Denkmalschutzes wurden hierzu genauso berücksichtigt wie die unterschiedlichen Standpunkte zur Erinnerungskultur im öffentlichen Diskurs zum Wiederaufbau der Synagoge. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie dient als Masterplan für einen noch zu führenden Gestaltungsprozess und soll für dieses Verfahren die Rahmenbedingungen definieren.



Abb.5
Abrissarbeiten der
Bornplatzsynagoge 1939,
Hamburg



Abb.6
Luftbild des Betrachtungsfelds,
Joseph-Carlebach-Platz,
Hamburg

Beteiligte

Die Arbeitsergebnisse, die im ersten und im zweiten Teil dieser Dokumentation zusammengefasst werden, sind aus einer engen Zusammenarbeit der Jüdischen Gemeinde in Hamburg, vertreten durch Philipp Stricharz, Dr. Eli Fel, Stefanie Szczupak, Eliezer Noe, Esther Heller, David Rubinstein, Shlomo Bistrizky und Daniel Sheffer mit Wandel Lorch Götze Wach Architekten vertreten durch Prof. Wolfgang Lorch, Florian Götze und Thomas Wach sowie mit diversen Verwaltungsorganen der Hansestadt Hamburg entstanden. Sie sind nach Abwägung aller Verfahrenserkenntnisse einstimmiger Konsens der Beteiligten. Eingebunden waren neben den unterschiedlichen Instanzen und Institutionen der Jüdischen Gemeinde in Hamburg, der Stiftung Bornplatzsynagoge und des Zentralrats der Juden in Deutschland, insbesondere Vertreter des Denkmalschutzamtes, vertreten durch Dr. Anna Joss und Dr. Nils Meyer, der Senatskanzlei, vertreten durch Dr. Eike Westermann, der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, vertreten durch Franz-Josef Höing, Mirjam Lenzen und Arend Bewernitz sowie des Bezirks Eimsbüttel, vertreten durch Kay Gätgens, Johannes Gerdemann, Jan Philipp Stephan, Dr. Jakob F. Schmid und Mareike Nordmann.

1.2 Historischer Ort Ort heute

Der historische Bornplatz lag im Grindelviertel, dem Zentrum jüdischen Lebens in Hamburg. An dieser Stelle stand bis 1939 die ab 1906 errichtete orthodoxe Bornplatzsynagoge, die größte Synagoge Norddeutschlands und eine der größten im Deutschen Reich. Sie war die Hauptsynagoge der Deutsch-Israelitischen Gemeinde und als repräsentativer Bau im neoromanischen Stil freistehend auf dem Bornplatz errichtet worden. Die prominente und sichtbare Position im Stadtraum war zu dieser Zeit für Synagogenbauten nicht selbstverständlich und ist ein wesentliches Merkmal des historischen Ortes. Typisch für die Bauzeit ist eine Betonkonstruktion, die mit dunklen Klinkern und Backsteinen verkleidet wurde. Die große Kuppel wurde als Stahlkonstruktion hergestellt.

Infolge der Pogromnacht 1938 wurde das G'tteshaus geplündert, verwüstet und schließlich in Brand gesteckt. Die Kosten für den Abriss der Ruine hatte die Jüdische Gemeinde selbst zu tragen. Danach wurde das Grundstück enteignet und mit einem Hochbunker teilweise überbaut. Anfang der 1950er Jahre fanden Entschädigungsverhandlungen mit Dritten statt. Das Areal wurde der Jüdischen Gemeinde jedoch nicht restituiert und ist bis heute im Eigentum der Stadt.¹

Die Fläche des Bornplatzes wurde durch den Hochbunker, der nach dem Krieg durch die Universität Hamburg als Institutsgebäude übernommen wurde, erheblich verändert. Die Stilllegung der Binderstraße im Süden des Platzes führte zu einer weiteren Verkleinerung der Platzfläche. 1983 verschwand der Bornplatz aus den Stadtplänen und wurde in Allende-Platz umbenannt.² Wichtiger Bestandteil der jüdischen Einrichtungen am Bornplatz und im Grindelviertel war und ist bis heute das 1911 als Talmud-Tora-Schule errichtete Gebäude nördlich des ehemaligen Bornplatzes am Grindelhof. Heute beheimatet es das Joseph-Carlebach-Bildungshaus, eine schulische Einrichtung der Jüdischen Gemeinde in Hamburg, in der jüdische und nichtjüdische Kinder vom Kindergarten bis zum Abitur ausgebildet werden.

Ort heute

Die Fläche des ehemaligen Bornplatzes entspricht im heutigen Stadtplan dem Allende-Platz und Teilen des Joseph-Carlebach-Platzes. Der 1940 errichtete Hochbunker trennt den ehemaligen Bornplatz, heute Allende-Platz, und den Standort der Synagoge bis heute in diese zwei Platzflächen. Die historisch bedeutsame Freistellung des Synagogenstandorts ist durch den Bunker verloren gegangen. In der veränderten Stadtkarte ist der Umgriff des Untersuchungsgebiets durch die Straße Grindelhof im Westen, den Allende-Platz im Süden und die Verlängerung der Binderstraße im Osten gerahmt. Im Norden endet es mit dem historischen Gebäude der Talmud-Tora-Schule, in der heute das Joseph-Carlebach-Bildungshaus betrieben wird. Ein wesentlicher, aber eben nicht ausschließlicher Teil des Fußabdrucks der ehemaligen Bornplatzsynagoge liegt auf der Fläche des Joseph-Carlebach-Platzes, gekennzeichnet mit einer Mahn- und Erinnerungsbotschaft in Form eines Bodenmosaiks aus dem Jahr 1988.

¹ Die Grundstücksverhältnisse sind archivarisches Gut belegbar und in den wesentlichen Auszügen im Konvolut dieser Publikation abgedruckt.

² Detaillierte Angaben zum Ort finden sich unter anderem auf den Webseiten der FHH <https://www.hamburg.de/oeffentlicheplaetze/3985870/allende-platz/>; zuletzt abgerufen 02.08.2022

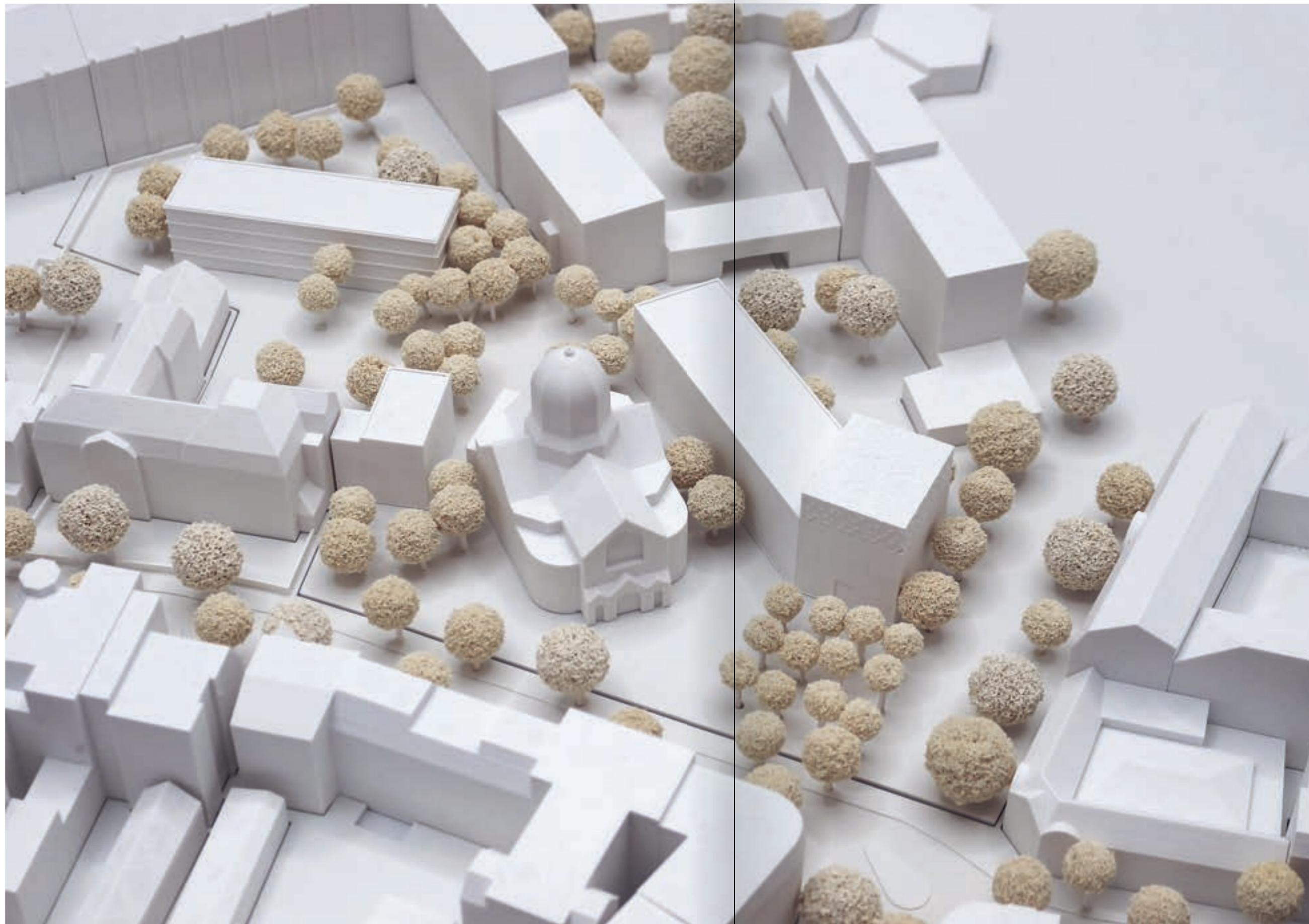


Abb.7
Modellfoto,
Synagoge - In situ

1.3 Synthese – Masterplan zum Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge

Im Rahmen der Studie wurden auf ausdrücklichen Wunsch aller Beteiligten in einer umfassenden Betrachtung fünf unterschiedliche Varianten zur Errichtung der Synagoge sowie notwendiger Ergänzungsbauten in unterschiedlichen Konfigurationen, Standorten und Formen ausgearbeitet und anhand diversifizierter Bewertungskriterien abwägend verglichen. Dieser Prozess endete mit einer einvernehmlichen Synthese, die nun Grundlage der weiteren Entwicklung werden und an dieser Stelle nachfolgend mit den wesentlichen Erkenntnissen zusammengefasst werden soll. Die Zwischenschritte, weitere Varianten, Detailangaben und deren Bewertungen können der chronologischen Dokumentation in Teil 2 dieser Machbarkeitsstudie entnommen werden.

1.4 Grundstück und bestehende Strukturen

Das Untersuchungsergebnis bringt, auch unabhängig von der Art und Weise der Bebauung, jedenfalls Veränderungsbedarf für die vorhandene Bebauung des ehemaligen Synagogengrundstücks mit sich. Der Umgriff des Masterplans ist durch die Brüche während der Schoah und die Entwicklung des städtischen Umfelds seit der Nachkriegszeit stark verändert und die Grundfläche in unterschiedliche Parzellen und Flurstücke fragmentiert. Die Umsetzung des Masterplans erfordert eine Transformation der Grundstückssituation und eine Beschäftigung mit der vorhandenen Bebauung.

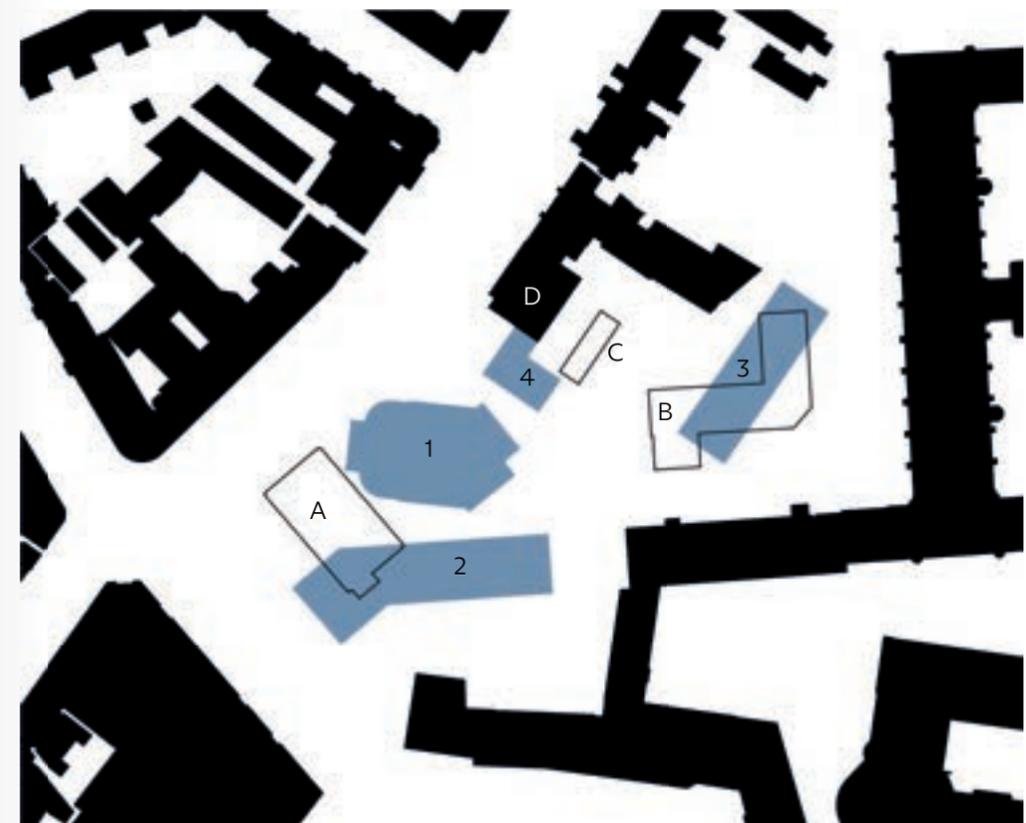
Das am historischen Synagogenstandort vorhandene Bodenmosaik nimmt große Teile des vorhandenen Bauplatzes ein. Die Abwägung unterschiedlicher Ansätze zur Freihaltung des Platzes mit Erhalt des Mosaiks hat gezeigt, dass die Überbauung des Platzes und des Mosaiks unumgänglich ist, da ansonsten nicht ausreichend Baufläche für die sinnhafte Anordnung des Sakralbaus möglich ist. Das Mosaik soll aber bei der architektonischen Übersetzung des Studienergebnisses als wichtige Zeitschicht gewürdigt werden und Berücksichtigung finden. Im gleichen Sinne sind Überlegungen für Spolien der alten Synagoge anzustellen, die möglicherweise noch unter dem Bodenmosaik vorhanden sind.

Der von den Nationalsozialisten errichtete Hochbunker befindet sich auf dem historischen Grundstück der Jüdischen Gemeinde. Die Machbarkeitsstudie hat sich intensiv in eigenen Varianten mit der möglichen Integration und Erhaltung des heute denkmalgeschützten Bunkers beschäftigt. Unter Abwägung zwischen der denkmalpflegerischen Bedeutung einerseits und der symbolischen Bedeutung eines Bauwerks des Nazi-Regimes auf dem Grundstück der Jüdischen Gemeinde andererseits kommt die Machbarkeitsstudie einhellig zu dem Schluss: Die Verwirklichung eines Zentrums jüdischen Lebens wird nicht im Schatten des Bunkers entstehen.



Schwarzplan

Abb.8
Schwarzplan
Maßstab 1:5000



Abbruch
Neubau
□ Abbruch
■ Neubau

Abb.9
Abbruch / Neubau
Maßstab 1:2000

1.5 Orthodoxe Synagoge

Die Bornplatzsynagoge wird wieder aufgebaut. Der Wiederaufbau erfolgt In situ, also unmittelbar an dem historischen Standort. Die äußere Gestalt des Bauwerks soll die Architektur der zerstörten Bornplatzsynagoge insbesondere in Form und Volumen übertragen. Gleichzeitig soll der Wiederaufbau auch den Bruch in der Geschichte zeigen sowie den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen des Gemeindelebens gerecht werden. Im Rahmen der Studie wurden vier konkrete Gestaltungsvorschläge zur Umsetzung dieser Anforderung erarbeitet, die induktiv zur Erlangung eines möglichen Bildes von der Synagoge dienlich sein sollen. Sie werden im folgenden noch näher beschrieben, sollen dabei aber explizit nicht als konkret, sondern als beispielhaft verstanden werden. Die genaue Gestalt hat ein Architektenwettbewerb zu klären, der auf den Grundlagen, die diese Studie bietet, aufgebaut werden soll.

Der zentrale Betsaal der Orthodoxen Synagoge wird mit etwa 600 Plätzen nur halb so groß sein wie der vormalige historische Raum. Es ist vorgesehen, dass das Haus daher auch zusätzliche Räumlichkeiten für den Kiddusch, eine Begegnungsstätte, einen großen Saal für Gemeindeaktivitäten und die Ritualbäder beheimaten wird. Der Wiederaufbau der Synagoge an alter Stelle ist nicht ohne die Schoah zu denken, gleichzeitig Erinnerung und Zeichen der Zukunft, die Rückkehr an die Stelle, die wieder ein zentraler Ort jüdischen Lebens in Hamburg sein wird. Silhouette und Kubatur sollen im Stadtraum wieder sichtbar werden. Die Frage der Materialität und Ausdetaillierung ermöglicht Gestaltungsfreiheiten. In weiteren Schritten werden Neuanfang und Übertrag in einen architektonischen Entwurf übersetzt.

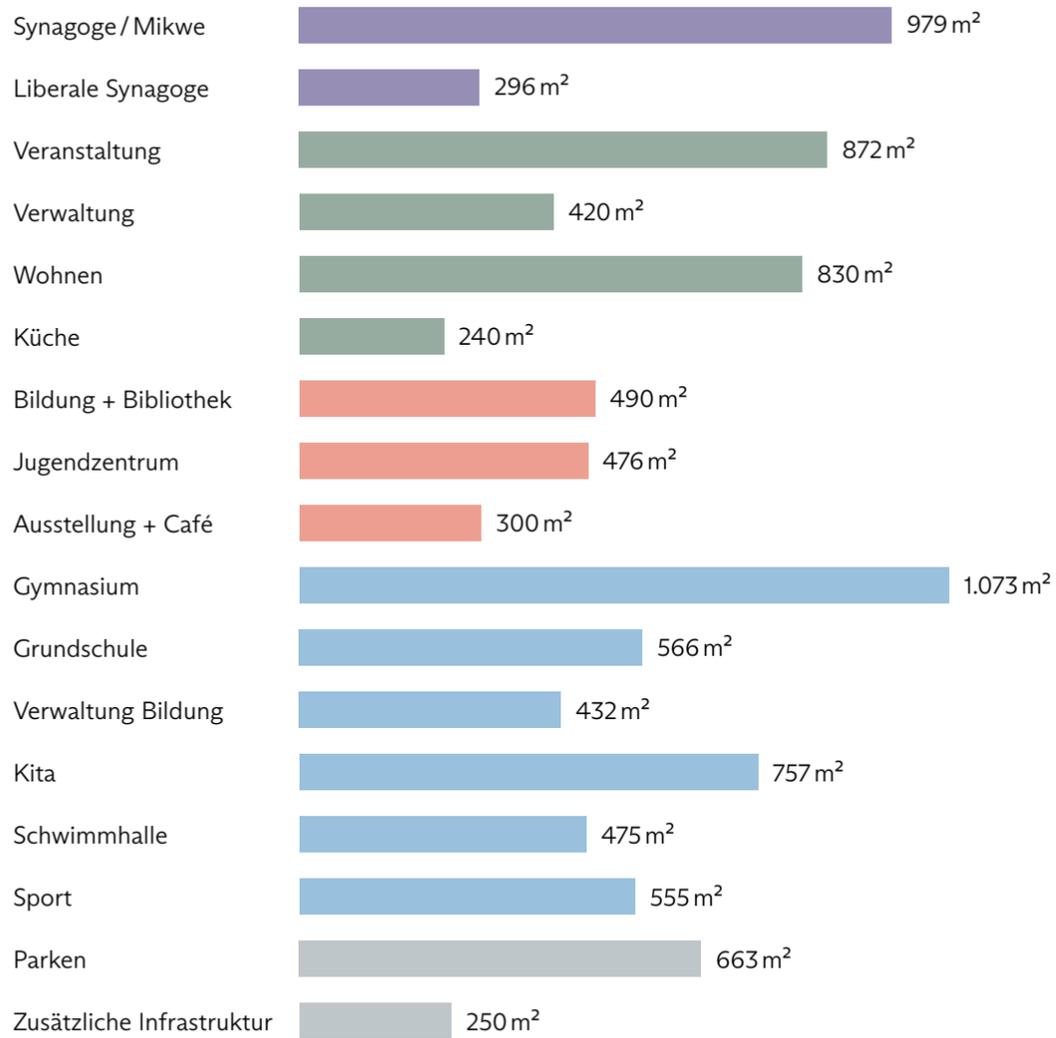
1.6 Liberale Synagoge

Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist weiterhin, dass die spezifischen rituellen Anforderungen an einige Nutzungen erfordern, dass neben dem Hauptbaukörper mindestens ein weiteres Gebäude für deren Unterbringung benötigt wird. Die Zusammensetzung der Jüdischen Gemeinde macht neben der Wiedererrichtung der Orthodoxen Bornplatzsynagoge auch die Errichtung einer Liberalen Synagoge nötig. Deren Konzipierung sowie die Untersuchung ergänzender Nutzungen war ebenfalls Teil der Machbarkeitsstudie und ist Teil des Wiederaufbauprojekts. Die Liberale Synagoge wird ebenfalls eine herausgehobene und repräsentative Verortung an dem gemeinsamen Vorplatz mit der Orthodoxen Synagoge erhalten.

1.7 Joseph-Carlebach-Bildungshaus und Gemeindezentrum

Zur Zukunft jüdischen Lebens am Bornplatz gehören G'tteshaus und Gemeindecinrichtungen gleichermaßen. Im Rahmen der Studie wurde daher auch untersucht, wie mit den Synagogenbauten und der Erweiterung des vorhandenen Joseph-Carlebach-Bildungshauses im historischen Gebäude der ehemaligen Talmud-Tora-Schule am Grindelhof auch die Einrichtung eines Jüdischen Zentrums gelingen kann. Die wachsende Jüdische Gemeinde hat über die bereits genannten Nutzungen hinaus Bedarf an weiteren Funktionsbereichen, deren Umsetzung nicht an die Wiedererrichtung der Bornplatzsynagoge gebunden ist, die aber

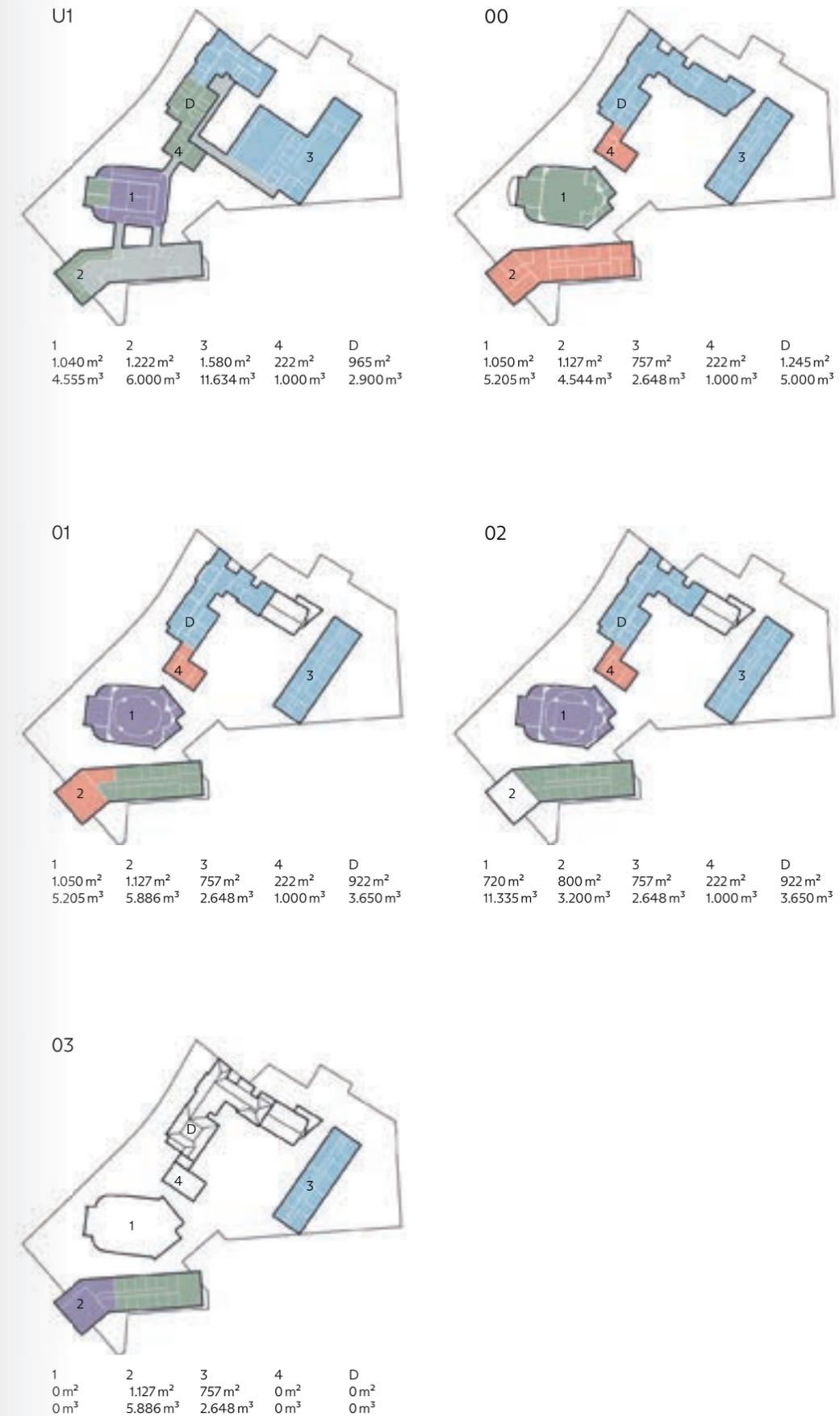




Nutzflächen
Raumprogramm

- Sakral
- Gemeinde
- Begegnen und Erlernen
- Lernen
- Infrastruktur

Abb.12
Übersicht des Raumprogramms



Brutto-
geschossfläche /
Bruttorauminhalt

Baukörper

Baukörper	Brutto-geschossfläche (m²)	Bruttorauminhalt (m³)
1	3.860	26.300
2	5.403	25.516
3	4.608	22.226
4	888	4.000
D	4.054	15.200

Abb.13
BGF / BRI

in der Studie und im Masterplan mitgedacht und entwickelt wurde, um die zielgerichtete Entwicklung des Gesamtprojekts zu ermöglichen. Es ist der gemeinsame Wunsch der Jüdischen Gemeinde in Hamburg und der Freien Hansestadt Hamburg, dass jüdisches Leben wieder sichtbarer Teil des öffentlichen Lebens wird.

Diese Funktionsbereiche umfassen neben der Erweiterung des ohnehin bereits jüdischen und nichtjüdischen Kindern gleichermaßen zugänglichen Joseph-Carlebach-Bildungshauses weitere Nutzungen, die zum Ziel haben, Mitgliedern der Jüdischen Gemeinde, aber auch der nichtjüdischen Stadtgesellschaft zur Verfügung zu stehen. Geplant sind ein Jugendzentrum, gastronomische Angebote sowie eine Bibliothek und Lernort in der Tradition kulturwissenschaftlich und gesellschaftspolitisch relevanter Einrichtungen wie der Warburg Library. Für ältere Mitglieder der Jüdischen Gemeinde soll zudem perspektivisch Wohnraum geschaffen werden, der die Teilhabe am Gemeindeleben erleichtert.

Wichtigste Grundlage für die Zukunft der Gemeinde ist aber der Ausbau der Schule, des Kindergartens und der Kita im Joseph-Carlebach-Bildungshaus zu einer zweizügigen Einrichtung. Funktionsbereiche wie Turnhalle und eine Mensa können auch synergetisch mit den weiteren Einrichtungen eines Jüdischen Zentrums genutzt werden. Ein Erweiterungsbau an der Südseite des historischen Schulbauwerks wurde im Rahmen der Studie funktional, baulich und auch denkmalfachlich geprüft und soll weiterverfolgt werden. Auch außerhalb der Schulnutzung soll Raum für Begegnung zwischen jüdischer und nichtjüdischer Stadtgesellschaft ermöglicht werden. Die Umsetzung der Vorschläge im vorliegenden Masterplan soll hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

1.8 Außenraum und Sicherheitsfragen

In dieser Fassung der Machbarkeitsstudie sind die sicherheitsrelevanten Inhalte zum Schutz der Sicherheit nicht dargestellt.

Dieses Dokument ist nicht für die Veröffentlichung vorgesehen.

Abb.14
Lageplan – Sicherheit
Maßstab 1:2000



Baumbestand

- Zu fällender Baumbestand: 31Stk.
- Neue Pflanzungen: 60 Stk.

Abb.15
Lageplan – Baumbestand
Maßstab 1:2000

1.9 Kosten

Aufgrund der hohen Komplexität der vorliegenden Bauaufgabe, ist eine nachhaltig belastbare Kostenaussage zum Zeitpunkt einer Machbarkeitsstudie nicht möglich. Konkrete Kostenberechnungen werden üblicherweise erst im Rahmen der Objektplanung und anhand von detaillierten Planungsergebnissen praktikabel. Zum jetzigen Zeitpunkt kann dagegen nur ein Grobkostenrahmen ermittelt werden, der wiederum nur als Annäherung über statistische Vergleiche möglich ist und die erwartbaren Kosten in einem breit gefassten Spektrum wiedergibt.

Üblicherweise erfolgt die Ermittlung solcher Grobkostenrahmen anhand der Größe des Projekts und anhand der statistischen Kosten von vergleichbaren Projekten. Zu diesem Zweck werden die Baukosten von zahlreichen Projekten statistisch erfasst und stehen für Kostenüberschläge der vorliegenden Art zur Verfügung. Datengrundlage für die hier ermittelten Referenzpreise ist ein spezialisierter Baukostenindex (WLGW Kostenplan) mit großen Stichproben im Bereich des Sakralbaus (n > 20), Gemeindezentren (n > 20), Wohngebäuden (n > 15) und Veranstaltungsbauwerken (n > 20). Die Datengrundlage ist daher insbesondere im Bereich Sakralbauten und Synagogen potenter als vergleichbare statistische Sammlungen wie der Baukostenindex des Baukosteninformationszentrums deutscher Architektenkammern (BKI), die aber zur Erweiterung der Stichprobe ebenfalls in die Bildung der Referenzpreise einfließen. Diese Referenzpreise sind stark von der gewünschten Bauqualität abhängig. Da hierzu aktuell noch keine Erkenntnisse vorliegen, ergibt sich bei den Einheitspreisen (EP) in der folgenden Betrachtung eine Von-Bis Preisspanne.

Hinsichtlich der Größe des Projekts kann die Ermittlung über die Gesamtfläche (als Bruttogeschossfläche, BGF) und/oder über das Gesamtvolumen (als Brutto-rauminhalt, BRI) erfolgen. Gemeinsam mit den Referenzpreisen in Euro pro Quadratmeter bzw. Euro pro Kubikmeter lässt sich auf diese Weise eine Annäherung an die Baukosten des Projekts erreichen. In den nachstehenden Tabellen 1 und 2 sind diese Berechnungen sowohl für Flächen als auch für Volumen durchgeführt worden. Im vorliegenden Projekt wird davon ausgegangen, dass die Kostenermittlung über Volumen eine präzisere Annäherung ermöglicht, da die besonderen Raumhöhen, die bei Sakralbauten und Veranstaltungsräumen notwendig sind, über die Fläche nicht ausreichend berücksichtigt werden können. Es ist in der Konsequenz schlüssig, dass die Berechnung nach Volumen zu höheren Baukostenberechnungen gelangt. Im Weiteren werden daher die Volumenpreise als Referenzkosten verwendet.

Zu der dieserart ermittelten Gesamtsumme sind weiterhin die projizierten Baupreissteigerungen hinzuzurechnen. Die Baupreisentwicklung ist aktuell sehr dynamisch und schwer vorherzusehen. In Kapitel 2.2 wird die Ermittlung der statistischen Steigerung nachvollziehbar erklärt. Es wird für die vorliegende Berechnung davon ausgegangen, dass die Baupreise bis zu einer möglichen Bauausführung im Jahr 2029 um 50,4 % steigen werden. Diese Steigerung ist entsprechend im Projektbudget heute schon zu berücksichtigen. Für die orthodoxe Synagoge (1) ergeben sich demnach Kosten von 49–60 Mio. Euro/brutto (Kostengruppe 300–400), für das Gemeindezentrum mit der liberalen Synagoge (2) entsprechend Kosten von 26–41 Mio. Euro/brutto. Für den Anbau an das Gebäude der ehemaligen Talmud-Tora-Schule (4), der ebenfalls für Gemeinudenutzungen errichtet wird, ergeben sich Kosten in Höhe von 4–7 Mio. Euro/brutto. Teil der Studie ist auch eine Erweiterung des Joseph-Carlebach-Bildungshauses um einen Schulbau mit Kindertagesstätten,

Kostenüberschlag nach Bruttoquadratmetern (BGF) Gebäude (1, 2, 3, 4)

KG	KG Beschreibung	Gebäude	Menge	Einheit	EP von	EP bis	GP von	GP bis
100	Grundstück				- €	- €	- €	- €
200	Vorbereitende Maßnahmen		1	pausch	2.600.000 €	3.600.000 €	2.600.000 €	3.600.000 €
300	Baukonstruktionen						43.351.969 €	58.158.339 €
		Orthodoxe Synagoge UG (1)	1.040	m ²	822 €	1.216 €	855.379 €	1.264.474 €
		Orthodoxe Synagoge OG (1)	2.820	m ²	4.887 €	6.437 €	13.781.904 €	18.151.776 €
		Lib. Synagoge / Gemeinde UG (2)	1.222	m ²	822 €	1.216 €	1.005.071 €	1.485.756 €
		Lib. Synagoge / Gemeinde OG (2)	4.181	m ²	3.802 €	5.138 €	15.898.169 €	21.479.971 €
		Schulbau UG (3)	757	m ²	822 €	1.216 €	622.254 €	920.512 €
		Schulbau OG (3)	3.028	m ²	1.725 €	2.025 €	5.223.300 €	6.131.700 €
		Schulbau Turnhalle UG (3)	823	m ²	3.950 €	6.115 €	3.250.850 €	5.032.645 €
		Erweiterungsbau UG (4)	222	m ²	822 €	1.216 €	182.591 €	269.916 €
		Erweiterungsbau OG (4)	666	m ²	3.802 €	5.138 €	2.532.452 €	3.421.588 €
400	Technische Anlagen						13.817.853 €	18.550.470 €
		Orthodoxe Synagoge (1)	1	pausch	5.010.342 €	6.646.182 €	5.010.342 €	6.646.182 €
		Lib. Synagoge / Gemeinde (2)	1	pausch	5.785.979 €	7.861.169 €	5.785.979 €	7.861.169 €
		Schulbau (3)	1	pausch	2.092.173 €	2.779.517 €	2.092.173 €	2.779.517 €
		Erweiterungsbau (4)	1	pausch	929.359 €	1.263.602 €	929.359 €	1.263.602 €
500	Außenanlagen und Freiflächen		11.150	m ²	590 €	790 €	6.578.500 €	8.808.500 €
600	Ausstattung und Kunstwerke		1	pausch	2.601.118 €	5.815.834 €	2.601.118 €	5.815.834 €
700	Baunebenkosten		1	pausch	16.547.866 €	28.479.943 €	16.547.866 €	28.479.943 €
SUMMEN KOSTENGRUPPEN 100-700							85.497.305 €	123.413.086 €
Baupreissteigerung 50,4%							43.090.642 €	62.200.195 €
SUMMEN INKL. BAUPREISSTEIGERUNG							128.587.947 €	185.613.281 €

Abb.16
Tabelle 1
Kostenüberschlag nach Bruttoquadratmetern Gebäude (1, 2, 3, 4)
Angabe inkl. 19% MwSt.

Kostenüberschlag nach Bruttokubikmetern (BRI) Gebäude (1, 2, 3, 4)

KG	KG Beschreibung	Gebäude	Menge	Einheit	EP von	EP bis	GP von	GP bis
100	Grundstück				- €	- €	- €	- €
200	Vorbereitende Maßnahmen		1	pausch	2.600.000 €	3.600.000 €	2.600.000 €	3.600.000 €
300	Baukonstruktionen						53.094.839 €	72.202.089 €
		Orthodoxe Synagoge UG (1)	4.555	m ³	242 €	261 €	1.102.879 €	1.187.716 €
		Orthodoxe Synagoge OG (1)	21.745	m ³	1.065 €	1.317 €	23.166.036 €	28.641.644 €
		Lib. Synagoge / Gemeinde UG (2)	6.000	m ³	242 €	339 €	1.452.750 €	2.033.850 €
		Lib. Synagoge / Gemeinde OG (2)	19.516	m ³	591 €	949 €	11.529.760 €	18.523.221 €
		Schulbau UG (3)	7.944	m ³	512 €	685 €	4.067.328 €	5.441.640 €
		Schulbau OG (3)	2.648	m ³	242 €	399 €	640.816 €	1.056.552 €
		Schulbau Turnhalle UG (3)	8.986	m ³	1.015 €	1.350 €	9.120.790 €	12.131.100 €
		Erweiterungsbau UG (4)	1.000	m ³	242 €	339 €	242.125 €	338.975 €
		Erweiterungsbau OG (4)	3.000	m ³	591 €	949 €	1.772.355 €	2.847.390 €
400	Technische Anlagen						16.621.374 €	22.622.705 €
		Orthodoxe Synagoge (1)	1	pausch	8.307.250 €	10.210.590 €	8.307.250 €	10.210.590 €
		Lib. Synagoge / Gemeinde (2)	1	pausch	4.443.913 €	7.036.685 €	4.443.913 €	7.036.685 €
		Schulbau (3)	1	pausch	3.180.655 €	4.284.737 €	3.180.655 €	4.284.737 €
		Erweiterungsbau (4)	1	pausch	689.557 €	1.090.693 €	689.557 €	1.090.693 €
500	Außenanlagen und Freiflächen		11.150	m ²	590 €	790 €	6.578.500 €	8.808.500 €
600	Ausstattung und Kunstwerke		1	pausch	2.123.794 €	5.054.146 €	2.123.794 €	5.054.146 €
700	Baunebenkosten		1	pausch	19.444.442 €	33.686.232 €	19.444.442 €	33.686.232 €
SUMMEN KOSTENGRUPPEN 100-700							100.462.949 €	145.973.672 €
Baupreissteigerung 50,4%							50.633.326 €	73.570.731 €
SUMMEN INKL. BAUPREISSTEIGERUNG							151.096.275 €	219.544.403 €

Abb.17
Tabelle 2
Kostenüberschlag nach Bruttokubikmetern Gebäude (1, 2, 3, 4)
Angabe inkl. 19% MwSt.

Schulhof und einer Turnhalle (3). Die Kosten für diesen Baukörper belaufen sich nach der gleichen Berechnungsmethode auf 25–34 Mio. Euro/brutto für die Kostengruppen 300–400.

Aus diesen Einzelsummen ergeben sich Bauwerkskosten (Kostengruppe 300–400) in Höhe von 104–142 Mio. Euro/brutto. Zu diesen Kosten sind weiterhin die vorbereitenden Maßnahmen, die Außenanlagen, die Ausstattung und die Baunebenkosten hinzuzurechnen (Kostengruppen 200, 500, 600, 700). Hieraus ergeben sich Gesamtkosten für das Gesamtprojekt (1, 2, 3, 4 + Außenanlagen) in der Höhe von 153–223 Mio. Euro/brutto.

Bei der Einschätzung der Kosten ist auch zu berücksichtigen, dass sich die Art und Weise der Rekonstruktion ebenfalls auf die Kosten auswirken wird. Aus Referenzprojekten geht hervor, dass der Aufpreis für aufwendige Rekonstruktionen bei ca. 30 % des Fassadenpreises liegen kann. Dies ist bei dem höheren Kostenwert in der Berechnung berücksichtigt.

Weitere allgemeine Kostenrisiken, wie der Aufwand für erschwerte Gründungsbedingungen, Wasserhaltung und Kampfmittelräumungen sind in den hier aufgeführten Berechnungen nicht berücksichtigt. Grundstückskosten sind ebenfalls nicht berücksichtigt.

Projektspezifisch ist bei den Herstellungs- und Betriebskosten mit zusätzlichem Aufwand für die Einrichtung von notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu rechnen. Bauliche Maßnahmen sind in der obenstehenden Berechnung mit mittlerem Aufwand veranschlagt. Konkrete Berechnungen erfordern auch hier eine detaillierte Objektplanung.

Außenraum

Joseph-Carlebach-
Bildungshaus
Ankommen
Fahrradstellplätze

Stadtteilschule,
Gymnasium
und Grundschule
Spielen, Aufenthalt,
Sportplatz, Tischtennis

Außenbereich
Bibliothek

Vorplatz Synagoge

Baumhain
Ruhens und Verweilen

Café
mit Außenbestuhlung

Motorik
Geräte + Lager
Spielwiese

Sandkästen
Rennbahn
Klettern
Wasserspiel

Gemeindehof
Laubhütte

Außenbereich
Jugendzentrum

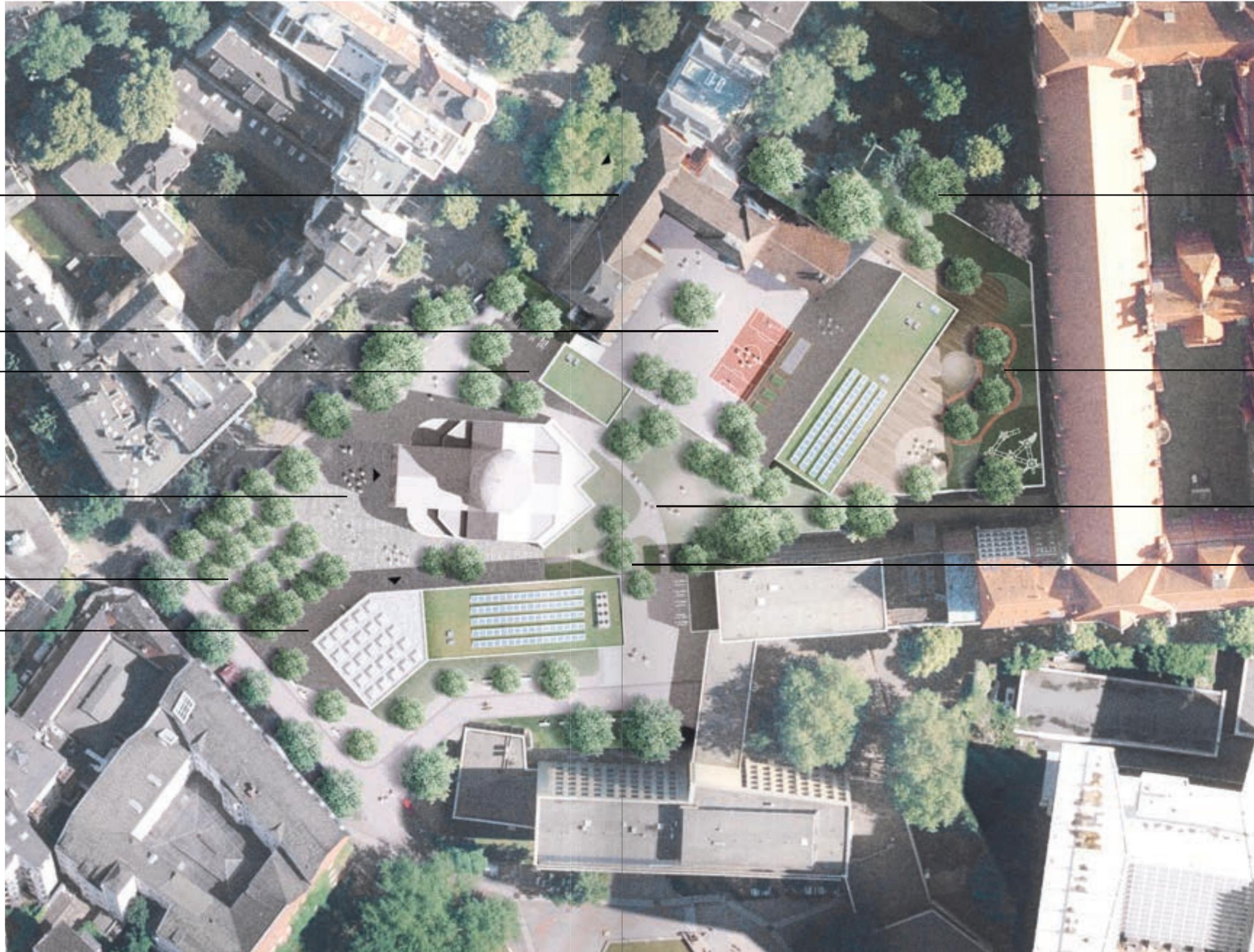


Abb.18
Lageplan mit wiederaufgebauter
Synagoge und Nutzungsverteilung
in dem neuen Grindelviertel
Maßstab 1:1000



Abb.19
Gegenüberstellung
Ansicht Historisch - Neu
Materialabstraktion

Beispiel zur Umsetzung - 1

Die besonders präzise Übertragung von Form und Volumen der historischen Bornplatzsynagoge ist die Grundlage dieses Gestaltungsvorschlags. Die Gestaltung der formalen Detaillierung orientiert sich sehr stark an den Formen des Vorgängerbauwerks. Er kommt damit einer Rekonstruktion sehr nahe, gewährleistet aber dennoch die im Masterplan geforderte Unterscheidbarkeit. Diese wird durch eine Veränderung der Materialisierung herbeigeführt. Es wird vorgeschlagen, das Bauwerk aus Glasziegeln zu mauern, die aus geschmolzenem Glasbruch erstellt werden. Diese Materialwahl verändert das optische Erscheinungsbild der formalen Wiederherstellung erheblich. Die Massivität wird aufgelöst und weicht einer transzendierenden Leichtigkeit.



Abb. 20
Perspektive In situ
Materialabstraktion

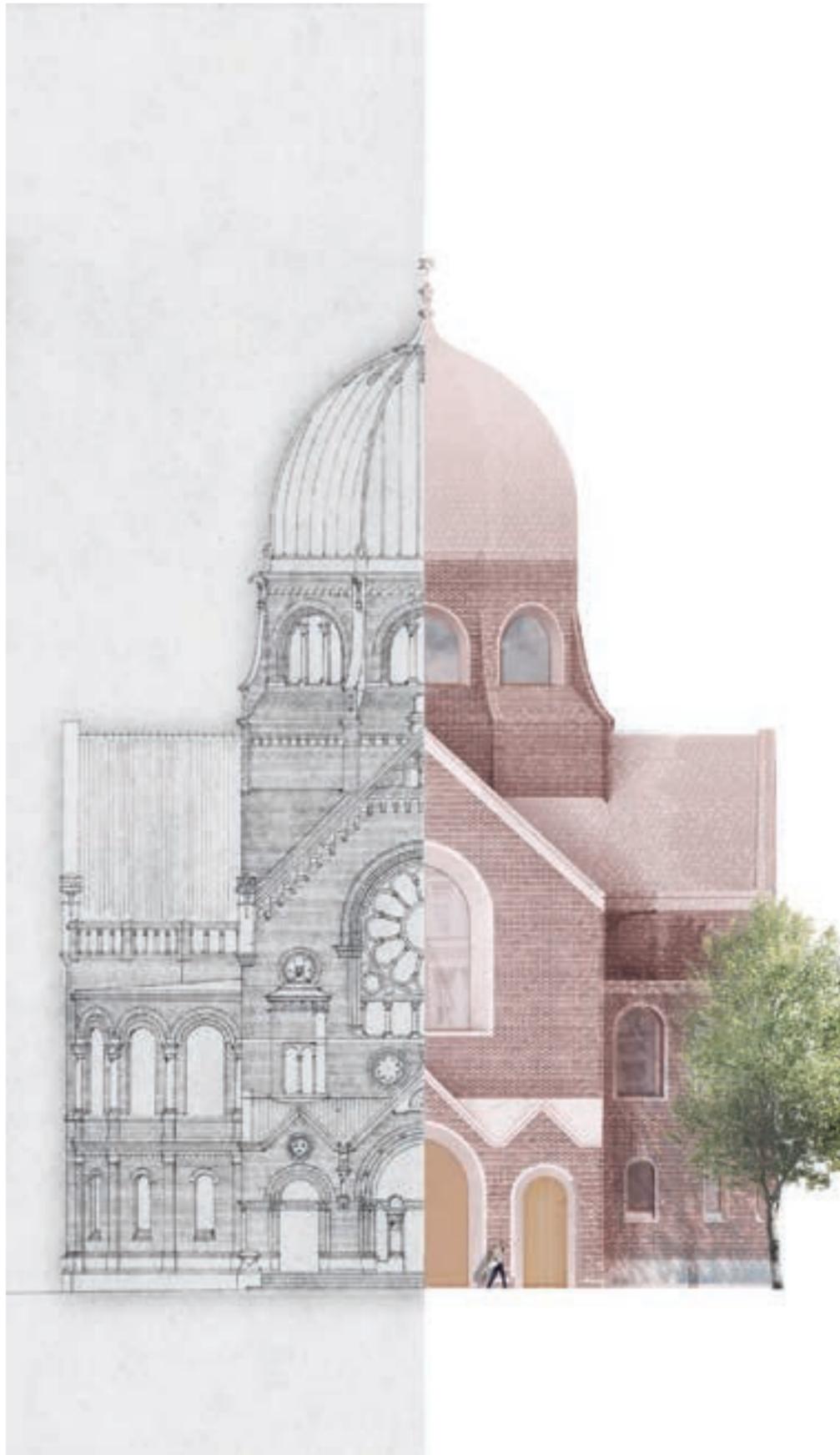


Abb. 21
Gegenüberstellung
Ansicht Historisch - Neu
Reduzierte Gestalt

Beispiel zur Umsetzung – 2

Kerngedanke dieses Gestaltungsvorschlags ist, mit einem kräftigen Kontrast Übertrag und Neuanfang, Historisches und Neues, lesbar zu machen. Der Baukörper ist sehr eng am Volumen und an der Großform des historischen Vorgängerbaus orientiert. Auch die Materialisierung des Baukörpers in dunkelrotem und braunem Ziegel entspricht weitgehend der historischen Vorlage. Gleiches gilt für die Gebäudeöffnungen und Türen. Die historische Ornamentik wird jedoch nicht übernommen und schafft damit eine eindeutige Unterscheidbarkeit zum historischen Vorbild.



Abb.22
Perspektive In situ
Reduzierte Gestalt

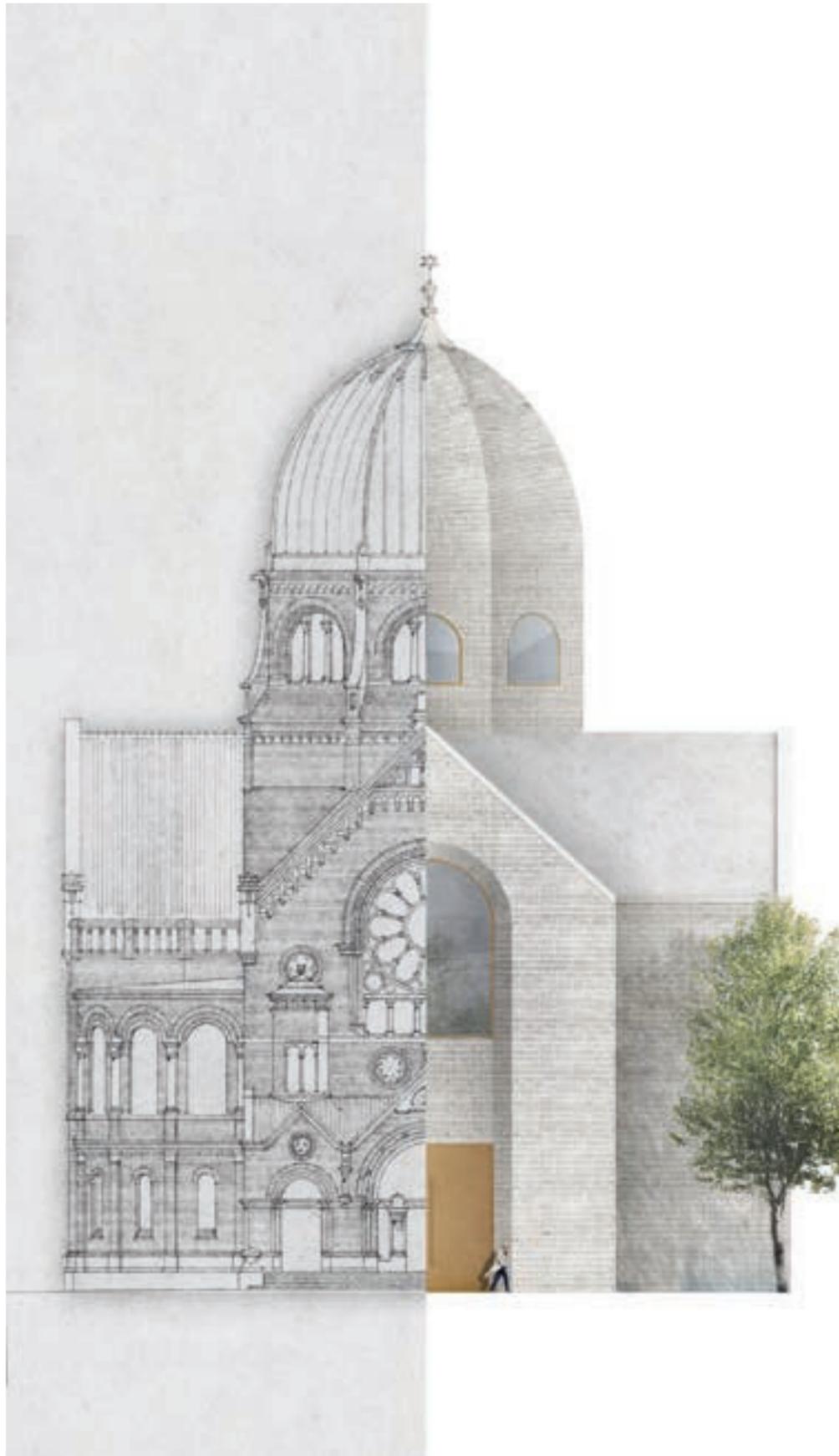


Abb.23
Gegenüberstellung
Ansicht Historisch - Neu
Neuinterpretation I

Beispiel zur Umsetzung – 3

Dieser Vorschlag überträgt das Volumen der historischen Gebäude noch deutlich erkennbar. Jedoch wird die Großform anders interpretiert. Die Gebäudeform wird auf die wesentlichen Bauteile Längsschiff, Querschiff und Kuppel reduziert. Die Schiffe fügen sich in einer geschwungenen Grundform ineinander. Die Präsenz der großen Giebelportale wird in den Fokus gesetzt. Hier bleiben auch die großen Fensteröffnungen erhalten und machen so die Verbindung zum historischen Vorgängerbau lesbar. Die Materialisierung greift die Bauweise in Ziegelmauerwerk auf. Auf Ornamentik wird zu Gunsten der klaren Bauform weitgehend verzichtet.



Abb.24
Perspektive In situ
Abstrahierte Gestalt
Neuinterpretation I

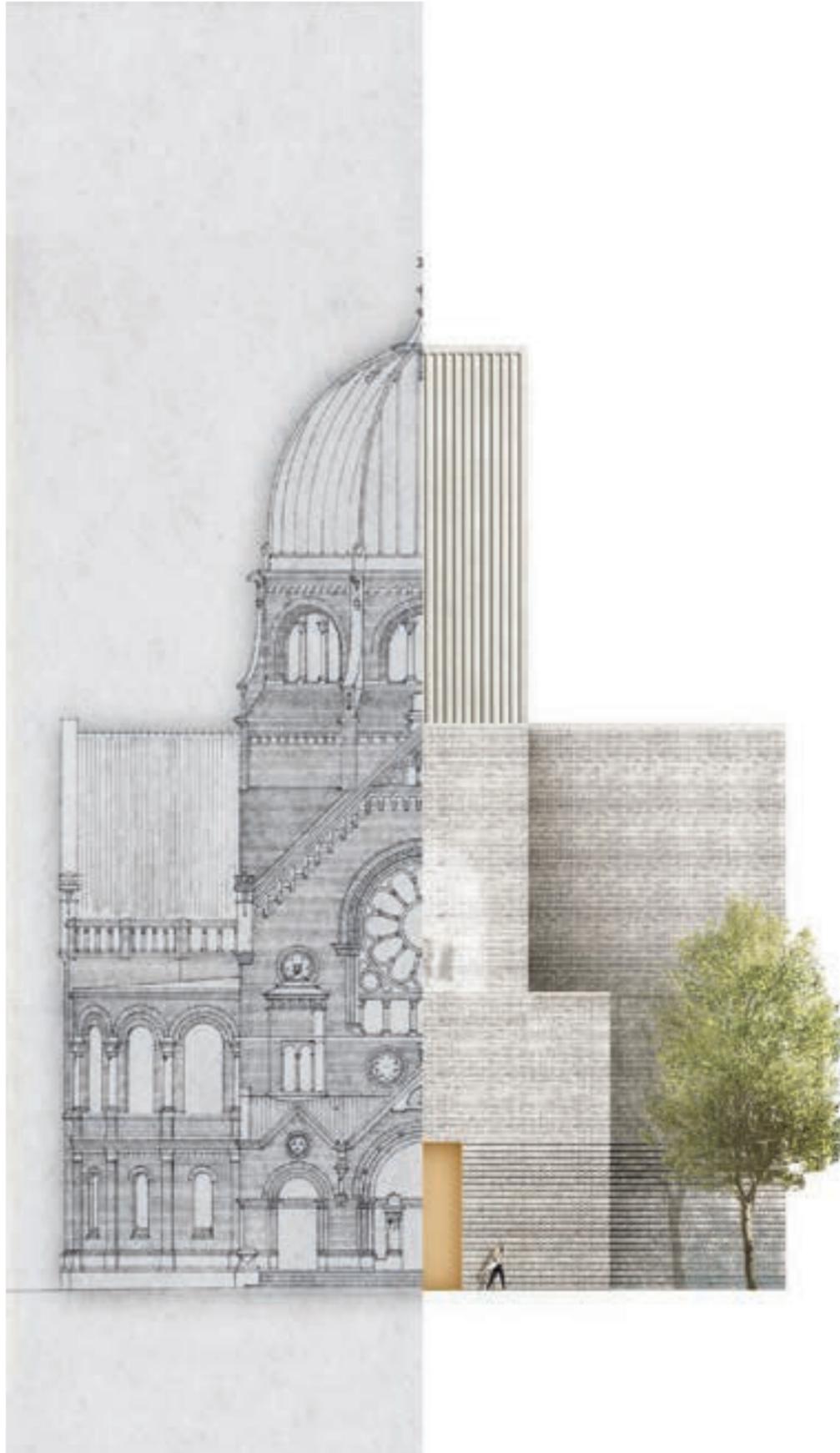


Abb. 25
Gegenüberstellung
Ansicht Historisch - Neu
Neuinterpretation II

Beispiel zur Umsetzung - 4

Die Grundidee dieses Gestaltungsvorschlags ist eine freie Interpretation von Form und Volumen der historischen Synagoge. Somit erfüllt der Entwurf gerade noch die Anforderungen des Masterplans. Der Baukörper überträgt die Hauptvolumen und die Höhenstaffelung des historischen Baukörpers, abstrahiert aber die sekundäre Formensprache. Die Kuppel wird mit einem quaderförmigen leichten Baukörper neu interpretiert. Die Satteldächer weichen einer Staffelung des Baukörpers mit Flachdächern. Die Materialisierung greift die Bauweise in Ziegelmauerwerk auf. Dabei wird eine zurückhaltende Ornamentik in der Gestaltung des Mauerwerks vorgesehen, die die historische Gliederung der Bornplatzsynagoge referenziert.



Abb.26
Perspektive In situ
Abstrahierte Gestalt
Neuinterpretation II

1.10 Nächste Schritte

Nach der Übergabe der Machbarkeitsstudie und der Vorstellung ihrer Ergebnisse für die Öffentlichkeit wird die nächste Projektphase beginnen. Auf Grundlage der hier erarbeiteten Ergebnisse können die weiteren erforderlichen Schritte durchgeführt werden. Im Rahmen der nächsten Schritte sollten aufgrund der hohen Bedeutung sowohl für die Stadt als auch für das Grindelviertel die Öffentlichkeit über das Ergebnis der Studie und die weiteren Schritte informiert werden. Ferner müssen die Jüdische Gemeinde in Hamburg und die Freie und Hansestadt Hamburg Vereinbarungen zu den Grundstückverhältnissen schließen. Auch das erforderliche Bauplanungsrecht wird in den dafür vorgesehenen Verfahren, gemeinsam mit den zuständigen Behörden und dem Bezirk, geprüft und geschaffen werden müssen. Auf Basis der Studie können die Fragen der Finanzierung des Gesamtprojekts mit möglichen Fördermittelgebern erörtert werden. Schließlich bilden die planerischen Vorgaben des Masterplans die Grundlage für einen Architektenwettbewerb, in dem die konkrete architektonische Gestaltung des gesamten Vorhabens und eine Präzisierung des Raumprogramms ermittelt werden können.

Teil 2
Untersuchungen,
Methodik, Ergebnisse

2.1 Methodik und Vorgehen

Anlass, Aufgabe und Ziel der Machbarkeitsstudie

Anlass zur Realisierung der hiermit vorgelegten Machbarkeitsstudie ist das Vorhaben, die Bornplatzsynagoge wieder aufzubauen. Das Projekt wird in der Öffentlichkeit und der Politik breit unterstützt. Eine Initiative zum Wiederaufbau fand schnell die Unterstützung von mehr als 100.000 Menschen. Die Hamburger Bürgerschaft und der Deutsche Bundestag haben mit Beschlüssen ebenfalls ihre Unterstützung, auch in finanzieller Hinsicht, zugesagt. Bis zur Umsetzung des Vorhabens in einem Bauprojekt sind mehrere vorbereitende Schritte notwendig, in denen die diversen Rahmenbedingungen des komplexen Projekts herausgearbeitet, geprüft, in die Planung überführt und schließlich im Bau umgesetzt werden. Die Untersuchung des Projektvorhabens in einer Machbarkeitsstudie ist einer der frühen Schritte innerhalb des Gesamtprozesses. Die Studie hat zum Ziel, den Nachweis der grundsätzlichen Machbarkeit eines Wiederaufbaus zu führen und die Art und Weise dieses Wiederaufbaus in mehreren Varianten zu untersuchen. Sie dient aber auch der Herausarbeitung der wesentlichen Planungsgrundlagen für die nachfolgenden Schritte: die Sicherung der Finanzierung, die planungsrechtlichen Formalitäten, die Grundstücksbeschaffung und den Architektenwettbewerb. Die Ergebniserwartung an die Studie ist die Aufstellung eines Masterplans zum Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge mit einem klaren Konzept zur Rückkehr der Jüdischen Gemeinde an den Bornplatz sowie klaren Vorgaben zu den Aspekten Rekonstruktion, Sicherheit, Raum- und Funktionsprogramm sowie Erinnerungskultur.

Die Studie wurde durch die Jüdische Gemeinde in Hamburg im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens an das Architekturbüro Wandel Lorch Götze Wach vergeben. Grundsatz der Studienerstellung war die ergebnisoffene und objektive Bearbeitung des Projekts, die sich in der vorgelegten Dokumentation widerspiegelt.

Methodik der Machbarkeitsstudie

In der Aufgabenstellung der Machbarkeitsstudie ist angelegt, bei der Bearbeitung zu fünf unterschiedlichen Varianten für den Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge zu gelangen, diese vergleichend zu bewerten sowie auf Basis dieser Bewertung eine der Varianten zu einem Masterplan für die Umsetzung des Projekts auszuarbeiten. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde durch die Studienverfasser eine Methodik entworfen, die sich dem gewünschten Ergebnis in drei Arbeitsphasen nähert. In der ersten Phase sollen die Rahmenbedingungen, Anforderungen und Grundlagen für die Varianten erarbeitet werden. In der zweiten Phase werden aus den Arbeitsergebnissen die geforderten Varianten produziert. Am Ende dieser Phase werden die Varianten mit ihren Vor- und Nachteilen, Widersprüchen und Chancen gegeneinander abgewogen. Die Variante mit der größten Entsprechung wird dann in der letzten Phase in einem letzten Iterationsschritt überarbeitet. Dabei werden auch die Erkenntnisse aus den aufgegebenen Varianten integriert. Diese Synthese ist in Teil 1 der vorliegenden Studie dargestellt. Zur Vergleichbarkeit und um Transparenz herzustellen, werden die fünf Varianten in Kapitel 2.3 der Dokumentation konkretisiert.

Methodik

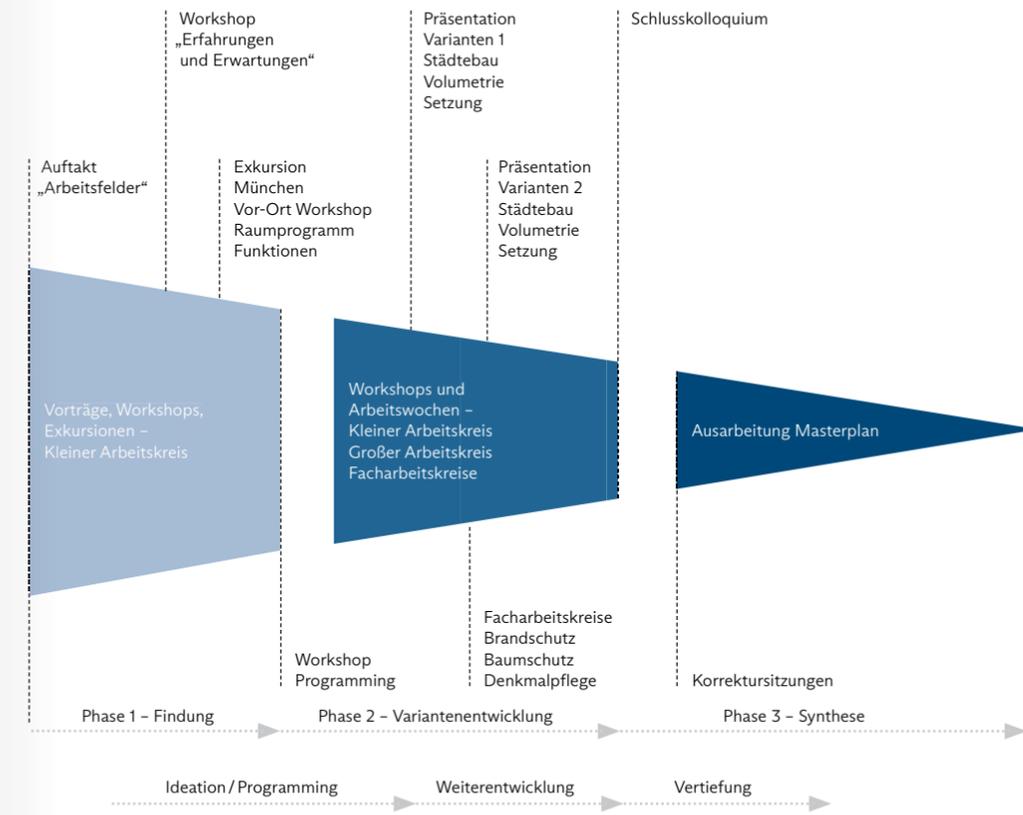


Abb. 27 Prozess

Zur Beginn der Bearbeitung werden mehrere Arbeitsgruppen mit diversen Akteuren gebildet, die an den unterschiedlichen Arbeitsphasen zu beteiligen sind. Die erste Arbeitsphase wird in einer kleinen Arbeitsgruppe, bestehend aus den Vertretern der jüdischen Gemeinde in Hamburg und den Studienverfassern, realisiert. Die zweite Phase wird durch die Arbeit in einer großen Arbeitsgruppe geprägt sein, die neben den Vertretern der Jüdischen Gemeinde durch Vertreterinnen und Vertretern der Senatskanzlei, des Bezirks, der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie Denkmalpflege kontinuierlich begleitet, beraten und unterstützt wird.

Parallel zur Variantenentwicklung in der großen Arbeitsgruppe werden in kleinen Facharbeitsgruppen ergänzende Inhalte erarbeitet. Diese Arbeitsgruppen dienen insbesondere zur Erarbeitung der Gutachten und Stellungnahmen von Fachplanern und Beratern wie dem Landesrabbiner, dem Landeskriminalamt, dem vorbeugenden Brandschutz, Bodengutachtern, Vermessern. Die Integration der Ergebnisse der Facharbeitsgruppen gibt der Studie eine große fachliche Breite und ermöglicht es, sich dem Studienergebnis anhand von objektiven Kriterien zu nähern.

Erste Phase – Ideation und Findung

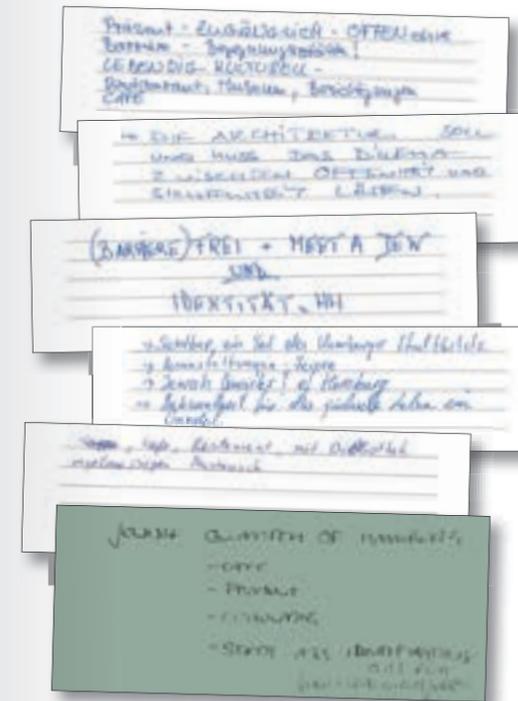
Um die Studie zu einem schlüssigen Endergebnis führen zu können, muss gewährleistet sein, dass die untersuchten Varianten auf einer Basis aus klaren Anforderungen erarbeitet werden und aus diesen heraus dann zielführend weiterentwickelt werden können. Die erste Phase der Studie dient dazu, diese Basis in einer kleinen Arbeitsgruppe mit den Vertretern der Jüdischen Gemeinde zu erarbeiten. In einer Reihe von Veranstaltungen wird dabei auch ein gemeinschaftliches Selbstverständnis für die Projektziele entwickelt.

Auftaktsitzung und Inputvortrag „Arbeitsfelder“ – In der Auftaktsitzung wird der Entwurf für den Studienablauf dargestellt. In der Projektvorbereitung hat sich abgezeichnet, dass die Erstellung der Machbarkeitsstudie die Bearbeitung unterschiedlicher Arbeitsfelder erfordert. Diese sind unter anderem ‚Programming und Volumen‘, ‚Öffentlichkeit und Sicherheit‘ sowie ‚Diskurs und Rekonstruktion‘. Der Inputvortrag, der Kern dieser Sitzung ist, spannt innerhalb der einzelnen Arbeitsfelder den Problemhorizont auf und verdeutlicht damit die Notwendigkeit und Ziele einer tieferen Beschäftigung. Beispiele sind etwa die ungeahnten Dimensionen des Rekonstruktionsbegriffs, der Widerspruch aus Sichtbarkeit und Sicherheit und die Schwierigkeit, dass das historische Grundstück zwischenzeitlich parzelliert ist.

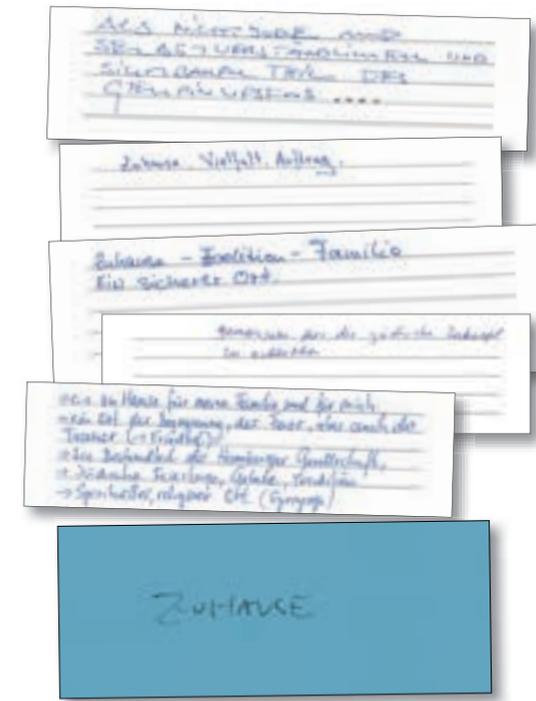
Workshop ‚Erfahrungen + Erwartungen‘ – Erfahrungen schaffen Erwartungen. Um den Erwartungshorizont der Akteure in der Studie angemessen repräsentieren zu können, bedarf es daher einer Betrachtung des Erfahrungsraums. Der Workshop hat die Ergründung unterschiedlicher Erfahrungen und Erwartungen sowie deren Verknüpfung zur Aufgabe. Ziel ist, eine gemeinschaftliche Vorstellung vom Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge zu erzeugen. In einem Brainstorming werden zu den vorgegebenen Leitthemen die individuellen Erfahrungen und Erwartungen herausgearbeitet und diskutiert. Der Moderator kanalisiert die Beiträge und die Diskussionsergebnisse in eindeutigen Formulierungen. Die Ergebnisse sind nicht nur wichtige Hinweise für die Bearbeitung der Studie, sondern schaffen auch ein Bewusstsein für die gemeinsame Basis zwischen den Akteuren.

Exkursion ‚Jüdisches Zentrum München‘ – Die gemeinsame Besichtigung eines Referenzprojekts hat zum Ziel, die baulichen und gestalterischen Möglichkeiten jenseits von Rekonstruktion zu vermitteln sowie aufbauend auf dem ersten Workshop die individuellen Erwartungen an das Projekt zu festigen. Darüber hinaus soll die Besichtigung der Räumlichkeiten den Workshop ‚Programming‘ vorbereiten, in dem Raumprogramm und Funktionszusammenhänge erarbeitet werden. Die Kenntnis eines Referenzprojekts soll bei der Einschätzung des eigenen Bedarfs helfen. Als Arbeitshilfe steht ein 60 seitiger Exkursionsreader zur Verfügung, in dem die Funktionszusammenhänge, Raumgruppen und Flächengrößen der besichtigten Räume dargestellt sind. Die Besichtigung wird weiterhin durch Architekten und Nutzer geleitet. Diese Konstellation ermöglicht Einblicke in die planerischen und die nutzungsspezifischen Dimensionen des Projekts. Veranschaulicht wird darüber hinaus die Konzeption der Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Einrichtung. Jüdisches Leben und dessen Sichtbarkeit stehen im Vordergrund.

Wie stelle ich mir Öffentlichkeit und Präsenz der Gemeinde in der Stadt vor...?



Die jüdische Gemeinde in Hamburg bedeutet für mich...



Erfahrungen und Erwartungen



Abb.28 Workshop Ergebnisse

Abb.29 (links) Exkursionsreader Jüdisches Gemeindezentrum München

Abb.30 (rechts) Exkursion Jüdisches Gemeindezentrum München

Workshop ‚Programming‘ – Dieser Workshop hat zur Aufgabe, das vorhandene skizzenhafte Raumprogramm zu strukturieren und Funktionszusammenhänge zu erarbeiten. Ziel der Arbeitsrunde ist die Festschreibung eines konkreten Bedarfsprogramms, das sowohl die notwendigen Funktionsflächen als auch deren Größe, räumliche Zuordnung und Verknüpfung berücksichtigt. Damit wird die Grundlage für die räumliche Auseinandersetzung mit der Aufgabe im weiteren Studienverlauf geschaffen. Methodisch baut der Workshop auf dem skizzenhaften Raumprogramm sowie den Erkenntnissen aus der Besichtigung des Jüdischen Zentrums in München auf. Mit der Aufstellung des Raumprogramms endet die Ideations- und Findungsphase. Die Ergebnisse dieser Sitzungen sind in ein breites Profil an Anforderungen und Erwartungen übersetzt worden, die im nachfolgenden Kapitel ‚2.2 Anforderungen und Erwartungen‘ im Einzelnen dargestellt werden.

Phase 2 – Variantenentwicklung

Auf Basis der Arbeitsergebnisse der ersten Phase werden fünf Varianten erarbeitet, die sich der Aufgabenstellung unterschiedlich nähern. Die Varianten sind im Kapitel ‚2.3 Variantenuntersuchung‘ umfangreich dargestellt. In dieser Phase wechseln sich Workshops und Arbeitswochen ab. In den Arbeitswochen werden die Erkenntnisse der Workshops in die Planung integriert. Gleichzeitig werden die einzelnen Varianten immer tiefer detailliert. Wesentliche Unterscheidungsmerkmale dieser Varianten sind die Art und Weise des Wiederaufbaus, der Umgang mit den bestehenden Strukturen sowie städtebauliche, stadträumliche und denkmalpflegerische Ansätze. In einer Reihe von Workshops, die nun in der erweiterten Arbeitsgruppe stattfinden, werden die Varianten weiterentwickelt und vertieft. Parallel hierzu werden auch die Anforderungen und Erwartungen zu einem Bewertungsschema fortgeschrieben.

Workshop ‚Varianten 1‘ – Der Workshop dient der Präsentation der Ergebnisse der ersten Arbeitswoche. Vor der Präsentation der Varianten wird die fachliche Annäherung an die unterschiedlichen Arbeitsfelder erläutert. Dies soll dazu dienen, die Arbeitsergebnisse der ersten Phase inhaltlich mit den nun gezeigten Varianten zu verknüpfen und zu verdeutlichen, wo sich die individuellen Anforderungen in den Arbeitsergebnissen wiederfinden und wo nicht. Die Varianten werden nacheinander präsentiert. Dabei werden grafisch und anhand von Modellen die wesentlichen Eigenschaften dargestellt: die Grundidee zum Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge, die städtebauliche Setzung sowie die Nutzungsverteilung. In der Arbeitsgruppe werden zunächst Potentiale und Defizite der einzelnen Varianten diskutiert und dann Vorschläge zur Weiterbearbeitung in der folgenden Arbeitswoche abgestimmt. Dabei äußern sich alle Akteure im Hinblick auf ihre Anforderungen.

Workshop ‚Varianten 2‘ – Der Workshop findet nach der zweiten Arbeitswoche statt und dient als Arbeitstreffen, um die Überarbeitung der Varianten auf Basis des letzten Workshops darzustellen. Darüber hinaus werden die Varianten im Hinblick auf die Anforderungen weiter durchdetailliert. Es ist nun der Grundstücksumfang, die Zonierung und Aktivierung des Stadtraums sowie ein detaillierter Soll-Ist Abgleich des Raumprogramms ergänzt worden. Es erfolgt eine weitere Einschätzung

von Potentialen und Defiziten sowie weitere Überarbeitungsvorschläge für die nächste Arbeitswoche.

Schlusskolloquium – In der finalen Variantenpräsentation werden abschließend alle untersuchten Aspekte zusammengeführt und erläutert. In die detaillierte Darstellung aller Varianten fließen nun auch perspektivische Baukostenrisiken, die fachplanerischen Stellungnahmen aus den Facharbeitsgruppen und gestalterische Möglichkeiten ein. Weiterhin werden auch die Ergebnisse und Konsequenzen aus den Sicherheitserwägungen sowie die Zonierung und Aktivierung des Stadtraums dargestellt. In einer letzten Meinungsrunde erläutern alle Akteure ihren Favoriten und stellen heraus, welche Aspekte bei der Weiterbearbeitung in der letzten Phase von Bedeutung sind. Die Entscheidung der Arbeitsgruppe, die Variante 1 für den Masterplan weiterzuerfolgen, ist einstimmig erfolgt.

Phase 3 – Iteration und Synthese

Die letzte Studienphase dient als intensive Arbeitsphase, in der keine weiteren Workshops stattfinden, sondern die Arbeitsergebnisse aller Workshops in die finale Variante integriert werden. Hieraus wird der Masterplan zum Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge erstellt, der in Teil 1 der vorliegenden Dokumentation umfangreich in Grafiken und Texten präsentiert wird. Im Rahmen der Phase werden innerhalb von Arbeitsgruppen Details der Ausarbeitung besprochen und ergänzt, aber keine inhaltlichen Änderungen an der Vorzugsvariante mehr vorgenommen. Die finalen Ergebnisse werden in der hiermit vorgelegten Dokumentation zusammengestellt.

2.2 Anforderungen und Erwartung

Im Zuge der gemeinsamen Workshops wurden Anforderungen an die Setzungsvarianten aufgestellt. Um tragfähige Varianten zu erarbeiten, wurden gemeinsam Rahmenbedingungen bestimmt, die in die Varianten eingeflossen sind. Diese Rahmenbedingungen umfassen Thematiken des Städtebaus, der Nutzung, des Grundstücks, der Gestalt, der Sicherheit und der Denkmalpflege, der Religion sowie der Kosten, die im Folgenden beschrieben werden.

Städtebau

Das heutige Grindelviertel hat seit dem Ende des 19. Jahrhunderts städtebaulich starke Veränderungen erfahren. Auf den Bereich der ehemaligen Bornplatzsynagoge nahmen maßgeblich die Universität, die Talmud-Tora-Schule, das heutige Abaton Kino, das Telegraphenamnt, der Hochbunker und der Bereich des Bodenmosaiks Einfluss. Die Bearbeitung betrachtete sowohl die Vergangenheit, den aktuellen Zustand als auch die zukünftigen Planungen für das Quartier.

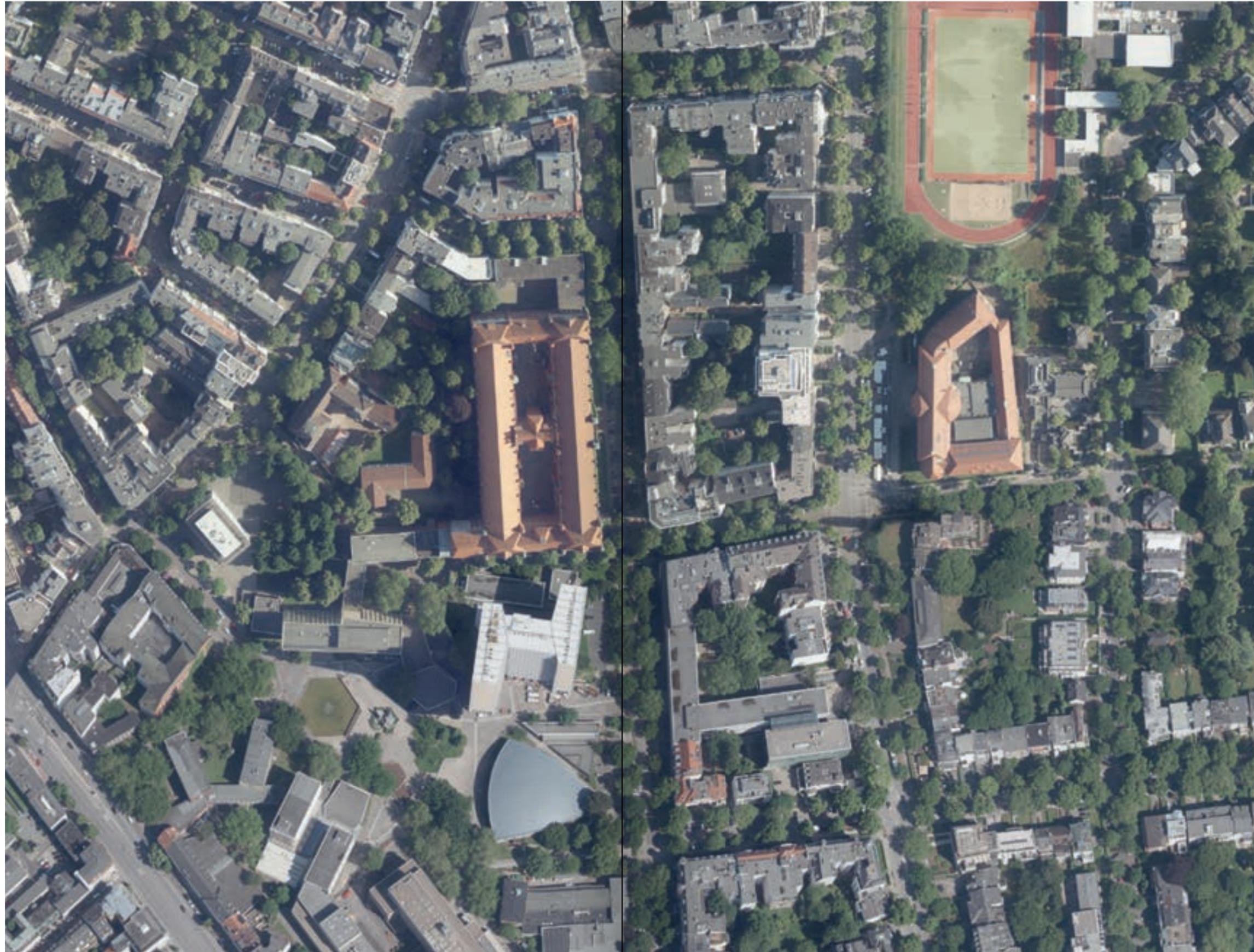
Insofern wurden die vergangenen Entwicklungen der historischen Stadtgrundrisse überlagert und analysiert (Abbildung). Der Wiederaufbau der Synagoge sollte im städtebaulichen Maßstab geprüft werden, Bezug auf die vergangenen Zeitschichten nehmen (siehe hierzu auch Abschnitt Denkmalpflege) und in diesem Zuge Stadt-reparatur leisten. Zu dieser Stadt-reparatur sollte auch gehören, eine offene lebendige Schnittstelle zum Quartier zu schaffen und dabei insbesondere den Austausch jüdischer und nichtjüdischer Kultur zu fördern. Die jüdischen Bildungseinrichtungen, die aktuell in der Talmud-Tora-Schule und dem rückwärtigen Verwaltungsbau bereits diesen Austausch fördern, sollten direkt angrenzend ebenfalls mit in die städtebaulichen Überlegungen einfließen. Einigkeit bestand darin, die Synagoge als Dominante des Ensembles zu etablieren und innerhalb der Zeitschichten mit höchster Priorität zu behandeln. Als weitere Anforderung sind die Planungen der umliegenden Projektierungen aufgenommen worden. Die Binderstraße, die aktuell eine deutliche Zäsur in der Wegeführung durch einen zweigeschossigen Universitätsbau erhalten hat, soll durch eine Öffnung im Erdgeschoss zumindest wieder für den Fahrrad- und Fußgängerverkehr passierbar werden. Hierzu soll im Erdgeschoss des Universitätsbaus eine Durchfahrt entstehen (siehe Abbildung). In dieser Projektierung wird ebenfalls auf die Zeitschicht der ehemaligen Bornplatzsynagoge Bezug genommen. Weitere Entwicklungen sind die Sanierung des ehemaligen Telegraphenamts und der Abriss des daran angebauten Hochbunkers, deren Flächen universitären Nutzungen zugeführt werden sollen (siehe Abbildung). Der im Umbau befindliche Allend-Platz musste außerdem bei der Bearbeitung der Studie berücksichtigt werden.



Abb. 31
Lageplan Historisch – Heute



Abb. 32
Lageplan Historisch – Heute



Luftbild

Abb. 33
Luftbild des Viertels
Rotherbaum, Hamburg



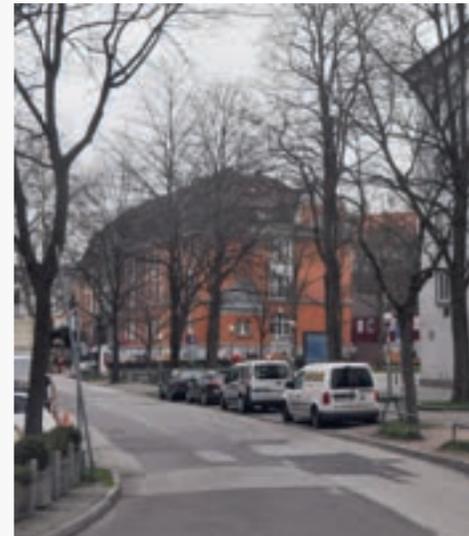
Fotoverortung

Abb. 34
Lageplan, Fotoverortung
Maßstab 1:2000



1
Allende-Platz

Abb. 35
Blick auf den Bunker
am Allende-Platz



2/3
ehemaliger
Hochbunker

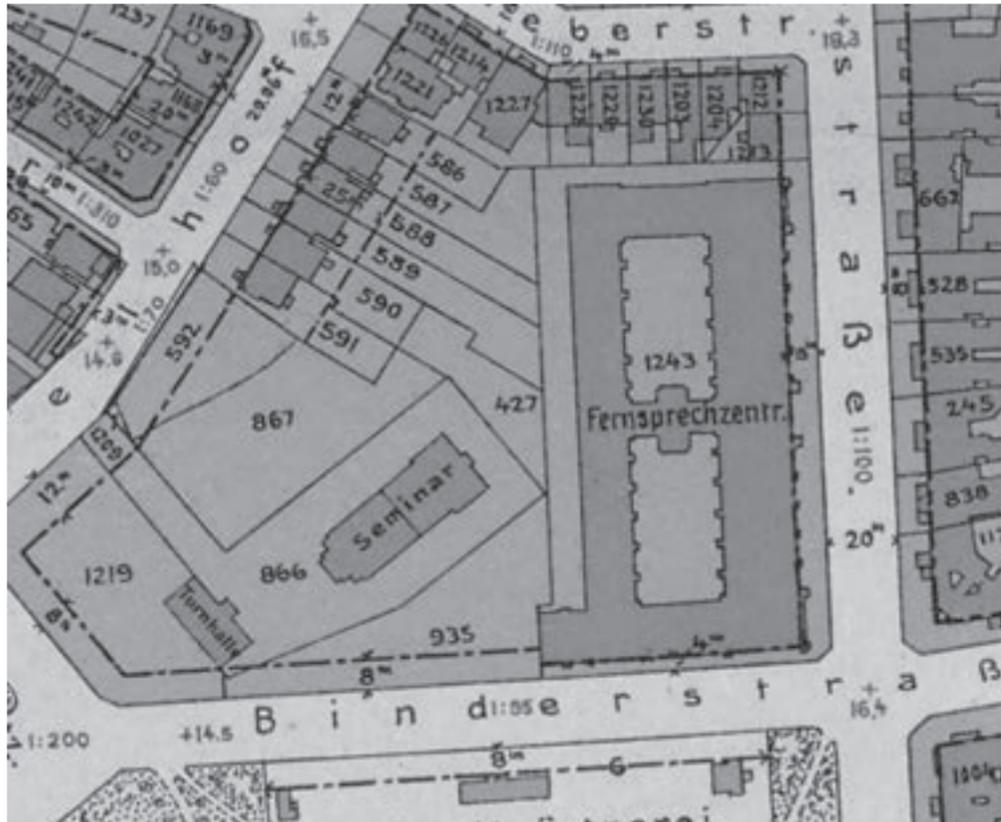
Abb. 36/37
Blick vom Grindelhof und der
ehemaligen Talmud-Tora-Schule
auf das Bodenmosaik/
den Bunker

4/5
Ehem.
Talmud-Tora-Schule
Bodenmosaik

Abb. 38/39
Blick vom Grindelhof
auf das Betrachtungsfeld

6/7
Universität
Hamburg

Abb. 40/41
Blick auf das Bodenmosaik
und den Allende-Platz



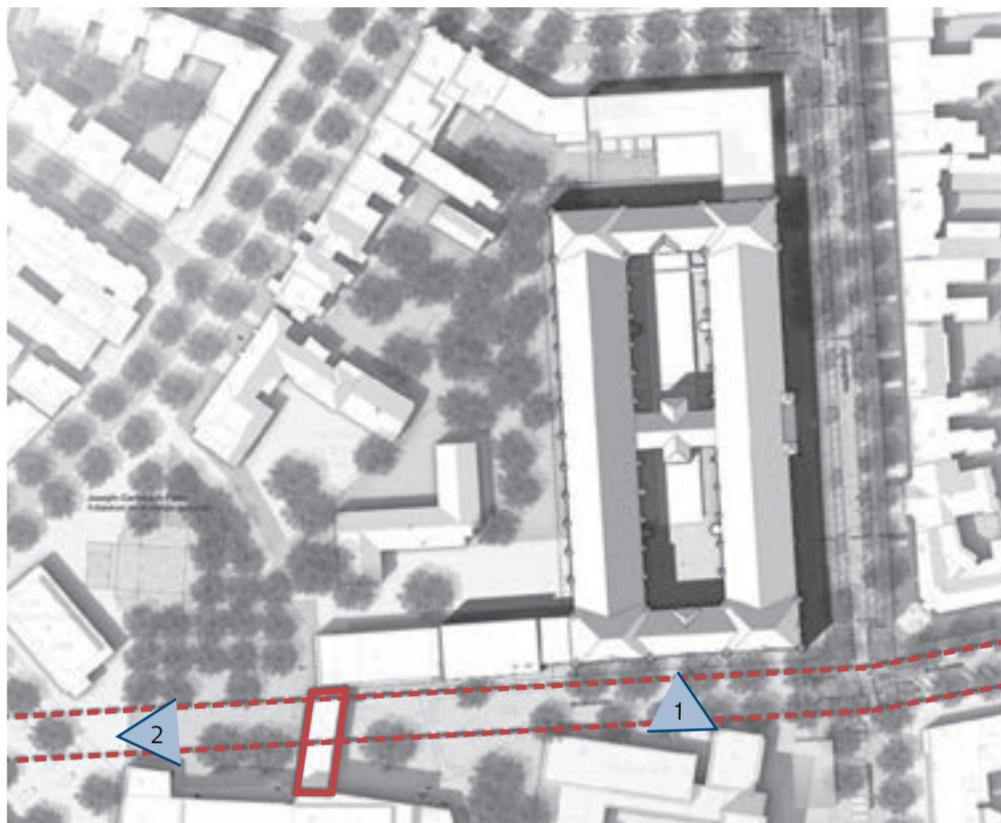
Bauliche und städtebauliche Veränderungen im direkten Kontext

Abb.42
Bebauungsplan 1904
Hamburg Rotherbaum



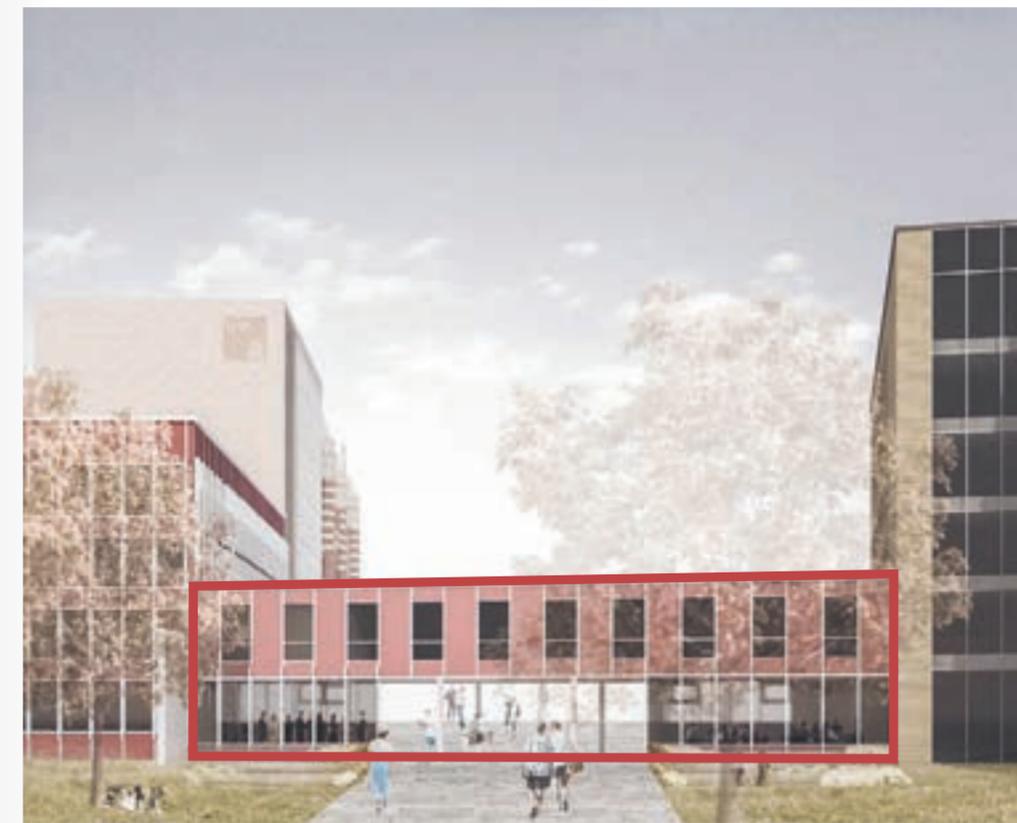
1
Neubau
Hochbunker

Abb.44
Perspektive
Andreas Heller
Architects & Designers
(angepasst durch den Autor)



Öffnung der Binderstraße

Abb.43
Entwurfplan
Andreas Heller
Architects & Designers
(angepasst durch den Autor)



2
Öffnung
Binderstraße

Abb.45
Perspektive
Andreas Heller
Architects & Designers
(angepasst durch den Autor)

Planungsumgriff und Grundstück

Der aktuelle Liegenschaftsplan (Abbildung) zeigt auf, dass die Flurstückszuschnitte noch auf vorherige Stadtgrundrisse ausgelegt sind. Die Eigentumsverhältnisse und die Restitution sind noch zu klären, waren aber nicht Gegenstand dieser Studie. Sinnvoll erscheint in diesem Zusammenhang eine Arrondierung, die Bezug auf die zukünftigen Planungen nimmt. Im Besitz der Jüdischen Gemeinde in Hamburg sind aktuell die Flurstücke mit den Nummern 1564 und 1949, 1948.

Das Nutzungsprogramm der Jüdischen Gemeinde in Hamburg sollte in der Aufgabenstellung zunächst im Bereich der Flurstücke 1566 und 1593 positioniert werden. Hier darf im Vorgriff zum Abschnitt Nutzung vorweggenommen werden, dass sich die Größe der Flurstücke für die vorgegebenen Nutzungsanforderungen als zu gering herausgestellt hat (siehe nachfolgenden Abschnitt Nutzungsideen/Raumprogramm). Insofern wurde in einem ersten Schritt der Betrachtungsraum der Studie auf die bereits im Besitz der Jüdischen Gemeinde in Hamburg befindlichen Flurstücke erweitert. In einem zweiten Schritt wurde der Betrachtungsraum auf die Raumabschlüsse, also die umgebenden Fassaden ausgedehnt. Die Aufgabenstellung vergrößerte sich dementsprechend zum Erstellen eines Masterplans für diesen Quartierabschnitt (Abbildung Umgriffserweiterung).

Nutzungsideen und Raumprogramm

Der Entwurf des Nutzungsprogramms der Aufgabenstellung bildete den Ausgangspunkt der Überlegungen. Wie bereits oben beschrieben haben die ersten Analysen ergeben, dass das angestrebte Programm nicht auf dem vorgesehenen Grundstück zu organisieren ist. Dies wurde nochmals durch die o.g. Forderung verstärkt, dass jeweils Varianten mit einem Erhalt des Hochbunkers und des Bodenmosaiks untersucht werden sollten. Insofern mussten Planungsumgriff und Betrachtungsraum deutlich erweitert werden.

Im Austausch mit dem Auftraggeber wurde das Nutzungsprogramm überprüft und modifiziert. Zusätzliche Nutzungskategorien wie Altenwohnen wurden hinzugefügt. Die elementarste Veränderung war jedoch die mit der Erweiterung des Betrachtungsraumes einhergehende Einbeziehung des gesamten Bestandes der heutigen Jüdischen Gemeinde in Hamburg an diesem Standort. Die Bildungseinrichtungen mit Kita und Schule, die aktuell in der Talmud-Tora-Schule, Containern im Hofbereich und dem Verwaltungsbau verortet sind, wurden vollständig in die Bearbeitung integriert. Aus den bisher einzügigen Einrichtungen sollen perspektivisch zweizügige werden. So wird es möglich, jüdische und nichtjüdische Kinder vom Kleinkindalter bis zum Abitur gemeinsam zu betreuen.

Im Anschluss wurde das erweiterte Nutzungskonzept in ein Raumprogramm überführt. Neben der bereits genannten Begehung von Referenzprojekten wurden Anforderungen anhand von bekannten Räumen und Testentwürfen bewertet (Abbildung Synagoge Hohe Weide etc.). Jeder einzelne Raum wurde in seiner Größe und Funktionalität sowie dem Zusammenhang zu anderen Räumen festgelegt.

Daraus haben sich maßgeblich vier Kategorien gebildet, die mit einem Farbcode markiert wurden und in den Untersuchungsvarianten wiederkehren: Sakral-, Gemeinde- und Lernbereiche sowie Bereiche zum Begegnen und Erlernen an der Schnittstelle zur Öffentlichkeit. Zum Sakralbereich gehören die Orthodoxe



Katasterplan

■ Im Besitz der
Stiftung Jüdisches
Leben Hamburg

Abb. 46
Katasterplan/
Grundstücksübersicht
Maßstab 1:2000
(angepasst durch den Autor)



Planungsumgriff

■ Ursprünglicher
Planungsumgriff
■ Erweiterter
Planungsumgriff
■ Städtebaulicher
Betrachtungsraum

Abb. 47
Lageplan - Umgriff
Maßstab 1:2000

Synagoge mit Frauenempore und Nebennutzungen, drei Mikwen und die Liberale Synagoge mit Nebennutzungen (siehe hier auch Abschnitt Religion). Zum Gemeindebereich gehört die Verwaltung, ein Versammlungsraum für bis zu 500 Personen mit Nebennutzungen und ein gastronomischer Teil mit milchiger und fleischiger Küche, Kühlung und Nebennutzungen. Außerdem die Wohnung für den Rabbiner und eine Wohnung für Gäste. Der Bereich Begegnen und Erlernen beinhaltet einen Ausstellungsbereich, in dem der Öffentlichkeit jüdische Themen nahegebracht werden können. Außerdem eine Bibliothek mit jüdischem Schwerpunkt und der Erweiterung des bereits bestehenden Jugendzentrums mit Lern- und Freizeiträumen. Den Bereich des Lernens bildet eine Kita mit vier Gruppenräumen und deren Nebennutzungen ab. Außerdem eine zweizügige Grundschule und die Stadtteilschule bzw. das Gymnasium mit Fach- und Nebenräumen. Für den Sport- und Schwimmunterricht ist eine Halle vorgesehen. Die Mensa mit Küche soll Synergien mit der Gastronomie des Versammlungsbereiches haben, sodass nur eine Hauptküche und eine Wärmeküche entstehen. Die Infrastruktur mit Verwaltung ist berücksichtigt.

Als Ergebnis stellte sich heraus, dass das Gemeindeleben ebenso elementar für die Zukunft und das jüdische Leben ist wie die Sakralräume im engeren Sinn. Dies bildet sich auch in den Flächen ab, die Sakralräume machen in der Gesamtheit des Raumprogramms der Jüdischen Gemeinde in Hamburg nur einen Anteil aus.

Funktionale Zusammenhänge

Bei der Festlegung der Nutzungsprofile waren funktionale Zusammenhänge zu berücksichtigen, sodass Nachbarschaften oder bewusst Zäsuren zwischen einzelnen Bereichen entstehen. Grundsätzlich sollten aber in Hinsicht auf Sicherheitsaspekte alle Bereiche miteinander verbunden sein. Weiterhin sollten die Bereiche entsprechend der im Abschnitt Nutzung bereits festgelegten vier Kategorien zusammengefasst werden.

Für den Bereich Bildung bedeutet dies, dass die Kita einen separaten abgegrenzten Außenbereich erhält, die Grundschule und das Gymnasium jedoch einen gemeinsamen. Infrastrukturangebote wie die schulische Mensa und die Gastronomie der Veranstaltungsbereiche sollen gemeinsam genutzt werden. Der Bereich der Bildungseinrichtungen sollte unabhängig von den anderen drei weiteren Nutzungsbereichen funktionieren.

Die Anforderungen an die Sakralbereiche werden im Abschnitt ‚Orthodoxe und Liberale Synagoge‘ beschrieben.

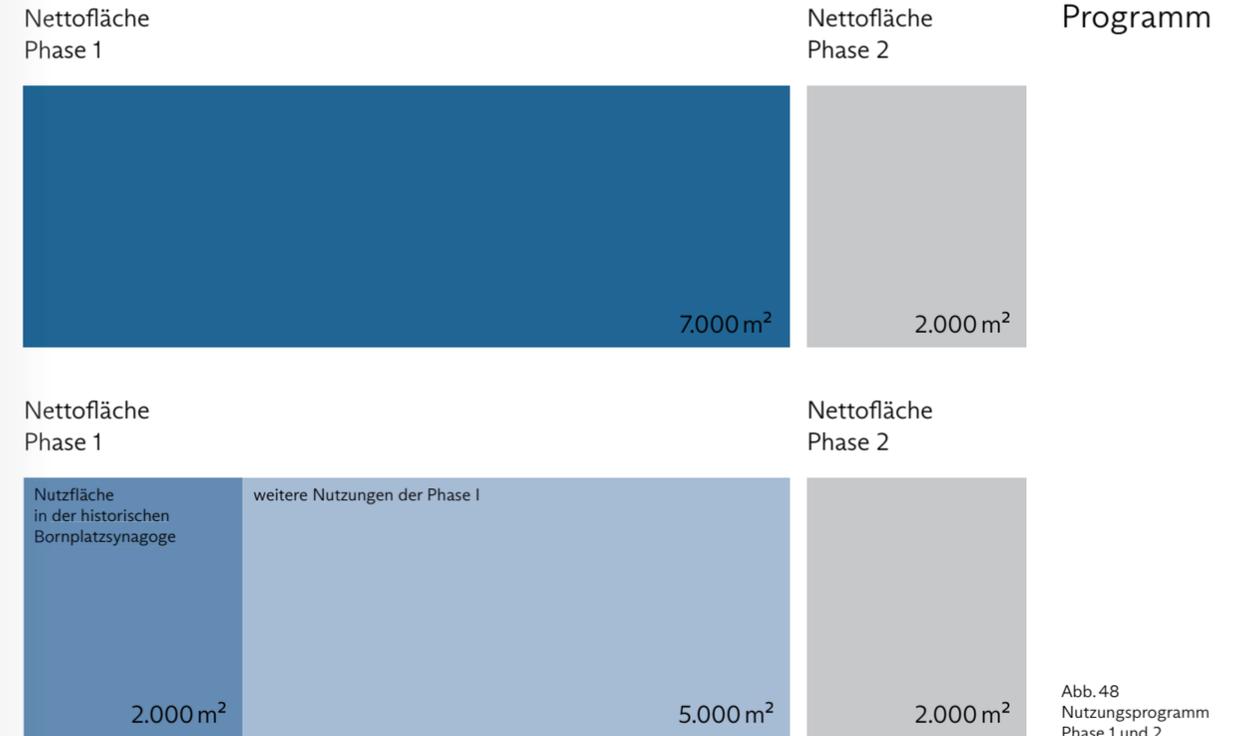


Abb.48 Nutzungsprogramm Phase 1 und 2

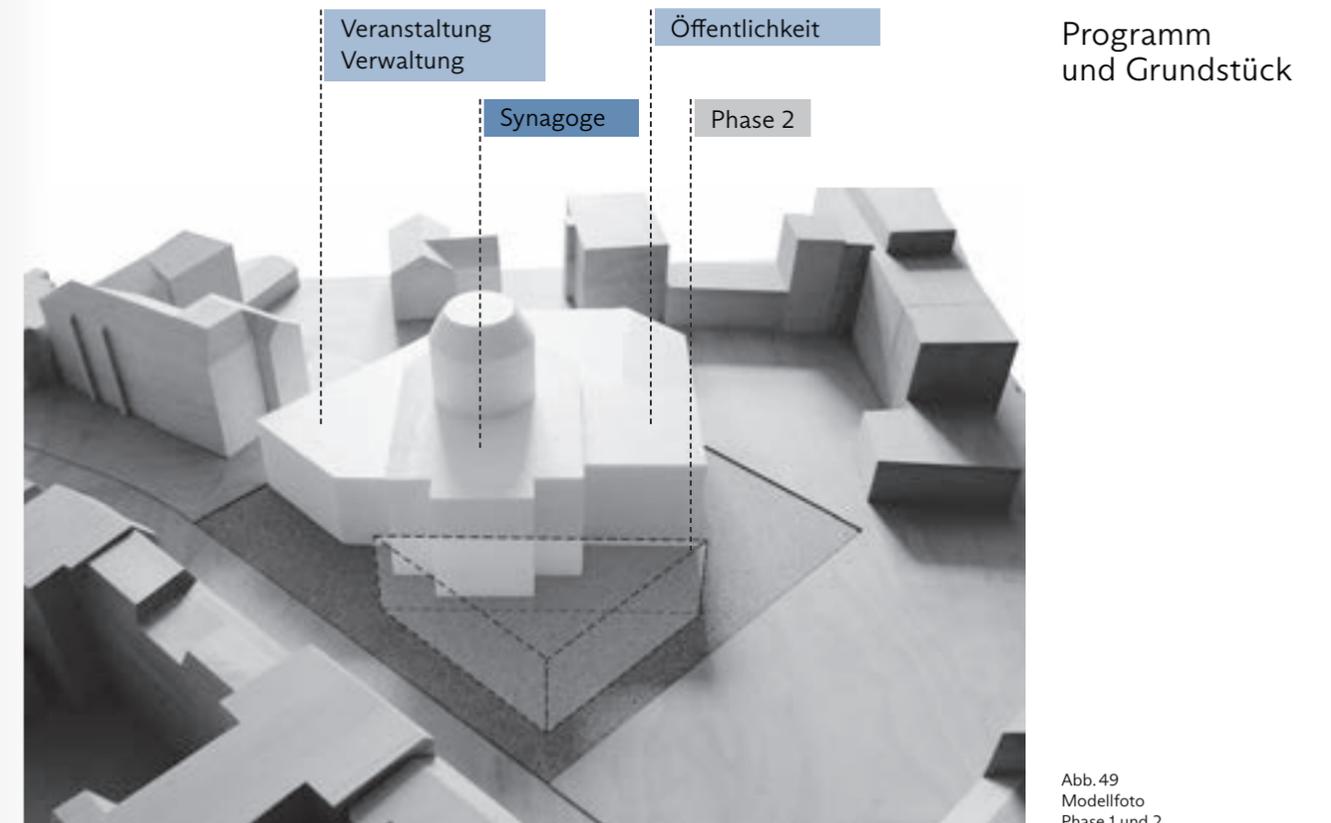


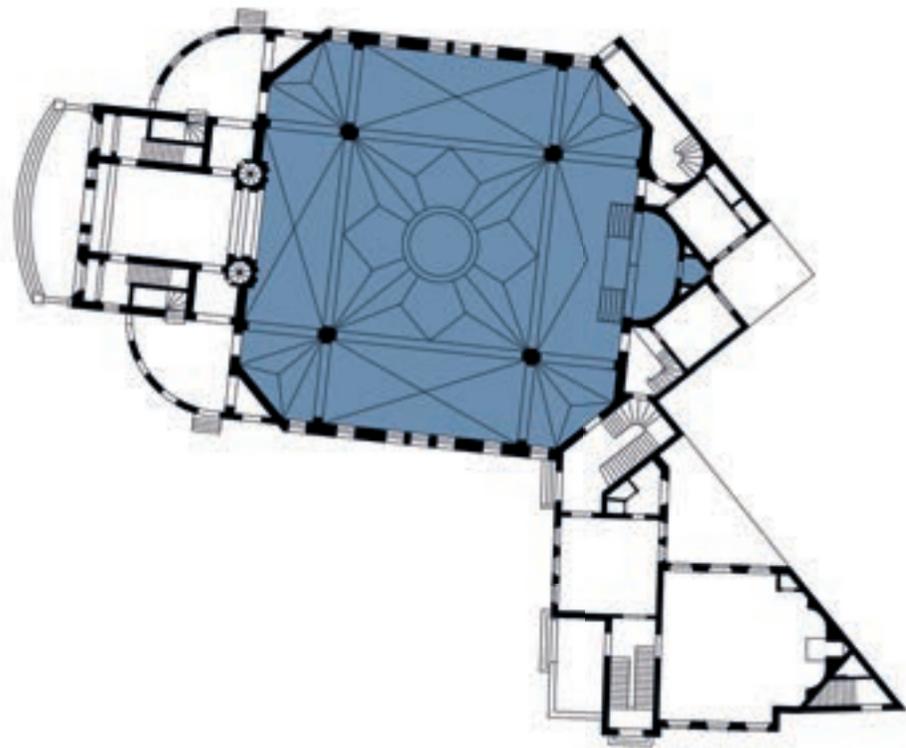
Abb.49 Modellfoto Phase 1 und 2

Dieses Dokument ist nicht für die Veröffentlichung vorgesehen.

Abb. 51
Grundriss Erdgeschoss
Synagoge Hohe Weide,
Hamburg
(farblich angepasst
durch den Autor)

Dieses Dokument ist nicht für die Veröffentlichung vorgesehen.

Abb. 52
Grundriss Erdgeschoss
Ohel-Jakob-Synagoge,
München
(farblich angepasst
durch den Autor)



Vergleich Synagogen

Bornplatz- synagoge

Synagogenraum
+ Empore
= 1000 m²

geeignet für
ca. 1200 Personen

Abb. 50
Grundriss Erdgeschoss
Bornplatzsynagoge,
Hamburg
(farblich angepasst
durch den Autor)

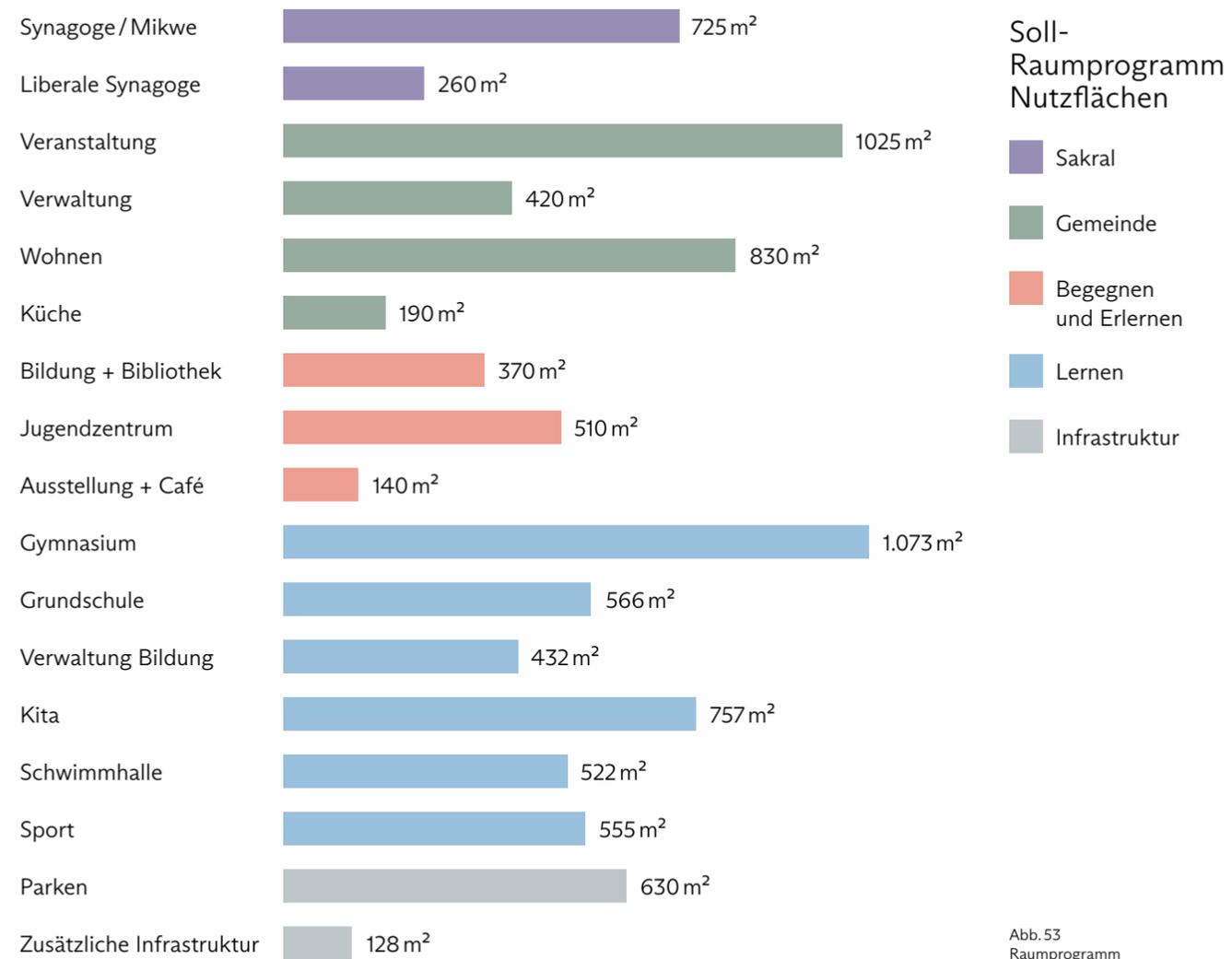


Abb. 53
Raumprogramm

Soll-Raumprogramm
Nutzflächen
aufgegliedert

SAKRAL					
1 SYNAGOGE 590		3 MIKWEN 135		2 LIBERALE SYNAGOGE 260	
Nr.	Bezeichnung	Soll	Nr.	Bezeichnung	Soll
Haupträume		530	Mikwe Männer		45
1.1	Synagogenraum	300	3.1	Zugang Mikwe	0
1.2	Frauenempore	150	3.2	Vorraum	10
1.3	Foyer	80	3.3	Ruheraum	0
1.4	Kiddusch-Raum		3.4	Umkleide	10
Nebenräume		60	3.5	Dusche	10
1.5	Garderobe	20	3.6	Mikwe	15
1.6	Lager (Gebetsbücher)	20	Mikwe Frauen		55
1.7	Vorraum + WC H	10	3.7	Zugang Mikwe	
1.8	Vorraum + WC D	10	3.8	Warteraum	10
			3.9	Ruheraum	10
			3.10	Umkleide 1	10
			3.11	Umkleide 2	10
			3.12	Mikwe	15
			Mikwe Geschirr		10
			3.13	Vorraum	5
			3.14	Mikwe	5
			3.15	Technik	25
Hauptraum		200	Haupttraum		200
2.1	Synagogenraum	150	2.1	Synagogenraum	150
2.2	Foyer	50	2.2	Foyer	50
Nebenräume		40	Nebenräume		40
2.3	Garderobe	20	2.3	Garderobe	20
2.4	Abstellr. Rabbiner/Kantor	10	2.4	Abstellr. Rabbiner/Kantor	10
2.5	Lageraum	10	2.5	Lageraum	10
Sanitär		20	Sanitär		20
2.6	Vorraum + WC F	10	2.6	Vorraum + WC F	10
2.7	Vorraum + WC H	10	2.7	Vorraum + WC H	10

SCHULE		KITA		SPORT	
EHEM. T.-T.-SCHULE 1073		NEUBAUTEN			
Nr.	Bezeichnung	Soll	Nr.	Bezeichnung	Soll
12 OBERSTUFE 1073		13 GRUNDSCHULE 566		14 KITA 757	
12.1	Klassenräume	576	13.1	Klassenräume	432
12.2	Klasse 5	48	13.2	Klasse 1a	54
12.3	Klasse 6	48	13.3	Klasse 2a	54
12.4	Klasse 7	48	13.4	Klasse 3a	54
12.5	Klasse 8	48	13.5	Klasse 4a	54
12.6	Klasse 9	48	13.6	Klasse 1b	54
12.7	Klasse 10	48	13.7	Klasse 2b	54
12.8	Klasse 11.1	48	13.8	Klasse 3b	54
12.9	Klasse 12.2	48	13.9	Klasse 4b	54
12.10	Klasse 13.3	48	Gruppenräume		48
12.11	Klasse 11.2	48	13.9	Differenz. Angebot	48
12.12	Klasse 12.2	48	Fachräume		48
12.13	Klasse 13.2	48	13.10	Theater/Musik/Kunst	48
12.14	Gruppenräume	220	Sanitär		38
12.15	Differenz. Angebot	48	13.11	WC Schüler	20
12.16	Differenz. Angebot	48	13.12	WC Lehrer	18
12.17	Lernatelier	76	MENSA		102
12.18	Fachräume	192	Mensa		102
12.19	Bio/Chem./Physik	96	Küche		102
12.20	Kunst	48	Mensa		102
12.21	Kunst	48	Küche		102
12.22	Sanitär	85	Sanitär		55
12.23	Schülertoiletten	60	14.17	Krippenbereich	20
12.24	Toilette Lehrer	25	14.18	Elementarbereich	35
VERWALTUNG 432		16 SCHWIMMEN 522			
14.1	Direktorat Gymnasium	120	16.1	Schwimmbad	372
14.2	Lehrerarbeitenplätze	72	Nebenräume		150
14.3	Intendanz. Gymnasium	48	16.2	Geräteraum 1	30
14.4	Direktorat Grundschule	264	16.3	Geräteraum 2	20
14.5	Lehrerarbeitenplätze	144	16.4	Technik	10
14.6	Kommunikation	48	16.5	Umkleide + WC D	25
14.7	Organisation Grundschule	24	16.6	Vorraum + Dusche D	15
14.8	Intendanz. Grundschule	48	16.7	Umkleide + WC H	25
14.9	Leitung / Erzieher Kita	48	16.8	Vorraum + Dusche H	15
14.10	Intendanz Kita	24	16.9	Umkleide+Dusche L D	5
14.11	Bedarfsorganisation	24	16.10	Umkleide + Dusche L H	5

Abb.54
Raumprogramm

Soll-Raumprogramm
Nutzflächen
aufgegliedert

BEGEGNEN UND ERLERNEN				INFRASTRUKTUR	
8 BILDUNG/BIBLIOTHEK 370		9 JUGENDZENTRUM 510		10 AUSSTELLUNG 140	
Nr.	Bezeichnung	Soll	Nr.	Bezeichnung	Soll
Bibliothek		220	Leitung		40
8.1	russische Bibliothek	100	9.1	Leitung Jugendzentrum	25
8.2	Erweiterte Bib	100	9.2	Büro Gruppenleiter	15
8.3	Café Küche	20	Freizeit/Gemeinschaft		300
8.4	Café extern		9.3	Teilb. Multifunktionssaal	210
8.5	Rara-Raum		9.4	Lehrküche	50
Lernräume		100	9.5	Toben und Spielen	40
8.6	Tagungsräume	50	Gruppen/Lernräume		100
8.7	Seminarraum 1	25	9.6	Gruppenraum 1	50
8.8	Seminarraum 2	25	9.7	Gruppenraum 2	50
Sanitär		25	Nebenräume		50
8.9	Vorraum + WC H	10	9.8	Lageraum	5
8.10	Vorraum + WC D	10	9.9	Stuhllager	30
8.11	Lager	25	9.10	Technik	5
			9.11	Teeküche	10
			Sanitär		20
			9.12	Vorraum + WC D	10
			9.13	Vorraum + WC H	10
Hauptraum		60	Hauptraum		60
10.1	Ausstellungsmöglichkeit	60	Café		40
			10.2	Küche	20
			10.3	Gastraum	20
			Nebenräume		20
			10.4	Lager	30
			Sanitär		20
			10.5	Vorraum + WC H	10
			10.6	Vorraum + WC D	10
Haupteingang		35	Haupteingang		35
11.1	Sicherheit + Büro		11.1	Sicherheit + Büro	
11.2	Sicherheitsschleuse		11.2	Sicherheitsschleuse	
11.3	X-Ray		Nebeneingänge		60
11.4	Schleuse 2	10	11.4	Schleuse 2	10
11.5	Sicherheitsraum 2	15	11.5	Sicherheitsraum 2	15
11.6	Schleuse 3	10	11.6	Schleuse 3	10
11.7	Sicherheitsraum 3	15	11.7	Sicherheitsraum 3	15
11.8	Schleuse 4	10	11.8	Schleuse 4	10
11.9	Sicherheitspersonal	33	11.9	Sicherheitspersonal	33
			11.9	Schließstand	33
Parken		630	Parken		630
11.10	KFZ-Aufzug	30	11.10	KFZ-Aufzug	30
11.11	20-30 Parkplätze	600	11.11	20-30 Parkplätze	600
Parken Lieferanten		630	Parken Lieferanten		630
11.12	oberird.Drop-Off-Zone		11.12	oberird.Drop-Off-Zone	

Abb.55
Raumprogramm

GEMEINDE							
4 VERANSTALTUNG 1025		5 VERWALTUNG 420		6 WOHNEN 830		7 GASTRONOMIE 190	
Nr.	Bezeichnung	Soll	Nr.	Bezeichnung	Soll	Nr.	Bezeichnung
Hauptraum		850	Büro Vorstand / Beirat		165	Rabbinerwohnung	
4.1	Saal (500 Personen)	650	5.1	Büro Vorstand	75	6.1	Wohnen/ Essen
4.2	Bühne (ohne Technik)	50	5.2	Beirat	40	6.2	Eltern
4.3	Foyer	150	5.3	Sekretariat + Empfang	15	6.3	Kind 1
Nebenräume		135	5.4	kl. Raum - vertraulich	25	6.4	Kind 2
4.4	Rückraum Bühne	15	5.5	Teeküche	10	6.5	Kind 3
4.5	Garderobe	30	Rabbinat		85	6.8	Küche
4.6	Stuhllager	70	5.6	Büro Rabbiner	15	6.9	HWR
4.7	Abstellräume	10	5.7	Sekretariat + Empfang	15	6.10	Bad
4.8	Refresher Küche	10	5.8	Warteraum	20	6.11	Bad 2
Sanitär		40	5.9	Chewra (aktuell JCB)	35	6.12	Patio
4.9	WC H	20	Sanitär		10	6.13	Flur
4.10	WC D	20	5.10	WC Herren	5	Gästezimmer	
			5.11	WC Damen	5	30	
Gemeinde Verwaltung		120	Gemeinde Verwaltung		120	6.14	
5.12	Büro 1	15	Büro 1		15	Zimmer	
5.13	Büro 2	15	Büro 2		15	6.15	
5.14	Büro 3	15	Büro 3		15	kl. Küche	
5.15	Büro 4	15	Büro 4		15	6.16	
5.16	Büro 5	15	Büro 5		15	Bad	
5.17	Springer 1	15	Springer 1		15	Alterswohnungen	
5.18	Springer 2	15	Springer 2		15	600	
5.19	Springer 3	15	Springer 3		15	20 Wohneinheiten	
Nebenräume		20	Nebenräume		20		
5.20	Abstellraum	10	Abstellraum		10		
5.21	Kopierraum	10	Kopierraum		10		
Sanitär		20	Sanitär		20		
5.22	Vorraum + WC H	10	Vorraum + WC H		10		
5.23	Vorraum + WC D	10	Vorraum + WC D		10		
Küche		40	Küche		40		
7.1	Küche Milchig	20	Küche Milchig		20		
7.2	Spülküche Milchig		Spülküche Milchig				
7.3	Küche Fleischig	20	Küche Fleischig		20		
7.4	Fleischvorbereitung		Fleischvorbereitung				
7.5	Spülküche Fleischig		Spülküche Fleischig				
Lager + Kühlräume		70	Lager + Kühlräume		70		
7.6	Kühlraum Bankett M		Kühlraum Bankett M				
7.7	Kühlraum Bankett F		Kühlraum Bankett F				
7.8	Kühlraum Fleisch		Kühlraum Fleisch				
7.9	Kühlraum Gemüse		Kühlraum Gemüse				
7.10	Kühlraum Mopro		Kühlraum Mopro				
7.11	Getr. Kühlzelle		Getr. Kühlzelle				
7.12	Tiefkühlzelle 1		Tiefkühlzelle 1				
7.13	Tiefkühlzelle 2		Tiefkühlzelle 2				
7.14	Getränkkelager		Getränkkelager				
7.15	Vorkühlzelle		Vorkühlzelle				
7.16	Trockenlager 1		Trockenlager 1				
7.17	Trockenlager		Trockenlager				
7.18	Warenannahme		Warenannahme				
Nebenräume		40	Nebenräume		40		
7.19	Bankettwagen	35	Bankettwagen		35		
7.20	Putzraum	5	Putzraum		5		
Sanitär		40	Sanitär		40		
7.21	Personal Umkleide D	10	Personal Umkleide D		10		
7.22	Personal WC D	10	Personal WC D		10		
7.23	Personal Umkleide H	10	Personal Umkleide H		10		
7.24	Personal WC H	10	Personal WC H		10		

Gestalterische Erwartung

Der Wiederaufbau der Synagoge hat nicht nur eine funktionale, sondern auch eine emotionale Dimension. So gilt es zwei grundsätzliche Erwartungen an die Gestalt zu erfüllen: Einerseits soll deutlich erkennbar werden, dass es sich um einen Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge handelt und gleichzeitig darf der Wiederaufbau nicht die Verbrechen der Shoah vergessen machen. Es ist nicht die primäre Anforderung, Erinnerungsarchitektur an den Holocaust zu schaffen, sondern eine Synagoge, die optimistisch und positiv in die Zukunft weist.

Dennoch gibt es den Wunsch nach einem Erinnern, einer Zitierung der originären Bornplatzsynagoge Hamburgs. Konkret bedeutet dies das Selbstbewusstsein des ehemaligen Baus ins Heute zu übertragen. 1906 an prominenter Stelle an einer Straßenkreuzung mit großem Vorplatz erbaut, setzte die Synagoge schon allein durch ihre schiere Größe ein Zeichen im Stadtraum. Diese Sichtbarkeit und Präsenz soll in den geplanten Wiederaufbau übernommen werden. Es gilt insofern den Umgang mit Geschichte aufzunehmen und dennoch ein Gebäude für die Zukunft zu errichten.

Denkmalpflege

Die Anforderungen des Denkmalschutzes spielten eine zentrale Rolle bei der Bearbeitung der Varianten. Insbesondere die Bewertung der unterschiedlichen, teilweise räumlich konkurrierenden vorhandenen Zeitschichten führte zu verschiedenen Ansätzen, die in den Varianten geprüft werden sollten. Der heutige Stadtgrundriss schöpft mit seinen Widersprüchen nicht vollständig sein Potential aus. Insofern lag ein besonderes Augenmerk auf der Analyse und Wiederherstellung historischer Stadtgrundrisse als Ziel der Denkmalpflege. Die Möglichkeit, mit diesem Bauvorhaben eine Stadtreparatur zu erreichen und einen Impuls in das Quartier zu senden, sollte genutzt werden. Neben dem Stadtgrundriss spielen vorhandene wie verlorene Gebäude für den Denkmalschutz eine wichtige Rolle.

Prioritär ist in diesem Zusammenhang die ehemalige Bornplatzsynagoge zu nennen, die 1906 errichtet, 1938 in der Reichspogromnacht verwüstet und kurz danach in Brand gesetzt wurde. 1939 wurde die Synagoge auf Kosten der jüdischen Gemeinde abgerissen. Diese Zeitschicht ist insbesondere im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben denkmalfachlich als hoch einzustufen.

Heute besteht auf dem Fußabdruck der historischen Bornplatzsynagoge ein Kunstwerk in Form eines Bodenmosaiks der Künstlerin Margrit Kahl. Es wurde 1988 zum 50. Jahrestag der Zerstörung der Synagoge eingeweiht und hielt seitdem den Raum von weiterer Bebauung frei. Auch dieses Bodenmosaik ist eine denkmalfachlich relevante Zeitschicht, die in die Varianten eingeflossen ist.

Unter dem Bodenmosaik auf dem historischen Fußabdruck der Synagoge werden sich mit hoher Wahrscheinlichkeit archäologische Artefakte der Bornplatzsynagoge befinden. Der im Jahr 1939 erfolgte Abriss betraf maßgeblich die aufgehenden Bauteile, sodass Fundamente – vielleicht sogar Teile der Mikwe – gegebenenfalls noch vorhanden sein könnten.

Denkmalfachlich relevant ist der ehemalige Hochbunker zwischen Joseph-Carlebach-Platz und Allende-Platz. Er wurde 1941–1942 erbaut und wird heute von der Universität als Institut für Bodenkunde genutzt. Seine Position konkurriert mit dem historischen Fußabdruck der Bornplatzsynagoge.



Bornplatzsynagoge

Abb. 56
Historische Fotografie
der Bornplatzsynagoge



Hochbunker
Allende-Platz

Abb. 57
Ehemaliger Hochbunker
zwischen Joseph-Carlebach-Platz
und Allende-Platz

Neben der Frage der denkmalfachlichen Erhaltung des Bunkers ist auch die Nachhaltigkeit zu bewerten. Insbesondere in Hochbunkern ist ein hoher Anteil graue Energie enthalten und ein aufwendiger Abriss würde wertvolle Ressourcen verschlingen.

Das Gebäude der ehemaligen Talmud-Tora-Schule ist ebenfalls als Einzeldenkmal eingetragen und wird heute als Schule genutzt. Es wurde 1909–1911 wie die Bornplatzsynagoge von Ernst Friedheim erbaut und diente schon damals als jüdische Schule. Das Gebäude wurde 2004 an die Jüdische Gemeinde in Hamburg restituiert und saniert.

2007 wurde der Schulbetrieb wieder aufgenommen und die Schule für jüdische und nichtjüdische Schüler als Stadtteilschule ausgebaut. Das Gebäude ist in die Variantenbildung mit einzubeziehen und soll die geplante Erweiterung (siehe Abschnitt Nutzung) mit beinhalten. Ein Anbau im Bereich der geschlossenen Fassadenteile im Süden ist denkmalfachlich als möglich eingestuft worden. Ein Ausbau des Dachgeschosses wurde aus denkmalfachlichen Gründen ausgeschlossen. Das ehemalige Universitätsgebäude östlich der Joseph-Carlebach-Schule ist denkmalfachlich als nicht erhaltenswert einzustufen. Auch baukonstruktiv befindet sich das Gebäude in einem ungenügenden Zustand und kann durch seine brandschutztechnischen Mängel nicht vollständig genutzt werden. Denkmalfachlich wurde hier auf die Gebäudesetzung aus dem Jahr 1887 verwiesen, in der ein einfacher Baukörper mit der Joseph-Carlebach-Schule zusammen eine Art Dreikanter ausbildet.

In der Abwägung der Anforderungen des Denkmalschutzes wurden drei Varianten festgelegt, die unterschiedliche Zeitschichten priorisieren sollten. Zum einen soll



Bodenmosaik

Abb. 59
Bodenmosaik auf dem
Joseph-Carlebach-Platz, 1990



Zeitschichten

Abb. 58
Gegenüberstellung der
Zeitschicht: Bornplatzsynagoge
und Hochbunker



Ehemalige
Talmud-Tora-
Schule

Abb. 60
Joseph-Carlebach-Bildungs-
haus
ehem. Talmud-Tora-Schule

der Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge auf dem historischen Fußabdruck geprüft werden. Weiterhin soll der Erhalt des Bodenmosaiks und damit eine neue Setzung der Synagoge untersucht werden. Erhalt und Einbindung des Bunkers sollen in einer dritten Setzungsvariante geprüft werden.

Sicherheitsüberlegungen

Bei Bauten in jüdischem Zusammenhang bestehen weiterhin hohe Anforderungen an die Sicherheit. Nicht zuletzt durch Anschläge wie 2019 in Halle wird diese Notwendigkeit deutlich unterstrichen. Ziel der Jüdischen Gemeinde in Hamburg und aller Projektbeteiligten ist aber, eine möglichst starke Verknüpfung der Gemeinde mit der Stadt und dem Viertel herzustellen, ohne sich dabei zusätzlichen Gefahren auszusetzen. Dazu wurden im Vorfeld der Variantenerarbeitung mit den zuständigen Dienststellen und Behörden Kontakt aufgenommen und erste Sicherheitskonzepte angesprochen, die aus Gründen der Vertraulichkeit nicht in Gänze veröffentlicht werden können. Weiterhin wurde das aktuelle Sicherheitskonzept für die am Joseph-Carlebach-Platz anliegenden Gebäude und die Synagoge an der Hohen Weide überprüft (siehe Abbildung). Durch Präsenz und Sichtbarkeit in Form von deutlich gekennzeichneten Wachposten der Polizei sollen Täter abgehalten werden. Diese Konzeption soll einer weniger sichtbaren, aber effektiveren weichen. Daneben werden Sicherheitsbereiche in abgestuften Zonen hergestellt, die idealerweise typologisch gesichert werden sollen.



Sicherheit:
Infrastruktur
an der Hohen
Weide

Abb. 62
Polizei-Container
Synagoge Hohe Weide, Hamburg



Sicherheit

- Intern
- Öffentlich

Abb. 61
Lageplan - Sicherheit
Maßstab 1:2000



Sicherheit:
Infrastruktur
am Grindelhof

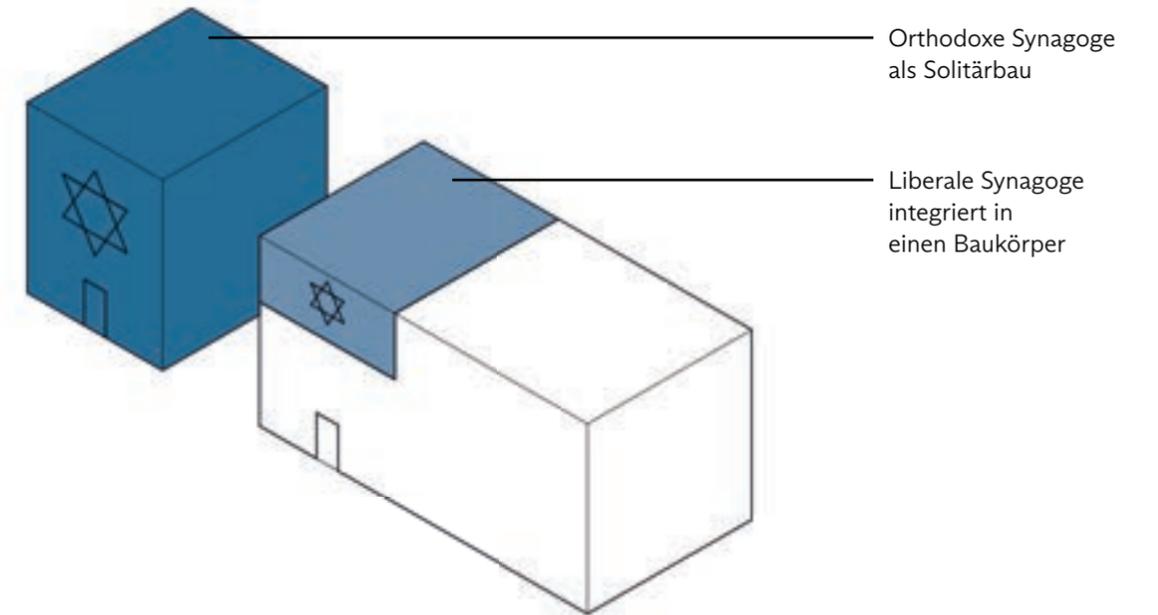
Abb. 63
Polizei-Container
ehemalige Talmud-Tora-Schule
Hamburg

Die Setzung der Gebäude soll Teil der Sicherheitsstrategie werden und somit ein verträglicheres Stadtbild abgeben als der Anblick von hohen Mauern und Zaun-sicherungen. Der Schutz der Gebäude mittels Schleusen und Beschusssicherungen nach den aktuellen Vorschriften und Normen wird ebenfalls vorgenommen.

Orthodoxe und Liberale Synagoge

Die Anforderungen an die Synagogen wurden bereits im Vorfeld der Studie intens-iv gemeindeintern und in Abstimmung mit den zuständigen Rabbinern bearbeitet. Wunsch und Anforderung der Gemeinde sind getrennte Häuser für die Orthodoxe und die Liberale Synagoge. Die Orthodoxe Hauptsynagoge soll wie der historische Bau als Solitär im Stadtraum ablesbar sein. Weiterhin besteht die Anforderung, dass der Sakralraum mit dem Tora-Schrein Richtung Osten orientiert ist. Aus Gründen der Abgrenzung zwischen orthodoxen und liberalen Gemeindeteilen darf die Liberale Synagoge nicht auf dem historischen Fußabdruck der Synagoge positioniert werden. So sollte auch gewährleistet sein, dass beim Schabbat ein Ablauf mit möglichst geringen Schnittstellen erfolgen kann. Eine Anordnung der Synagogen Rücken an Rücken mit einer gemeinsamen Brandwand ist aus rituellen Gesichtspunkten möglich. Neben einem gesicherten Vorfeld sollte es auch einen halböffentlichen oder privaten Freibereich geben, der zum Beispiel beim Laubhüttenfest oder bei anderen Festivi-täten benutzt werden kann. Die detaillierten Anforderungen an die Innenraumge-staltung mit Frauenempore und Mechiza sind noch nicht final festgelegt worden.

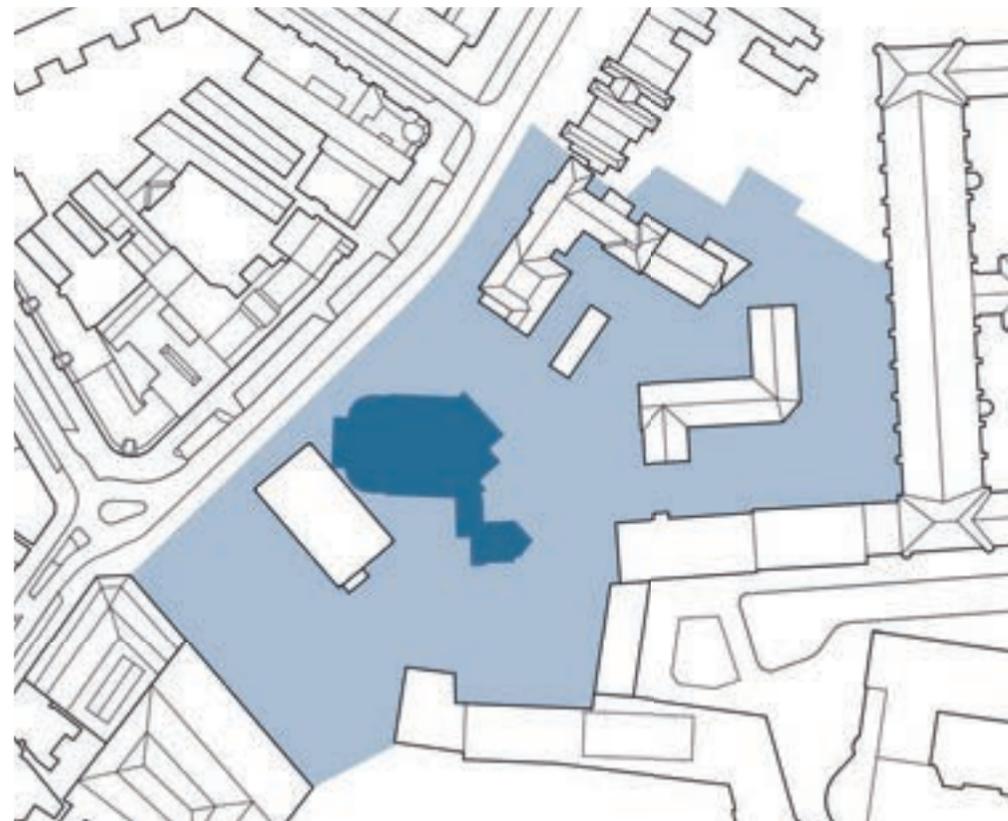
Synagogen



Orthodoxe Synagoge als Solitärbau

Liberale Synagoge integriert in einen Baukörper

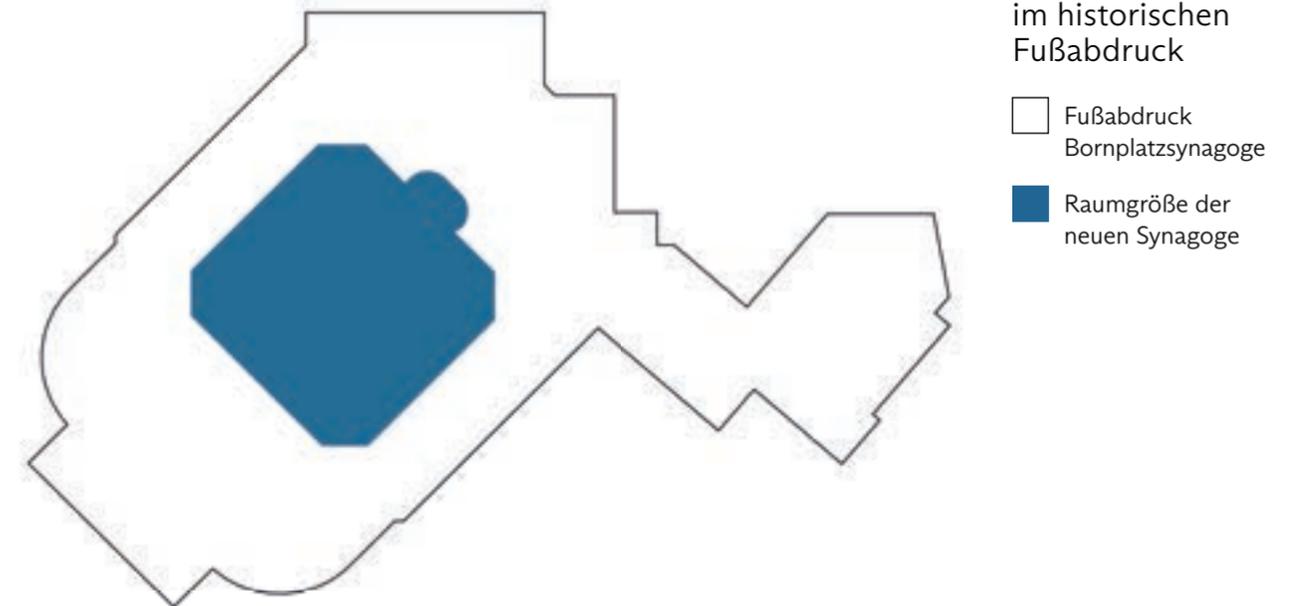
Abb. 65
Orthodoxe & Liberale Synagoge



- Fußabdruck Bornplatzsynagoge mit Orthodoxer Synagoge
- Planungsumgriff für Standort der Liberalen Synagoge und Gemeindegenebenbenutzung

Abb. 64
Lageplan -
Bornplatzsynagoge In situ
Maßstab 1:2000

Neue Synagoge im historischen Fußabdruck



- Fußabdruck Bornplatzsynagoge
- Raumgröße der neuen Synagoge

Abb. 66
Neue Synagoge in der
Bornplatzsynagoge

Kosten

Aufgrund der hohen Komplexität und ohne konkrete Planung dieser Bauaufgabe ist zum Zeitpunkt der Machbarkeitsstudie nur eine Annäherung an die Kosten möglich. Die Annäherung an die Baukosten erfolgte über statistische Methoden, um ein Spektrum der zu erwartenden finanziellen Aufwendungen abzubilden.

Maßgeblich für die Kosteneinschätzung ist der Ausführungszeitraum, da die Baukostensteigerung eine zentrale Rolle spielt. Die Projektierung wurde auf das Jahr 2029 angesetzt, womit eine Baukostensteigerung für sieben Jahre vorgesehen werden muss. Auf Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamtes wurden die letzten sieben Jahre betrachtet und daraus der Faktor 50,4% in die Zukunft projiziert.¹ Diese Vorgehensweise birgt eine hohe Ungenauigkeit, da die Steigerungen in der Zukunft auch deutlich höher oder deutlich geringer ausfallen können, zeigt aber in der Summe bereits, welch großen Einfluss die Baukostensteigerung auf das Projektbudget hat.

Ein weiterer Faktor, der jede der Varianten betrifft, ist die Höhe der Baunebenkosten. Diese beinhalten die Bauherrenaufgaben, die Vorbereitung der Objektplanung, die Objektplanung als solches, die Fachplanung, künstlerische Leistungen, allgemeine und sonstige Baunebenkosten. Im konkreten Fall werden viele dieser Kostenpositionen anfallen: Neben einem international groß aufgestellten Wettbewerb inklusive dessen Betreuung werden Kosten für Projektsteuerung und diverse Gutachten anfallen. Der besonders hohe Sicherheitsstandard mit seinen Abstimmungen wird ebenfalls Auswirkungen auf die Planungskosten haben. Als Projekt mit hohem politischen und gesellschaftlichen Aufmerksamkeitswert kann von einem hohen Qualitätsgrad der Planung ausgegangen werden, die denkmalpflegerische und städtebauliche Einbindung in das gewachsene Quartier haben auch Einfluss auf die Kosten. Die üblichen Fach- und Objektplanungskosten sind ebenfalls zu berücksichtigen. In statistischen Kennzahlen wird von 21–38% der Baukosten ausgegangen², wobei hier wie beschrieben aufgrund der Komplexität der Bauaufgabe innerhalb der Spanne ein höherer Wert angenommen werden sollte.

Grundstücksübergänge und alle damit verbunden Kosten werden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt. Etwaig anfallende Kosten sind separat zu behandeln.

Auf Grundlage von verschiedenen Referenzprojekten des Büros, unter anderem die Synagoge München, Synagoge Dresden, Synagoge Bayreuth und weiteren Projekten,³ sowie aus externen Referenzen wie dem Landtag in Potsdam wurden im Vergleich mit vorhandenen Baukostenindizes Spannen von Einzelpreisen der Erstellungskosten von Bauwerken ermittelt.⁴ Zum besseren Vergleich wurden diese jeweils als Quadratmeter- und als Kubikmeterpreis angesetzt. Da es sich bei den Räumen teilweise um überhohe Räume handelt (Sakralräume, Gemeinderäume, Ausstellungsbereiche etc.) sollten die Preise durch Berechnung nach Kubikmeter präziser angegeben werden können. In den Varianten sind insofern jeweils die hergestellten Mengen mit den ermittelten Einzelpreisen multipliziert. Da alle Varianten das gleiche Raumprogramm abbilden sollen, ist insofern systematisch nicht mit stark differierenden Baukosten zu rechnen. Als besondere Kostenposition wäre die historische Rekonstruktion der Fassaden zu benennen, die mit einer Erhöhung der Fassadenkosten von etwa 30% einzurechnen wäre. Archäologische und denkmalpflegerische Belange sowie Baumschutz sind nicht spezifisch für die einzelnen Setzungsvarianten.

¹ Statistisches Bundesamt (2022)

² Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern BKI (2022), S. 92

³ Am Lohsepark, Ökumenisches Forum Hamburg, Campus Evangelische Landeskirche Bayern, Auferstehungskirche Überlingen, Hotel am Michel, Besuchereingang Neues Palais Sanssouci, Hybrid Highrise Tbilisi, Gasgebläsehalle Neuenkirchen, Miqua, Hotel Silber, Hochschule für Technik und Wirtschaft etc.

⁴ Wandel Lorch Götze Wach (2022)

Baupreisindex

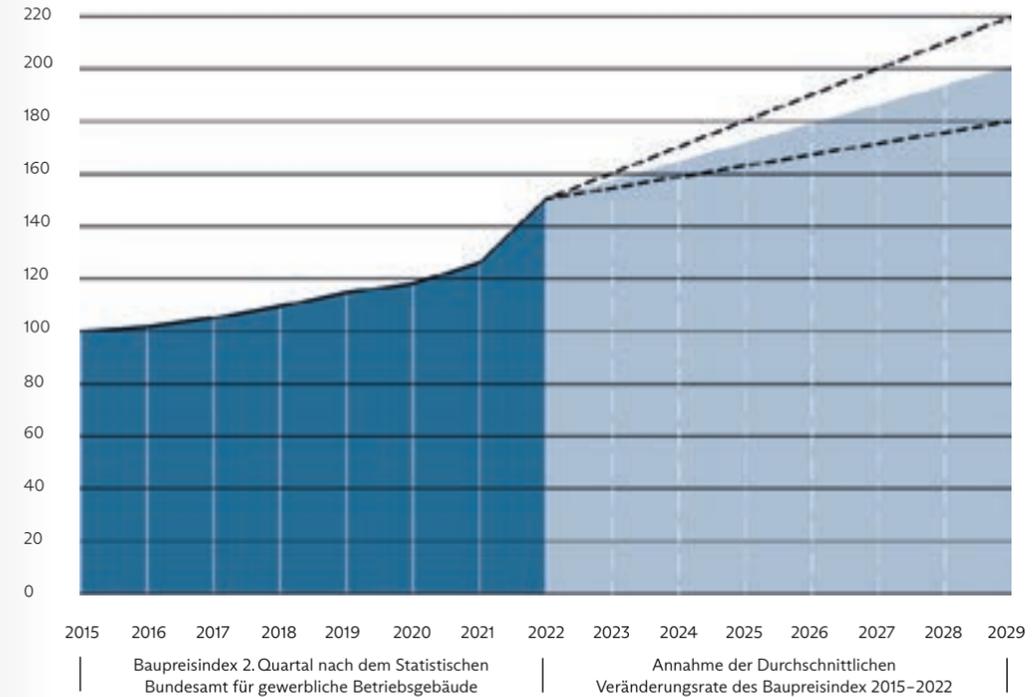


Abb. 67 Baupreisindex

Projektkosten
Gemittelte
Baunebenkosten 30%

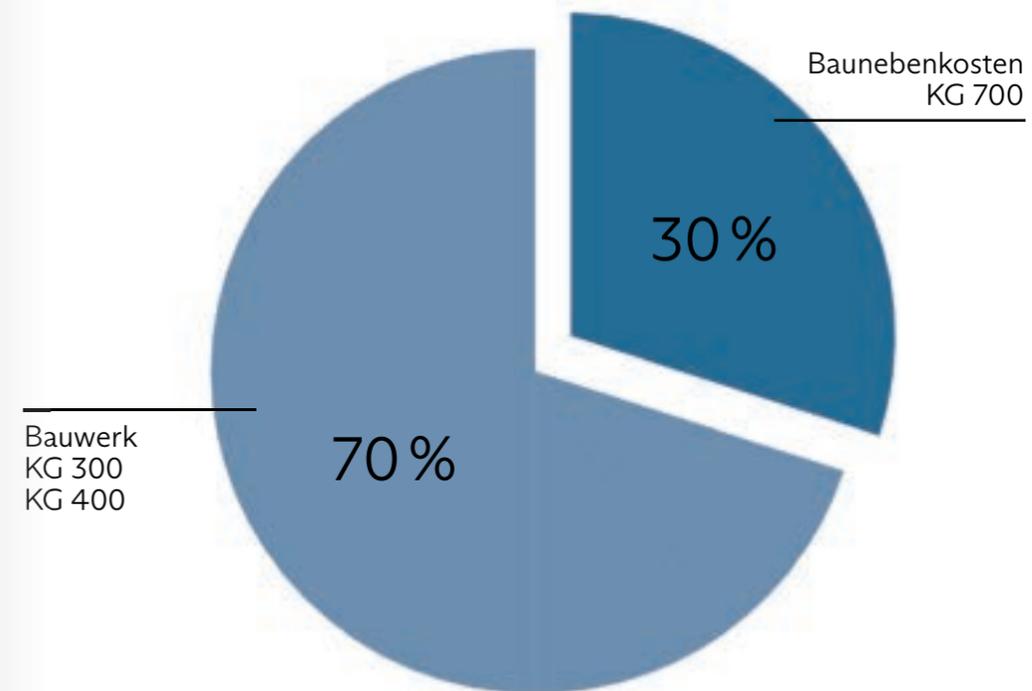


Abb. 68 Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern BKI (2022), S. 92 Projektkosten Nach DIN 276

Brandschutz

Das Ingenieurbüro KFP Hamburg wurde mit einem Gutachten bezüglich des vorbeugenden Brandschutzes beauftragt. Das vollständige Gutachten ist im Konvolut vorhanden. Nachfolgend relevante Teile der Zusammenfassung, die in die Varianten eingeflossen sind:

Alle Bauwerke müssen entsprechend der öffentlich-rechtlichen Anforderungen an den vorbeugenden Brandschutz errichtet werden. Alle Bauwerke und Nutzungsbereiche müssen über die notwendigen Rettungswege verfügen, die für die jeweilige Nutzung vorgeschrieben sind, bzw. die dem besonderen Schutzniveau der Einrichtungen entsprechen. Vorhandene Rettungswege und Fluchtkorridore sowie Feuerwehruzufahrten bestehender Bauten, auch jenseits des Untersuchungsgebiets, dürfen durch die Maßnahmen nicht ohne geeignete Ersatzmaßnahmen verändert werden. Für die Rettungskräfte sind ausreichend Zuwegungen und Aufstellflächen auch innerhalb der Gebäudeensembles herzurichten und deren Zugänglichkeit auch unter Berücksichtigung von etwaigen Sicherheitsaspekten sicherzustellen.

Vermesser

Das Vermessungsbüro Dipl.-Ing. A. Müller wurde mit den Arbeiten bezüglich der Vermessung des umliegenden Bestandes beauftragt. Das Büro hat das Grundstück vermessen, die Grenzpunktkoordinaten festgestellt und einen Grundstücksplan erstellt. Darüber hinaus wurde ein digitales Aufmaß der ehemaligen Talmud-Tora-Schule mittels 3D-Laserscan erstellt, um daraus die wesentlichen Zeichnungen zu fertigen. Die vollständigen Unterlagen sind im Konvolut vorhanden.

Baumschutz

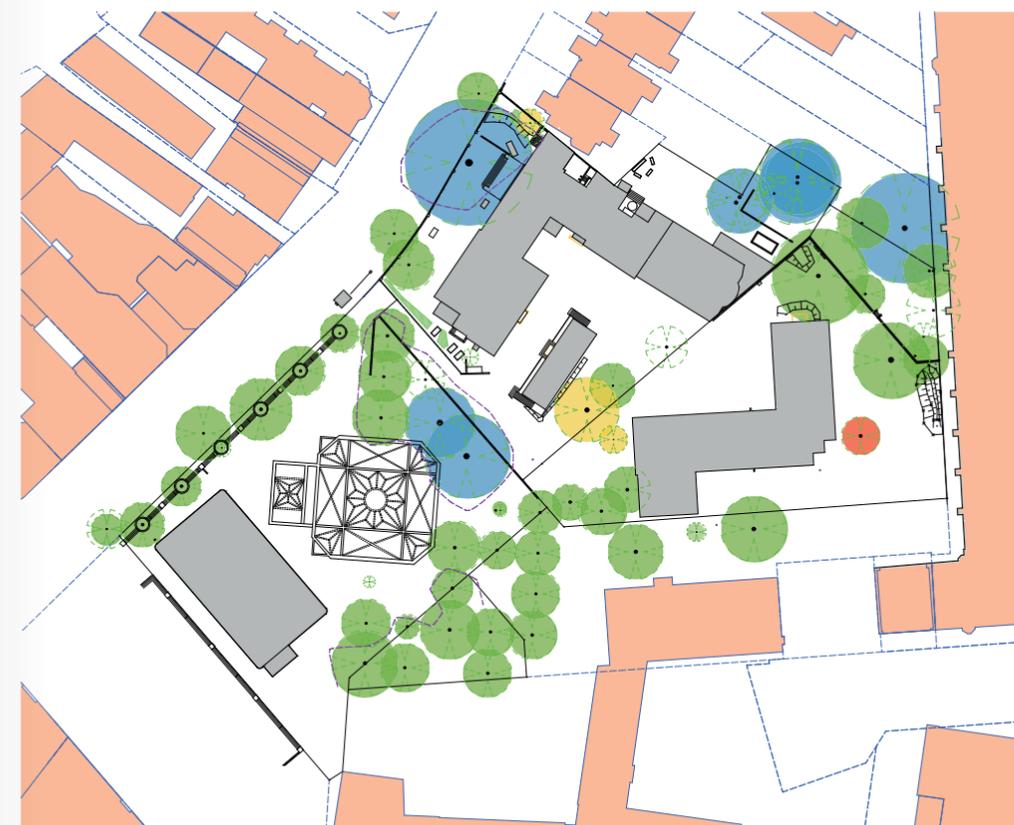
Das Sachverständigenbüro Baum Management Hamburg (Dipl.-Biol. Volker Wahli) wurde mit einem Gutachten bezüglich des Baum- und Artenschutzes beauftragt. Das vollständige Gutachten ist im Konvolut vorhanden. Nachfolgend relevante Teile der Zusammenfassung, die in die Varianten eingeflossen sind:

Die Erhaltenswürdigkeit der Bäume richtet sich nach der Qualität ihres Erscheinungsbildes (Ortsbildprägung), ihrer Konstitution (Baumzustand) und ihrer Funktion für den urbanen Naturhaushalt (ökologische Funktion). Die aufgeführten Bäume sind allesamt geschützt nach der Baumschutzverordnung der Stadt Hamburg (HmbBL I 791-i 1948). Baumpflegearbeiten nach ZTV-Baumpfleger (FLL 2017) bzw. Baumfällungen sind genehmigungspflichtig und bedürfen eines schriftlichen Antrages beim zuständigen Bezirksamt.

Da die untersuchten Flächen momentan hinsichtlich ihrer baulichen Entwicklung geprüft werden, ist zu beachten, dass im Umfeld der hier behandelten Bäume die Richtlinien der Regelwerke DIN 18920 (NABAU 2014) und RAS-LP 4 (FGSV 1999) einzubeziehen sind, welche den Schutz von Gehölzen bei Baumaßnahmen sicherstellen sollen. Der Artenschutz nach BNatSchG ist bindend und vor Bau- und Baumpfleger-/ Fällmaßnahmen aktuell zu prüfen, insbesondere die Belange betreffend der §§ 39 und 44.



Abb.69
Vermesserplan der ehemaligen
Talmud-Tora-Schule
(angepasst durch den Autor)



Baumbestand

- Besonders erhaltenswürdig
- Erhaltenswürdig
- Bedingt erhaltenswürdig
- Nicht erhaltenswürdig

Abb.70
Baumbestandsplan nach
Erhaltenswürdigkeit
(angepasst durch den Autor)

Der Baumbestand ist hinsichtlich seiner Ausgestaltung, Anordnung und der Qualität der jeweiligen Einzelbäume insgesamt als sehr hochwertig einzustufen. Die meisten Bäume befinden sich in der fortgeschrittenen Reifephase, sie haben ihre endgültige Höhe und Kronenausprägung annähernd vollständig erreicht. Naturgemäß entfalten Bäume dieser Art ihre volle naturschutzfachliche Funktion, sie bieten dem urbanen Naturhaushalt vielfältige Grundlagen für ökologische Interaktionen und tragen maßgeblich zur Steigerung der Biodiversität bei (Gloor, S. und Hofbauer, M. 2018). Ebenso hochwertig ist die Ortsbildprägung des Baumbestandes zu bewerten. Die Erhaltenswürdigkeit wurde individuell für jeden Baum beurteilt und ist fast ausschließlich hoch.

An dem ehemaligen Hochbunker wurden keine von ihrem Lebensraum her an das Gebäude gebundenen Tiere festgestellt. Das Potential bzgl. des Vorkommens von nach BNatSchG §44 Abs.3 geschützten Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist gering. Lediglich die Verblendungen von Dachtraufen wurden als mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Tiere ausgemacht. Hier wurden jedoch keine Spuren von Tieren festgestellt. Bei Bauaktivitäten im Umfeld des Schulgebäudes, bspw. dem Wiederaufbau der Synagoge an seiner angestammten Stelle, ist nach Beurteilung der Lage nicht von einer nach BNatSchG relevanten Störung potentiell im Dachstuhl vorkommender Tiere auszugehen.

Bodengutachter

Das Ingenieurbüro IGB wurde mit einem Gutachten bezüglich der Gründungssituation beauftragt. Das vollständige Gutachten ist im Konvolut vorhanden. Nachfolgend relevante Teile der Zusammenfassung, die in die Varianten eingeflossen sind:

Der Baugrund im Planungsbereich ist zunächst durch rollige Auffüllungen geprägt, die von gewachsenen Sanden und durch Geschiebemergel unterlagert werden. Im westlichen Erkundungsgebiet steht zudem eine Weichschicht aus Torf an. Das Grundwasser wurde in Tiefen zwischen +7,5 m NHN und +6,5 m NHN erkundet. Bei der weiteren Planung sind die angegebenen Bemessungswasserstände zu berücksichtigen. Die unterkellerten Neubauten im östlichen Bereich des betrachteten Grundstücks können auf Streifen- oder Einzelfundamenten oder auf einer durchgängigen Bodenplatte flach gegründet werden. Im Bereich West wird eine Tiefgründung auf Pfählen empfohlen.

Sowohl im Bereich der westlichen als auch der östlichen Baugrube wird die Ausführung von Trogbaugruben mit natürlicher oder künstlicher Dichtsohle empfohlen. Zur genaueren Festlegung der Einbindetiefen und Art der Verbauwände sind weitere tiefer reichende Baugrundaufschlüsse erforderlich. Die Trogbaugruben können mittels Schwerkraftbrunnen gelenzt und anschließend bauzeitlich trocken gehalten werden.

Das Baugrubenwasser muss in die öffentliche Kanalisation abgeleitet werden. Entsprechend der Beschaffenheit des Förderwassers und der Art der Kanalisation werden Maßnahmen zur Aufreinigung des Förderwassers notwendig. Die Untergeschosse sind bis zum angegebenen Bemessungswasserstand gegen drückendes Wasser abzudichten.

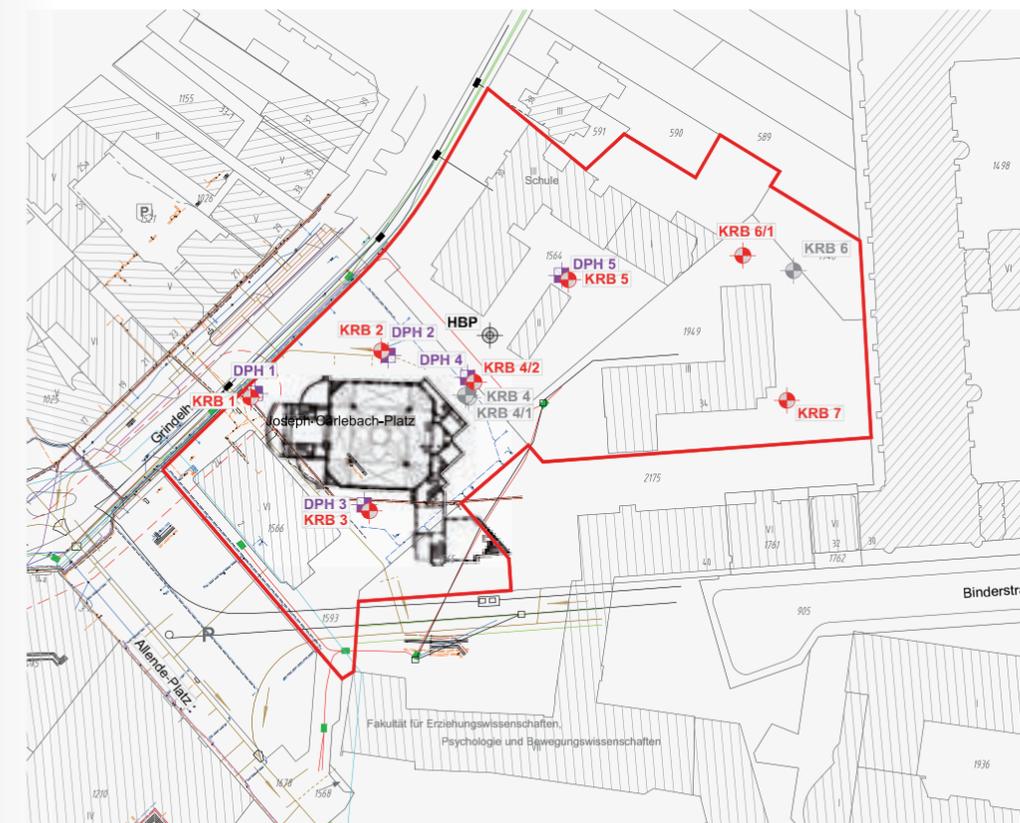


Abb.71
Bohrpunkte
Bodengutachten
(angepasst durch den Autor)

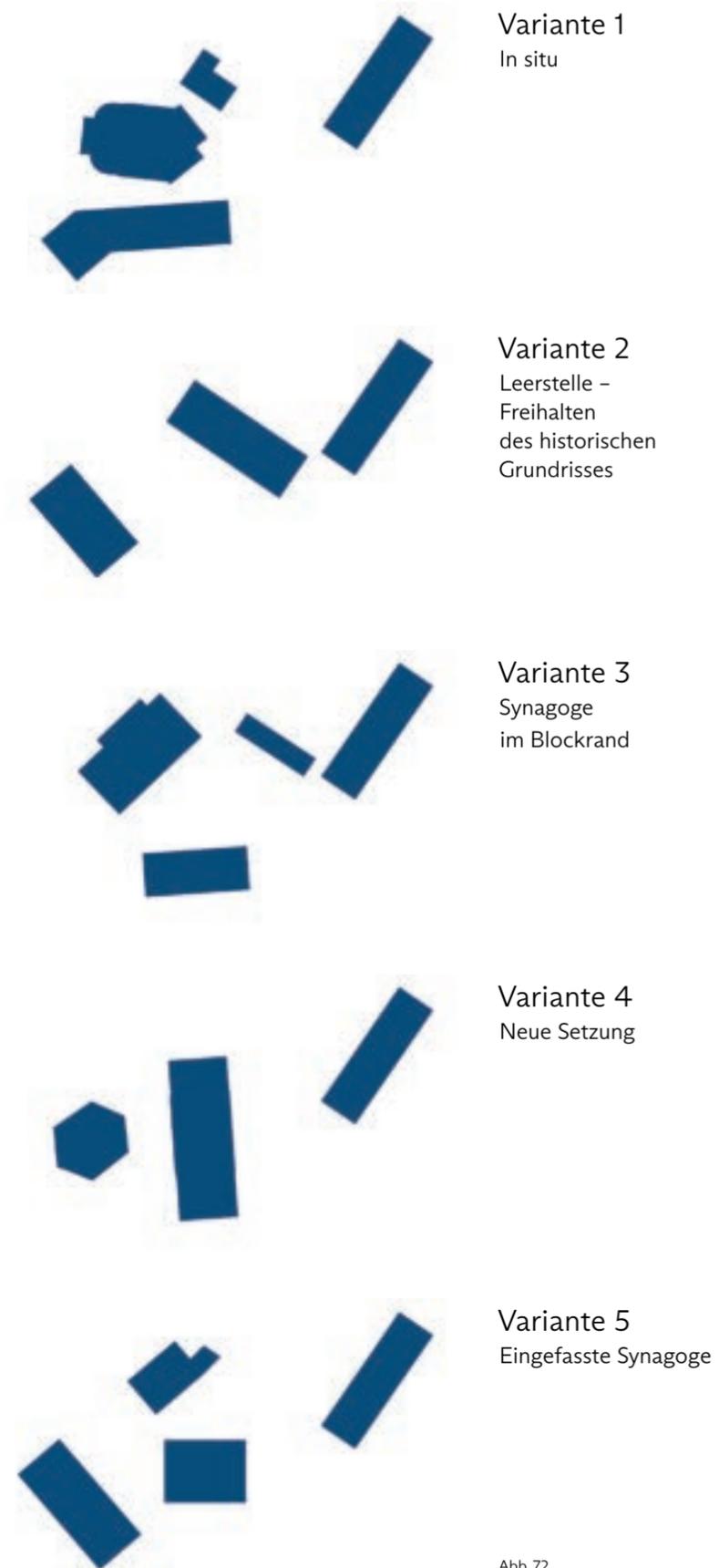


Abb.72
Variantensetzung

2.3 Variantenuntersuchung

Im Rahmen der Studie wurden auf ausdrücklichen Wunsch aller Beteiligten in einer umfassenden Betrachtung fünf unterschiedliche Varianten zur Errichtung der Synagoge sowie notwendiger Ergänzungsbauten in unterschiedlichen Konfigurationen, Standorten und Formen ausgearbeitet und anhand diversifizierter Bewertungskriterien abwägend verglichen.

Im Nachfolgenden können die fünf Varianten, Detailangaben und deren Bewertungen der chronologischen Dokumentation entnommen werden.

Variante 1

In situ



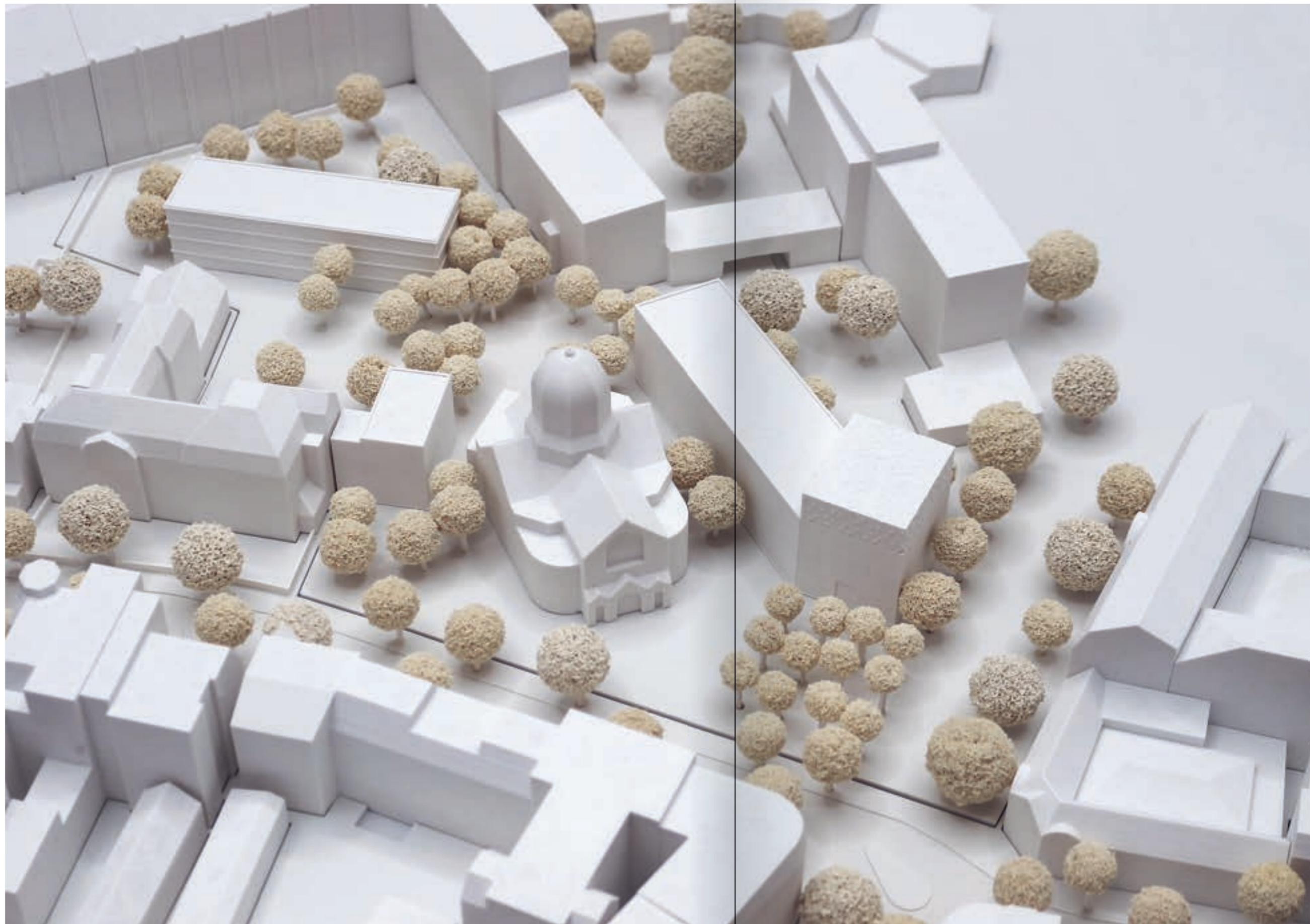


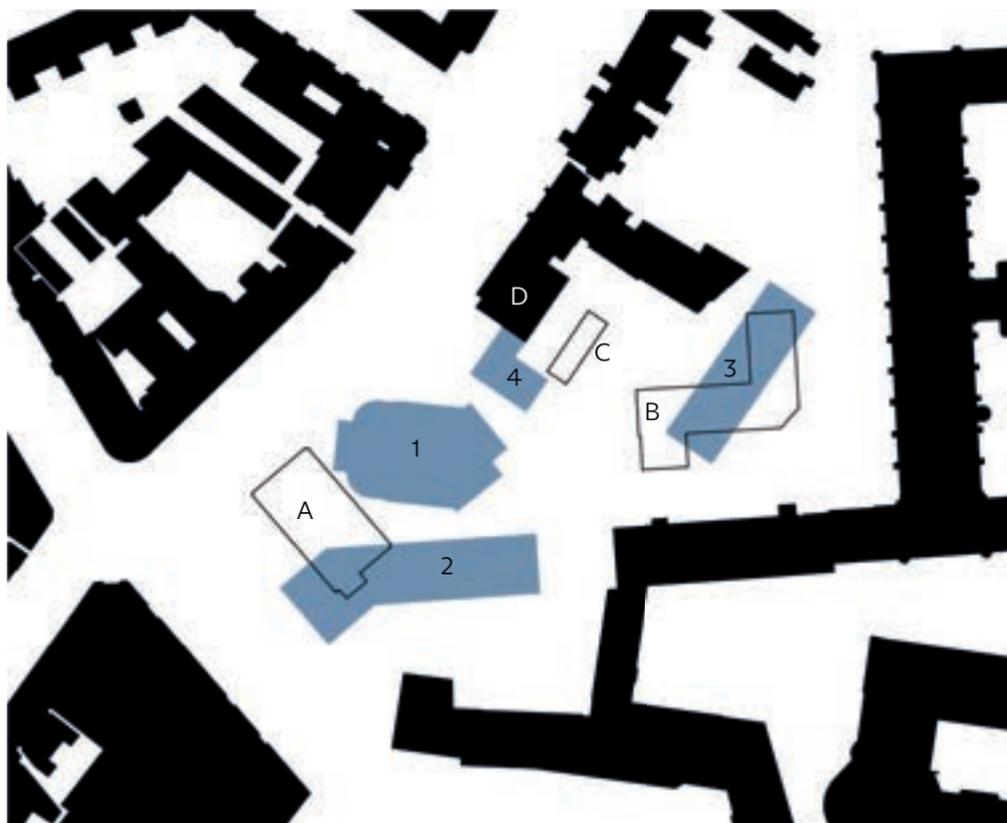
Abb.73 (Seite 110/111)
Perspektive

Abb.74 (Seite 112/113)
Modellfoto



Schwarzplan

Abb.75
Schwarzplan
Maßstab 1:5000



Abbruch
Neubau

- Abbruch
- Neubau

Abb.76
Abbruch / Neubau
Maßstab 1:2000

Städtebau

Die bestehende städtische Situation wird durch drei neue Baukörper (1–3) ergänzt, die als Solitäre freistehend errichtet werden und ein weiteres Gebäude (4), das an ein bestehendes Gebäude (D) angebaut wird. Die Baukörper werden durch unterirdische Tunnelbauwerke miteinander verbunden. Es wird darüber hinaus an Gebäude (3) ein unterirdischer Bauteil angefügt, der aber städtebaulich nicht in Erscheinung tritt. Weiterhin werden der bestehende Hochbunker (A) sowie die bestehenden Baukörper (B+C) hinter dem Joseph-Carlebach-Bildungshaus (D) in dieser Variante abgebrochen.

Der zentrale Baustein des Ensembles ist in dieser Variante ein in Form und Volumen der historischen Bornplatzsynagoge nachempfunder Solitärbaukörper (1), der exakt auf dem historischen Fußabdruck des Vorgängerbaus errichtet wird. Diese Setzung macht den Abbruch des Hochbunkerbauwerks (A) bautechnisch und räumlich-funktional unvermeidlich. Diese Neuordnung öffnet den Allende-Platz in Richtung des Joseph-Carlebach-Platzes und zeichnet so den historischen Stadtgrundriss am Bornplatz nach. Dieser große Vorplatz wird südöstlich durch die kurze Fassade eines neu zu errichtenden Riegelbaukörpers (2) gefasst, der an dieser Stelle mit einem fünfgeschossigen Hochpunkt versehen wird. Daran anschließend erstreckt sich der Baukörper (2) dann viergeschossig entlang der Binderstraße.

Im nördlichen Blockinnenraum wird parallel zum Hauptbaukörper des Joseph-Carlebach-Bildungshauses (D) ein weiterer riegelförmiger Baukörper (3) eingefügt. Mit dem bestehenden Schulbau bildet dieser viergeschossige Neubau ein Geviert und schließt den Raum zum Telegraphenamt ab. Entlang der Straße Grindelhof wird an den bestehenden Hauptbaukörper des Joseph-Carlebach-Bildungshauses weiterhin ein dreigeschossiger Erweiterungsbau (4) angefügt. Der Baukörper springt hinter die bestehende Baulinie der Straßenrandbebauung zurück und knickt in den Blockinnenraum ab.

Typologie und Funktionsbereiche

Die Orthodoxe Synagoge mit 600 Sitzplätzen auf zwei Ebenen wird im zentralen Hauptbaukörper (1) eingerichtet. Neben dieser Hauptnutzung befinden sich in dem großen Volumen auch ein Gemeindesaal mit Bühne und Platz für bis zu 1.000 Besucher sowie Ausstellungsräume zur Vermittlung der Geschichte des Ortes im Rahmen von geführten Besichtigungen des Hauses. Die Mikwen werden im Untergeschoss eingerichtet.

Räumlich vom Hauptbaukörper getrennt, wird die Liberale Synagoge im obersten Geschoss des überhöhten Teils des Riegelbaukörpers (2) eingerichtet. Der Zugang erfolgt wie bei der Orthodoxen Synagoge über den großen Vorplatz. Weiterhin werden in diesem Baukörper auch ein Jugendzentrum und die Verwaltung der Jüdischen Gemeinde in Hamburg eingerichtet. Darüber hinaus soll hier Wohnraum für Rabbiner, Gäste und ältere Gemeindeglieder entstehen.

Der Baukörper im Blockinnenraum (3) ermöglicht die Erweiterung des Joseph-Carlebach-Bildungshauses um eine zweizügige Kita und eine zweizügige Grundschule. Diese Erweiterung ermöglicht, dass die Stadtteilschule bzw. das Gymnasium aus den aktuellen Behelfsflächen (C) in den historischen Hauptbaukörper (D) umziehen kann.

Der Anbau (4) an das Joseph-Carlebach-Bildungshaus wird neben Erweiterungen der Schulnutzung auch eine Bibliothek enthalten, die als öffentliches Angebot der Stadtgesellschaft zur Verfügung stehen soll. Notwendige Stellplätze werden unterirdisch unter dem Riegelbaukörper (2) an der Binderstraße eingerichtet.

Zur Ergänzung der Schulnutzung wird unterirdisch unter dem neuen Schulhof eine Turnhalle eingerichtet. Der Schulhof wird durch den Neubau der Kita und Grundschule (3) und dem Bestand des Joseph-Carlebach-Bildungshauses (D) räumlich gerahmt.

Außenraum und Grundstück

Durch die gewählte städtebauliche Setzung entstehen drei abgrenzbare Außenraumtypen. Der neue große Vorplatz im Übergang von Allende-Platz und Joseph-Carlebach-Platz ist ein öffentlicher Stadtplatz, der der gesamten Stadtbevölkerung zur Nutzung zur Verfügung steht. Der Platz soll daher auch durch diverse Akteure bespielt und aktiviert werden. Mögliche Nutzungen sind insbesondere Gastronomieaußenfläche (im Bereich des Allende-Platzes) sowie attraktive Verweilflächen für Passanten (Wasserspiele, Sitzgelegenheiten, Begrünung etc.). Durch die räumliche Nähe der angrenzenden neuen Baukörper (1+2+4) entsteht eine Durchgangssituation, die den öffentlichen Stadtplatz von dem halböffentlichen Binnenraum abgrenzt. Dieser Binnenraum ist als Gemeindefestung konzipiert und dient der Gemeinde als geschützte Außenfläche für Gemeindefeste und zu religiösen Feierlichkeiten. Eine Abtrennung zum öffentlichen Raum ist daher zumindest temporär zu ermöglichen. Der Außenraum um das Joseph-Carlebach-Bildungshaus mit den Erweiterungsbauten (3,4) bleibt nichtöffentlich. Eine entsprechende Abtrennung ist durch die Vorgaben zur Einfriedung von Freibereichen von Kindergärten und Schulen gegeben und wird durch sicherheitstechnische Erwägungen erweitert. Für den neu geformten Innenhof ist die Schulhofnutzung vorgesehen. Hier werden nutzungstypische Freizeitanlagen wie Spielgerüste, Bolzplatz etc. angelegt. Der Freibereich der Kita schließt östlich an den Erweiterungsbau (3) an und ermöglicht eine vom Schulhof abgetrennte und unabhängige Nutzung und Gestaltung.

Der Planungsumgriff der Variante umfasst die Flurstücke 1564, 1565, 1566, 1593, 1949, 1948. Weiterhin wird ein geringfügiger Teil des Fremdgrundstücks 1678 (Allende-Platz) sowie des Fremdgrundstücks 2175 durch den Baukörper (2) überbaut. Hier ist eine Arrondierung des Planungsumgriffs notwendig. Für die Fremdgrundstücke 2175 und 1935 ist darüber hinaus ein Überfahrtsrecht für die Feuerwehrbewegungsfläche einzurichten.

Sicherheitsbelange

In dieser Fassung der Machbarkeitsstudie sind die sicherheitsrelevanten Inhalte zum Schutz der Sicherheit nicht dargestellt.



Denkmalpflege

Die gewählte Setzung der neuen Baukörper orientiert sich am historischen Stadtgrundriss vor der Zerstörung der Synagoge und der Neuordnung der Platzsituation. Die Wiedererrichtung der Synagoge auf dem historischen Fußabdruck macht eine Beschäftigung mit dem dort vorhandenen Mahnmal (Bodenmosaik) und etwa darunter im Erdreich befindliche Gebäudereste (Spolien) notwendig. Der Abbruch des Bunkers (A) und der Anbau (4) an das Joseph-Carlebach-Bildungshaus ist denkmalfachlich relevant.

Dieses Dokument ist nicht für die Veröffentlichung vorgesehen.

Brandschutz und bauordnungsrechtliche Einordnung

Der Hauptbaukörper (1) ist in der Gebäudeklasse 3 als Sonderbau einzustufen. Maßgeblich gelten die HBauO sowie im Bezug auf die Veranstaltungsflächen auch die VStättVO. Gebäudekörper (2) ist in der Gebäudeklasse 5 einzustufen. Neben der HBauO findet auch die GarVO Anwendung. Der Neubau im Binnenraum (3) ist als Gebäudeklasse 5 und Sonderbau einzustufen. Hier ist neben der HBauO insbesondere auch der Bauprüfdienst für Schule und Kita hinzuzuziehen. Die Schwimmhalle im Untergeschoss erfordert eine Abweichung von HBauO § 33 Abs 2 in Bezug auf die maximale Rettungsweglänge. Verbindungsgänge im Untergeschoss erfordern eine Abweichung von § 28 HBauO.

Die Gebäude (1+2+3+D) können von den Rettungskräften über die vorhandenen Straßen erreicht werden. Die maximalen Lauflängen zu den Zugängen und Rettungswegen sind eingehalten. Die Rettungswege des Erweiterungsgebäudes im Rückraum (3) sind nicht in angemessener Lauflänge von den vorhandenen Straßen erreichbar. Daher muss eine Feuerwehrbewegungsfläche eingerichtet werden, die diese Anforderungen erfüllt. Es liegt nahe, diese Fläche südlich des Bauwerks mit Zufahrt von der Binderstraße einzurichten. Weiterhin wird eine Zufahrt von der Straße Grindelhof auf den Schulhof vorgesehen. Die weiteren detaillierten Vorgaben aus den brandschutzfachlichen Erstbewertungen im Konvolut sind zu berücksichtigen.

Baumbestand und Artenschutz

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Variante 1 wirken sich auf den vorhandenen Baumbestand und die hier temporär angesiedelte Fauna aus. Bei Konkretisierung des Bauvorhabens muss der Baum- und Naturschutz detailliert geprüft werden. Durch die Errichtung neuer Bauwerke werden ca. 32 Bäume gefällt. Es ist vorgesehen, nahezu den gesamten Baumbestand des Joseph-Carlebach-Platzes zu entfernen. Außerdem sollen wesentliche Bäume auf dem Schulhof weichen. Dies ist als die Variante mit dem größten Eingriff in den Baumbestand zu bewerten. Die geplanten Ersatzpflanzungen von ca. 60 heimischen Laubbäumen finden unter Berücksichtigung von Klimabaumarten auf demselben Grundstück statt. Nach erfolgter Voruntersuchung durch Dipl.-Biol. Volker Wahli wird die Baumaßnahme keine Fauna beeinträchtigen, die unter strengem Artenschutz nach BNatSchG steht. Die weiteren detaillierten Vorgaben aus der gutachterlichen Stellungnahme im digitalen Konvolut sind zu berücksichtigen.

Kosten und Flächen

In dieser Variante kann das vorgegebene Raumprogramm insgesamt sehr gut abgebildet werden. Die hergestellte Nutzfläche liegt insgesamt geringfügig über der Vorgabe. Abweichungen nach oben sind im Bereich der sakralen Nutzflächen sowie der Begegnungsflächen vorhanden. Abweichungen nach unten sind nur im vernachlässigbaren Bereich gegeben. Das Verhältnis von umbautem Raum zu hergestellten Nutzflächen liegt im Mittelfeld der untersuchten Varianten. Das Verhältnis von Bruttogeschossfläche zu Nutzfläche liegt knapp über dem Durchschnitt der untersuchten Varianten.

Abb.78
Lageplan – Sicherheit
Maßstab 1:2000

Baumbestand

- Zu fällender Baumbestand: 32 Stk.
- Neue Pflanzungen: 60 Stk.



Abb.79
Lageplan – Baumbestand
Maßstab 1:2000

Außenraum

Joseph-Carlebach-
Bildungshaus
Ankommen
Fahrradstellplätze

Gymnasium
und Grundschule
Spielen, Aufenthalt,
Sportplatz, Tischtennis

Außenbereich
Bibliothek

Vorplatz Synagoge

Baumhain
Ruhe und Verweilen

Café
mit Außenbestuhlung

Motorik
Geräte + Lager
Spielwiese

Sandkästen
Rennbahn
Klettern
Wasserspiel

Gemeindehof
Laubhütte

Außenbereich
Jugendzentrum

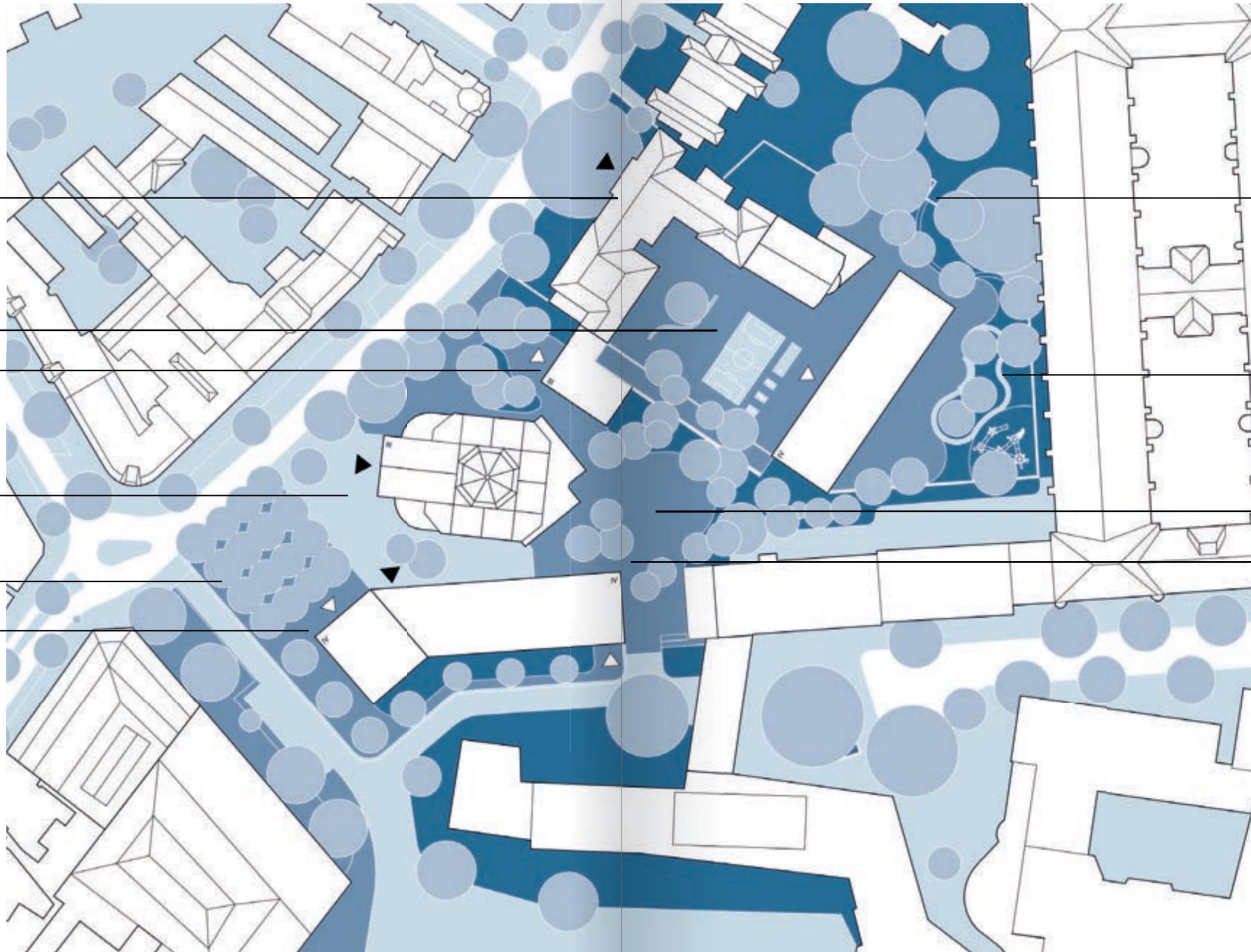
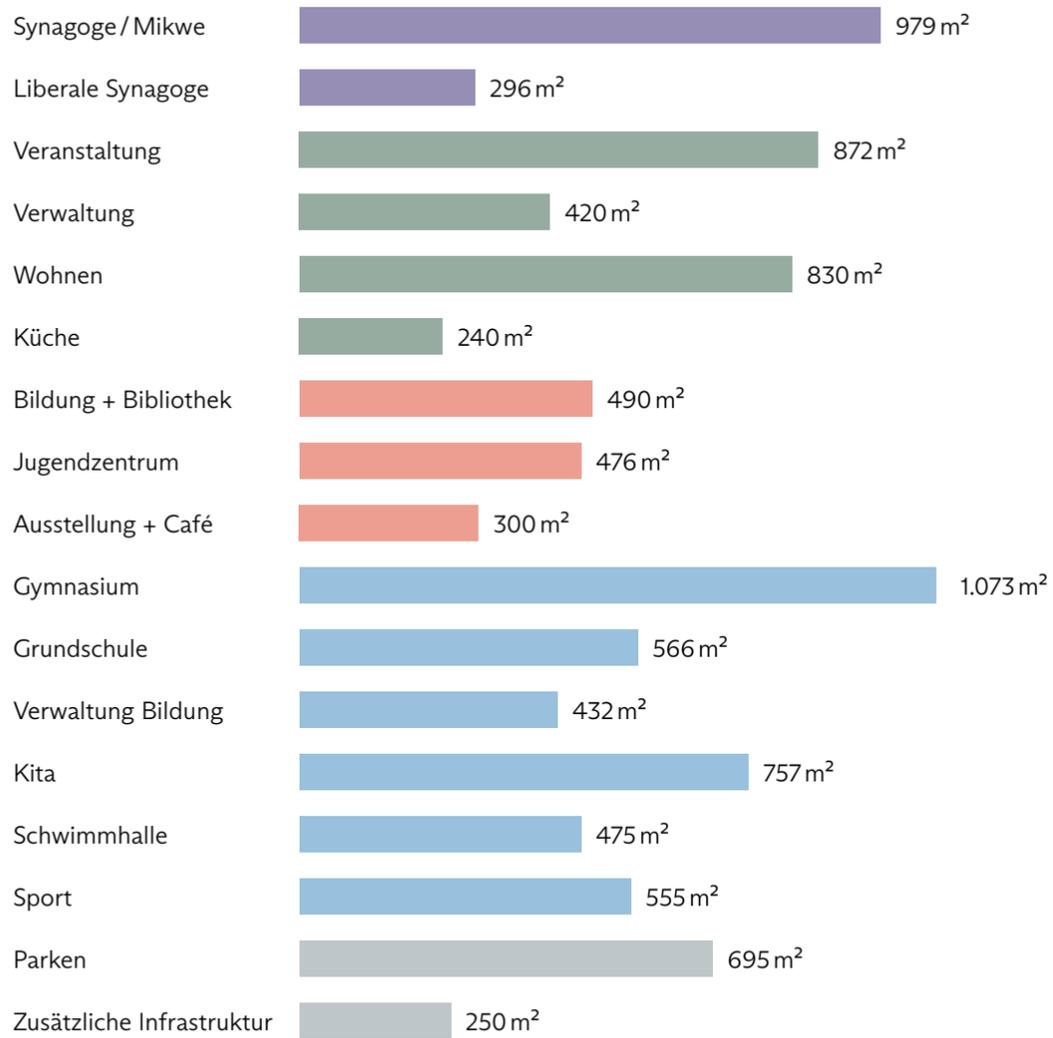


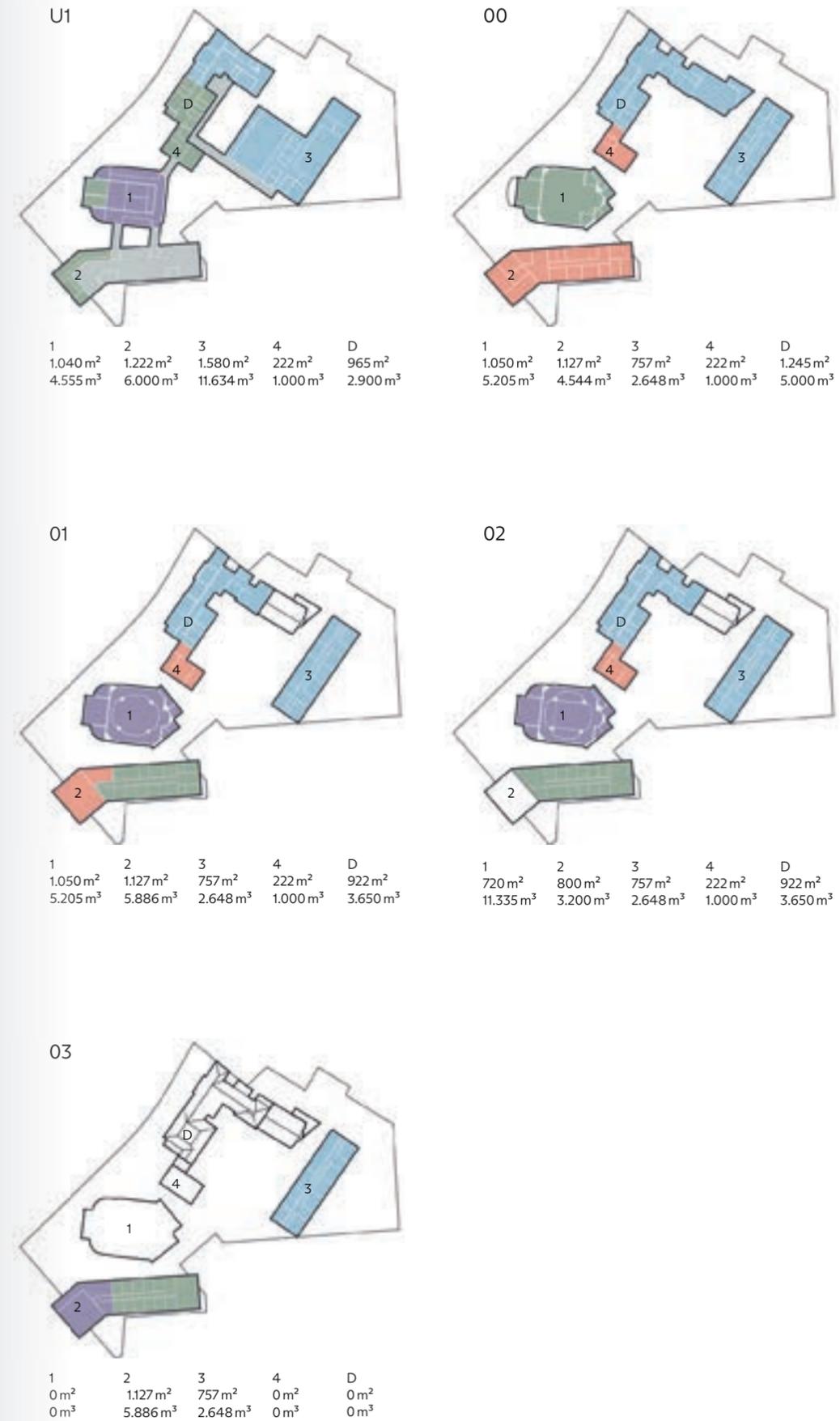
Abb. 80
Lageplan
Maßstab 1:1000



Nutzflächen
Raumprogramm

- Sakral
- Gemeinde
- Begegnen und Erlernen
- Lernen
- Infrastruktur

Abb.81
Raumprogramm



Brutto-
geschossfläche /
Bruttorauminhalt

Baukörper

1	3.860 m² 26.300 m³
2	5.403 m² 25.516 m³
3	4.608 m² 22.226 m³
4	888 m² 4.000 m³
D	4.054 m² 15.200 m³

Abb.82
BGF / BRI

Kostenrisiken ergeben sich variantenunabhängig durch die Errichtung unterirdischer Bauwerke sowie durch die Aufwendungen für notwendige, aktuell aber noch nicht genauer bekannte Sicherheitseinrichtungen. Diese haben insbesondere auch Auswirkungen auf die Betriebskosten. Variantenspezifisch ermöglicht die dichte Anordnung der Baukörper die Reduzierung von geschützten Einfriedungen. Je nach Variante ergibt sich ein Kostenrisiko durch die Art und Form der Wiederherstellung der Bornplatzsynagoge in Anlehnung an den historischen Vorgängerbau. Da die Machbarkeitsstudie die genaue Form der Nachempfingung nicht zu klären hatte, bleibt das hierin enthaltene Kostenrisiko eine zu berücksichtigende Unwägbarkeit. Dabei ist anzunehmen, dass der Aufwand bei der Umsetzung der Nachempfingung auch in höheren Baukosten resultiert.

Zielkonflikte und Bewertung

Die städtebauliche Setzung und die Errichtung des Synagogenbauwerks In situ ermöglicht die Schaffung einer repräsentativen und zukunftsfähigen Adresse für die Synagoge und die Jüdische Gemeinde in Hamburg. Die Strahlkraft des Bauwerks auf dem Platz kann durch die selektive Einbeziehung bestehender Gebäude und die gezielte Errichtung von Ergänzungsbauwerken in besonderer Art und Weise dem sichtbaren und selbstbewussten Zukunftsbild jüdischer Gemeinden in Deutschland entsprechen und gleichzeitig einen attraktiven Rahmen für die Verschmelzung jüdischer und nichtjüdischer Stadtgesellschaft ermöglichen. Diese Wirkung entspricht sehr präzise der Wiederaufbauidee, die der Machbarkeitsstudie zu Grunde liegt. Es entsteht eine Wiedererkennbarkeit der Situation vor der Schoah, wobei darauf zu achten ist, dass keine Verwechslung möglich ist.

Die gewählte Setzung der neuen Baukörper sowie der Abbruch des Bunkers machen den historischen Stadtraum wieder ablesbar und reparieren die Eingriffe in das städtebauliche Gefüge nach der Zerstörung der Synagoge. Die Entscheidung über den Abbruch des denkmalgeschützten Bunkers hat durch eine politische Interessenabwägung zu erfolgen. Der vorgeschlagene Anbau (4) an das Joseph-Carlebach-Bildungshaus ist denkmalfachlich nicht unkritisch, unter den hier berücksichtigten Kriterien aber denkbar. Der Anbau reagiert durch das Zurückspringen hinter die Baulinie angemessen auf die städtebauliche Sonderstellung der historischen Bebauung und der neuen Synagoge. Der nach hinten abknickende Baukörper erzeugt eine stadträumlich spannende Situation und stellt die wertvolle Schmuckfassade des Joseph-Carlebach-Bildungshauses an dieser Stelle angemessen frei. Der Erweiterungsbau ist in Masse und Auftritt dem Bildungshaus und der Synagoge eindeutig nachgeordnet. Dadurch öffnet sich die Blickachse auf den Baukörper der neuen Synagoge (1). Durch die Setzung der Baukörper entsteht eine stadträumliche Abfolge von unterschiedlicher Enge und Weite, die positiv wahrgenommen wird.

Beide Synagogen sind räumlich getrennt, aber dennoch zu einem gemeinsamen Vorplatz hin ausgerichtet. Diese Ausrichtung ermöglicht die Lesbarkeit und Auffindbarkeit beider Einrichtungen sowie deren Zusammengehörigkeit gleichermaßen. Die Antrittssituation ist städtisch und repräsentativ. Die Orthodoxe Synagoge prägt als Solitärbaubkörper das neue Quartier und wird Teil der Stadtsilhouette.

Der Hochpunkt des Baukörpers (2) am Allende-Platz stärkt die neue Platzfassung. Die Verbindung zwischen dem Allende-Platz und dem Joseph-Carlebach-Platz

ermöglicht der neuen Synagoge (1) einen repräsentativen und an den historischen Dimensionen orientierten Vorplatz. Die Arrondierung der Grundstücksfläche Allende-Platz ist politisch zu klären. Die Anordnung des Riegelbaukörpers (2) entlang der Binderstraße reagiert auf den geplanten Durchstoß der Binderstraße durch die hier befindliche Bebauung der Universität Hamburg und die Anbindung der aktuell getrennten östlichen Binderstraße an den Allende-Platz. Die Einrichtung vielfältiger Nutzung in dem Bauwerk (2) verspricht eine lebendige Ergänzung des Stadtraums.

Die Anordnungen des Gemeindegemeinschaftssaals in der freistehenden Synagoge mit Zugang vom öffentlichen Vorplatz ermöglicht perspektivisch eine Vermietung des Saals als repräsentativem Veranstaltungsort.

Die attraktive Erstellung und Bespielung des öffentlichen Vorplatzes bedarf eines eingehenden Konzeptions- und Gestaltungsverfahrens. Das Gelingen der Vorplatzgestaltung ist wesentlicher Bestandteil des Gesamterfolgs der Variante.

Es entsteht ein Binnenraum, der in besonderer Art und Weise geeignet ist, den Anforderungen der Jüdischen Gemeinde an einen geschützten und attraktiven Außenbereich zu genügen, der aber gleichzeitig auch der Stadtöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann. Die direkte Anbindung der wesentlichen Gemeindegemeinschaften an den gesicherten Gemeindegemeinschaftshof ist funktional und stadträumlich gelungen. Die räumliche Nähe zur Schule und zu den Freiflächen des Bildungshauses ermöglicht zusätzliche Synergieeffekte für die Gemeindegemeinschaft und die Nutzung des Ensembles zu großen Feiertagen und bei Gemeindefesten.

Die Variante lässt durch den Mehraufwand für die Wiederherstellung der Bornplatzsynagoge in Anlehnung an ihren historischen Vorgänger einen signifikanten Mehraufwand bei den Herstellungskosten dieses Baukörpers (1) erwarten. Die Anordnung einer unterirdischen Turnhalle ist technisch aufwendig und kostenrelevant. Eine Anordnung der Turnhalle oberirdisch im Stadtraum würde aber zu einer ungeeigneten Dichte führen.

Die übrigen Baukörper (2-4) lassen in Bezug auf die Flächeneffizienz und die rationelle Herstellung insgesamt eine wirtschaftliche Lösung zu. Die vorgeschlagenen Gebäudetypologien ermöglichen in Übereinstimmung von vorgesehenen Nutzungen, der nutzbaren Raumtiefen und den vorhandenen Fassadenflächen wirtschaftliche Grundrisse, gute Tageslichtsituationen sowie strukturierte Gebäudetechnik und Tragwerksysteme. Funktionale Einschränkungen ergeben sich durch die spezifischen Lösungen in dieser Variante nicht.

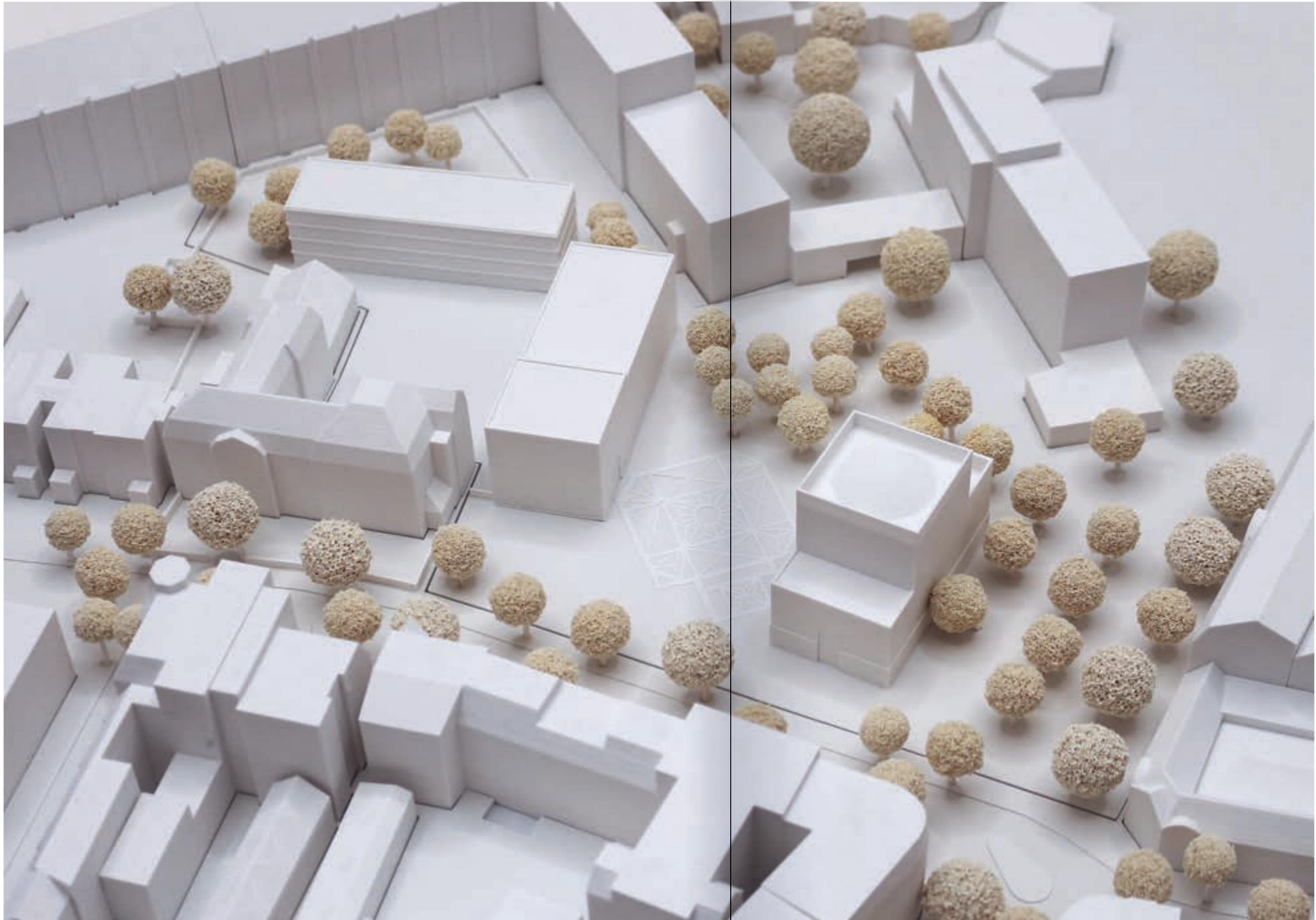
Die brandschutzfachliche Erstbewertung hat ebenfalls keine Hinderungsgründe ergeben, die einer Machbarkeit entgegenstehen. Die Erstbewertung zum Baum- und Artenschutz hat keine Hinderungsgründe ergeben, die einer Machbarkeit entgegenstehen. Die Setzung ermöglicht dem notwendigen Eingriff in den Baumbestand durch eine große Anzahl von Ersatzpflanzungen auf eigenem Grundstück zu entgegen. Die annähernde Verdopplung des Baumbestands in dieser Variante wird begrüßt.

Insgesamt sprechen der technischen Machbarkeit dieser Variante zum Zeitpunkt des Abschlusses der Studie keine Erkenntnisse entgegen.

Variante 2

Leerstelle - Freihalten des historischen Grundrisses





Freihalten des
historischen Grundrisses

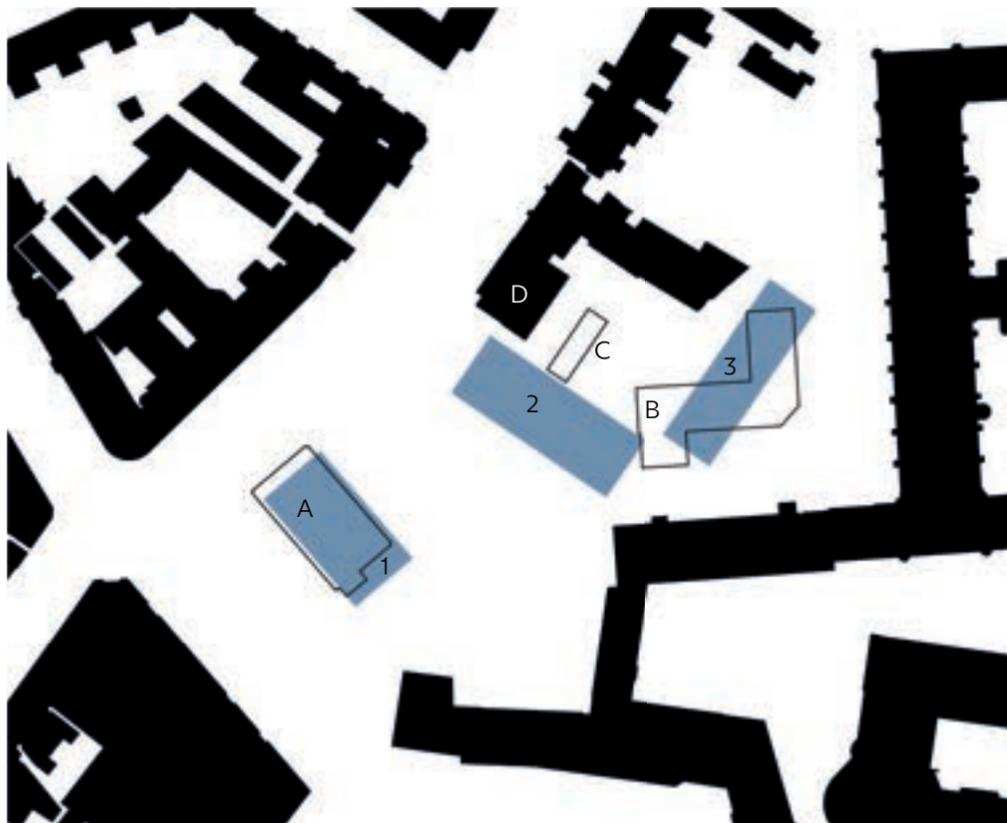
Abb. 83 (Seite 126/127)
Perspektive

Abb. 84 (Seite 128/129)
Modellfoto



Schwarzplan

Abb. 85
Schwarzplan
Maßstab 1:5000



Abbruch
Neubau

Abb. 86
Abbruch / Neubau
Maßstab 1:2000

Städtebau

Die bestehende städtische Situation wird durch drei neue Baukörper (1–3) ergänzt, die als Solitäre freistehend errichtet werden. Die Baukörper werden durch unterirdische Tunnelbauwerke miteinander verbunden. Es wird darüber hinaus an Gebäude (3) ein unterirdischer Bauteil angefügt, der aber städtebaulich nicht in Erscheinung tritt. Weiterhin werden der auf dem Planungsgrundstück bestehende Hochbunker (A) sowie die bestehenden Baukörper (B+C) hinter dem Joseph-Carlebach-Bildungshaus (D) in dieser Variante abgebrochen.

Der Hauptbaustein des Ensembles ist in dieser Variante ein prominenter Solitärbaukörper (1) am Allende-Platz, der im Wesentlichen auf dem Fußabdruck des abgebrochenen Hochbunkers (A) errichtet wird. Diese Positionierung zwischen Allende-Platz und Joseph-Carlebach-Platz erzeugt eine städtebauliche Freistellung. Die Setzung und stadträumliche Raumbildung schließt damit erkennbar an den vorhandenen Stadtgrundriss der jüngeren Geschichte an. Allende-Platz und Joseph-Carlebach-Platz bleiben in dieser Variante als Konsequenz stadträumlich weitgehend unverändert. Die Höhenentwicklung des Hauptbaukörpers orientiert sich an den gestaffelten Höhen des historischen Synagogenbaus, wobei formale Anleihen nur im Detail, etwa bei der Analogie einer Kuppel, vorgesehen sind. Das Volumen des Baukörpers ist durch die städtebauliche Setzung begrenzt und deutlich kleiner als das der historischen Bornplatzsynagoge. Die Ausrichtung des Baukörpers in der Stadt weicht ebenfalls von der historischen Bebauung ab. Diese Abweichungen müssen auch typologisch berücksichtigt werden (siehe unten).

Die stadträumlich signifikanteste Veränderung in dieser Variante ist ein Riegelbaukörper (2), der auf dem nördlichen Teil des Joseph-Carlebach-Platzes errichtet wird. Die Setzung dieses viergeschossigen Baukörpers ist so ausgerichtet, dass der Fußabdruck des historischen Synagogenbauwerks freigehalten wird. Die Längsachse des Neubaus ist etwa orthogonal an der Straße Grindelhof und dem Joseph-Carlebach-Bildungshaus (D) ausgerichtet. An der Straße springt die kurze Fassade des Bauwerks hinter die bestehende Baulinie der Straßenrandbebauung zurück. Zum Allende-Platz bildet der Bau eine harte Stadtkante aus.

Im nördlichen Blockinnenraum wird parallel zum Hauptbaukörper des Joseph-Carlebach-Bildungshauses (D) ein weiterer riegelförmiger Baukörper (3) eingefügt. Mit dem bestehenden Schulbau und dem vorbeschriebenen Baukörper (2) bildet dieser viergeschossige Neubau ein Geviert und schließt den Raum zum Telegraphenamt ab.

Typologie und Funktionsbereiche

Die Orthodoxe Synagoge mit 500 Sitzplätzen auf zwei Ebenen wird im Hauptbaukörper (1) zwischen Allende-Platz und Joseph-Carlebach-Platz eingerichtet. Diese Nutzung wird mit Ausstellungsräumen zur Vermittlung der Geschichte des Ortes im Rahmen von geführten Besichtigungen des Hauses ergänzt. Die Mikwen werden im Untergeschoss eingerichtet. Volumetrisch bleibt dieser Hauptbaukörper zwangsweise erheblich hinter der Masse des historischen Synagogenbauwerks zurück, so dass ergänzende Nutzungen, die nicht unbedingt funktional an die des orthodoxen Gebetsraums angeschlossen sein müssen, in den anderen Gebäudeteilen angeordnet werden.

Der Hauptzugang zur Synagoge erfolgt über die kurze Gebäudeseite im Nordwesten von der Straße Grindelhof. Weitere Zugänge, wie etwa zum Ausstellungsbereich, sollen am Joseph-Carlebach-Platz verortet sein.

Die Liberale Synagoge wird im Baukörper (2) vorgesehen. Weiterhin werden im gleichen Baukörper auch der große Saal (im EG) sowie weitere Gemeindefunktionen und Begegnungsorte, wie das Jugendzentrum mit Bibliothek und Café eingerichtet, die auch der nichtjüdischen Stadtgesellschaft zur Verfügung stehen sollen. Darüber hinaus soll hier die Verwaltung der Gemeinde und Wohnraum für Rabbiner, Gäste und ältere Gemeindeglieder entstehen. Die Liberale Synagoge soll dabei durch eine entsprechende Fassadengestaltung innerhalb des großen Baukörpers sichtbar gemacht werden. Hierzu wird auch ein eigener Zugang vom Joseph-Carlebach-Platz vorgesehen. Die weiteren Gemeindefunktionen erhalten einen eigenen Eingang vom Joseph-Carlebach-Platz sowie darüber hinaus auch einen Zugang aus dem abgeschlossenen Gevierthof, der ansonsten hauptsächlich als Schulhof die Flächen des Joseph-Carlebach-Bildungshauses ergänzen soll und zudem auch mit weiteren Schulnutzungen, wie Turn- und Schwimmhalle unterbaut wird.

Der Baukörper im Blockinnenraum (3) ermöglicht die Erweiterung des Joseph-Carlebach-Bildungshauses um eine zweizügige Kita und eine zweizügige Grundschule. Diese Erweiterung ermöglicht, dass die Stadtteilschule bzw. das Gymnasium aus den aktuellen Behelfsflächen (C) in den historischen Hauptbaukörper (D) umziehen kann. Notwendige Stellplätze werden unterirdisch unter dem Riegelbaukörper (2) an der Straße Grindelhof eingerichtet.

Außenraum und Grundstück

Durch die gewählte städtebauliche Setzung bleiben im Wesentlichen die aktuell bestehenden Außenraumtypologien erhalten. Im öffentlichen Raum bleibt durch die Situierung des Hauptbaukörpers auf dem Fußabdruck des Hochbunkers die vorhandene Trennung des Allende-Platzes vom Joseph-Carlebach-Platz im Wesentlichen bestehen. Der Joseph-Carlebach-Platz wird dadurch selbst zur räumlichen Trennung zwischen der Orthodoxen Synagoge und auch zwischen Hauptbaukörper und den übrigen Gemeindefunktionen. Der Platz wird zur Nutzung des räumlichen Angebots durch städtische Funktionen, insbesondere Gastronomieaußenfläche sowie attraktive Verweilflächen für Passanten (Wasserspiele, Sitzgelegenheiten, Begrünung etc.) aktiviert.

Stark von diesen öffentlichen Flächen abgegrenzt, wird im Binnenraum, den die Baukörper (2+3+D) bilden, ein nichtöffentlicher Freibereich in ähnlichem Umfang wie heute vorhanden sein, der im Wesentlichen als Schulhof und Ergänzungsfläche für das Joseph-Carlebach-Bildungshaus genutzt werden wird. Hier werden nutzungstypische Freizeitanlagen, wie Spielgerüste, Bolzplatz etc. angelegt. Der Freibereich der Kita schließt östlich an den Erweiterungsbau (3) an und ermöglicht eine vom Schulhof abgetrennte und unabhängige Nutzung und Gestaltung. Die aktuell vorhandene Abgrenzung durch die Einfriedung des Schulhofs wird zukünftig durch die Setzung des Riegelbaukörpers (2) verstärkt, so dass der Binnenraum aus dem öffentlichen Raum heraus nicht mehr wahrnehmbar ist.

Zusätzliche nutzbare Außen- und Freiräume sollen auf den Dächern des abgestaffelten Hauptbaukörpers (1) ermöglicht werden, um Gemeindefeste mit Außenraumbezug unter Einhaltung der Sicherheitsanforderungen zu ermöglichen.

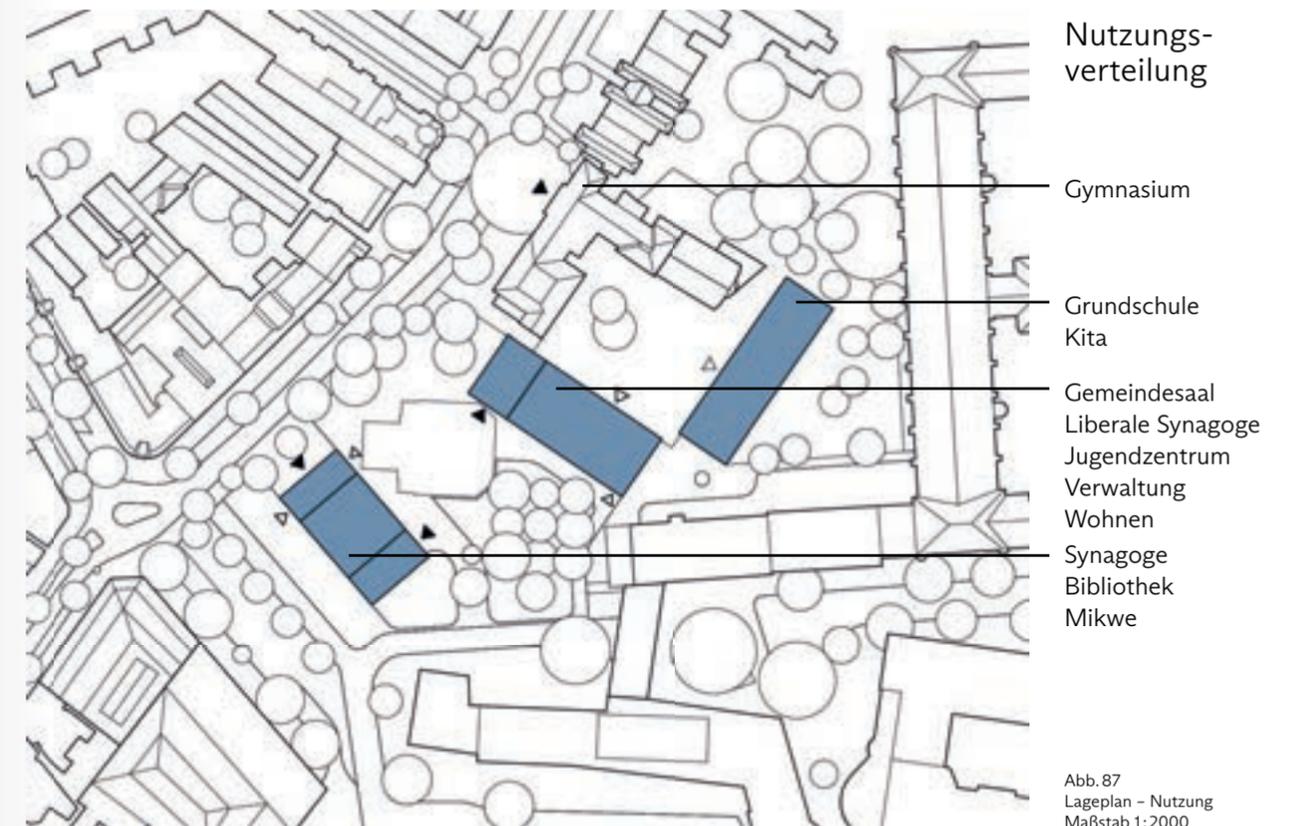


Abb. 87
Lageplan – Nutzung
Maßstab 1:2000

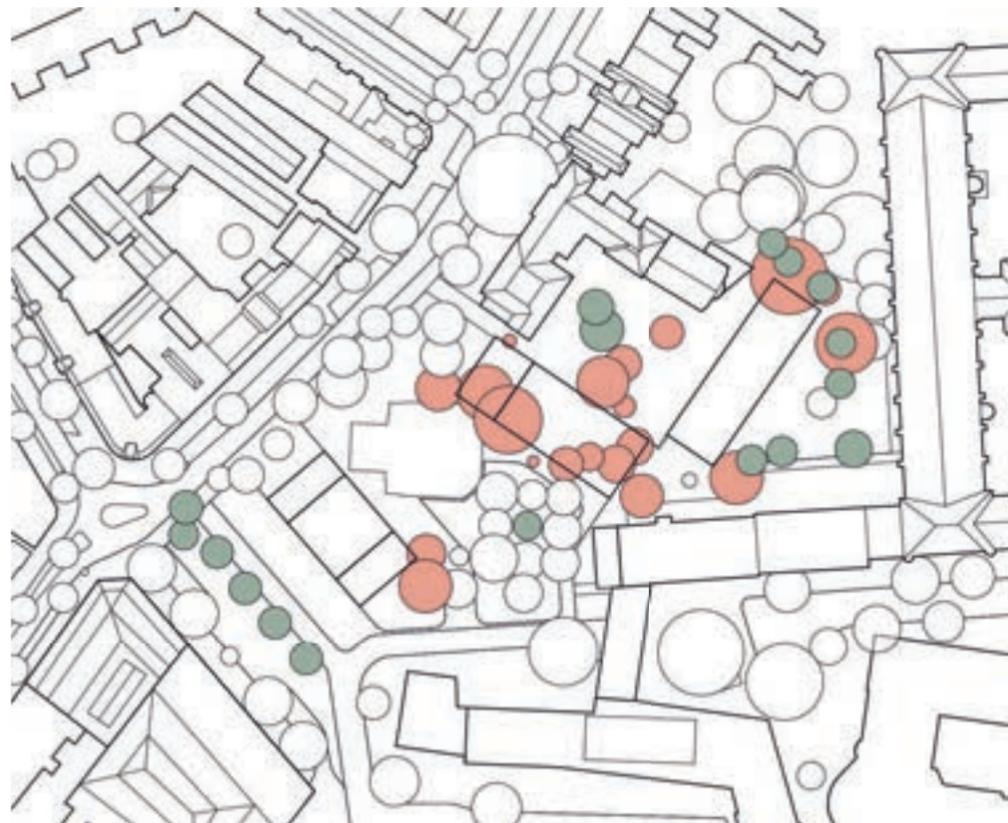
Der Planungsumgriff der Variante umfasst die Flurstücke 1564, 1565, 1566, 1593, 1949, 1948. Weiterhin wird ein geringfügiger Teil des Fremdgrundstücks 2175 durch den Baukörper (2) überbaut. Hier ist eine Arrondierung des Planungsumgriffs notwendig. Für die Fremdgrundstücke 2175 und 1935 ist darüber hinaus ein Überfahrtsrecht für die Feuerwehrbewegungsfläche einzurichten.

Sicherheitsbelange

In dieser Fassung der Machbarkeitsstudie sind die sicherheitsrelevanten Inhalte zum Schutz der Sicherheit nicht dargestellt.

Dieses Dokument ist nicht für die Veröffentlichung vorgesehen.

Abb. 88
Lageplan – Sicherheit
Maßstab 1:2000



Baumbestand

- Zu fällender Baumbestand: 20 Stk.
- Neue Pflanzungen: 17 Stk.

Abb. 89
Lageplan – Baumbestand
Maßstab 1:2000

Denkmalpflege

Die gewählte Setzung der neuen Baukörper orientiert sich am Stadtgrundriss der Nachkriegszeit. Die Errichtung des Hauptbaukörpers (1) erfordert den Abbruch des denkmalgeschützten Bunkers und ist in diesem Zusammenhang Voraussetzung für die Variante. Eine Weiterverwendung des Bunkers als Synagoge oder andere Gemeindennutzungen wäre im Hinblick auf den Denkmalerhalt mit großen Eingriffen in den Bestand verbunden.

Die Setzung ermöglicht die Freistellung des historischen Synagogenstandorts und damit die Bewahrung des vorhandenen Bodenmosaiks. Im Rahmen der Baumaßnahme ist zu prüfen, inwiefern neue unterirdische Bauwerke (Verbindungstunnel) auch im Bereich des Bodenmosaiks und den im Bereich der historischen Synagoge noch vorhandenen Gebäudereste (Spolien) denkmalrelevant sein würden.

An das denkmalgeschützte Joseph-Carlebach-Bildungshaus wird nicht direkt angebaut. Die Ergänzung mit den Riegelbauwerken (2 + 3) ist aber zumindest im Denkmalensemble zu bewerten.

Brandschutz und bauordnungsrechtliche Einordnung

Der Hauptbaukörper (1) ist in der Gebäudeklasse 3 als Sonderbau einzustufen. Maßgeblich gelten die HBauO sowie in Bezug auf die Veranstaltungsflächen auch die VStättVO. Gebäudekörper (2) ist in der Gebäudeklasse 5 als Sonderbau einzustufen. Neben der HBauO und der VStättVO findet auch die GarVO Anwendung. Der Neubau im Binnenraum (3) ist als Gebäudeklasse 5 und Sonderbau einzustufen. Hier ist neben der HBauO insbesondere auch der Bauprüfdienst für Schule und Kita hinzuzuziehen. Die Schwimmhalle im Untergeschoss erfordert eine Abweichung von HBauO § 33 Abs. 2 in Bezug auf die maximale Rettungsweglänge. Verbindungsgänge im Untergeschoss erfordern eine Abweichung von § 28 HBauO.

Die Gebäude (1 + D) können von den Rettungskräften über die vorhandenen Straßen erreicht werden. Die maximalen Lauflängen zu den Zugängen und Rettungswegen sind eingehalten. Die Rettungswege der Erweiterungsgebäude im Rückraum (2 + 3) sind zum Teil nicht in angemessener Lauflänge von den vorhandenen Straßen her erreichbar. Daher muss eine Feuerwehrbewegungsfläche eingerichtet werden, die diese Anforderungen erfüllt. Es liegt nahe, diese Fläche südlich des Bauwerks (3) mit Zufahrt von der Binderstraße bzw. nördlich des Baukörpers (2) von der Straße Grindelhof einzurichten.

Die weiteren detaillierten Vorgaben aus den brandschutzfachlichen Erstbewertungen im digitalen Konvolut sind zu berücksichtigen.

Außenraum

Joseph-Carlebach-
Bildungshaus
Ankommen
Fahrradstellplätze

Gymnasium
und Grundschule
Spielen, Aufenthalt,
Sportplatz, Tischtennis

Café
mit Außenbestuhlung

Eingangsportal
Synagoge

Laubhütte

Stadtterrasse
Allende-Platz
Außengastronomie

Motorik
Geräte + Lager
Spielwiese

Sandkästen
Rennbahn
Klettern
Wasserspiel

Gemeindehof
Veranstaltung

Bodenmosaik

Außenbereich
zum Lesen
und Begegnen

Ruhen und
Verweilen

Promenade

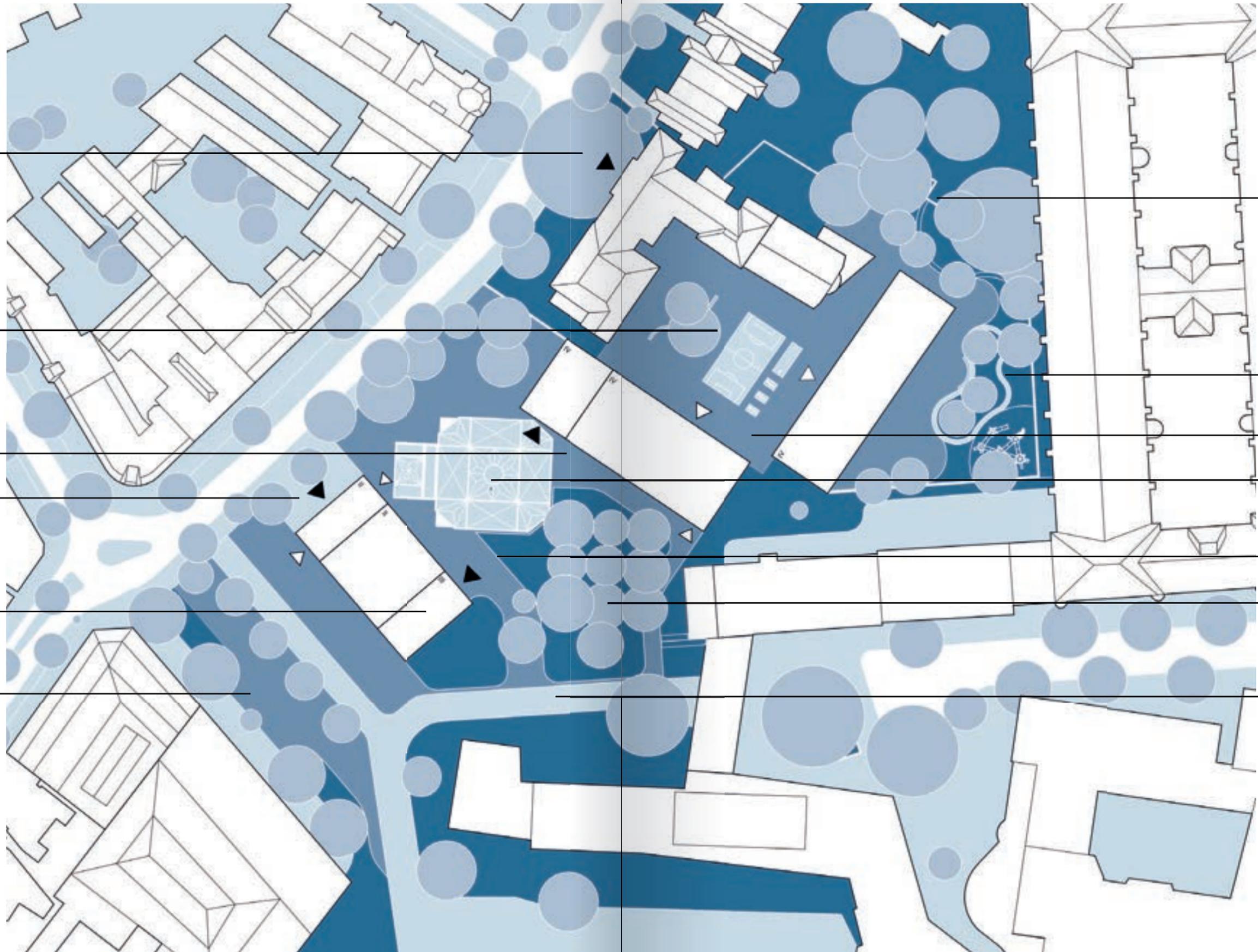
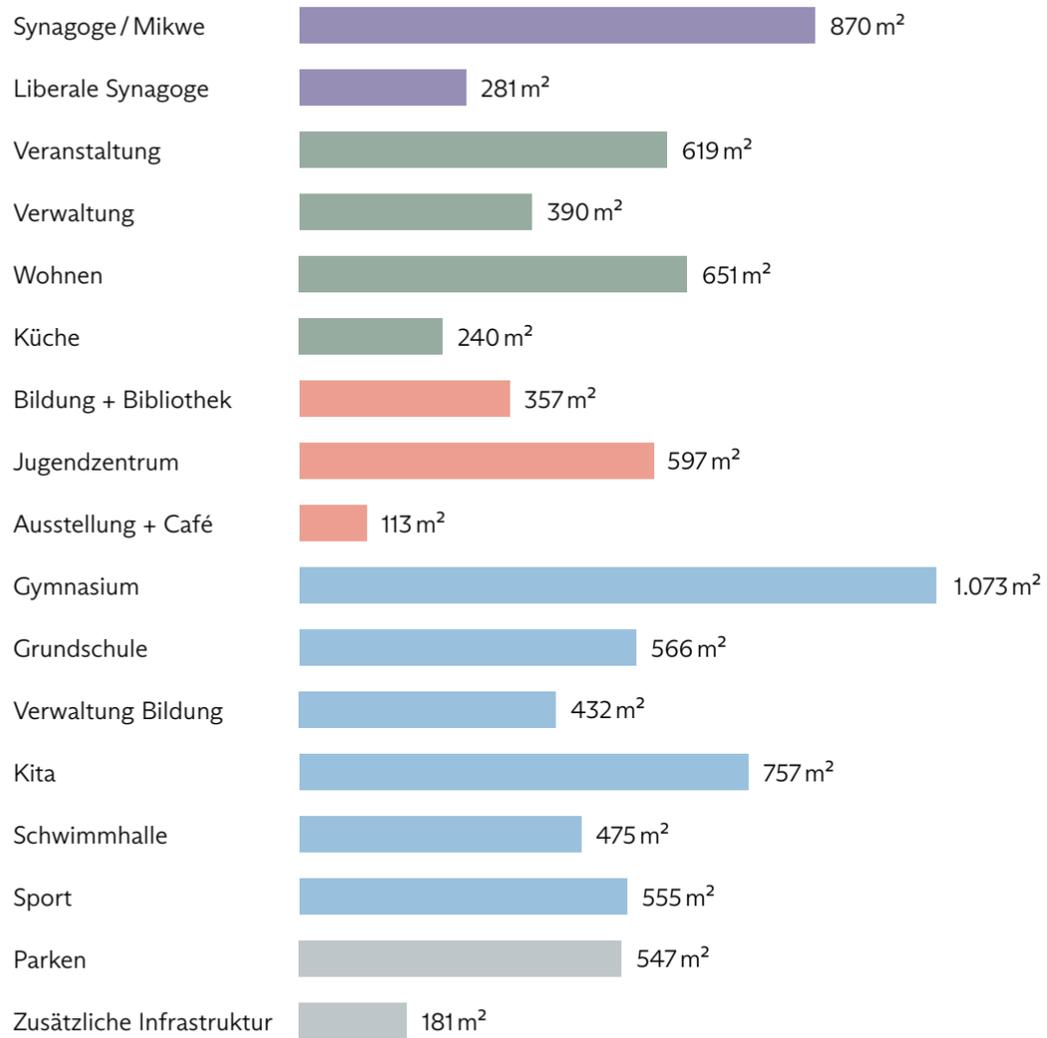


Abb. 90
Lageplan
Maßstab 1:1000



Nutzflächen
Raumprogramm

- Sakral
- Gemeinde
- Begegnen und Erlernen
- Lernen
- Infrastruktur

Abb.91
Raumprogramm



Brutto-
geschossfläche /
Bruttorauminhalt

Baukörper

1	2.287 m² 17.434 m³
2	4.765 m² 21.343 m³
3	4.957 m² 23.797 m³
D	4.036 m² 15.200 m³

Abb.92
BGF / BRI

Baumbestand und Artenschutz

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Variante 2 wirken sich auf den vorhandenen Baumbestand und die hier temporär angesiedelte Fauna aus. Bei Konkretisierung des Bauvorhabens muss der Baum- und Naturschutz detailliert geprüft werden. In der Variante zwei werden insgesamt 20 Bäume gefällt. Außerdem bleiben zwei Bestände geschlossen erhalten. Die geplanten Ersatzpflanzungen von ca. 17 heimischen Laubbäumen finden unter Berücksichtigung von Klimabaumarten auf demselben Grundstück statt. Nach erfolgter Voruntersuchung durch Dipl.-Biol. Volker Wahli wird die Baumaßnahme keine Fauna beeinträchtigen, die unter strengem Artenschutz nach BNatSchG steht. Die weiteren detaillierten Vorgaben aus der gutachterlichen Stellungnahme im digitalen Konvolut sind zu berücksichtigen.

Kosten und Flächen

In dieser Variante kann das vorgegebene Raumprogramm insgesamt nur sehr eingeschränkt abgebildet werden. Die hergestellte Nutzfläche liegt insgesamt deutlich unter der Vorgabe. Abweichungen nach oben sind im Bereich der sakralen Nutzflächen vorhanden. Die Abweichungen nach unten sind insbesondere bei den Gemeindeflächen signifikant hoch. Das Verhältnis von umbautem Raum zu hergestellter Nutzfläche liegt knapp unter dem Durchschnitt der untersuchten Varianten. Das Verhältnis von Bruttogeschossfläche zu Nutzfläche liegt ebenfalls knapp unter dem Durchschnitt der untersuchten Varianten.

Kostenrisiken ergeben sich variantenunabhängig durch die Errichtung unterirdischer Bauwerke, durch den Abbruch des Bunkers sowie durch die Aufwendungen für notwendige, aktuell aber noch nicht genauer bekannte Sicherheitseinrichtungen. Diese haben insbesondere auch Auswirkungen auf die Betriebskosten. Variantenspezifisch erfordert die Anordnung der Baukörper im Bereich halböffentlicher Gemeinudenutzung einen erhöhten Aufwand für bauliche oder organisatorische Maßnahmen.

Zielkonflikte und Bewertung

Die städtebauliche Setzung und die Errichtung des Synagogenbauwerks an der Position des Hochbunkers ordnet sich der Vorgabe unter, dass der historische Synagogenfußabdruck und das jetzt hier vorhandene Bodenmosaik nicht überbaut werden sollen. Dies erzeugt sichtbare Zwänge und funktionale Nachteile. Die Erhaltung des Bodenmosaiks lässt zwar den Verlust der historischen Synagoge lesbar bleiben und ermöglicht damit eine Form der Erinnerung, jedoch ist die Art der Erinnerung weitgehend didaktisch und verhindert die lebendige und spürbare Verknüpfung von Verlust und Neuanfang bei der Entwicklung des Jüdischen Zentrums.

Die Solitärlage des Hauptbaukörpers (1) zwischen Allende-Platz und Joseph-Carlebach-Platz erzeugt zunächst eine hohe Präsenz und wird der herausgehobenen Bedeutung des Stadtbausteins, den ein jüdisches G'tteshaus darstellt, grundsätzlich gerecht. Das Gebäude wird an der Ecke allerdings so deutlich freigestellt, dass der städtebauliche Kontext schwer lesbar erscheint, was gleichsam auch den

Zusammenhang mit den weiteren Einrichtungen des Jüdischen Zentrums in den Hintergrund treten lässt.

Der Vorplatz vor dem Haupteingang der Synagoge ist nicht in angemessener Größe herzustellen, sicherheitsstrategisch ungünstig und lässt einen räumlichen Zusammenhang mit dem Gemeindezentrum und der Liberalen Synagoge vermissen.

Neben der Zugangsproblematik erschwert auch die Ausrichtung des Baukörpers in nordwestlich/südöstlicher Richtung die typologische Entwicklung des Bauwerks, weil die traditionelle Ostung des Gebetsraums nur gelingt, wenn eine Verdrehung der Innenraumausrichtung gegen die Struktur des Baukörpers vorgesehen wird. Dies ist wegen der geringen Gebäudetiefe, die wiederum ebenfalls durch die städtebauliche Position und die Position des Bodenmosaiks vorgegeben ist, ein signifikanter Nachteil der Variante 2.

Auch auf das alltägliche Gemeindeleben wirkt sich die faktische Trennung zwischen Hauptbaukörper und dem Gemeindezentrum aus. Das Gesamtensemble ist durch den Joseph-Carlebach-Platz förmlich in zwei Teile geteilt und ein räumlicher Zusammenhang zwischen diesen Teilen weder funktional noch sinnlich erfahrbar. Der Joseph-Carlebach-Platz ist zu groß, um in toto als halböffentlicher Platz für die gesicherte Nutzung durch die Jüdische Gemeinde aus dem urbanen Kontext ausgegliedert zu werden. Halböffentliche Flächen für Veranstaltungen fehlen dementsprechend in dieser Variante, was dazu führt, dass Feste und gesellschaftliches Leben der Jüdischen Gemeinde im ausreichend gesicherten nichtöffentlichen Bereich stattfinden müssen, was funktional mangelhaft ist und der Grundidee des Projekts, jüdisches Leben in der Stadt sichtbar zu machen, entgegensteht. Die Möglichkeit einer geschützten Verbindung zwischen Synagoge (1) und dem nicht-öffentlichen Gemeindehof kann daher nur unterirdisch hergestellt werden.

Im Hinblick auf die Belange der Denkmalpflege ist bei dieser Variante die Freihaltung und Erhaltung des Bodenmosaiks von besonderer Signifikanz. Gleiches gilt für die Erhaltung etwa vorhandener Spolien der historischen Synagoge. Gleichsam bedingt diese Anordnung, dass der historische Stadtgrundriss mit der Position des historischen Synagogenbauwerks am damaligen Bornplatz endgültig aufgegeben werden muss. Die Chance einer Stadtreparatur wird in diesem Sinne nicht genutzt. Weiterhin hat der Abbruch des denkmalgeschützten Hochbunkers eine denkmalpflegerische Relevanz. Die Entscheidung über den Abbruch hat durch eine politische Interessenabwägung zu erfolgen. Die Überlegung, die Baumasse des Bunkers weiterzuverwenden und eine Umnutzung zu untersuchen, bringt keinen Mehrwert hervor. Die Umnutzung des Bunkerbauwerks zur Synagoge ist bautechnisch/typologisch nicht möglich und in Bezug auf die Geschichtlichkeit und Bedeutung der Bausubstanz nicht mit den Projektzielen vereinbar. Davon abgesehen wäre eine solche Maßnahme ohnehin mit einem kritischen Umfang von Eingriffen in die Bausubstanz verbunden. Denkmalfachlich vorteilhaft erscheint dagegen, dass in dieser Variante auf den direkten Anbau an das denkmalgeschützte Joseph-Carlebach-Bildungshaus verzichtet werden kann.

Die Setzung des Baukörpers (2) hinter die Baulinie entlang der Straße Grindelhof wird der städtebaulichen und denkmalfachlichen Sonderstellung des Baudenkmal gerecht und ermöglicht die weitestgehende Wahrnehmbarkeit der historischen Schmuckfassade vom Joseph-Carlebach-Platz.

Die vorgeschlagenen Baukörper lassen in Bezug auf die Flächeneffizienz und die rationelle Herstellung insgesamt eine wirtschaftliche Lösung zu. Die Wirtschaftlichkeit und Funktionalität der Grundrisse muss jedoch mindestens beim

Hauptbaukörper (1) wegen der typologischen Nachteile der Ausrichtung und der beengten Gebäudekubatur kritisch betrachtet werden. Die vorgeschlagenen Gebäudetypologien des Baukörpers (2) bringen wegen der horizontalen Stapelung sehr unterschiedlicher Nutzungen strukturelle Nachteile für die Wirtschaftlichkeit der Tragwerke und der Gebäudetechnik mit sich. Baukörper (3) ermöglicht in Übereinstimmung von vorgesehenen Nutzungen, der nutzbaren Raumtiefen und den vorhandenen Fassadenflächen wirtschaftliche Grundrisse, gute Tageslichtsituationen sowie strukturierte Gebäudetechnik und Tragwerksysteme.

Die brandschutzfachliche Erstbewertung hat keine Hinderungsgründe ergeben, die einer Machbarkeit entgegenstehen. Die Erstbewertung zum Baum- und Artenschutz hat keine Hinderungsgründe ergeben, die einer Machbarkeit entgegenstehen. Die Setzung ermöglicht nicht, dem notwendigen Eingriff in den Baumbestand durch eine ausreichend große Anzahl von Ersatzpflanzungen auf eigenem Grundstück zu entgegnen, was kritisch gesehen wird. Weiterhin ist gutachterlich vermerkt, dass die Variante einen Vorteil im Sinne der Windwurf-Prävention darstellt und vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung im Bauantragsverfahren positiv im Sinne des Baum- und Naturschutzes erscheint. Insgesamt sprechen der technischen Machbarkeit dieser Variante zum Zeitpunkt des Abschlusses der Studie keine Erkenntnisse entgegen.

Variante 3

Synagoge im Blockrand





Synagoge als Teil
des offenen Blockrandes

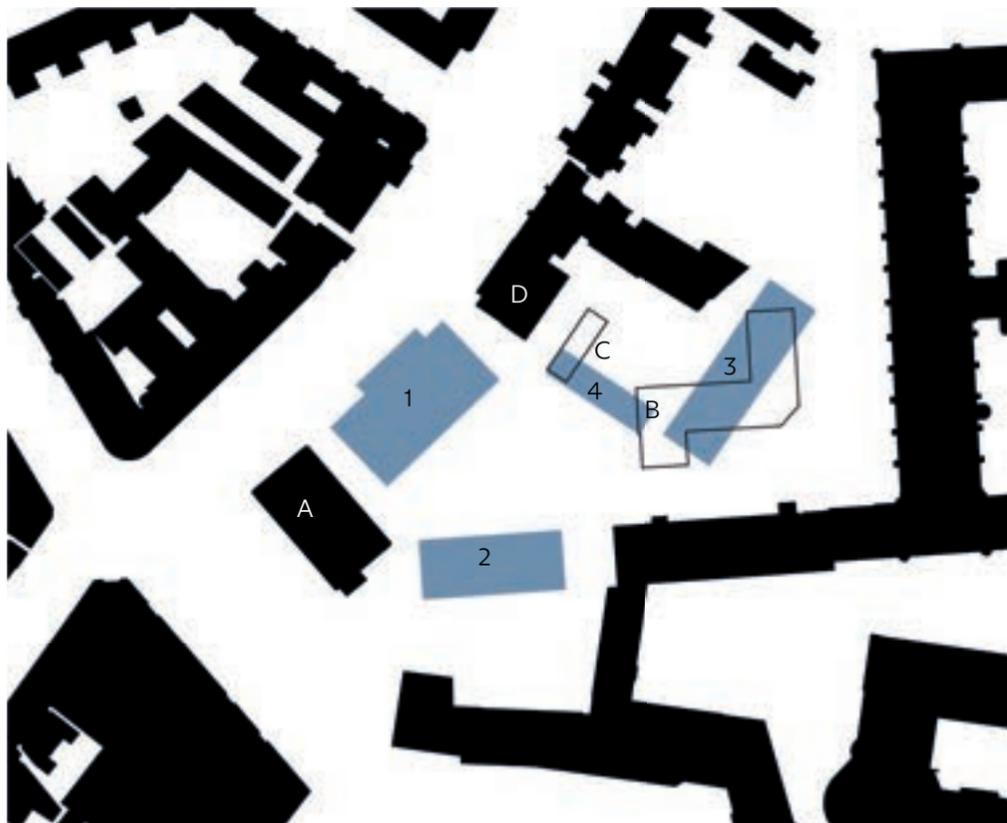
Abb. 93 (Seite 144/145)
Perspektive

Abb. 94 (Seite 146/147)
Modellfoto



Schwarzplan

Abb. 95
Schwarzplan
Maßstab 1:5000



Abbruch
Neubau

Abb. 96
Abbruch / Neubau
Maßstab 1:2000

Städtebau

Die bestehende städtische Situation wird durch drei neue Baukörper (1-3) ergänzt, die als Solitäre freistehend errichtet werden. Baukörper (4) stellt kein Gebäude im eigentlichen Sinne da, sondern hat als offene Struktur die Funktion, eine städtebauliche Kante auszubilden. Die übrigen Baukörper (1-3) werden durch unterirdische Tunnelbauwerke miteinander verbunden. Es wird darüber hinaus an Gebäude (3) ein unterirdischer Bauteil angefügt, der aber städtebaulich nicht in Erscheinung tritt. Weiterhin werden die bestehenden Baukörper (B + C) hinter dem Joseph-Carlebach-Bildungshaus (D) in dieser Variante abgebrochen. Der auf dem Planungsgrundstück bestehende Hochbunker (A) bleibt unverändert erhalten.

Das städtebauliche Prinzip der Variante ist, unter weitestgehender Erhaltung und Einbeziehung der bestehenden Bebauung entlang der Straße Grindelhof, über den Allende-Platz und in der Binderstraße einen Blockrand zu erzeugen. Hierzu werden zwei Baukörper (1+2) entlang der Straßenfluchten in die Lücken eingefügt, die zusammen den Joseph-Carlebach-Platz bilden. Die Bebauung orientiert sich an den vorhandenen Baulinien.

Der Hauptbaukörper (1) wird zwischen Hochbunker und Joseph-Carlebach-Bildungshaus direkt am Straßenrand und ohne gesonderte Vorfläche errichtet. Der Zugang erfolgt aus der Straße Grindelhof.

Baukörper (2) schließt die Lücke zwischen Hochbunker und den Universitätsgebäuden an der Binderstraße, wo auch der Zugang liegen wird. Die Setzung der Baukörper (1+2) greift damit den vorhandenen Stadtgrundriss auf, der allerdings erst durch das zerstörerische Wirken der Nationalsozialisten entstanden ist, und baut auf dessen Basis weiter. Die Blockrandausbildung bildet eine typische klare Grenze aus, die Straßenraum und Innenhofbereiche streng abtrennt. Die in diesem Fall vorgesehene offene Bauweise ermöglicht zwischen den Gebäuden Durchgänge in den Innenhof. Der Joseph-Carlebach-Platz geht in dieser Variante als stadträumliche Freifläche verloren.

Die Höhenentwicklung des Hauptbaukörpers orientiert sich an den gestaffelten Höhen des historischen Synagogenbauwerks, wobei formale Anleihen nur im Detail, etwa bei der Analogie einer Kuppel, vorgesehen sind. Das Volumen dieses Baukörpers ist durch die städtebauliche Setzung begrenzt und deutlich kleiner als das der historischen Bornplatzsynagoge.

Typologie und Funktionsbereiche

Die Orthodoxe Synagoge mit 500 Sitzplätzen auf zwei Ebenen wird in den Obergeschossen im zentralen Hauptbaukörper (1) eingerichtet. Diese Nutzung wird mit Ausstellungsräumen zur Vermittlung der Geschichte des Ortes im Rahmen von geführten Besichtigungen des Hauses ergänzt. Die Mikwen werden im Untergeschoss eingerichtet. Im Erdgeschoss wird der große Gemeindesaal mit Bühne Platz finden. Volumetrisch bleibt dieser Hauptbaukörper zwangsweise deutlich hinter der Masse des historischen Synagogenbauwerks zurück, so dass ergänzende Nutzungen, die nicht unbedingt funktional an die des orthodoxen Gebetsraums angeschlossen sein müssen, in den anderen Gebäudeteilen angeordnet werden.

Der Hauptzugang zur Synagoge erfolgt von Nordwesten von der Straße Grindelhof. Weitere Zugänge, wie etwa zum Ausstellungsbereich, sollen am Joseph-Carlebach-Platz verortet sein.

Die Liberale Synagoge wird im Baukörper (2) vorgesehen. Weiterhin werden im gleichen Baukörper auch weitere Gemeindefunktionen und Begegnungsorte, wie das Jugendzentrum mit Bibliothek und Café eingerichtet, die auch der nichtjüdischen Stadtgesellschaft zur Verfügung stehen sollen. Darüber hinaus sollen hier die Verwaltung der Gemeinde und Wohnraum für Rabbiner, Gäste und ältere Gemeindeglieder entstehen. Die Liberale Synagoge soll dabei durch eine entsprechende Fassadengestaltung innerhalb des großen Baukörpers sichtbar gemacht werden. Der Zugang zu diesem Baukörper liegt an der Binderstraße. Weitere Eingänge können aus dem Blockinnenraum hergestellt werden, der ansonsten hauptsächlich als Schulhof die Flächen des Joseph-Carlebach-Bildungshauses ergänzen soll und zudem auch mit weiteren Schulnutzungen wie Turn- und Schwimmhalle unterbaut wird.

Der Baukörper im Blockinnenraum (3) ermöglicht die Erweiterung des Joseph-Carlebach-Bildungshauses um eine zweizügige Kita und eine zweizügige Grundschule. Diese Erweiterung ermöglicht, dass die Stadtteilschule bzw. das Gymnasium aus den aktuellen Behelfsflächen (C) in den historischen Hauptbaukörper (D) umziehen kann. Notwendige Stellplätze werden unterirdisch unter dem Riegelbaukörper (2) an der Straße Grindelhof eingerichtet.

Außenraum und Grundstück

Durch die Blockrandausbildung werden wesentliche öffentliche Platzflächen oder Funktionsbereiche im Außenraum nicht erzeugt. Die vorhandene Platzfläche des Joseph-Carlebach-Platzes wird zum Teil überbaut und zum anderen Teil dem nichtöffentlichen Blockinnenraum zugeordnet. Die vorhandene Fläche des Allende-Platzes weist stadträumlich keinen Bezug zum Gemeindezentrum auf. Im Blockinnenraum entsteht ein stark durch die Bebauung eingefasster nichtöffentlicher Innenhofbereich, der nur eingeschränkt Zusammenhänge mit dem öffentlichen Straßenraum aufweist. Die Durchgänge im Blockrand ermöglichen eine Öffnung nur zeitweise, so dass der Binnenraum aus dem öffentlichen Raum heraus nicht mehr wahrnehmbar ist. Die Nutzung des Innenhofs erfolgt einerseits durch die Freifläche der jüdischen Gemeinde sowie im Wesentlichen als Schulhof und Ergänzungsfläche für das Joseph-Carlebach-Bildungshaus. Hier werden nutzungstypische Freizeitanlagen wie Spielgerüste, Bolzplatz etc. angelegt. Der Freibereich der Kita schließt östlich an den Erweiterungsbau (3) an und ermöglicht eine vom Schulhof abgetrennte und unabhängige Nutzung und Gestaltung. Zusätzliche nutzbare Außen- und Freiräume sollen auf den Dächern des abgestaffelten Hauptbaukörpers (1) ermöglicht werden.

Der Planungsumgriff der Variante umfasst die Flurstücke 1564, 1565, 1566, 1593, 1949, 1948. Weiterhin wird ein geringfügiger Teil des Fremdgrundstücks 2175 durch den Baukörper (2) überbaut. Hier ist eine Arrondierung des Planungsumgriffs notwendig. Für die Fremdgrundstücke 2175 und 1935 ist darüber hinaus ein Überfahrtsrecht für die Feuerwehrbewegungsfläche einzurichten.

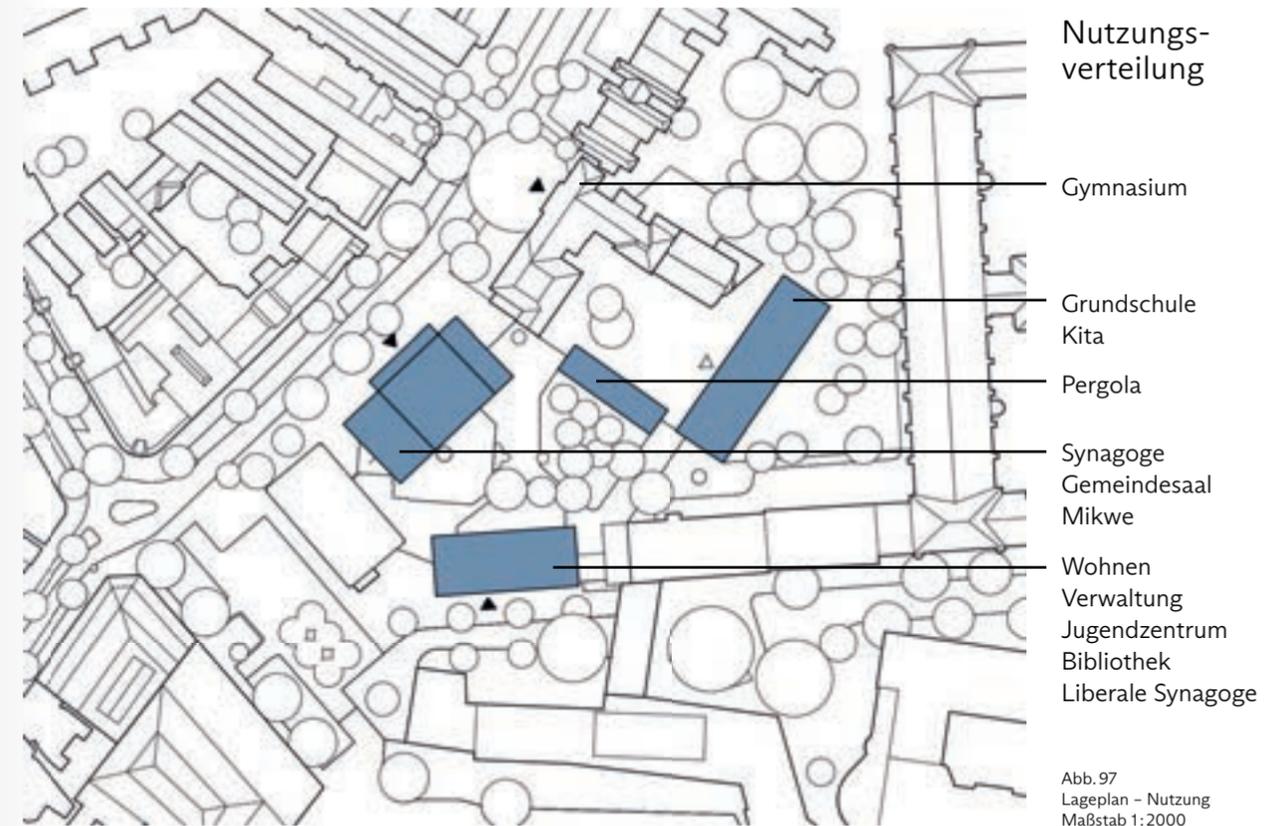


Abb. 97
Lageplan – Nutzung
Maßstab 1:2000

Sicherheitsbelange

In dieser Fassung der Machbarkeitsstudie sind die sicherheitsrelevanten Inhalte zum Schutz der Sicherheit nicht dargestellt.

Dieses Dokument ist nicht für die Veröffentlichung vorgesehen.

Denkmalpflege

Die gewählte Setzung der neuen Baukörper orientiert sich am Stadtgrundriss der Nachkriegszeit. Die Errichtung des Hauptbaukörpers (1) erfordert die Überbauung großer Teile des vorhandenen Bodenmosaiks sowie unter diesem gegebenenfalls noch vorhandenen Spolien. Im Rahmen der Baumaßnahme ist zu prüfen, inwiefern neue unterirdische Bauwerke (Verbindungstunnel) in diesem Bereich weitere Eingriffe erfordern. Der denkmalgeschützte Hochbunker bleibt dagegen in dieser Variante erhalten.

An das denkmalgeschützte Joseph-Carlebach-Bildungshaus wird nicht direkt angebaut. Die Ergänzung des Quartiers mit den neuen Baukörpern (1+2) zu einem Blockrand, der sowohl vom historischen Grundriss als auch dem der Nachkriegszeit abweicht, ist aber zumindest im Denkmalensemble zu bewerten.

Brandschutz und bauordnungsrechtliche Einordnung

Der Hauptbaukörper (1) ist in der Gebäudeklasse 3 als Sonderbau einzustufen. Maßgeblich gelten die HBauO sowie in Bezug auf die Veranstaltungsflächen auch die VStättVO. Gebäudekörper (2) ist in der Gebäudeklasse 5 einzustufen. Neben der HBauO findet auch die GarVO Anwendung. Der Neubau im Binnenraum (3) ist als Gebäudeklasse 5 und Sonderbau einzustufen. Hier ist neben der HBauO insbesondere auch der Bauprüfdienst für Schule und Kita hinzuzuziehen. Die Schwimmhalle im Untergeschoss erfordert eine Abweichung von HBauO § 33 Abs 2 in Bezug auf die maximale Rettungsweglänge. Verbindungsgänge im Untergeschoss erfordern eine Abweichung von § 28 HBauO.

Die Gebäude (1+2+D) können von den Rettungskräften über die vorhandenen Straßen erreicht werden. Die maximalen Lauflängen zu den Zugängen und Rettungswegen sind eingehalten. Die Rettungswege des Erweiterungsgebäudes im Rückraum (3) sind nicht in angemessener Lauflänge von den vorhandenen Straßen erreichbar. Daher muss eine Feuerwehrebewegungsfläche eingerichtet werden, die diese Anforderungen erfüllt. Es liegt nahe, diese Fläche südlich des Bauwerks mit Zufahrt von der Binderstraße einzurichten. Die weiteren detaillierten Vorgaben aus den brandschutzfachlichen Erstbewertungen im digitalen Konvolut sind zu berücksichtigen.

Baumbestand und Artenschutz

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Variante 3 wirken sich auf den vorhandenen Baumbestand und die hier temporär angesiedelte Fauna aus. Bei Konkretisierung des Bauvorhabens muss der Baum- und Naturschutz detailliert geprüft werden. Die 27 zu fällenden Bäume sind in dieser Variante über die Objektfläche verteilt, lediglich ein schmaler Bestand bleibt östlich zusammenhängend bestehen. Die geplanten Ersatzpflanzungen von ca. 26 heimischen Laubbäumen finden unter Berücksichtigung von Klimabaumarten auf demselben Grundstück statt. Nach erfolgter Voruntersuchung durch Dipl.-Biol. Volker Wahli wird die Baumaßnahme keine Fauna beeinträchtigen, die unter strengem Artenschutz nach BNatSchG steht.

Abb. 98
Lageplan – Sicherheit
Maßstab 1:2000

Baumbestand

- Zu fällender Baumbestand: 27 Stk.
- Neue Pflanzungen: 26 Stk.



Abb. 99
Lageplan – Baumbestand
Maßstab 1:2000

Außenraum

Joseph-Carlebach-
Bildungshaus
Ankommen
Fahrradstellplätze

Gymnasium
und Grundschule
Spielen, Aufenthalt,
Sportplatz, Tischtennis

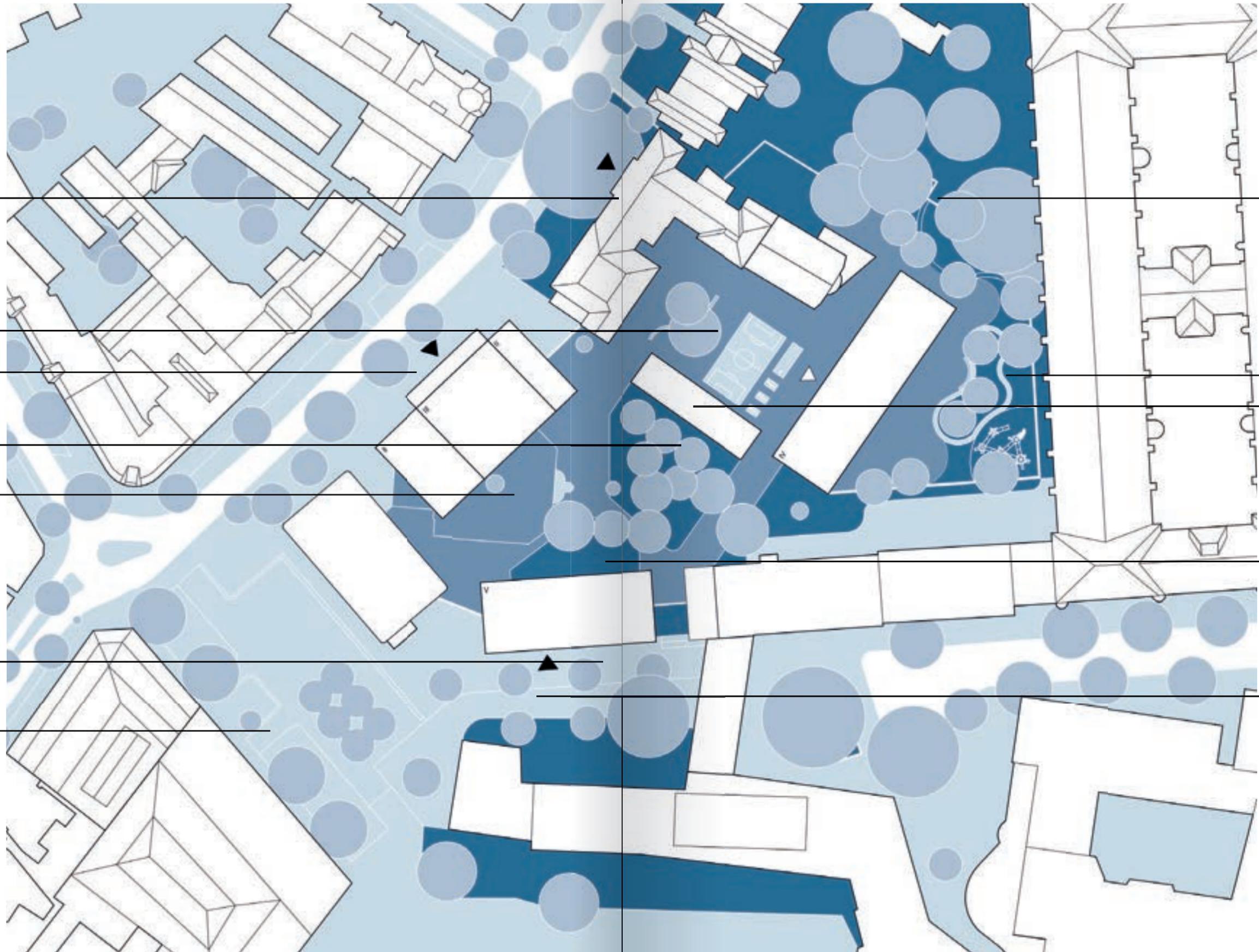
Eingang Synagoge

Laubhütte

Historische
Synagoge
als Intarsie

Café
mit Außenbestuhlung

Treffpunkt am
Allende-Platz



Motorik
Geräte + Lager
Spielwiese

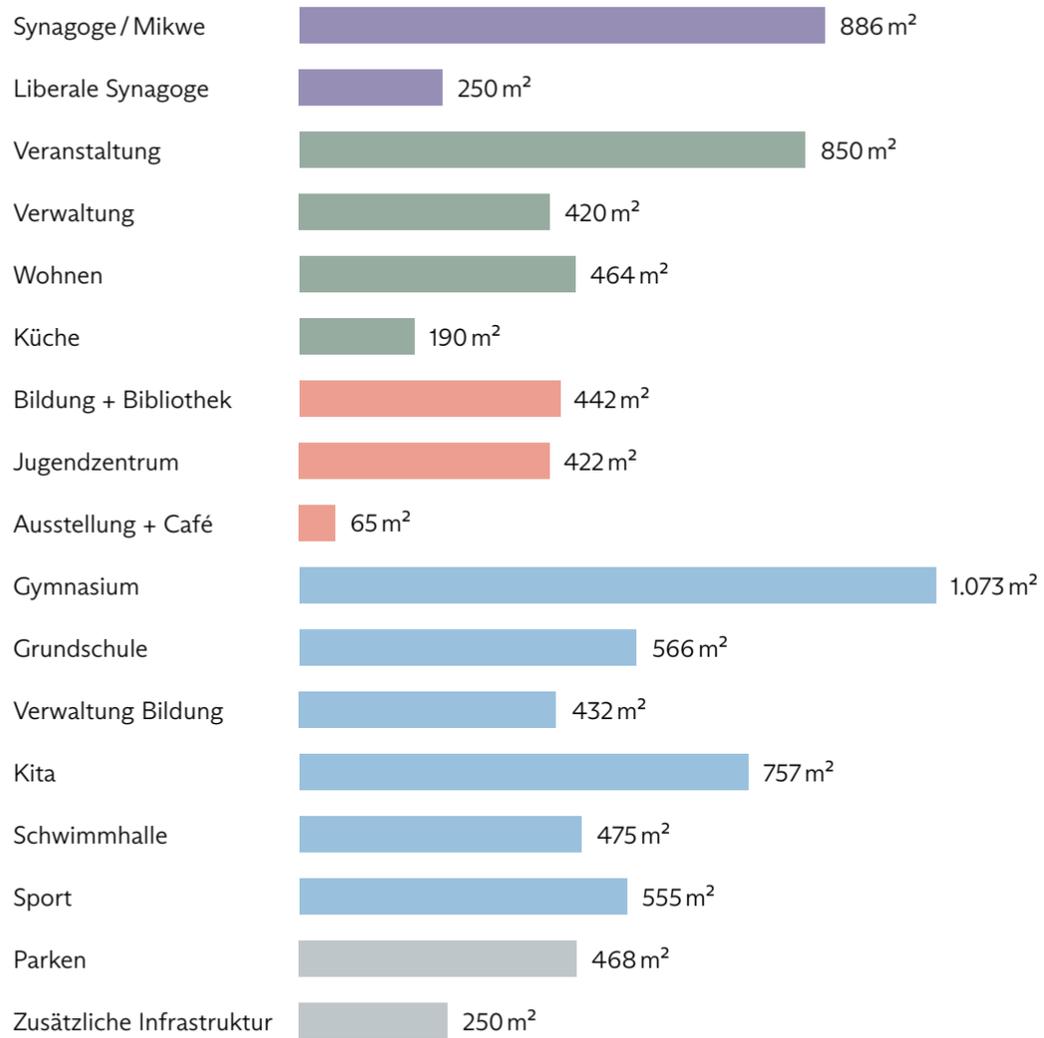
Sandkästen
Rennbahn
Klettern
Wasserspiel

Pergola
Öffnung zum Schul-
und Gemeindehof

Außenbereich
zum Lesen und
Begegnen

Fahrrad- und
Fußgänger-
promenade

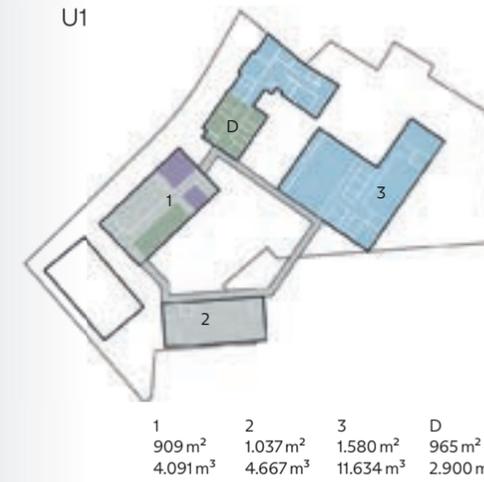
Abb.100
Lageplan
Maßstab 1:1000



Nutzflächen
Raumprogramm

- Sakral
- Gemeinde
- Begegnen und Erlernen
- Lernen
- Infrastruktur

Abb.101
Raumprogramm



Brutto-
geschossfläche /
Bruttorauminhalt

Baukörper

1	3.270 m² 19.578 m³
2	4.177 m² 16.593 m³
3	4.608 m² 22.226 m³
D	4.036 m² 15.200 m³

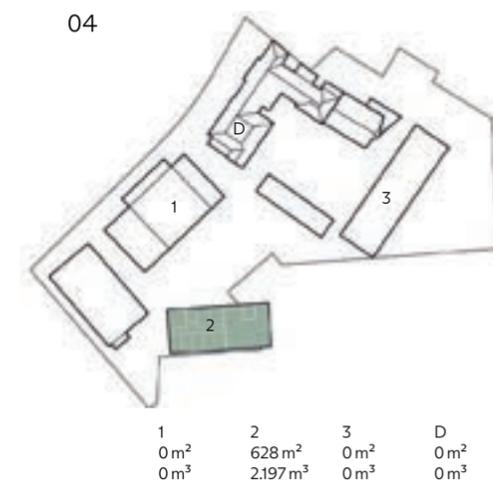
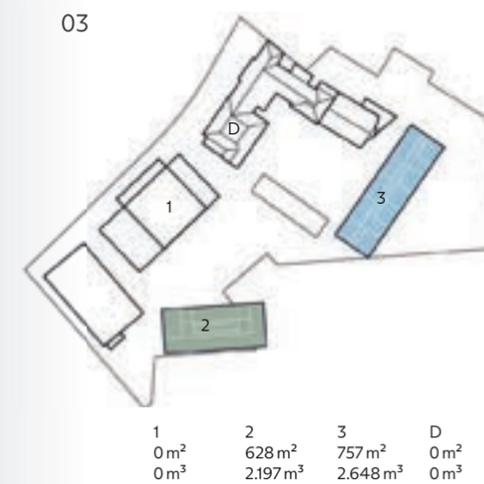


Abb.102
BGF / BRI

Die weiteren detaillierten Vorgaben aus der gutachterlichen Stellungnahme im digitalen Konvolut sind zu berücksichtigen.

Kosten und Flächen

In dieser Variante kann das vorgegebene Raumprogramm nur mit erheblichen Einschränkungen abgebildet werden. Die hergestellte Nutzfläche liegt deutlich unter der Vorgabe. Abweichungen nach oben sind im Bereich der sakralen Nutzflächen gegeben. Abweichungen sind insbesondere im Bereich der Gemeindeflächen, aber auch bei den Begegnungs-, Lern und Parkierungsflächen vorhanden. Dies ist der knappen Baufläche bei dieser Variante geschuldet, die durch den Erhalt des Bunkers entsteht. Das Verhältnis von hergestellten Nutzflächen zu umbautem Raum liegt im unteren Durchschnitt der untersuchten Varianten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Raumhöhen zu Gunsten von Nutzfläche reduziert wurden. Das Verhältnis von Bruttogeschossfläche zu Nutzfläche liegt im Mittelfeld der untersuchten Varianten.

Kostenrisiken ergeben sich variantenunabhängig durch die Errichtung unterirdischer Bauwerke, durch den Abbruch des Bunkers sowie durch die Aufwendungen für notwendige, aber aktuell noch nicht genauer bekannte Sicherheitseinrichtungen. Diese haben insbesondere auch Auswirkungen auf die Betriebskosten. Variantenspezifisch ermöglicht die Blockbildung im Bereich der Gemeindeflächen die Reduzierung von schützenden Einfriedungen. Der Erhalt des Bunkers ermöglicht die Einsparung der Abbruchkosten, was im Bezug zum Gesamtbudget des Vorhabens aber keine signifikante Budgetverringerung ermöglicht.

Zielkonflikte und Bewertung

Die städtebauliche Setzung und die Errichtung des Synagogenbauwerks innerhalb eines neu geschaffenen Blocks ordnen sich der Vorgabe unter, den denkmalgeschützten Bunker zu erhalten. Der Bunker als Repräsentant der zerstörerischen Macht der Nationalsozialisten gelangt durch die Bildung des Blockrands zu einer städtebaulichen Sonderposition, während sich die Synagoge in der volumetrischen Uniformität der Baukörper deutlicher unterordnen muss, als dies für einen Stadtbaustein mit solch hervorgehobener Bedeutung angemessen erscheint. Eine bauhistorisch besonders bedeutsame Eigenschaft der Bornplatzsynagoge war ihre repräsentative Freistellung im städtischen Raum. Hinter diese Errungenschaft fällt die im Blockrand untergeordnete Synagoge in dieser Variante zurück.

Die Strategie des Weiterbaus wird an dieser Stelle der Grundanforderung des Projekts nicht gerecht, dass die Neuentwicklung des Jüdischen Zentrums am Bornplatz und der Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge einen Übertrag von Zeichen aus der Zeit vor der Schoah verlangt. Die Erhaltung des Bunkers erfordert die Bebauung des Joseph-Carlebach-Platzes, was auch die Überbauung des historischen Fußabdrucks der Synagoge und des Bodenmosaiks notwendig macht. Gleichzeitig ist ein Wiederaufbau der Synagoge analog zu Variante 1 nicht möglich, weil der Bunker und der Fußabdruck sich zumindest teilweise überlagern. Der historische Stadtgrundriss aus der Zeit vor den Kriegszerstörungen wird endgültig aufgegeben.

Die Blockrandbildung zwingt dem Ensemble eine ungünstige Anordnung von Gebäuden und Zugängen auf. Zwar entsteht ein großzügiger Binnenbereich, der auch für Gemeindeaktivitäten genutzt werden kann. Im städtischen Raum und im stadträumlichen Bezug findet sich allerdings keinerlei Zusammenhang zwischen den einzelnen Bausteinen, was als Widerspruch zur Anforderung gesehen wird, dass ein zentraler Ort jüdischen Lebens entstehen soll. Die räumliche Trennung zwischen den Funktionsbereichen in den Baukörpern (1+2) stellt eine große Einschränkung für das Gemeindeleben da. Ein Vorplatz vor dem Haupteingang der Synagoge ist wegen der Lage des Hauses am Straßenrand nicht herstellbar und zudem sicherheitsstrategisch ungünstig. Neben der Zugangsproblematik erschwert auch die Ausrichtung des Baukörpers in nordöstlich/südwestlicher Richtung die typologische Entwicklung des Bauwerks, weil die traditionelle Ostung des Gebetsraums nur gelingt, wenn eine Verdrehung der Innenraumausrichtung gegen die Struktur des Baukörpers vorgesehen wird. Dies ist ein weiterer Nachteil der Variante 3. Die Bündelung sehr großer Nutzungsbereiche im Hauptkörper (1) führt zu einer beengten Raumsituation.

Auch unabhängig von der Gemeindeflächennutzung verschlechtert sich die Qualität des öffentlichen Stadtraums in dieser Variante erheblich. Der Joseph-Carlebach-Platz geht der Stadtgesellschaft als öffentlicher Raum gänzlich und ersatzlos verloren. Bezüge zwischen jüdischer und nichtjüdischer Stadtgesellschaft können durch die harte Trennung zwischen öffentlichen und nichtöffentlichen Außenräumen nicht gelingen. Der öffentliche Außenraum ist zu beengt, um eine Funktionalität der besucherintensiven Nutzungen zu gewährleisten.

Aus denkmalfachlicher Sicht ist zumindest die Erhaltung des Bunkers zu begrüßen. Jedoch überzeugt die hierdurch erzwungene neue Blockrandbildung nicht. Sie ist historisch an dieser Stelle nie vorhanden gewesen und führt nun dazu, dass das neue Synagogenbauwerk aus der Baulinie am Grindelhof ausschert und die denkmalfachlich relevante Fassade des Joseph-Carlebach-Bildungshauses zumindest teilweise verdeckt. Typologisch ist die Bornplatzsynagoge explizit keine Synagoge im Blockrand gewesen, vielmehr war eine zentrale Besonderheit die repräsentative Freistellung auf dem Bornplatz. Gleichsam bedingt diese Anordnung, dass der historische Stadtgrundriss mit der Position des historischen Synagogenbauwerks am damaligen Bornplatz endgültig aufgegeben werden muss. Die Chance einer Stadtrenovierung wird in diesem Sinne nicht genutzt.

Eine Nutzung des Bunkers durch die Jüdische Gemeinde in Hamburg ist aus verständlichen Gründen nicht zumutbar. Der Erhalt des Bunkers führt daher zu einer massiven Einschränkung der Baumasse in dieser Variante, die in einer Unterschreitung des Raumprogramms resultiert.

Die vorgeschlagenen Baukörper lassen in Bezug auf die Flächeneffizienz und die rationelle Herstellung insgesamt eine wirtschaftliche Lösung zu. Die Funktionalität der Grundrisse muss jedoch mindestens beim Hauptbaukörper (1) wegen der typologischen Nachteile der Zugangssituation und Ausrichtung des Baukörpers kritisch betrachtet werden. Die vorgeschlagenen Gebäudetypologien des Baukörpers (2) bringen wegen der horizontalen Stapelung sehr unterschiedlicher Nutzungen strukturelle Nachteile für die Wirtschaftlichkeit der Tragwerke und der Gebäudetechnik mit sich.

Baukörper (3) ermöglicht in Übereinstimmung von vorgesehenen Nutzungen, der nutzbaren Raumtiefe und den vorhandenen Fassadenflächen wirtschaftliche Grundrisse, gute Tageslichtsituationen sowie strukturierte Gebäudetechnik und Tragwerksysteme.

Die brandschutzfachliche Erstbewertung hat keine Hinderungsgründe ergeben, die einer Machbarkeit entgegenstehen. Die Erstbewertung zum Baum- und Artenschutz hat keine Hinderungsgründe ergeben, die einer Machbarkeit entgegenstehen. Die Setzung ermöglicht nicht, dem notwendigen Eingriff in den Baumbestand durch eine ausreichend große Anzahl von Ersatzpflanzungen auf eigenem Grundstück zu entgegen, was kritisch gesehen wird.

Insgesamt sprechen der technischen Machbarkeit dieser Variante zum Zeitpunkt des Abschlusses der Studie keine Erkenntnisse entgegen. Dennoch bestehen bei dieser Variante insgesamt erhebliche grundsätzliche Mängel und Widersprüche in Bezug auf die Projektziele und Anforderungen.

Variante 4

Neue Setzung

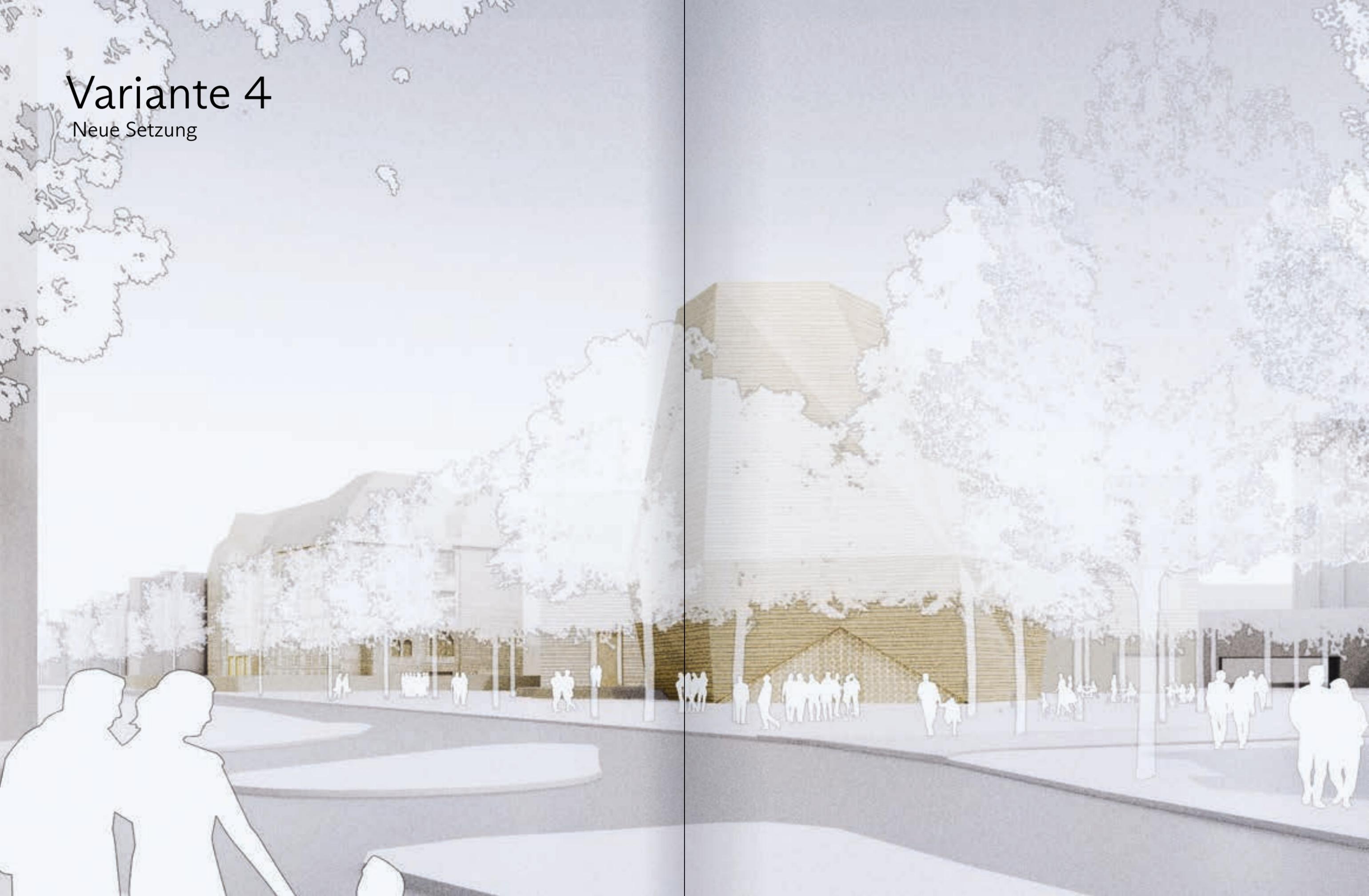




Abb.103 (Seite 162 / 163)

Perspektive

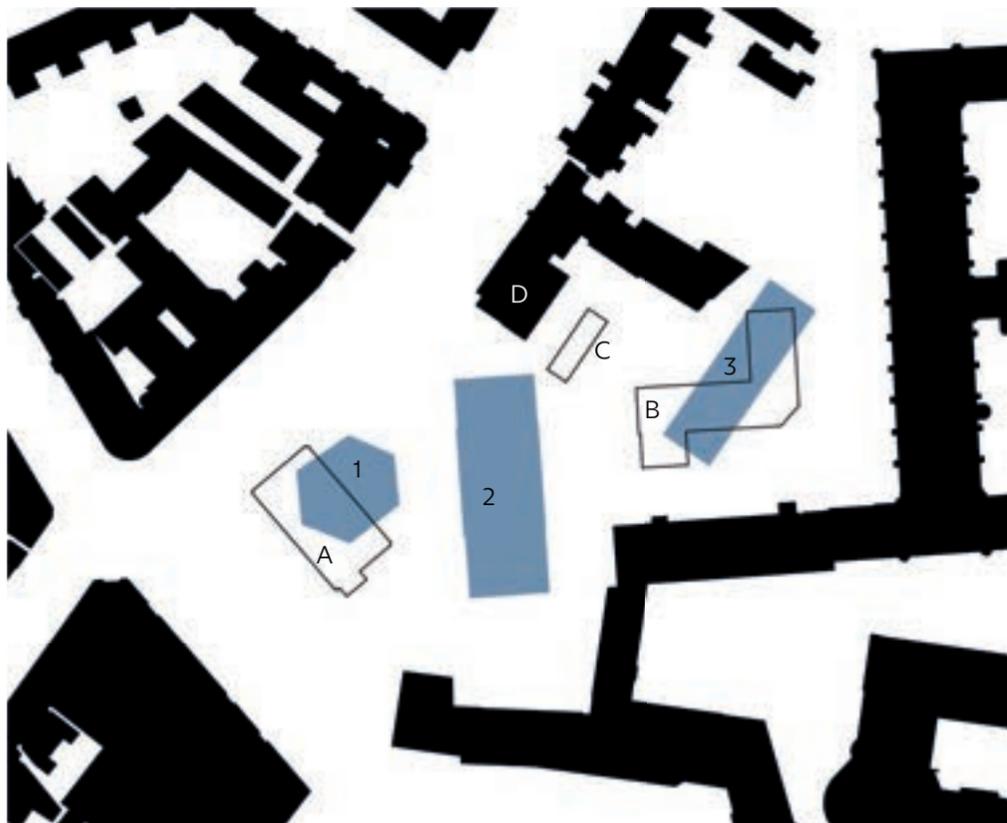
Abb.104 (Seite 164 / 165)

Modellfoto



Schwarzplan

Abb.105
Schwarzplan
Maßstab 1:5000



Abbruch
Neubau

Abb.106
Abbruch/Neubau
Maßstab 1:2000

Städtebau

Die bestehende städtische Situation wird durch drei neue Baukörper (1–3) ergänzt, die als Solitäre freistehend errichtet werden. Die Baukörper (1–3) werden außerdem durch unterirdische Tunnelbauwerke miteinander verbunden. Es wird darüber hinaus an Gebäude (3) ein unterirdischer Bauteil angefügt, der aber städtebaulich nicht in Erscheinung tritt. Weiterhin werden der bestehende Hochbunker am Allende-Platz (A) sowie die weiteren bestehenden Baukörper (B+C) hinter dem Joseph-Carlebach-Bildungshaus (D) in dieser Variante abgebrochen.

Das städtebauliche Prinzip der Variante ist die Etablierung einer gänzlich neuen Setzung im Bereich des historischen Bornplatzes ohne Berücksichtigung nicht mehr existenter Stadtstrukturen. Der Hauptbaukörper (1) wird der herausragenden Nutzung und Bedeutung entsprechend als Solitär auf einer großen Platzfläche freigestellt. Die Platzfläche entsteht aus der Zusammenführung von Allende-Platz und Joseph-Carlebach-Platz, die durch den Abbruch des Hochbunkers (A) möglich wird. Die Neuordnung der Flächen erfordert auch eine freiraumbezogene Überplanung, die den Hauptbaukörper als Solitär zum Mittelpunkt hat. Die neue Platzfläche wird nach Osten durch ein neues Riegelbauwerk (2) abgeschlossen, das als markante Stadtkante den historischen Block zwischen Joseph-Carlebach-Bildungshaus und Binderstraße kurzschließt. Dabei entsteht ein offener Blockrand, der sich aber nicht an die Baulinien des historischen Stadtgrundrisses hält.

Im nördlichen Blockinnenraum wird parallel zum Hauptbaukörper des Joseph-Carlebach-Bildungshauses (D) ein weiterer riegelförmiger Baukörper (3) eingefügt. Mit dem bestehenden Schulbau und dem vorbeschriebenen Baukörper (2) bildet dieser viergeschossige Neubau einen großflächigen Blockinnenraum, der besonders im Übergang zur bestehenden Bebauung in der Binderstraße und dem Joseph-Carlebach-Bildungshaus (d) weite Durchgänge offenhält.

Typologie und Funktionsbereiche

Die Orthodoxe Synagoge mit 500 Sitzplätzen auf zwei Ebenen wird im freigestellten Hauptbaukörper (1) als expressiver Punktbaukörper auf der neuen Platzfläche eingerichtet. Diese Nutzung wird mit Ausstellungsräumen zur Vermittlung der Geschichte des Ortes im Rahmen von geführten Besichtigungen des Hauses ergänzt. Die Mikwen werden im Untergeschoss eingerichtet. Volumetrisch bleibt dieser Hauptbaukörper nur knapp unter der Masse des historischen Synagogenbauwerks zurück, obwohl die Funktionsbereiche in Bezug auf die Nutzfläche deutlich minimiert wurden. Die Volumensteigerung hängt damit zusammen, dass der Baukörper an der Extraposition ein kräftiges Volumen benötigt, um stadträumlich prägend zu werden. Der Hauptzugang zur Synagoge erfolgt von Westen von der Mitte der Platzfläche.

Die Liberale Synagoge wird im Baukörper (2) vorgesehen. Weiterhin werden im gleichen Baukörper auch der große Saal (im EG) sowie weitere Gemeindefunktionen und Begegnungsorte, wie das Jugendzentrum mit Bibliothek und Café eingerichtet, die auch der nichtjüdischen Stadtgesellschaft zur Verfügung stehen sollen. Darüber hinaus soll hier die Verwaltung der Gemeinde und Wohnraum für Rabbiner, Gäste und ältere Gemeindeglieder entstehen.

Die Liberale Synagoge soll dabei durch eine entsprechende Fassadengestaltung innerhalb des großen Baukörpers sichtbar gemacht werden. Insgesamt soll der Baukörper (2) durch eine Fassadengliederung und verspringende Trauflinien so gestaltet werden, dass die Nutzungszuordnung innerhalb des Blocks lesbar wird und den Baukörper weniger massiv erscheinen lässt. Die Funktionsbereiche erhalten jeweils eigene Zugänge von der zentralen Platzfläche, um diese zu aktivieren. Weitere Zugänge werden aus dem Blockinnenraum eingerichtet. Der Baukörper im Blockinnenraum (3) ermöglicht die Erweiterung des Joseph-Carlebach-Bildungshauses um eine zweizügige Kita und eine zweizügige Grundschule. Diese Erweiterung ermöglicht, dass das Gymnasium aus den aktuellen Behelfsfächen (C) in den historischen Hauptbaukörper (D) umziehen kann.

Notwendige Stellplätze werden unterirdisch unter dem Riegelbaukörper (2) eingerichtet und von der Binderstraße aus angedient.

Außenraum und Grundstück

Durch die gewählte städtebauliche Setzung entstehen zwei unterschiedliche Außenraumtypologien. Auf der einen Seite die große Platzfläche im Westen, die sich aus der Zusammenlegung des Allende-Platzes mit dem Joseph-Carlebach-Platz ergibt und eine gänzlich neue stadträumliche Außenraumsituation erzeugt. Im Zentrum des Platzes steht der Hauptbaukörper, um den herum die Platzfläche nach Westen zur Straße Grindelhof weit und nach Osten zum Gebäuderiegel (2) enger wird. Diese Qualitäten sollen für die Zonierung der Fläche genutzt werden und öffentliche Flächen im Westen von eher halböffentlichen Flächen im Osten abgrenzbar machen. Die Gesamtheit des Platzes soll parkähnlich gestaltet werden und wird zur Nutzung des räumlichen Angebots durch städtische Funktionen, insbesondere Gastronomieaußenfläche sowie attraktive Verweilflächen für Passanten (Wasserspiele, Sitzgelegenheiten, Begrünung etc.) aktiviert.

Stark hiervon abgegrenzt wird im Blockinnenraum (2 + 3 + D) ein weitestgehend nichtöffentlicher Freibereich entstehen. Dieser Außenraum wird wiederum untergliedert in einen Außenbereich, der den Gemeinudenutzungen und hier besonders dem Veranstaltungssaal in Haus (2) zugeschlagen wird, aber auch für Gemeindefeste genutzt werden soll. Die vorhandenen Durchgänge ermöglichen eine temporäre Öffnung zur Öffentlichkeit von der Binderstraße und vom Grindelhof aus. Sowie weiterhin einen großen Bereich, der als Schulhof und Ergänzungsfläche für das Joseph-Carlebach-Bildungshaus (3 + D) genutzt werden wird. Hier werden nutzungstypische Freizeitanlagen wie Spielgerüste, Bolzplatz etc. angelegt. Der Freibereich der Kita schließt östlich an den Erweiterungsbau (3) an und ermöglicht eine vom Schulhof abgetrennte und unabhängige Nutzung und Gestaltung. Die aktuell vorhandene Abgrenzung durch die Einfriedung des Schulhofs kann nicht gänzlich entfallen, weil eine Abgrenzung auch zum übrigen Binnenbereich notwendig sein wird.

Der Planungsumgriff der Variante umfasst die Flurstücke 1564, 1565, 1566, 1593, 1949, 1948. Weiterhin wird ein geringfügiger Teil des Fremdgrundstücks 2175 durch den Baukörper (2) überbaut. Hier ist eine Arrondierung des Planungsumgriffs notwendig. Für die Fremdgrundstücke 2175 und 1935 ist darüber hinaus ein Überfahrtsrecht für die Feuerwehrbewegungsfläche einzurichten.



Sicherheitsbelange

In dieser Fassung der Machbarkeitsstudie sind die sicherheitsrelevanten Inhalte zum Schutz der Sicherheit nicht dargestellt.

Dieses Dokument ist nicht für die Veröffentlichung vorgesehen.

Denkmalpflege

Die gewählte Setzung lässt die historische Schichtung des Stadtgrundrisses weitgehend unberücksichtigt. Das vorhandene Bodenmosaik wird durch den neuen Synagogenbaukörper zumindest teilweise überbaut. Gleiches gilt für etwa unter dem Mosaik noch befindliche Gebäudereste des historischen Synagogenbauwerks (Spolien). Im Rahmen der Baumaßnahme wäre zu prüfen, inwiefern neue unterirdische Bauwerke (Verbindungstunnel) auch weitere Bereiche des Bodenmosaiks und der Spolien beeinträchtigen würden. Die Errichtung des Hauptbaukörpers (1) erfordert den Abbruch des denkmalgeschützten Bunkers (A) und ist in diesem Zusammenhang Voraussetzung für die Variante. Die neue Bebauung mit dem Gebäuderiegel (2) bezieht sich nicht auf historische Baulinien, sondern schafft eine bislang nicht gekannte Setzung. An das denkmalgeschützte Joseph-Carlebach-Bildungshaus wird nicht direkt angebaut. Die Ergänzung mit den Riegelbauwerken (2 + 3) ist aber zumindest im Denkmalensemble zu bewerten.

Brandschutz und bauordnungsrechtliche Einordnung

Der Hauptbaukörper (1) ist in der Gebäudeklasse 3 als Sonderbau einzustufen. Maßgeblich gelten die HBauO sowie in Bezug auf die Veranstaltungsflächen auch die VStättVO. Gebäudekörper (2) ist in der Gebäudeklasse 5 als Sonderbau einzustufen. Neben der HBauO und der VStättVO findet auch die GarVO Anwendung. Der Neubau im Binnenraum (3) ist als Gebäudeklasse 5 und Sonderbau einzustufen. Hier ist neben der HBauO insbesondere auch der Bauprüfdienst für Schule und Kita hinzuzuziehen. Die Schwimmhalle im Untergeschoss erfordert eine Abweichung von HBauO § 33 Abs. 2 in Bezug auf die maximale Rettungsweglänge. Verbindungsgänge im Untergeschoss erfordern eine Abweichung von § 28 HBauO.

Die Gebäude (1 + 2 + D) können von den Rettungskräften über die vorhandenen Straßen erreicht werden. Die maximalen Lauflängen zu den Zugängen und Rettungswegen sind eingehalten. Die Rettungswege des Erweiterungsgebäudes im Rückraum (3) sind nicht in angemessener Lauflänge von den vorhandenen Straßen erreichbar. Daher muss eine Feuerwehrbewegungsfläche eingerichtet werden, die diese Anforderungen erfüllt. Es liegt nahe, diese Fläche südlich des Bauwerks mit Zufahrt von der Binderstraße einzurichten. Die weiteren detaillierten Vorgaben aus den brandschutzfachlichen Erstbewertungen im digitalen Konvolut sind zu berücksichtigen.

Baumbestand und Artenschutz

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Variante 4 wirken sich auf den vorhandenen Baumbestand und die hier temporär angesiedelte Fauna aus. Bei Konkretisierung des Bauvorhabens muss der Baum- und Naturschutz detailliert geprüft werden. In der Variante 4 werden insgesamt 24 Bäume gefällt. Ein Gehölzstreifen zum Grindelhof bleibt geschlossen erhalten.

Die geplanten Ersatzpflanzungen von ca. 37 heimischen Laubbäumen finden unter Berücksichtigung von Klimabaumarten auf demselben Grundstück statt. Nach erfolgter Voruntersuchung durch Dipl.-Biol. Volker Wahli wird die Baumaßnahme

Abb. 108
Lageplan – Sicherheit
Maßstab 1:2000

Baumbestand

- Zu fällender Baumbestand: 24 Stk.
- Neue Pflanzungen: 37 Stk.



Abb. 109
Lageplan – Baumbestand
Maßstab 1:2000

Außenraum

Joseph-Carlebach-
Bildungshaus
Ankommen
Fahrradstellplätze

Gymnasium
und Grundschule
Spielen, Aufenthalt,
Sportplatz, Tischtennis

Synagogenpark

Historische Synagoge
als erhöhte Ebene
Übergang zum
Gemeindezentrum

Vorplatz Synagoge

Café
mit Außenbestuhlung

Motorik
Geräte + Lager
Spielwiese

Sandkästen
Rennbahn
Klettern
Wasserspiel

Außenbereich
Veranstaltung

Laubhütte

Wasserspiel

Fußgänger- und
Fahrradpromenade

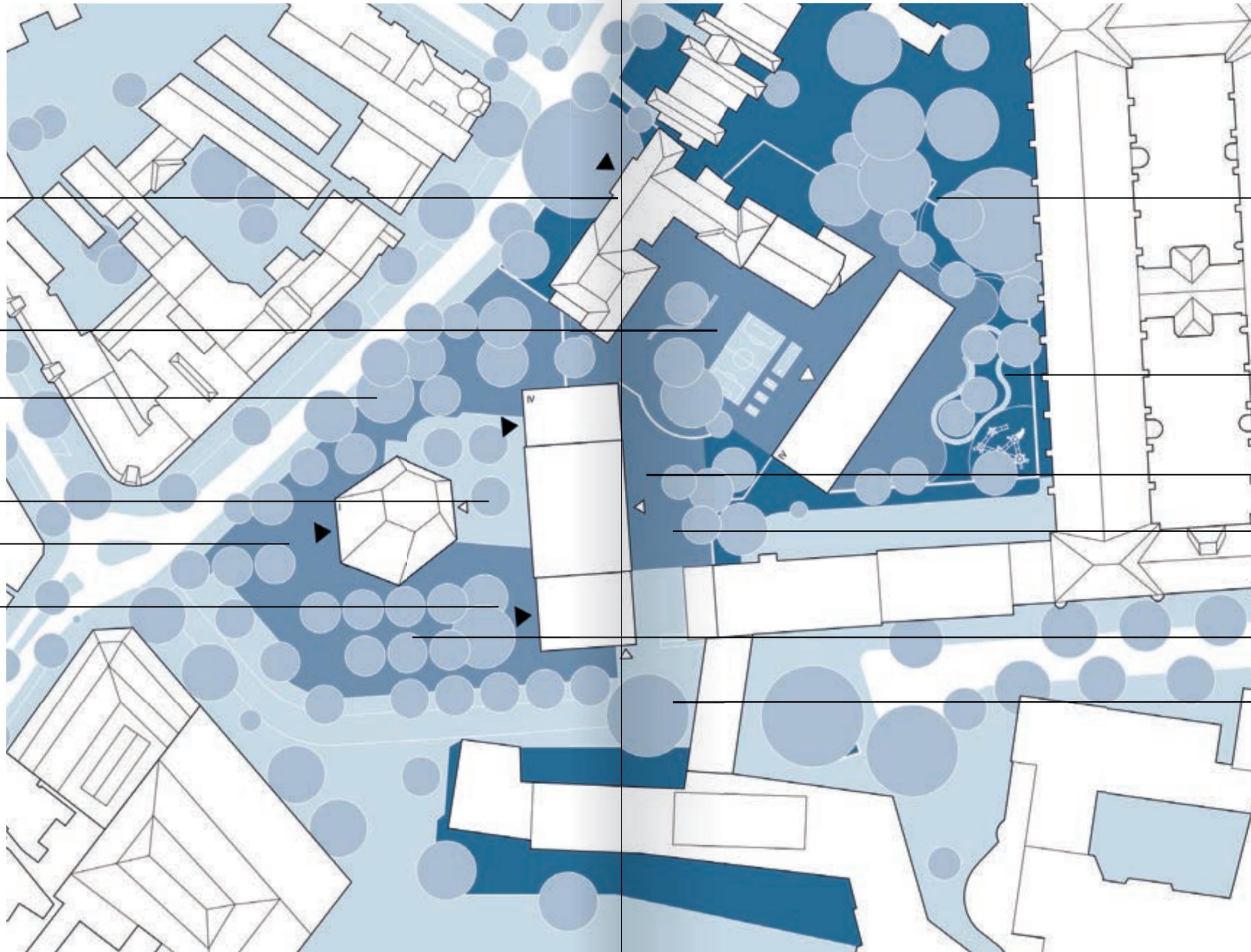
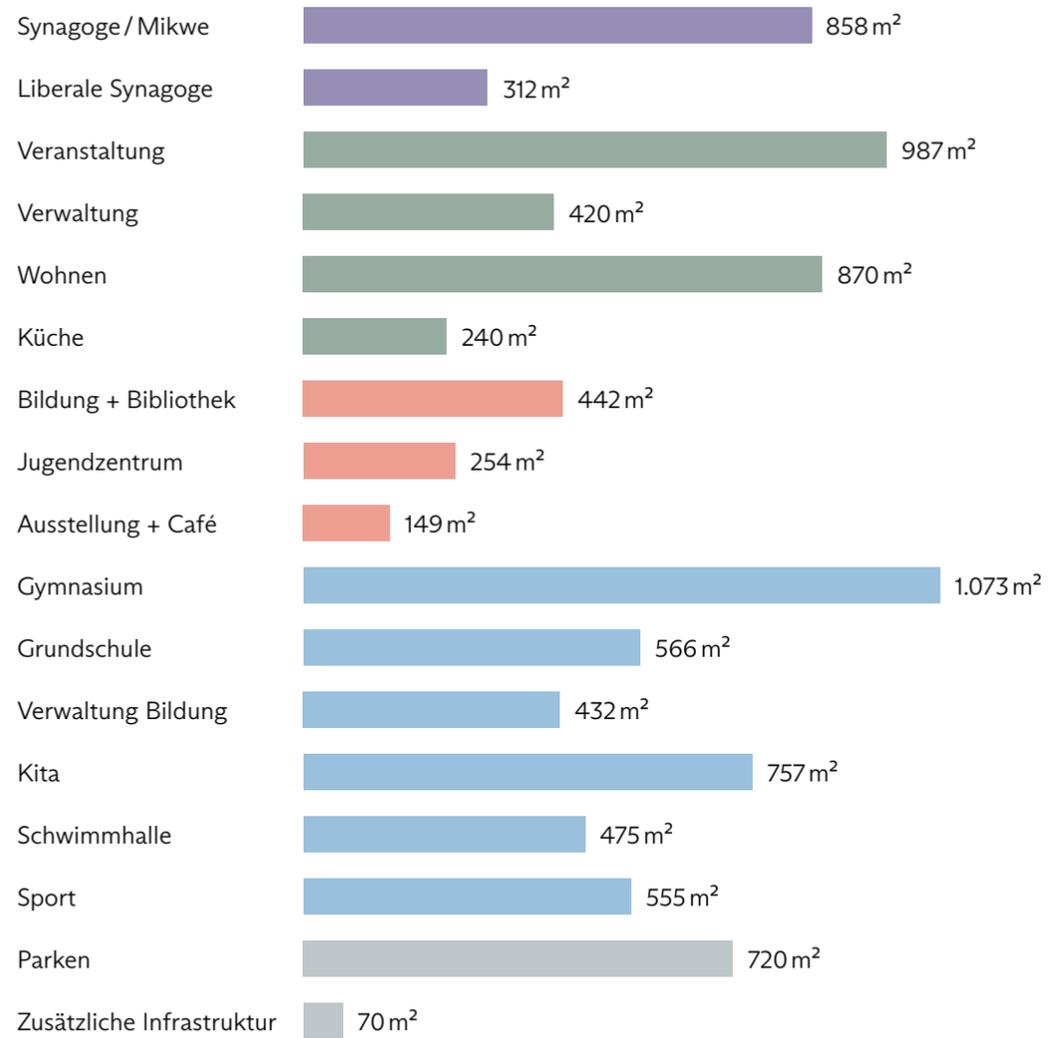


Abb.110
Lageplan
Maßstab 1:1000



Nutzflächen
Raumprogramm

- Sakral
- Gemeinde
- Begegnen und Erlernen
- Lernen
- Infrastruktur

Abb.111
Raumprogramm



Brutto-
geschossfläche /
Bruttorauminhalt

Baukörper	1	2	3	D
Bruttogeschossfläche	2.218 m²	6.191 m²	4.971 m²	4.036 m²
Bruttorauminhalt	24.182 m³	28.390 m³	23.860 m³	15.200 m³

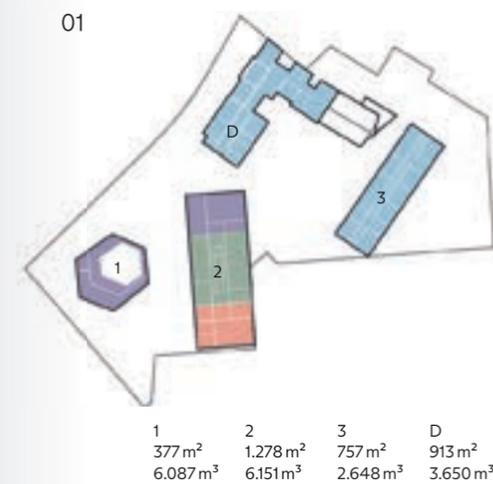


Abb.112
BGF / BRI

keine Fauna beeinträchtigen, die unter strengem Artenschutz nach BNatSchG steht. Die weiteren detaillierten Vorgaben aus der gutachterlichen Stellungnahme im digitalen Konvolut sind zu berücksichtigen.

Kosten und Flächen

In dieser Variante kann das vorgegebene Raumprogramm insgesamt präzise abgebildet werden. Die hergestellte Nutzfläche entspricht exakt der Vorgabe. Abweichungen nach oben sind im Bereich der sakralen Nutzflächen vorhanden, Abweichungen nach unten im Bereich der Begegnungsflächen. Das Verhältnis von umbautem Raum zu hergestellten Nutzflächen liegt knapp über dem Durchschnitt der untersuchten Varianten. Das Verhältnis von Bruttogeschossfläche zu Nutzfläche liegt im Mittelfeld der untersuchten Varianten.

Kostenrisiken ergeben sich variantenunabhängig durch die Errichtung unterirdischer Bauwerke, durch den Abbruch des Bunkers sowie durch die Aufwendungen für notwendige, aktuell aber noch nicht genauer bekannte Sicherheitseinrichtungen. Diese haben insbesondere auch Auswirkungen auf die Betriebskosten. Variantenspezifisch ermöglicht die Anordnung der Baukörper im Bereich der Gemeinudenutzung die Reduzierung von schützenden Einfriedungen. Die typologische Mischung und Stapelung im Baukörper (2) erzeugt kostenrelevanten Extraaufwand.

Zielkonflikte und Bewertung

Es wird gewürdigt, dass die Variante durch ihre Konsequenz die Studie um die Untersuchung kräftiger und kontroverser Ansätze bereichert und dabei den notwendigen Mut aufbringt. Der Tabula-Rasa-Ansatz, der dieser Variante zu Grunde liegt, ermöglicht viele Freiheiten bei der Planung und Gestaltung, jedoch zu dem Preis, dass die Grundanforderung des Projekts, eine sinnhafte Verknüpfung zwischen Vergangenheit und Zukunft zu gewährleisten, aufgegeben wird. Die Setzung greift einerseits zumindest die städtebauliche Extraposition der Bornplatzsynagoge auf. Das Gebäude steht repräsentativ und freigestellt auf dem Platz. Andererseits verzichtet die gewählte Baukörperanordnung auf jegliche Bezüge zu historischen Zeitschichten. Da auch die bestehenden Strukturen Bodenmosaik und Hochbunker in der Variante keine gesonderte Berücksichtigung erfahren, verweigert sich die Variante in gewisser Hinsicht der Schaffung einer lesbaren Kontinuität. Diese Verweigerung wird der historischen Bedeutsamkeit des Ortes und den Anforderungen an die Umsetzung nicht gerecht, was auch denkmalfachlich kritisch gesehen wird.

Der historische Stadtgrundriss aus der Zeit vor den Kriegszerstörungen wird endgültig aufgegeben. Eine Stadtreparatur gelingt der Variante nur zu dem Preis eines kräftigen Eingriffs in die Stadtgestalt. Gleichzeitig erzeugt die Extraposition auch eine gewisse räumliche und formale Trennung zwischen Synagoge und Gemeindezentrum, die nicht gewünscht ist und nicht dem Selbstverständnis der Jüdischen Gemeinde entspricht.

Die städtebauliche Sonderstellung des Hauptbaukörpers lädt dazu ein, an dieser Stelle kräftige Symbolarchitektur zu erzeugen, was ebenfalls ambivalent bewertet

wird. Die Setzung im Park hat sicherheitstechnische Nachteile und provoziert die Missnutzung als Hundewiese. Der komplexe und große Vorplatz erfordert eine gezielte und planvolle Differenzierung. Hierin wären auch die bestehenden Straßen und Platzflächen konzeptionell und planerisch zu integrieren.

In Bezug auf die Anforderungen der strukturellen Sicherung wird die große Anzahl von Bäumen im Bereich des Synagogenvorplatzes als nachteilig bewertet. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass der großzügige Vorplatz nur eingeschränkt für öffentliches jüdisches Leben und Gemeindefeste genutzt werden würde. Diese würden eher im nichtöffentlichen Innenbereich des Blocks stattfinden. Funktional wäre hierbei die räumliche Trennung zwischen Synagoge und geschützter Freifläche ein erheblicher Nachteil dieser Variante.

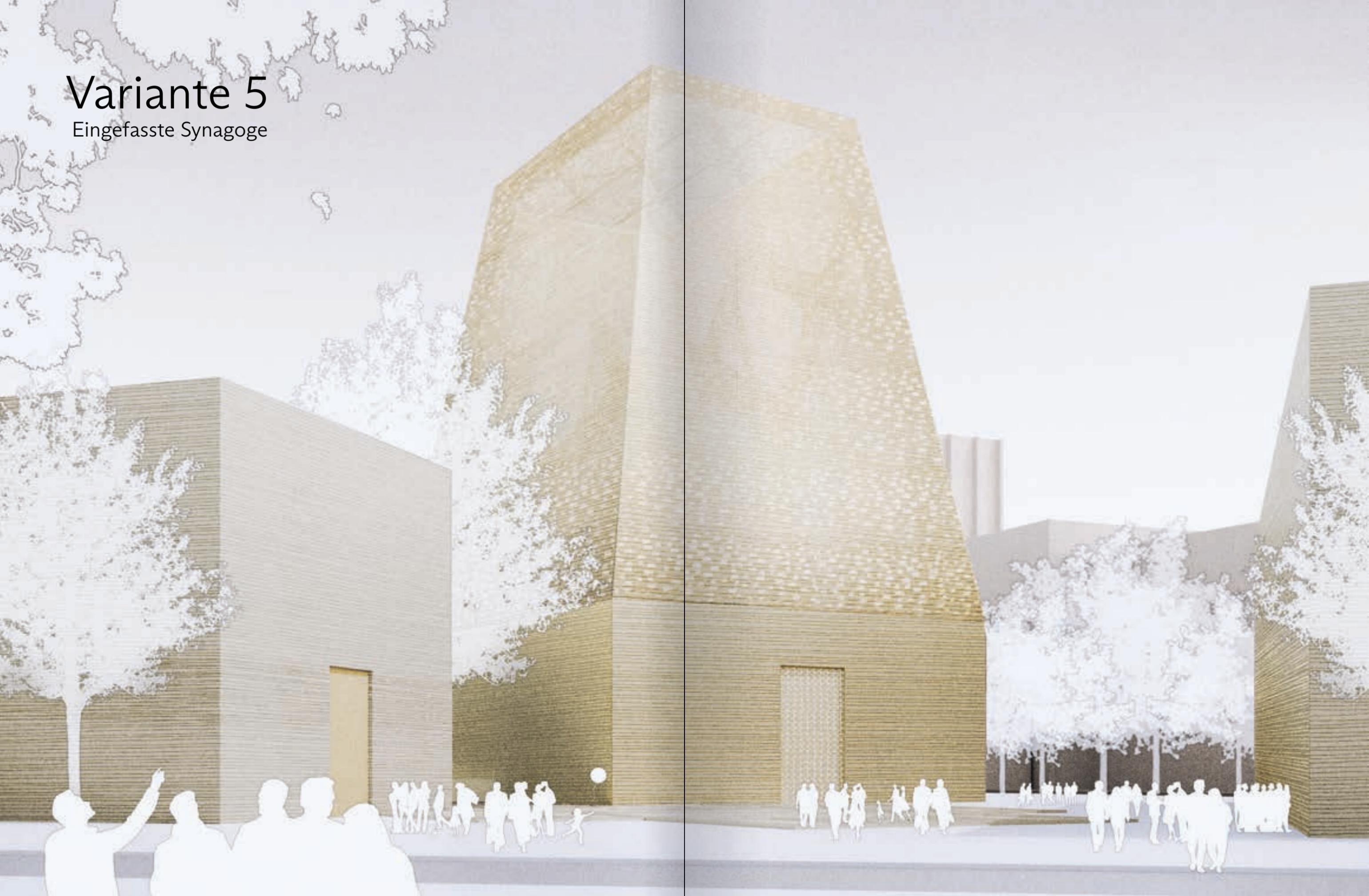
Weiterhin hat der Abbruch des denkmalgeschützten Hochbunkers eine denkmalpflegerische Relevanz. Die Entscheidung über den Abbruch hat durch eine politische Interessenabwägung zu erfolgen. Denkmalfachlich vorteilhaft erscheint dagegen, dass in dieser Variante auf den direkten Anbau an das denkmalgeschützte Joseph-Carlebach-Bildungshaus verzichtet werden kann und eine Verstellung der Fassade auch sonst nicht befürchtet werden muss. Die Setzung des Baukörpers (2) hinter die Baulinie Richtung Binderstraße wird der städtebaulichen und denkmalfachlichen Sonderstellung des Baudenkmals gerecht und ermöglicht die weitestgehende Wahrnehmbarkeit der historischen Schmuckfassade vom Joseph-Carlebach-Platz.

Die vorgeschlagenen Baukörper lassen in Bezug auf die Flächeneffizienz und die rationelle Herstellung insgesamt eine wirtschaftliche Lösung zu. Die in der Version angelegte Architektur Erwartung im Hinblick auf die Extraposition des Hauptbaukörpers (1) ist in Bezug auf die Kosten eine Unwägbarkeit. Die vorgeschlagenen Gebäudetypologien des Baukörpers (2) bringen wegen der horizontalen Stapelung sehr unterschiedlicher Nutzungen und insbesondere über dem großen Saal strukturelle Nachteile für die Wirtschaftlichkeit der Tragwerke und der Gebäudetechnik mit sich. Baukörper (3) ermöglicht in Übereinstimmung von vorgesehenen Nutzungen, der nutzbaren Raumtiefen und den vorhandenen Fassadenflächen wirtschaftliche Grundrisse, gute Tageslichtsituationen sowie strukturierte Gebäudetechnik und Tragwerkssysteme.

Die brandschutzfachliche Erstbewertung hat keine Hinderungsgründe ergeben, die einer Machbarkeit entgegenstehen. Die Erstbewertung zum Baum- und Artenschutz hat keine Hinderungsgründe ergeben, die einer Machbarkeit entgegenstehen. Die Setzung ermöglicht, dem notwendigen Eingriff in den Baumbestand durch eine angemessene Anzahl von Ersatzpflanzungen auf eigenem Grundstück zu entgegnen. Insgesamt sprechen der technischen Machbarkeit dieser Variante zum Zeitpunkt des Abschlusses der Studie keine Erkenntnisse entgegen.

Variante 5

Eingefasste Synagoge





Die Synagoge als gefasstes
Kernstück des Ensembles.
Der Fußabdruck der historischen
Synagoge im Eingangsbereich.

Abb.113 (Seite 178/179)
Perspektive

Abb.114 (Seite 180/181)
Modellfoto



Schwarzplan

Abb. 115
Schwarzplan
Maßstab 1:5000

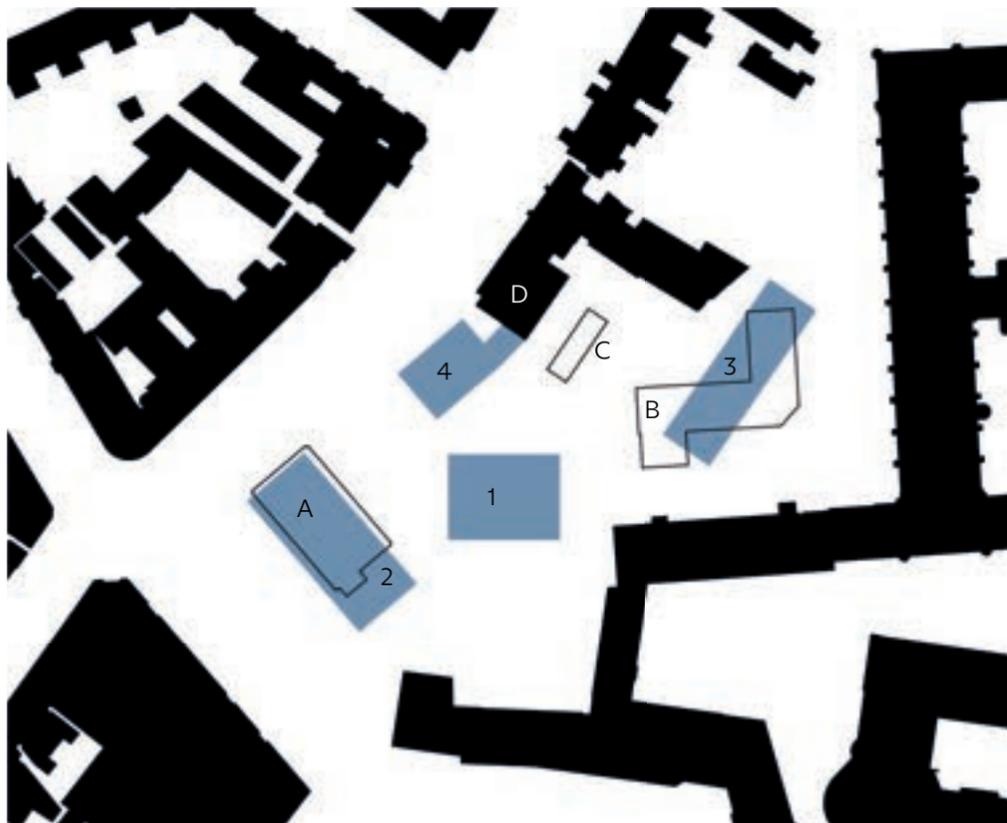
Abbruch
Neubau

Abb. 116
Abbruch / Neubau
Maßstab 1:2000

Städtebau

Die bestehende städtische Situation wird durch drei neue Baukörper (1–3) ergänzt, die als Solitäre freistehend errichtet werden. Ein weiteres Gebäude (4) wird an ein bestehendes Gebäude (D) angebaut. Die Baukörper (1–4) werden durch unterirdische Tunnelbauwerke miteinander verbunden. Es wird darüber hinaus an Gebäude (3) ein unterirdischer Bauteil angefügt, der aber städtebaulich nicht in Erscheinung tritt. Weiterhin werden der bestehende Hochbunker am Allende-Platz (A) sowie die weiteren bestehenden Baukörper (B + C) hinter dem Joseph-Carlebach-Bildungshaus (D) in dieser Variante abgebrochen.

Das städtebauliche Prinzip der Variante ist die stadträumliche Umfassung des Planungsumgriffs mit einer offenen Bebauung, die insbesondere an der Straße Grindelhof und am Allende-Platz markante städtische Kanten (1 + 4) setzt und damit den Straßenraum von einem gefassten städtischen Platz abgrenzt, der im Wesentlichen der Platzfläche des Joseph-Carlebach-Platzes entspricht. Auf dieser Platzfläche wird zentral und freigestellt der Hauptbaukörper (1) angeordnet. Die Fassung des Platzes wird durch großzügige Öffnungen so weit aufgelöst, dass die Durchgängigkeit aus der Fußgängerperspektive selbstverständlich ist, gleichzeitig dennoch eine Zonierung von öffentlich zu halböffentlich spürbar wird. Die neue Platzfläche wird durch den Hauptbaukörper und geeignete Einfriedungen von einem halböffentlichen und schließlich nichtöffentlichen Freiraum abgegrenzt.

Im nördlichen Blockinnenraum wird parallel zum Hauptbaukörper des Joseph-Carlebach-Bildungshauses (D) ein weiterer riegelförmiger Baukörper (3) eingefügt. Mit dem bestehenden Schulbau und dem vorbeschriebenen Baukörper (1) bildet dieser viergeschossige Neubau einen großflächigen Blockinnenraum, der besonders im Übergang zur bestehenden Bebauung in der Binderstraße und dem Joseph-Carlebach-Bildungshaus (D) weite Durchgänge offenhält.

Typologie und Funktionsbereiche

Die Orthodoxe Synagoge mit 500 Sitzplätzen auf zwei Ebenen wird im freigestellten Hauptbaukörper (1) als expressiver Punktbaukörper auf der neuen Platzfläche eingerichtet. Diese Nutzung wird mit Ausstellungsräumen zur Vermittlung der Geschichte des Ortes im Rahmen von geführten Besichtigungen des Hauses ergänzt. Die Mikwen werden im Untergeschoss eingerichtet. Volumetrisch übertrifft der vorgeschlagene Hauptbaukörper die Masse des historischen Synagogenbauwerks, obwohl die Funktionsbereiche in Bezug auf die Nutzfläche deutlich minimiert wurden. Dies hängt mit der festgelegten Höhe des Baukörpers zusammen, die sich an der Höhe der historischen Bornplatzsynagoge orientiert, und ermöglicht, dass die Sichtbarkeit aus dem Straßenraum gegeben ist. Der Hauptzugang zur Synagoge erfolgt von Westen von der Mitte der Platzfläche.

Die Liberale Synagoge wird im Baukörper (4) stirnseitig vorgesehen und erhält dadurch einen eigenen prominenten Eingang vom Joseph-Carlebach-Platz. Weiterhin wird im gleichen Baukörper eine Bibliothek eingerichtet.

Der große Gemeindesaal mit Bühne wird im Erdgeschoss des Baukörpers (2) am Allende-Platz geplant und soll auch der nichtjüdischen Bevölkerung zur Verfügung stehen. Weitere öffentliche Nutzungen sind ein Café sowie Flächen für die Jugend.

Darüber hinaus soll hier die Verwaltung der Gemeinde und Wohnraum für Rabbiner, Gäste und ältere Gemeindemitglieder entstehen.

Die Funktionsbereiche erhalten jeweils eigene Zugänge von der zentralen Platzfläche. Das Gemeindezentrum (2) bekommt auch einen Zugang vom Allende-Platz. Der Baukörper im Blockinnenraum (3) ermöglicht die Erweiterung des Joseph-Carlebach-Bildungshauses um eine zweizügige Kita und eine zweizügige Grundschule. Diese Erweiterung ermöglicht, dass das Gymnasium aus den aktuellen Behelfsflächen (C) in den historischen Hauptbaukörper (D) umziehen kann.

Notwendige Stellplätze werden unterirdisch unter dem Riegelbaukörper (2) eingerichtet und von der Binderstraße aus angedient.

Außenraum und Grundstück

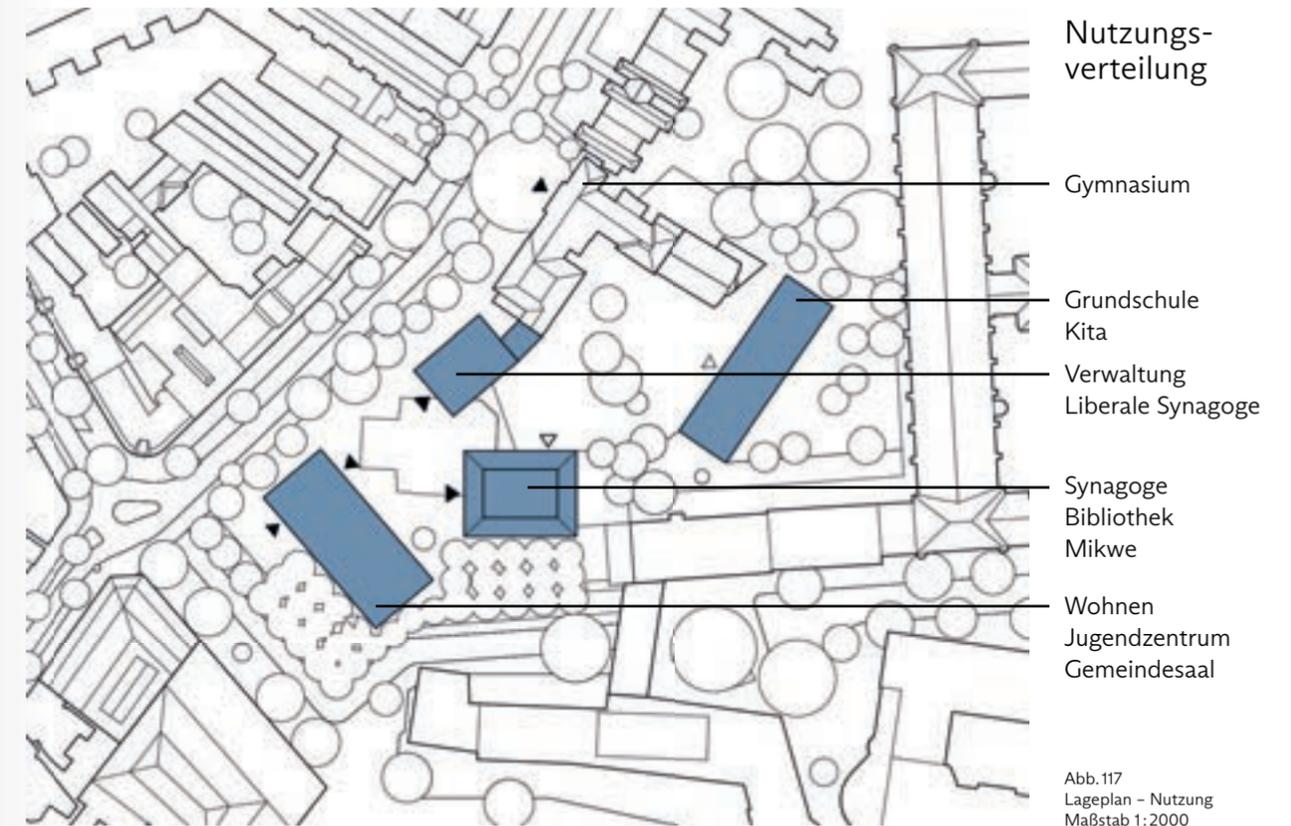
Durch die gewählte städtebauliche Setzung entstehen drei unterschiedliche Außenraumtypologien, von denen zwei gewissermaßen hybrid bespielt werden sollen. Die bauliche Einfassung (2 + 4) leitet von den öffentlichen Straßenräumen auf die große Platzfläche, die durch diese Schwelle eine subtile Privatheit erhält. Gestaltung und Nutzung sollen aber eindeutig städtisch und offen sein. Die Platzfläche geht nördlich der Synagoge (1) wiederum in der räumlichen Verengung zum Baukörper (4) in eine halböffentliche Fläche über, die zumindest temporär abgrenzbar sein soll, ansonsten aber dem Stadtplatz zugeschlagen bleibt und für Gemeindefestivitäten genutzt werden kann. Die Gesamtheit des Platzes wird zur Nutzung des räumlichen Angebots durch städtische Funktionen, insbesondere Gastronomieaußenfläche sowie attraktive Verweilflächen für Passanten (Wasserspiele, Sitzgelegenheiten, Begrünung etc.) aktiviert.

Stark hiervon abgegrenzt wird nördlich der halböffentlichen Fläche der Außenraum um das Joseph-Carlebach-Bildungshaus (D + 3) als nichtöffentlicher Außenbereich für die Schulhofnutzung hergerichtet. Eine entsprechende Abtrennung ist durch die Vorgaben zur Einfriedung von Freibereichen von Kindergärten und Schulen gegeben und wird durch sicherheitstechnische Erwägungen erweitert. Für den neu geformten Innenhof ist die Schulhofnutzung vorgesehen. Hier werden nutzungstypische Freizeitanlagen wie Spielgerüste, Bolzplatz etc. angelegt. Der Freibereich der Kita schließt östlich an den Erweiterungsbau (3) an und ermöglicht eine vom Schulhof abgetrennte und unabhängige Nutzung und Gestaltung.

Der Planungsumgriff der Variante umfasst die Flurstücke 1564, 1565, 1566, 1593, 1949, 1948. Weiterhin wird ein Teil des Fremdgrundstücks 2175 durch den Hauptbaukörper (1) überbaut. Hier ist eine Arrondierung des Planungsumgriffs notwendig. Für die Fremdgrundstücke 2175 und 1935 ist darüber hinaus ein Überfahrtsrecht für die Feuerwehrebewegungsfläche einzurichten.

Sicherheitsbelange

In dieser Fassung der Machbarkeitsstudie sind die sicherheitsrelevanten Inhalte zum Schutz der Sicherheit nicht dargestellt.



Denkmalpflege

Die gewählte Setzung der neuen Baukörper überschreibt in Teilen den historischen Stadtgrundriss und lässt gleichzeitig den aktuellen Stadtraum erlebbar. Das vorhandene Bodenmosaik wird durch die neuen Baukörper (1 + 4) zumindest teilweise überbaut. Gleiches gilt für etwa unter dem Mosaik noch befindliche Gebäudereste des historischen Synagogenbauwerks (Spolien). Im Rahmen der Baumaßnahme wäre zu prüfen, inwiefern neue unterirdische Bauwerke (Verbindungstunnel) auch weitere Bereiche des Bodenmosaiks und der Spolien beein-

Dieses Dokument ist nicht für die Veröffentlichung vorgesehen.

Abb. 118
Lageplan – Sicherheit
Maßstab 1:2000

Baumbestand

- Zu fällender Baumbestand: 30 Stk.
- Neue Pflanzungen: 53 Stk.



Abb. 119
Lageplan – Baumbestand
Maßstab 1:2000

trächtigen würden. Die Errichtung des Hauptbaukörpers (1) erfordert den Abbruch des denkmalgeschützten Bunkers (A) und ist in diesem Zusammenhang Voraussetzung für die Variante. Der notwendige Abbruch des Bunkers (A) und der Anbau (4) an das Joseph-Carlebach-Bildungshaus sind denkmalfachlich relevant und zu bewerten.

Brandschutz und bauordnungsrechtliche Einordnung

Der Hauptbaukörper (1) ist in der Gebäudeklasse 3 als Sonderbau einzustufen. Maßgeblich gelten die HBauO sowie in Bezug auf die Veranstaltungsflächen auch die VStättVO. Der Gebäudekörper (2) am Allende-Platz ist in der Gebäudeklasse 3 einzustufen. Neben der HBauO findet auch die GarVO Anwendung. Der Neubau im Binnenraum (3) ist als Gebäudeklasse 5 und Sonderbau einzustufen. Hier ist neben der HBauO insbesondere auch der Bauprüfdienst für Schule und Kita hinzuzuziehen. Die Schwimmhalle im Untergeschoss erfordert eine Abweichung von HBauO § 33 Abs 2 in Bezug auf die maximale Rettungsweglänge. Der Anbau (4) an das Joseph-Carlebach-Bildungshaus (D) ist ein Sonderbau der Gebäudeklasse 3, für den neben der HBauO auch der Bauprüfdienst Schule zuständig ist. Der Anbau von Haus (4) an Haus (D) löst Anforderungen an die Feuerbeständigkeit der Außenwände aus. Verbindungsgänge im Untergeschoss erfordern eine Abweichung von § 28 HBauO.

Die Gebäude (1 + 2 + 4 + D) können von den Rettungskräften über die vorhandenen Straßen erreicht werden. Die maximalen Lauflängen zu den Zugängen und Rettungswegen sind eingehalten. Die Rettungswege des Erweiterungsgebäudes im Rückraum (3) sind nicht in angemessener Lauflänge von den vorhandenen Straßen erreichbar. Daher muss eine Feuerwehrebewegungsfläche eingerichtet werden, die diese Anforderungen erfüllt. Es liegt nahe, diese Fläche südlich des Bauwerks mit Zufahrt von der Binderstraße einzurichten. Die weiteren detaillierten Vorgaben aus den brandschutzfachlichen Erstbewertungen im digitalen Konvolut sind zu berücksichtigen.

Baumbestand und Artenschutz

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Variante 5 wirken sich auf den vorhandenen Baumbestand und die hier temporär angesiedelte Fauna aus. Bei Konkretisierung des Bauvorhabens muss der Baum- und Naturschutz detailliert geprüft werden. In der Variante 5 werden insgesamt 30 Bäume gefällt. Ein Gehölzstreifen zum Grindelhof bleibt geschlossen erhalten.

Die geplanten Ersatzpflanzungen von ca. 53 heimischen Laubbäumen finden unter Berücksichtigung von Klimabaumarten auf demselben Grundstück statt. Nach erfolgter Voruntersuchung durch Dipl.-Biol. Volker Wahli wird die Baumaßnahme keine Fauna beeinträchtigen, die unter strengem Artenschutz nach BNatSchG steht. Die weiteren detaillierten Vorgaben aus der gutachterlichen Stellungnahme im digitalen Konvolut sind zu berücksichtigen.

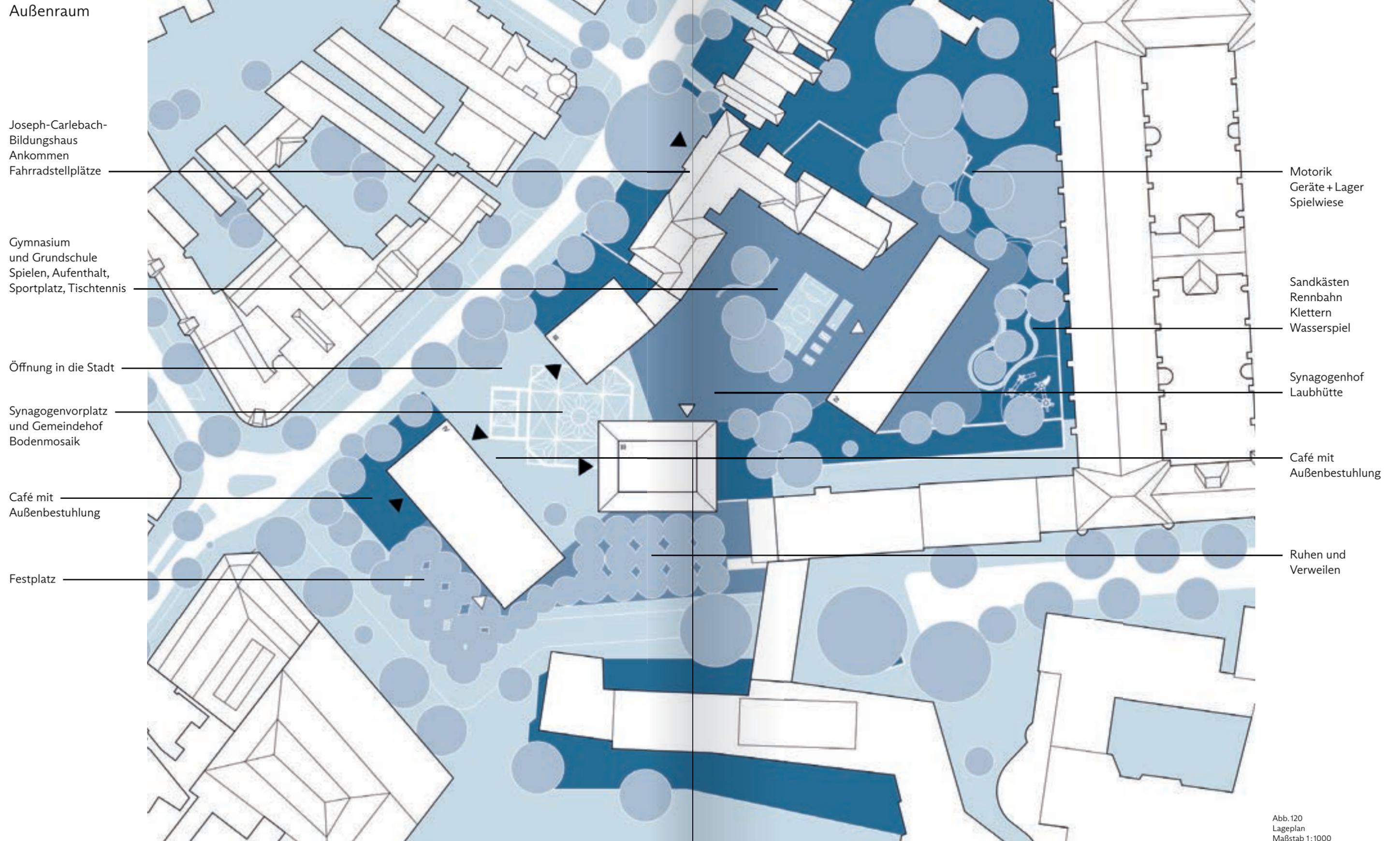
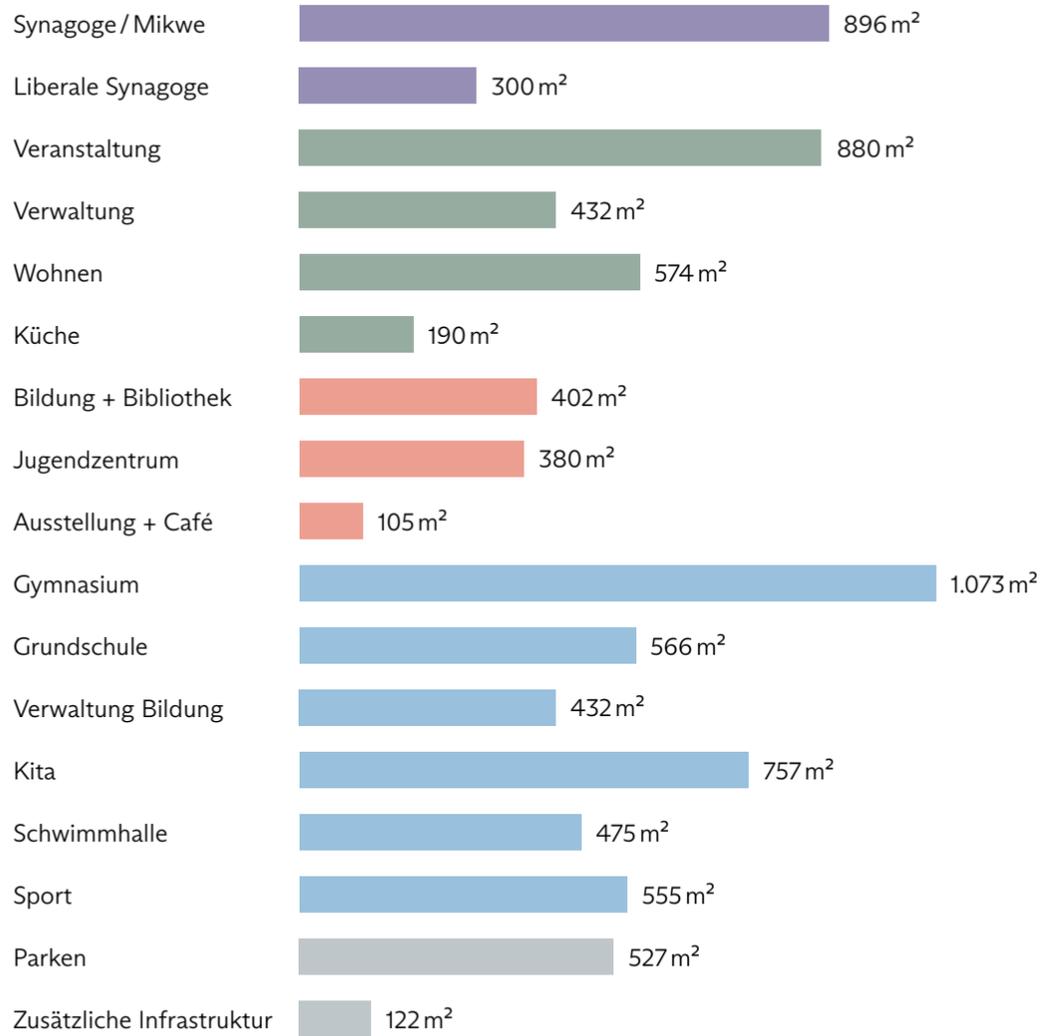


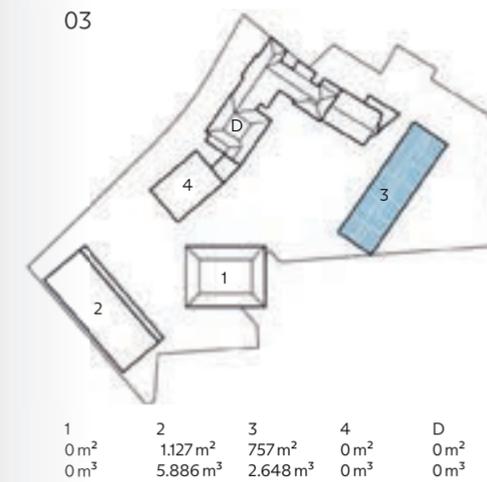
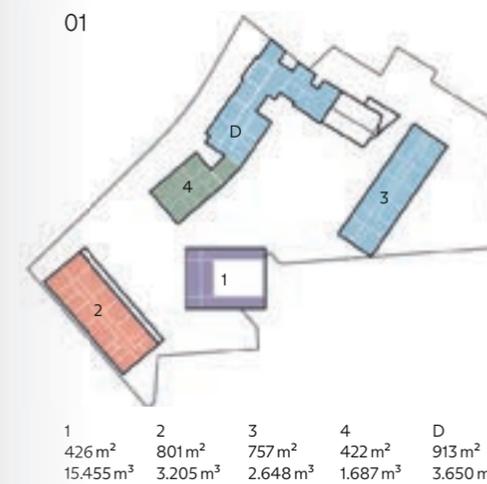
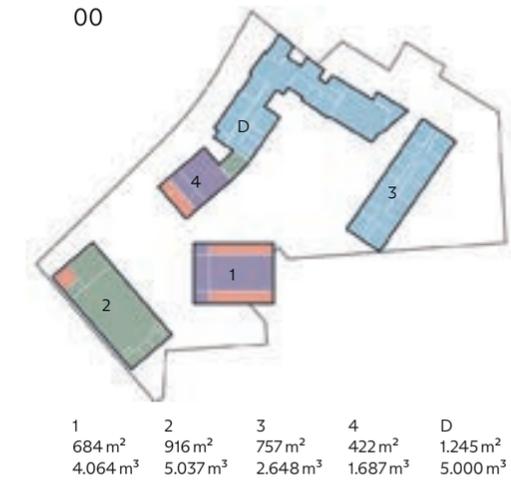
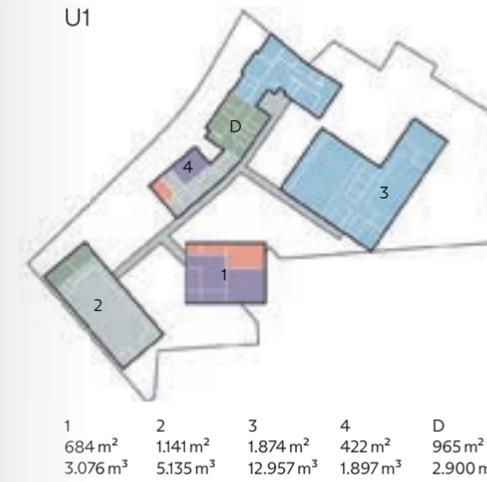
Abb. 120
Lageplan
Maßstab 1:1000



Nutzflächen
Raumprogramm

- Sakral
- Gemeinde
- Begegnen und Erlernen
- Lernen
- Infrastruktur

Abb.121
Raumprogramm



Brutto-
geschossfläche /
Bruttorauminhalt

Baukörper

1	2.714 m² 33.930 m³
2	4.786 m² 22.468 m³
3	4.902 m² 23.549 m³
4	1.688 m² 6.958 m³
D	4.036 m² 15.200 m³

Abb.122
BGF / BRI

Kosten und Flächen

In dieser Variante kann das vorgegebene Raumprogramm nur mit Einschränkungen abgebildet werden. Die hergestellte Nutzfläche liegt insgesamt unterhalb der Vorgabe. Abweichungen nach oben sind im Bereich der sakralen Nutzflächen vorhanden, Abweichungen nach unten im Bereich der Gemeinde-, Begegnungs- und Parkierungsflächen. Das Verhältnis von umbautem Raum zu hergestellten Nutzflächen liegt deutlich über dem Durchschnitt der untersuchten Varianten. Das Verhältnis von Bruttogeschossfläche zu Nutzfläche liegt ebenfalls am oberen Ende der untersuchten Varianten.

Kostenrisiken ergeben sich variantenunabhängig durch die Errichtung unterirdischer Bauwerke, durch den Abbruch des Bunkers sowie durch die Aufwendungen für notwendige, aktuell aber noch nicht genauer bekannte Sicherheitseinrichtungen. Diese haben insbesondere auch Auswirkungen auf die Betriebskosten. Variantenspezifisch erfordert die Anordnung der Baukörper im Bereich halböffentlicher Gemeindennutzung einen erhöhten Aufwand für bauliche oder organisatorische Maßnahmen.

Zielkonflikte und Bewertung

Der vorhandene Platzraum wird durch die räumliche Anordnung der neuen Baukörper spannungsvoll aufgewertet. Die Wirkung des Riegels (2) zwischen Allende-Platz und neuem Joseph-Carlebach-Platz ist aber nicht unkompliziert. Die Nutzung müsste hier auch eine Aktivierung des Stadtraums ermöglichen.

Sowohl der öffentliche Platz als auch die halböffentlichen Flächen ermöglichen einen sinnstiftenden Zusammenhang zwischen Stadtraum und Jüdischem Zentrum. Beide Synagogen sind räumlich getrennt, aber dennoch zu einem gemeinsamen Vorplatz hin ausgerichtet. Diese Ausrichtung ermöglicht die Lesbarkeit und Auffindbarkeit beider Einrichtungen sowie gleichermaßen deren Zusammengehörigkeit. Die Antrittssituation ist städtisch und repräsentativ. Die Orthodoxe Synagoge prägt als Solitärbaukörper das neue Quartier und wird Teil der Stadtsilhouette. Der mit Einrichtungen des Jüdischen Zentrums gefasste Platz kann daher der Anforderung, jüdisches Leben im Grindel sichtbar zu machen, sehr gut entsprechen.

Die städtebauliche Sonderstellung des Hauptbaukörpers lädt dazu ein, an dieser Stelle kräftige Symbolarchitektur zu erzeugen. Es braucht jedoch die vorgeschlagene Höhe der historischen Bornplatzsynagoge, um aus dem öffentlichen Stadtraum jenseits des Vorplatzes in angemessener Art und Weise sichtbar zu werden. Große Kritik löst aus, dass die wiederaufgebaute Synagoge am Allende-Platz, also dem Nachfolger des Bornplatzes, nicht präsent sein würde.

Historisch gesehen ist die Freistellung der Bornplatzsynagoge im öffentlichen Raum eine hervorstechende Besonderheit. Die Geste der Einfassung negiert diese Besonderheit, weil die Synagoge in gewissem Sinne wieder in der zweiten Reihe versteckt wird.

Weiterhin hat der Abbruch des denkmalgeschützten Hochbunkers eine denkmalpflegerische Relevanz. Die Entscheidung über den Abbruch hat durch eine politische Interessenabwägung zu erfolgen. Der vorgeschlagene Anbau (4) an das Joseph-Carlebach-Bildungshaus ist denkmalfachlich eine ungünstige Form der

Ergänzung. Anders als der Anbau in Variante 1 ist hier ein Abknicken in den Binnenraum hinter die Baulinie nicht möglich. Der Erweiterungsbau folgt dem Verlauf der Straße Grindelhof, was für die stadträumliche Setzung eine wichtige Fassung ermöglicht, den Schwerpunkt des Gebäudes der ehemaligen Talmud-Tora-Schule aber deutlich verändert. Die wertvolle Schmuckfassade des Joseph-Carlebach-Bildungshauses wird an dieser Stelle überbaut oder zumindest verdeckt. Das Bodenmosaik wird zwar zum Teil überbaut, es wird aber auch positiv bewertet, dass große Teile des Fußabdrucks der Bornplatzsynagoge zum Mittelpunkt des Platzes werden, um den sich das neue Jüdische Zentrum gruppiert.

Die vorgeschlagenen Baukörper lassen in Bezug auf die Flächeneffizienz und die rationelle Herstellung insgesamt noch eine wirtschaftliche Lösung zu, auch wenn diese Variante in Bezug auf die Flächenkennwerte die schlechteste Bewertung aller Varianten erhält. Die vorgeschlagenen Gebäudetypologien des Baukörpers (2) bringen wegen der horizontalen Stapelung sehr unterschiedlicher Nutzungen strukturelle Nachteile für die Wirtschaftlichkeit der Tragwerke und der Gebäudetechnik mit sich. Baukörper (3) ermöglicht in Übereinstimmung von vorgesehenen Nutzungen, der nutzbaren Raumtiefen und den vorhandenen Fassadenflächen wirtschaftliche Grundrisse, gute Tageslichtsituationen sowie strukturierte Gebäudetechnik und Tragwerksysteme.

Die brandschutzfachliche Erstbewertung hat keine Hinderungsgründe ergeben, die einer Machbarkeit entgegenstehen. Die Erstbewertung zum Baum- und Artenschutz hat keine Hinderungsgründe ergeben, die einer Machbarkeit entgegenstehen. Die Setzung ermöglicht, dem notwendigen Eingriff in den Baumbestand durch eine große Anzahl von Ersatzpflanzungen auf eigenem Grundstück zu entgegen. Die hohe Anzahl an Ersatzpflanzungen in dieser Variante wird begrüßt.

Insgesamt sprechen der technischen Machbarkeit dieser Variante zum Zeitpunkt des Abschlusses der Studie keine Erkenntnisse entgegen.

Teil 3

Konvolut

3.1 Bornplatzsynagoge

Nachfolgend befindet sich eine Sammlung von historischem Planmaterial zum Neubau der Bornplatzsynagoge 1906, Zeitungsausschnitte zum Baubeginn und Bildmaterial der Grundsteinlegung, des Innenraums, der fertiggestellten Bornplatzsynagoge sowie der Abbrucharbeiten 1939.

- Zeitungsartikel ‚Die Wahrheit‘, 1904
- Grundsteinlegung für die Bornplatzsynagoge, 1905 (Fotografie)
- Neubau Bornplatzsynagoge, Lageplan, Erbaut 1906
- Neubau Bornplatzsynagoge, Erdgeschoss, Erbaut 1906
- Neubau Bornplatzsynagoge, Obergeschoss, Erbaut 1906
- Neubau Bornplatzsynagoge, Kellergeschoss, Erbaut 1906
- Neubau Bornplatzsynagoge, Längenschnitt, Erbaut 1906
- Neubau Bornplatzsynagoge, Querschnitt, Erbaut 1906
- Neubau Bornplatzsynagoge, Südansicht, 1904
- Neubau Bornplatzsynagoge, Frontansicht, Erbaut 1906
- Bornplatzsynagoge, Innenraum, 1906 (Fotografie)
- Bornplatzsynagoge, 1906 (Fotografie)
- Bornplatzsynagoge, um 1910 (Fotografie)
- Bornplatzsynagoge und Talmud-Tora-Schule, 1914 (Fotografie)
- Bornplatzsynagoge, um 1920 (Fotografie)
- Bornplatzsynagoge, Besuch einer Schulklasse (Fotografie)
- Bornplatzsynagoge vor der Zerstörung (Fotografie)
- Abrissarbeiten an der zerstörten Bornplatzsynagoge, 1939 (Fotografie)
- Gedenktafel am Hochbunker (Fotografie)



Abb.1 Die Zeitung ‚Die Wahrheit‘ berichtet über den Baubeginn der Bornplatzsynagoge, 1904

- Abb. 1: sammlungen.ub.uni-frankfurt.de, 08.08.2022
- Abb. 2: spiegel.de/geschichte, 01.08.2022
- Abb. 3–8, 10: Staatsarchiv Hamburg
- Abb. 9: zeilenabstand.net, 07.08.2022
- Abb. 11–13, 15: Jüdische Gemeinde in Hamburg KdöR, gemeinfrei
- Abb. 14: upload.wikimedia.org, 08.08.2022
- Abb. 16: Institut für die Geschichte der deutschen Juden (Archiv und Bibliothek), dasjuedischehamburg.de, 01.08.2022
- Abb. 17: hamburg.de, 01.08.2022
- Abb. 18: spiegel.de/geschichte, 01.08.2022
- Abb. 19: gedenktaetten-in-hamburg.de, 29.07.2022 (Foto: Pascheit, Olaf)

Maßstäbe nicht übernommen. Inhalt im Rahmen des Drucks gekürzt. Vollständiger Inhalt im digitalen Konvolut.

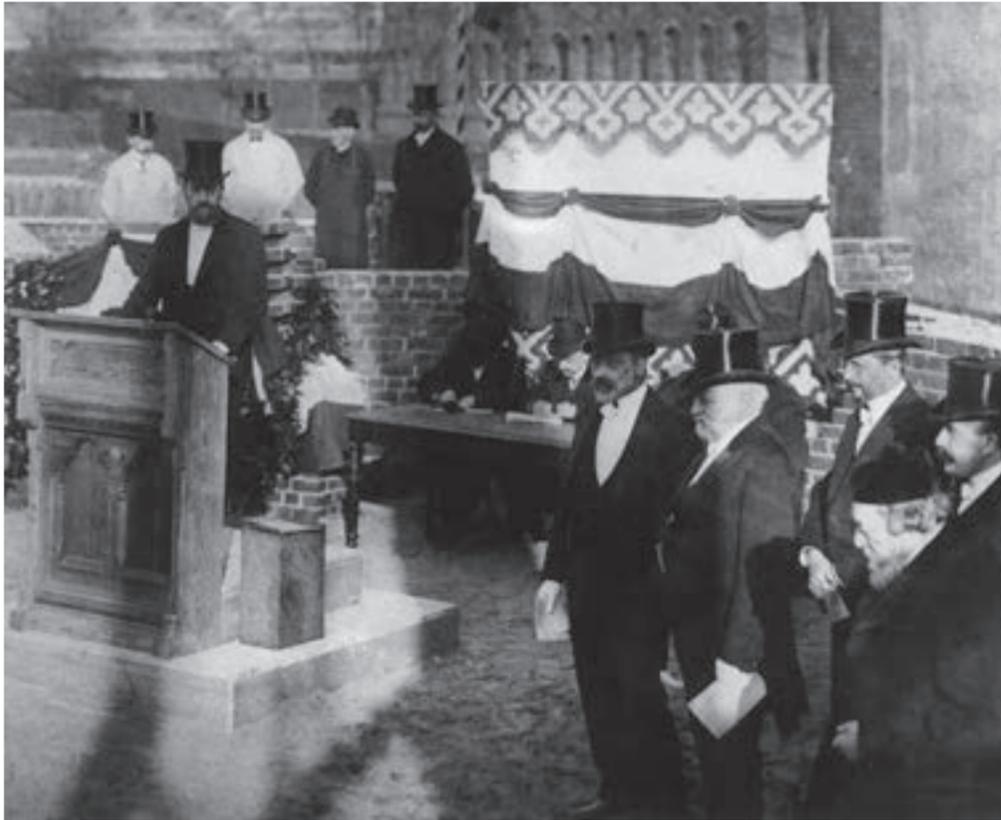


Abb.2
Grundsteinlegung
für die Bornplatzsynagoge
1905

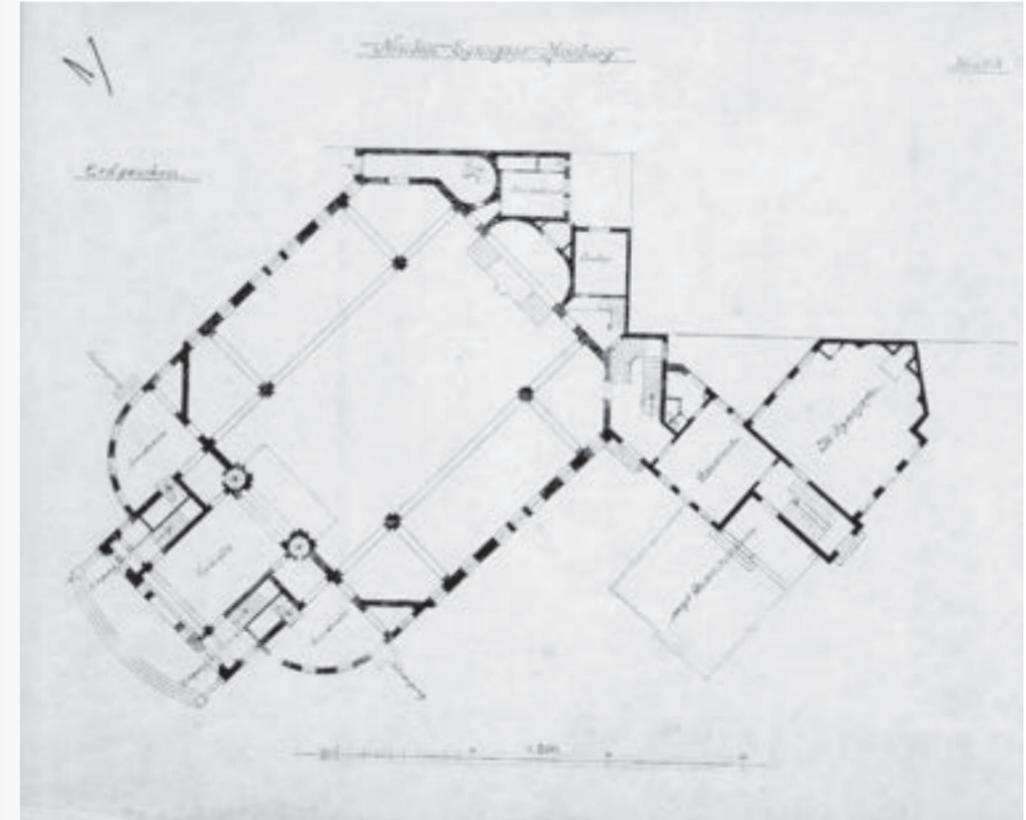


Abb.4
Neubau Bornplatzsynagoge
Erdgeschoss
Erbaut 1906
(farblich angepasst durch den
Autor)

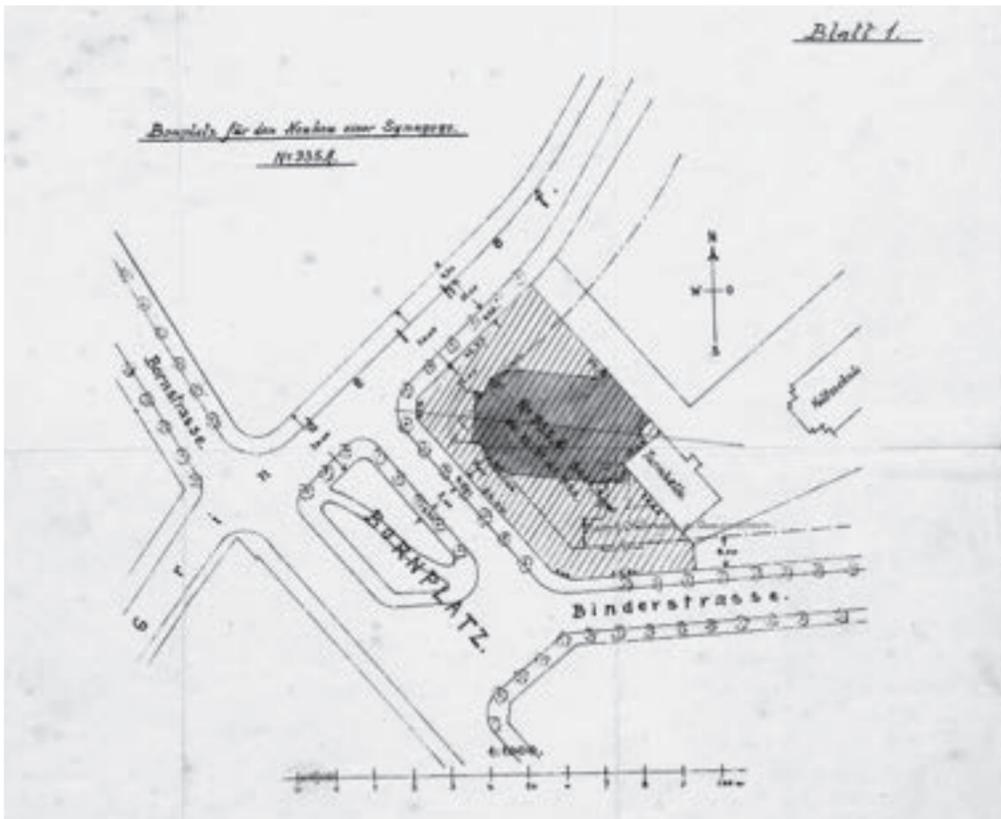


Abb.3
Neubau Bornplatzsynagoge
Lageplan
Erbaut 1906
(farblich angepasst durch den
Autor)

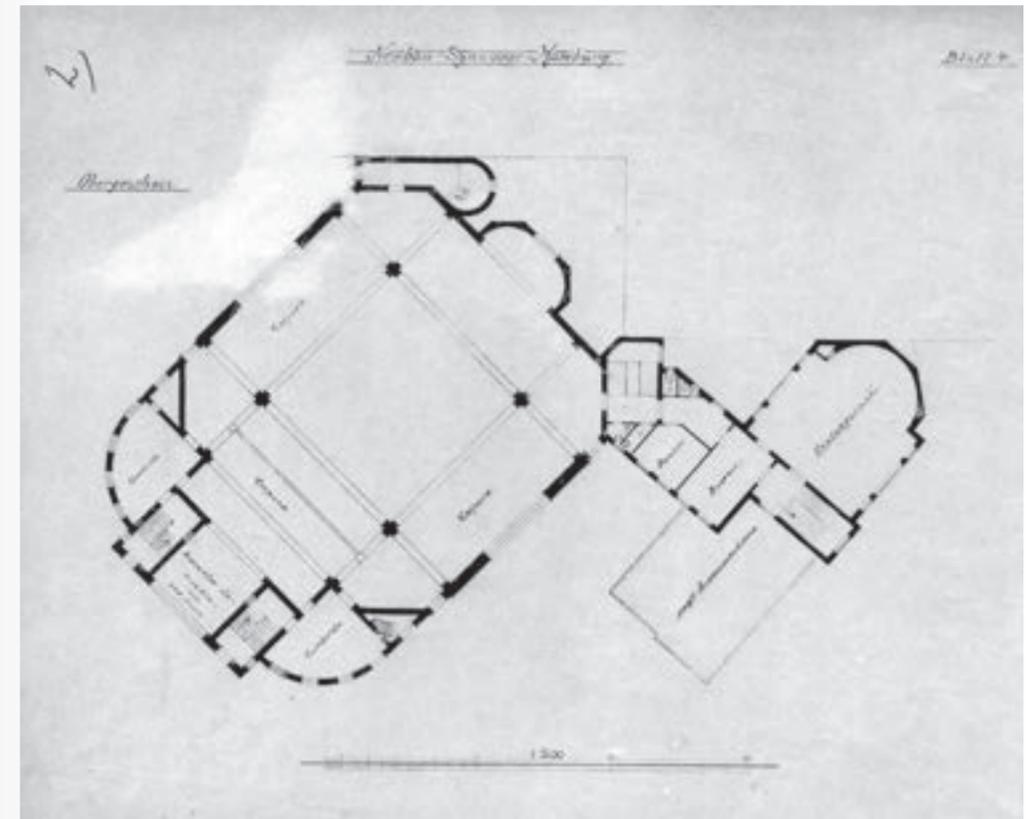


Abb.5
Neubau Bornplatzsynagoge
Obergeschoss
Erbaut 1906
(farblich angepasst durch den
Autor)

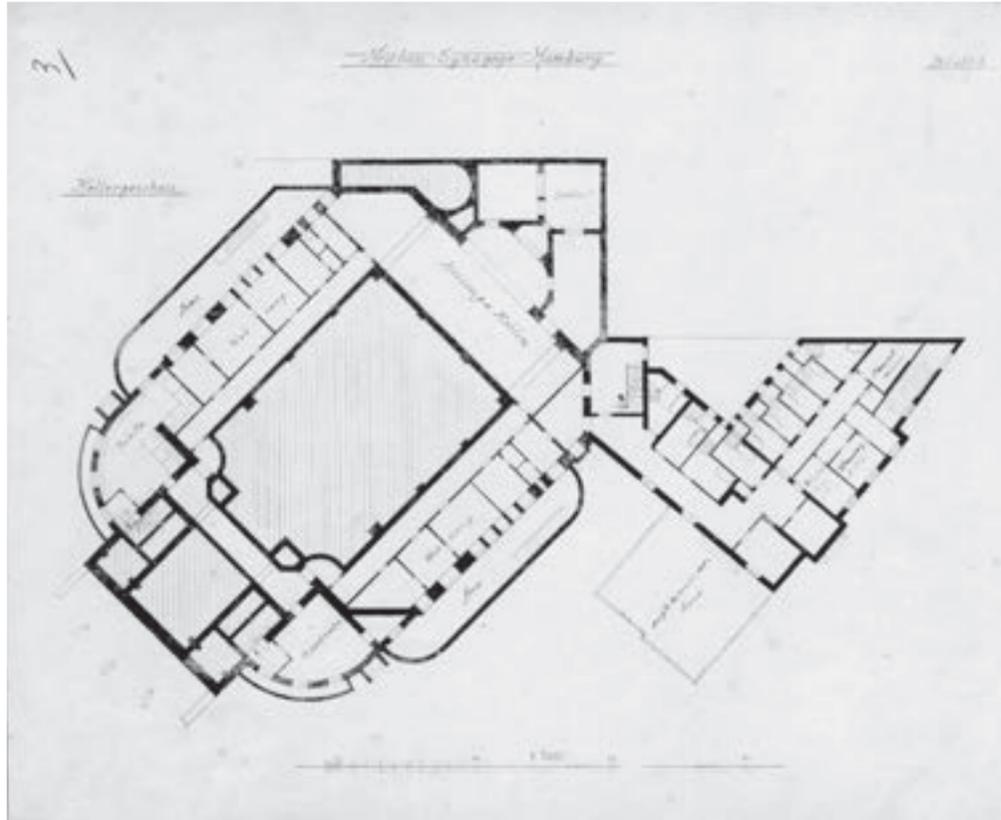


Abb.6
Neubau Bornplatzsynagoge
Kellergeschoss
Erbaut 1906
(farblich angepasst durch den Autor)

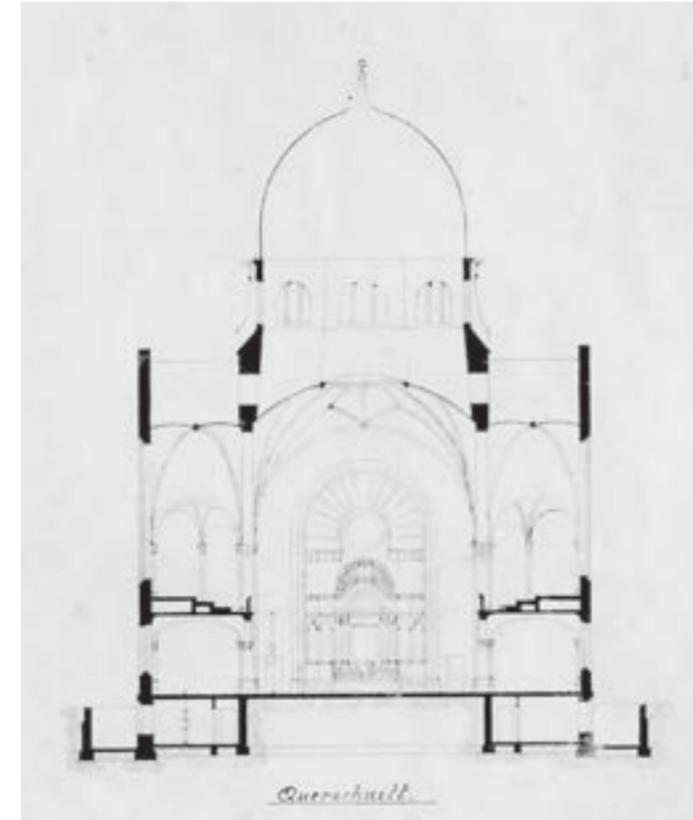


Abb.8
Neubau Bornplatzsynagoge
Querschnitt
Erbaut 1906
(farblich angepasst durch den Autor)

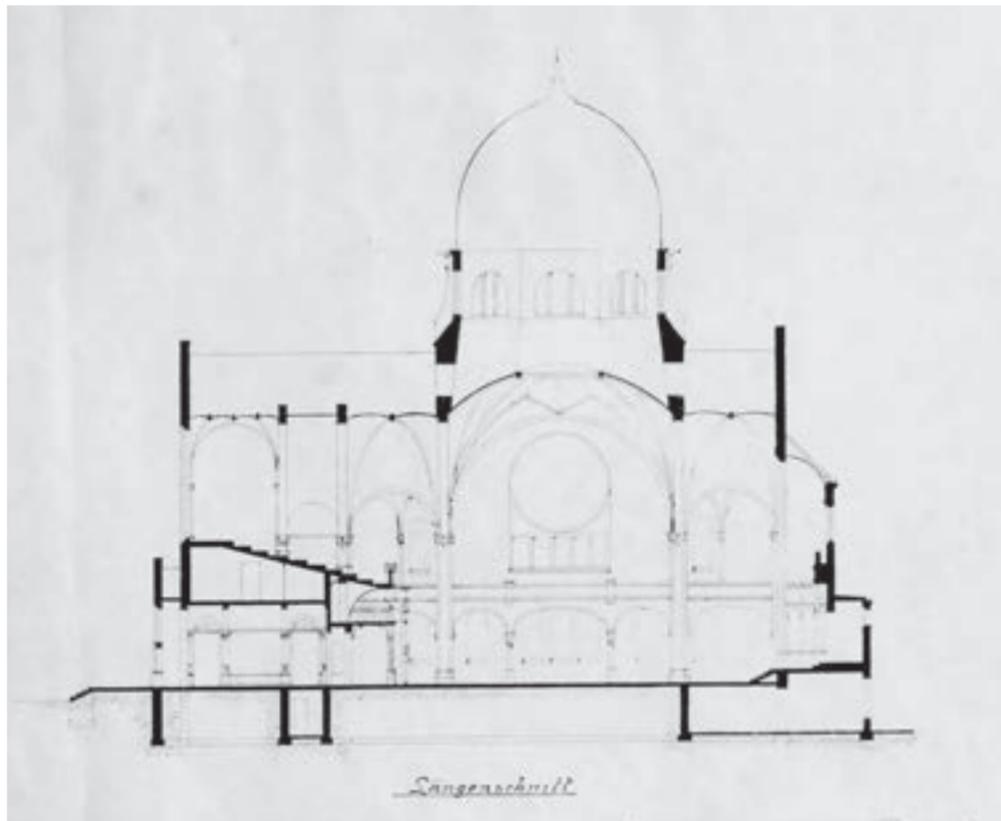


Abb.7
Neubau Bornplatzsynagoge
Längenschnitt
Erbaut 1906
(farblich angepasst durch den Autor)

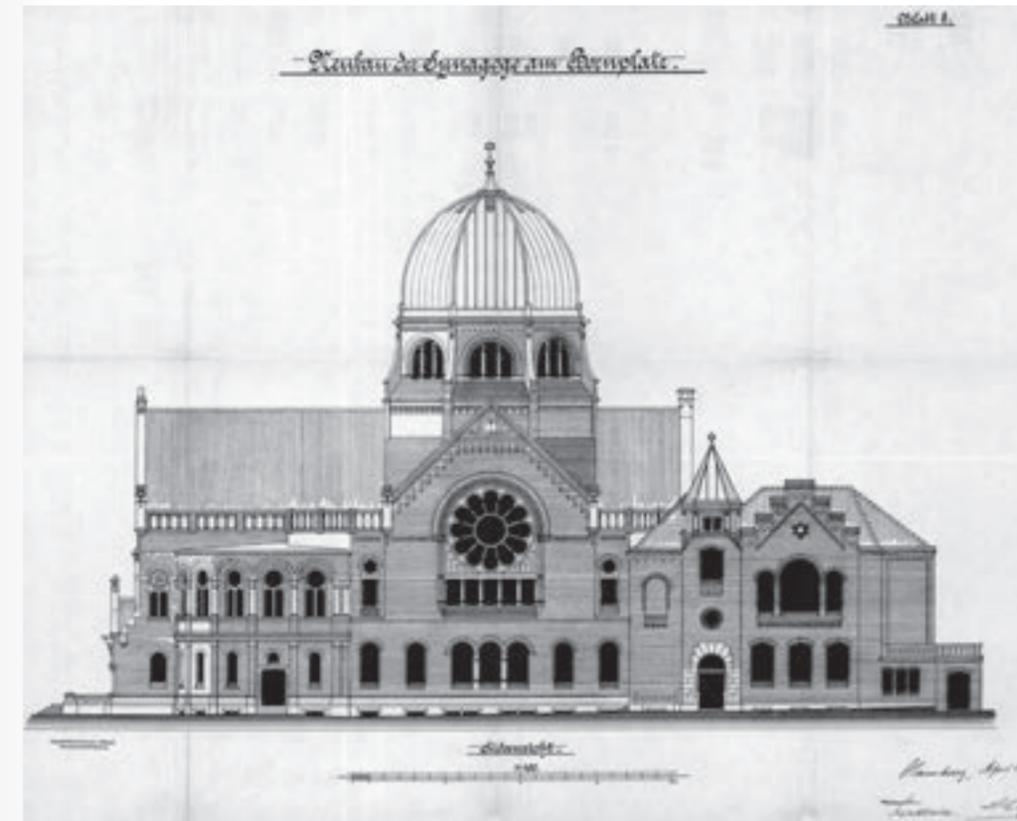


Abb.9
Neubau Bornplatzsynagoge
Südansicht
1904

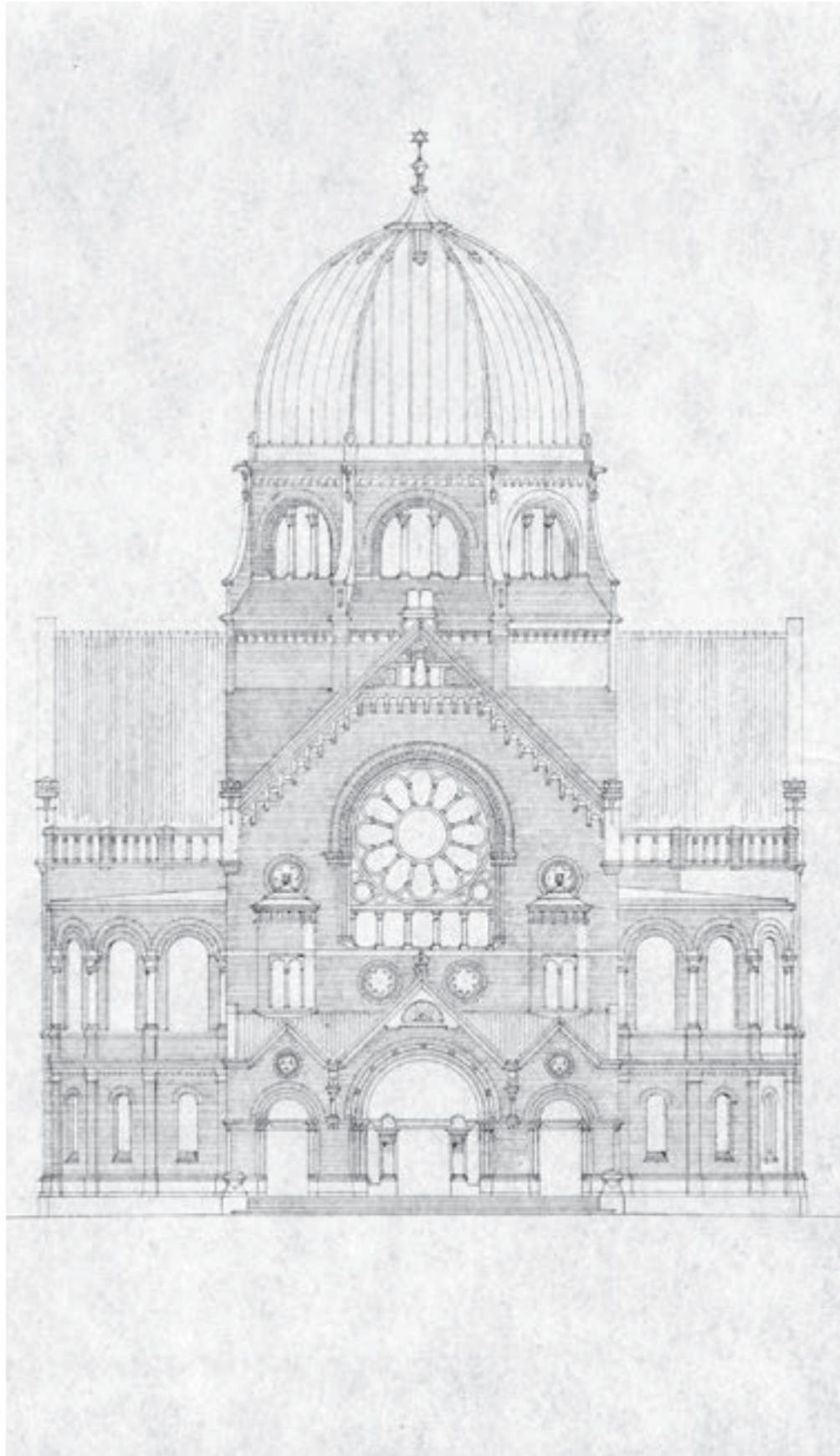


Abb.10
Neubau Bornplatzsynagoge
Frontansicht
Erbaut 1906
(farblich angepasst durch den
Autor)



Abb.11
Bornplatzsynagoge
Innenraum
1906



Abb.12
Bornplatzsynagoge
1906



Abb.14
Bornplatzsynagoge
und Talmud-Tora-Schule
1914



Abb.13
Bornplatzsynagoge
um 1910



Abb.15
Bornplatzsynagoge
um 1920



Abb.16
Eine Schulklasse besichtigt
die Bornplatzsynagoge



»Wo heute noch ein paar traurige Trümmerreste stehen, wird bald ein freundlicher Grünplatz allen Volksgenossen Freude machen.«

Abb.18
Abrissarbeiten an der bereits zerstörten Bornplatzsynagoge (erschien im ‚Hamburger Tageblatt‘, 14.07.1939)



Abb.17
Bornplatzsynagoge vor
der Zerstörung



Abb.19
Gedenktafel am Hochbunker

3.2 Ehemalige Talmud-Tora-Schule

Auf den folgenden Seiten befindet sich eine Sammlung historischer Planunterlagen, die den Neubau der ehemaligen Talmud-Tora-Schule 1909 dokumentieren, eingeleitet mit einer Fotografie der Gedenktafel, angebracht am heutigen Joseph-Carlebach-Bildungshaus.

Gedenktafel der ehemaligen Talmud-Tora-Schule

Neubau der Talmud-Tora-Schule, Lageplan, 1909

Neubau der Talmud-Tora-Schule, Grundriss Erdgeschoss, 1909

Neubau der Talmud-Tora-Schule, Grundriss 1. Obergeschoss, 1909

Neubau der Talmud-Tora-Schule, Grundriss 2. Obergeschoss, 1909

Neubau der Talmud-Tora-Schule, Grundriss Dachgeschoss, 1909

Neubau der Talmud-Tora-Schule, Grundriss Kellergeschoss, 1909

Neubau der Talmud-Tora-Schule, Grundriss Fundament, 1909

Neubau der Talmud-Tora-Schule, Straßenansicht, 1909

Neubau der Talmud-Tora-Schule, Hofansicht und Schnitt Südwest, 1909

Neubau der Talmud-Tora-Schule, Hofansicht und Schnitt Südost, 1909

Neubau der Talmud-Tora-Schule, Seitenansicht Südwest, 1909

Neubau der Talmud-Tora-Schule, Querschnitt, 1909

Neubau der Talmud-Tora-Schule, Ansicht Südost, Nordost, Schnitt, 1909

Neubau der Talmud-Tora-Schule, Schnitte, 1909



Abb.20
Gedenktafel der
ehem. Talmud-Tora-Schule

Maßstäbe nicht übernommen.
Inhalt im Rahmen des Drucks
gekürzt.
Vollständiger Inhalt im digitalen
Konvolut.

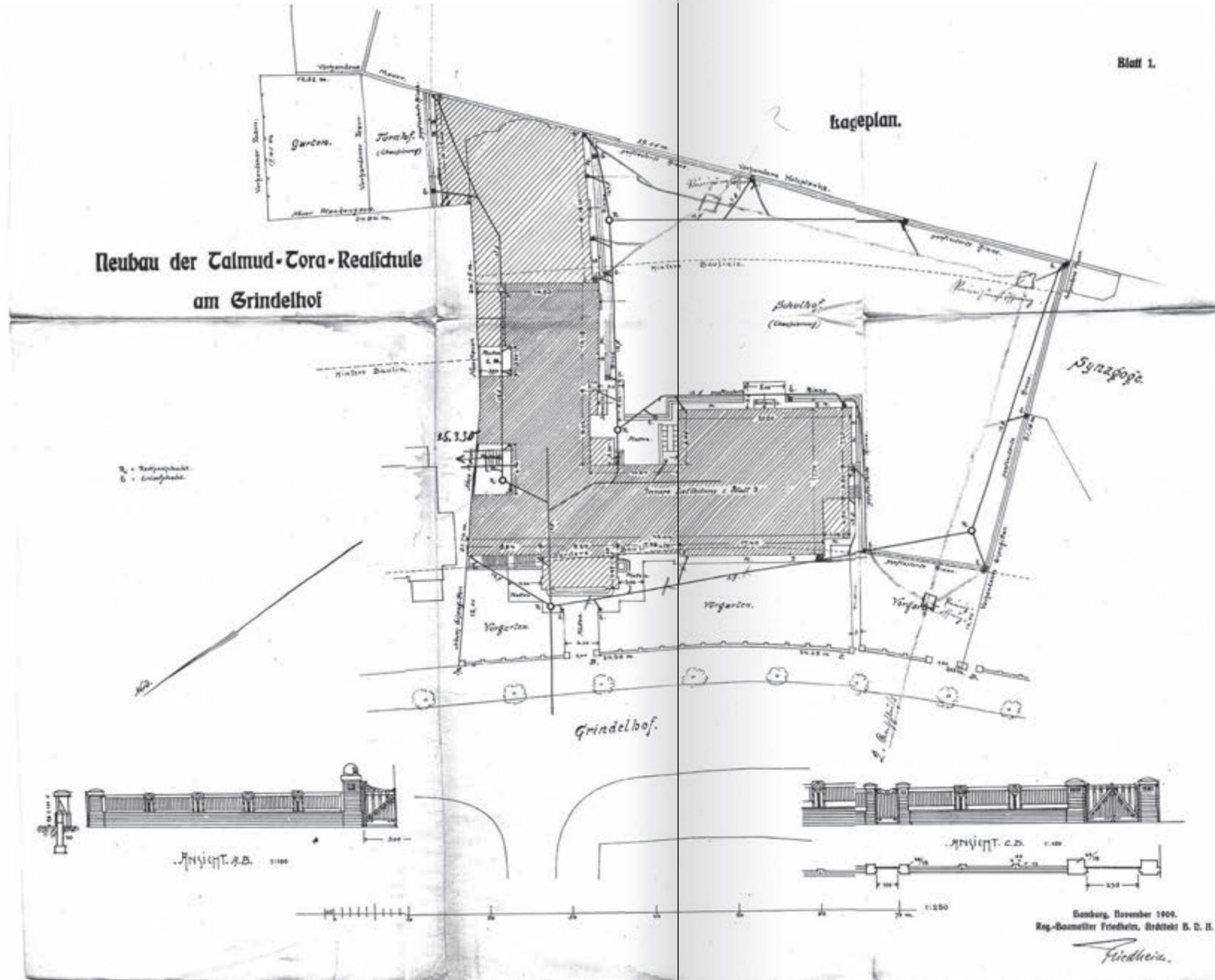


Abb. 21
Neubau der Talmud-Tora-Schule
Lageplan
1909
(farblich angepasst durch den
Autor)

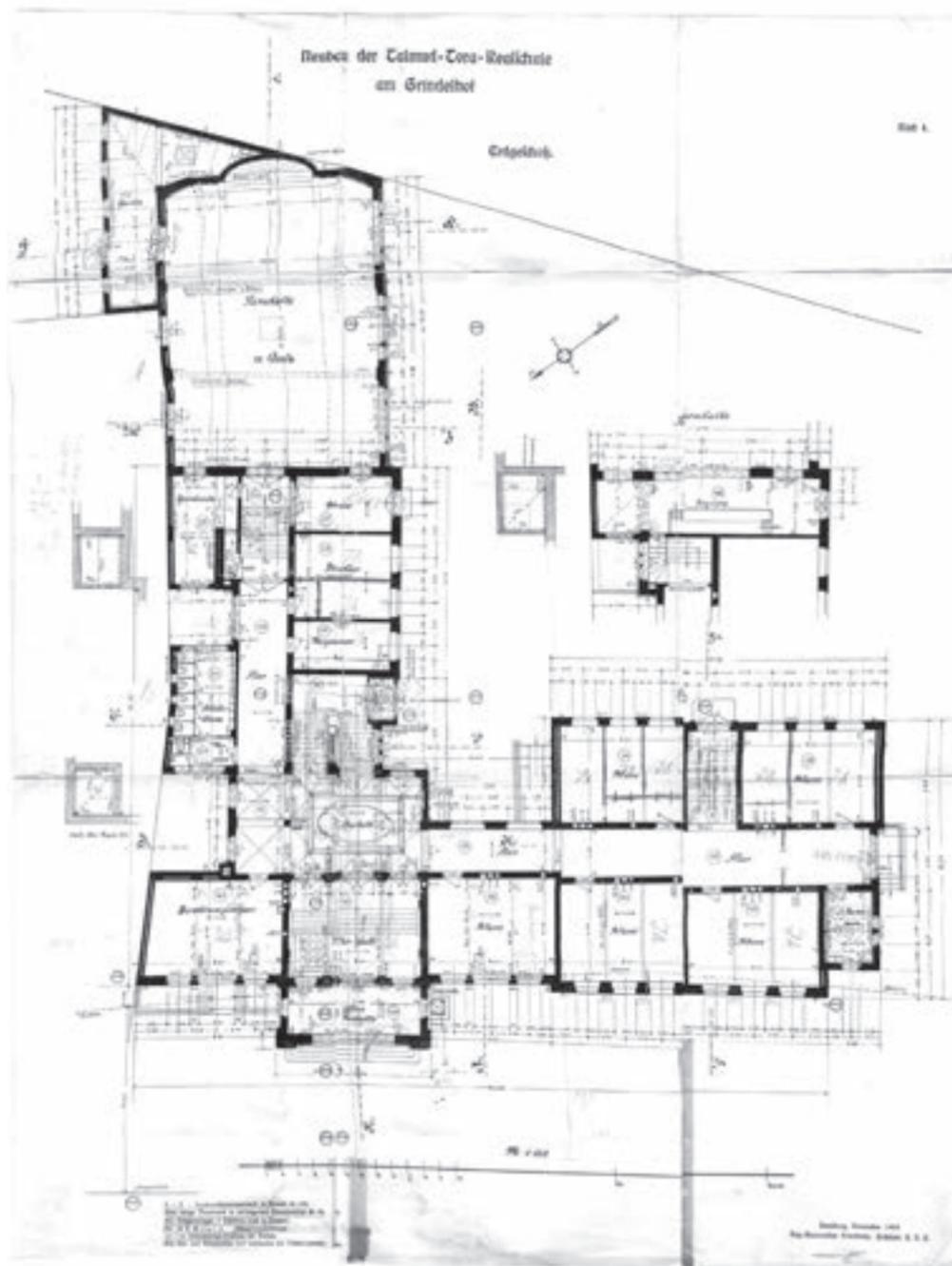


Abb.22
Neubau der Talmud-Tora-Schule
Grundriss Erdgeschoss
1909
(farblich angepasst durch den
Autor)

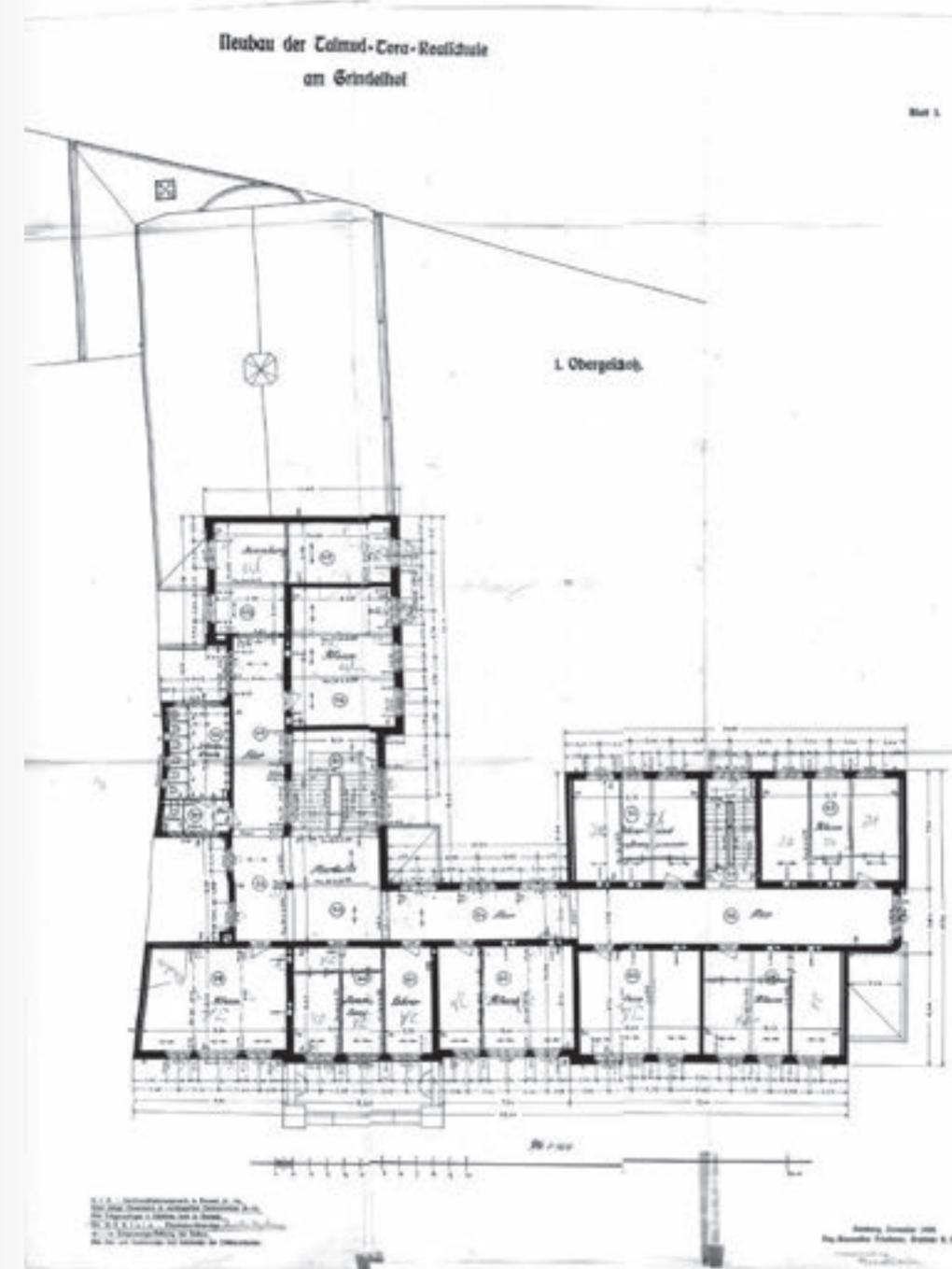


Abb.23
Neubau der Talmud-Tora-Schule
Grundriss 1. Obergeschoss
1909
(farblich angepasst durch den
Autor)

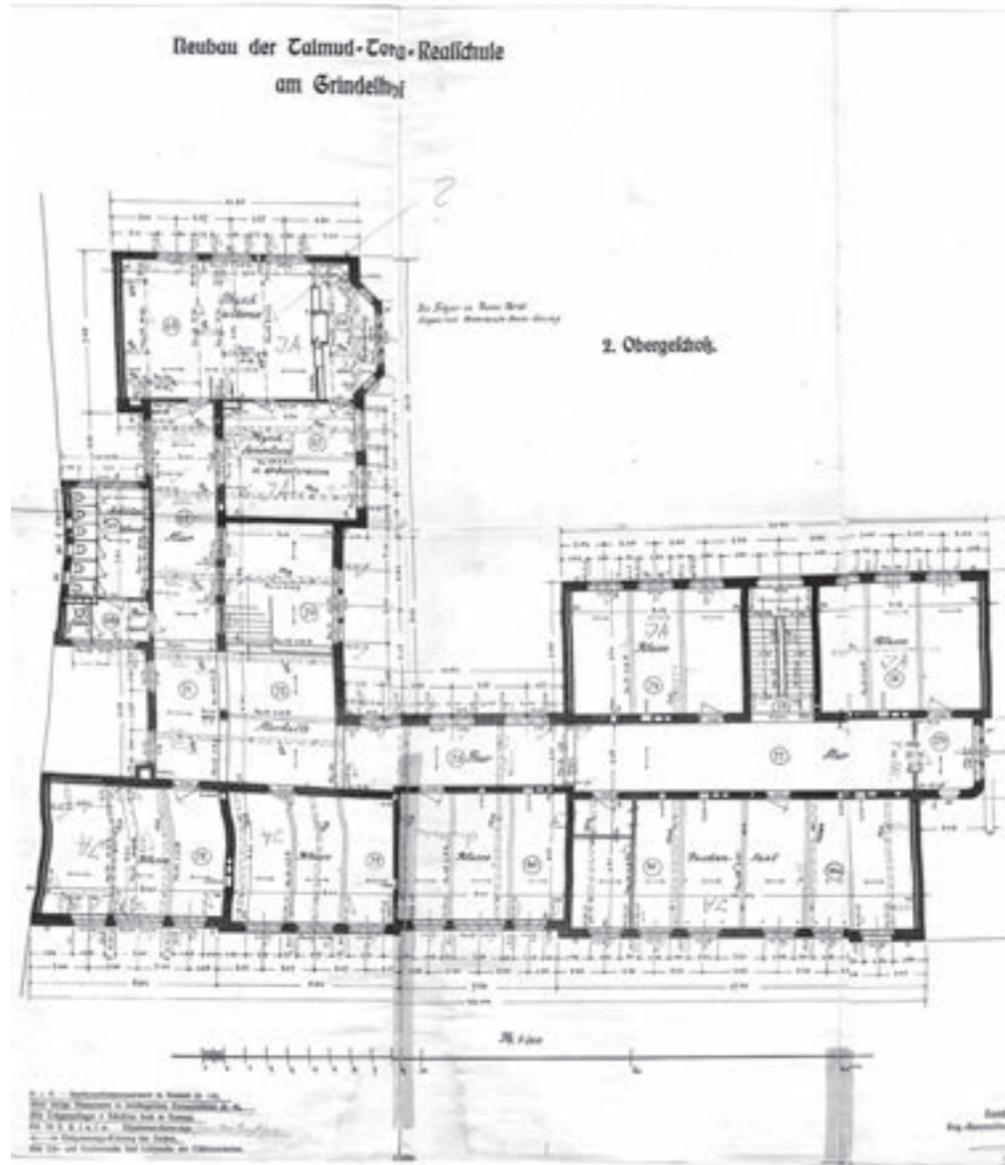


Abb.24
Neubau der Talmud-Tora-Schule
Grundriss 2. Obergeschoss
1909
(farblich angepasst durch den
Autor)

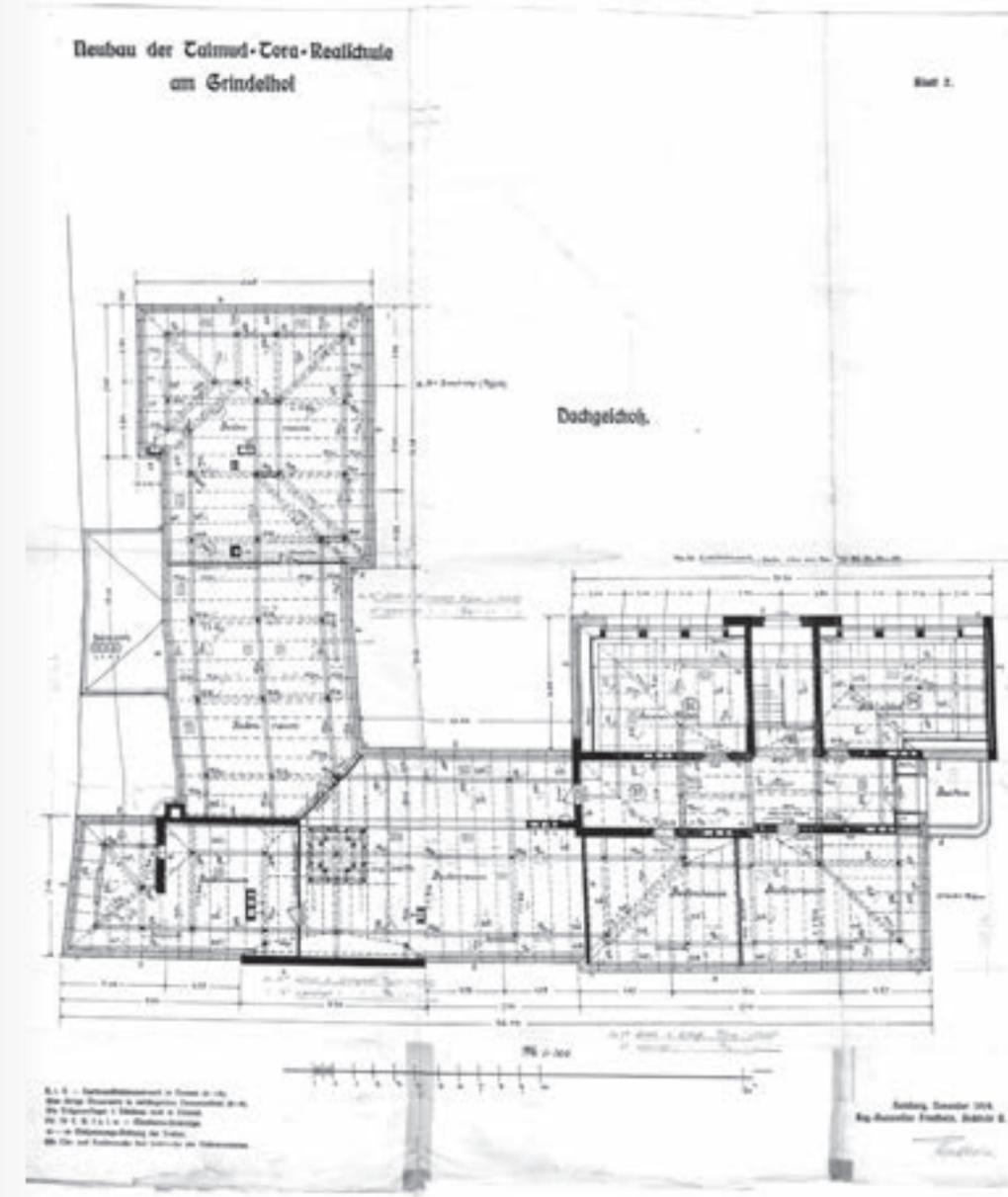


Abb.25
Neubau der Talmud-Tora-Schule
Grundriss Dachgeschoss
1909
(farblich angepasst durch den
Autor)



Abb.26
Neubau der Talmud-Tora-Schule
Grundriss Kellergeschoss
1909
(farblich angepasst durch den
Autor)

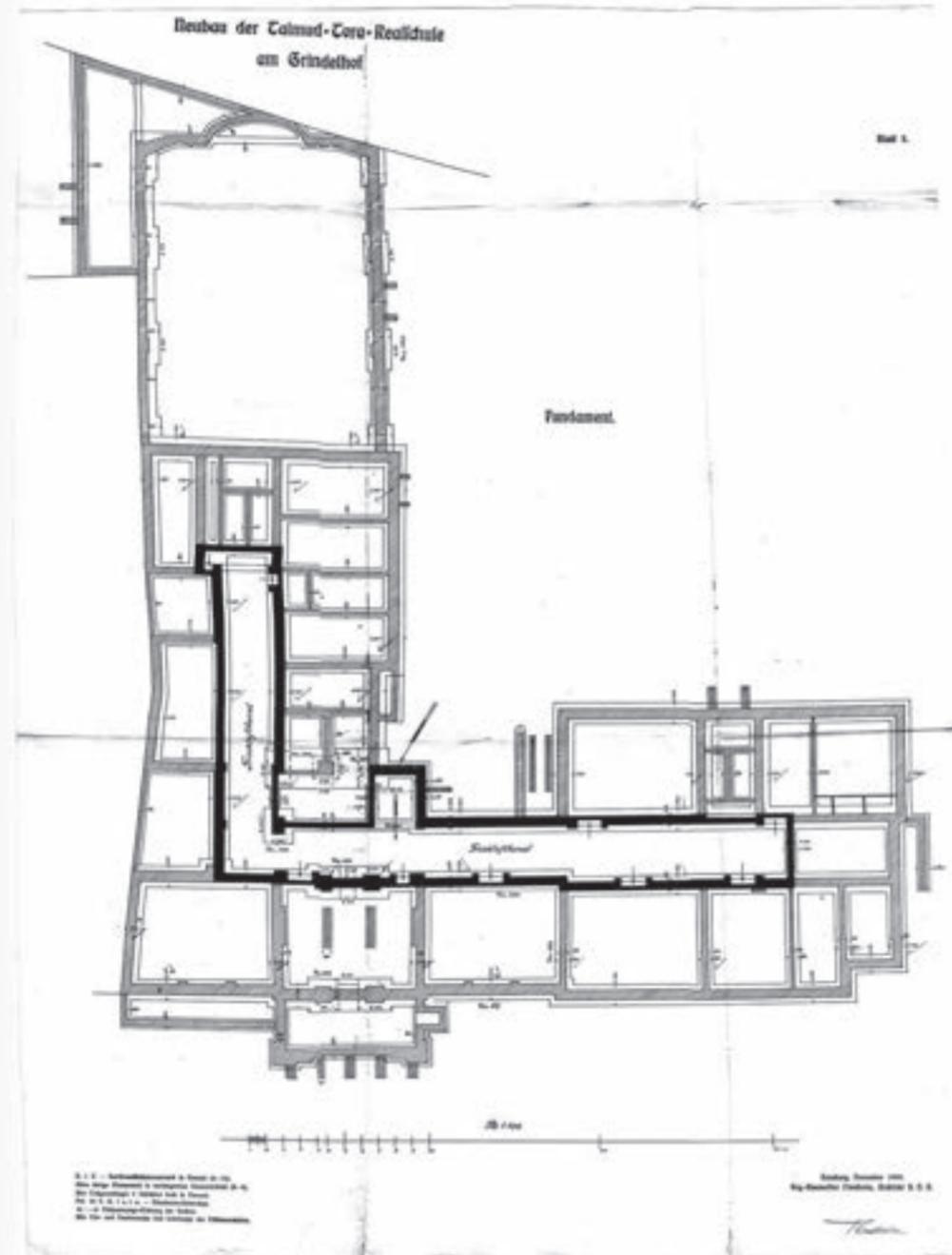


Abb.27
Neubau der Talmud-Tora-Schule
Grundriss Fundament
1909
(farblich angepasst durch den
Autor)

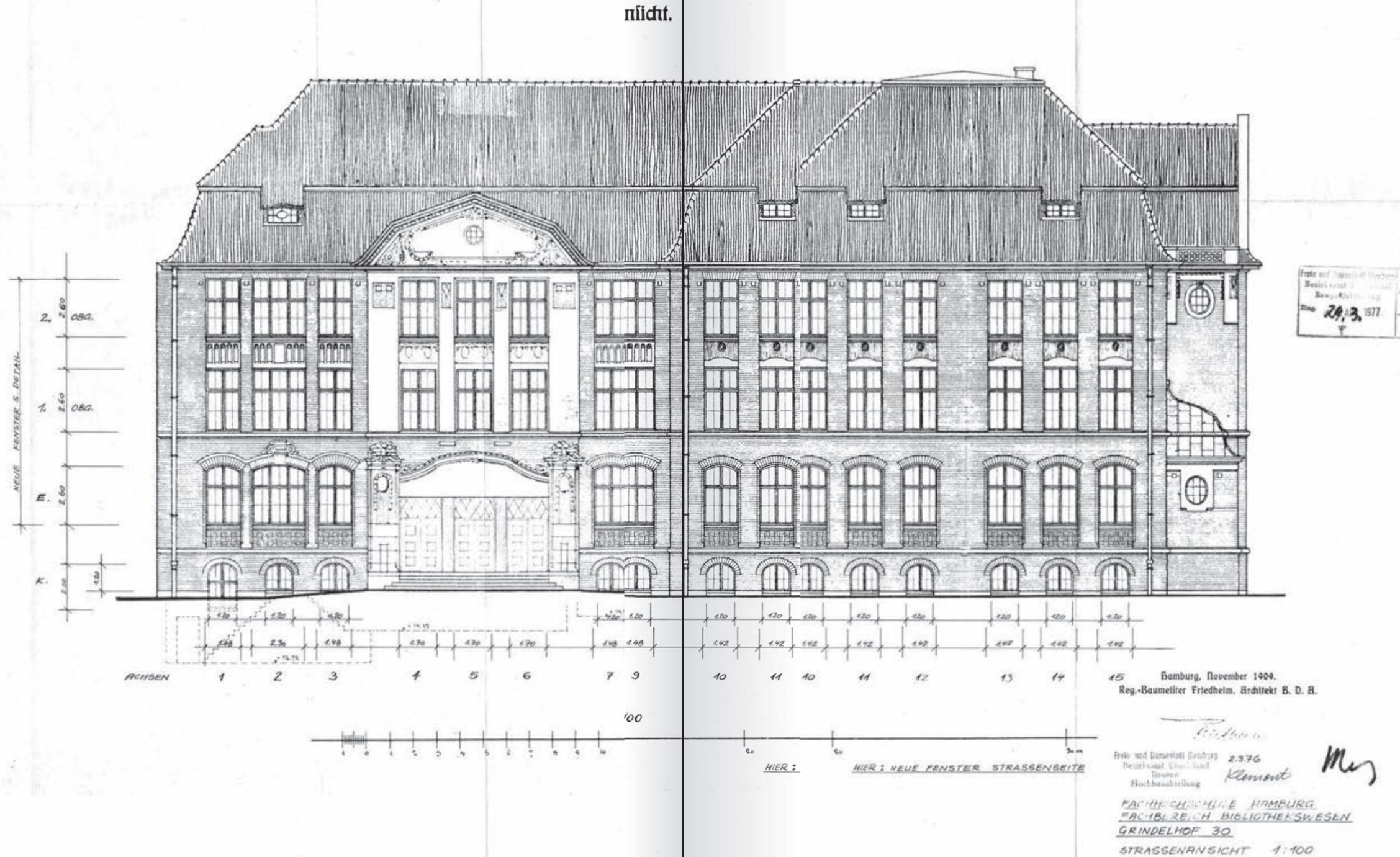


Abb. 28
Neubau der Talmud-Tora-Schule
Straßenansicht
1909
(farblich angepasst durch den
Autor)

Neubau der Talmud-Tora-Realschule
am Grindelhof

Blatt 30.

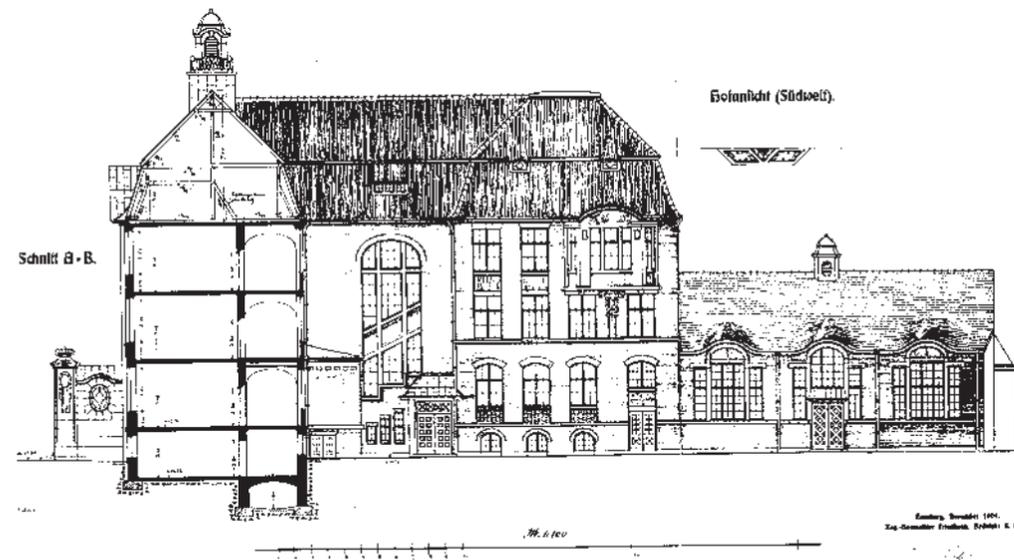


Abb. 29
Neubau der Talmud-Tora-Schule
Hofansicht und Schnitt Südwest
1909
(farblich angepasst durch den
Autor)

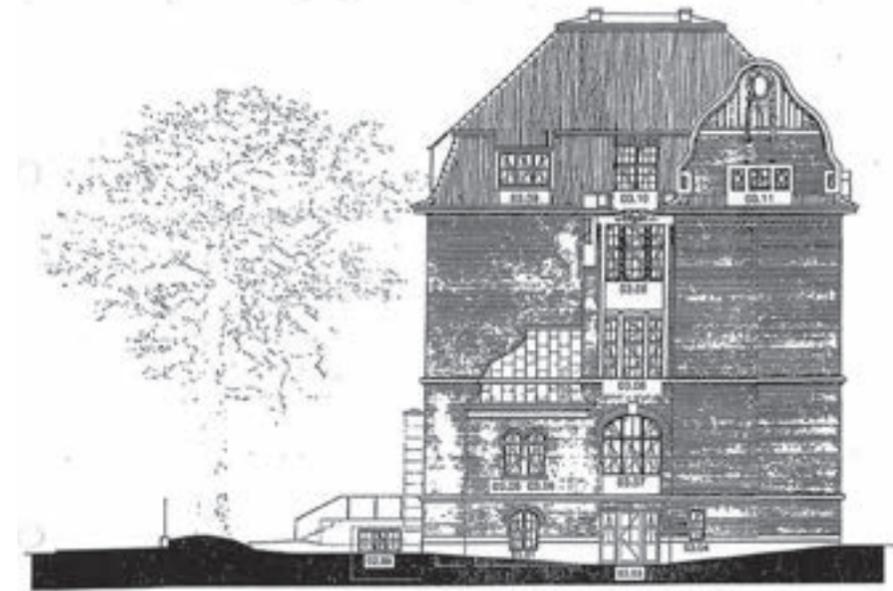


Abb. 31
Neubau der Talmud-Tora-Schule
Seitenansicht Südwest
1909
(farblich angepasst durch den
Autor)

Neubau der Talmud-Tora-Realschule
am Grindelhof

Blatt 31.

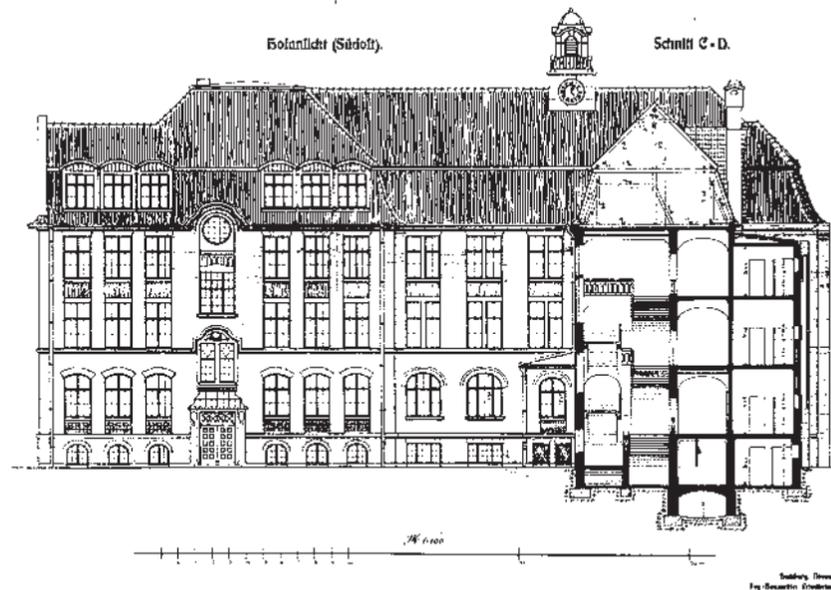


Abb. 30
Neubau der Talmud-Tora-Schule
Hofansicht und Schnitt Südost
1909
(farblich angepasst durch den
Autor)

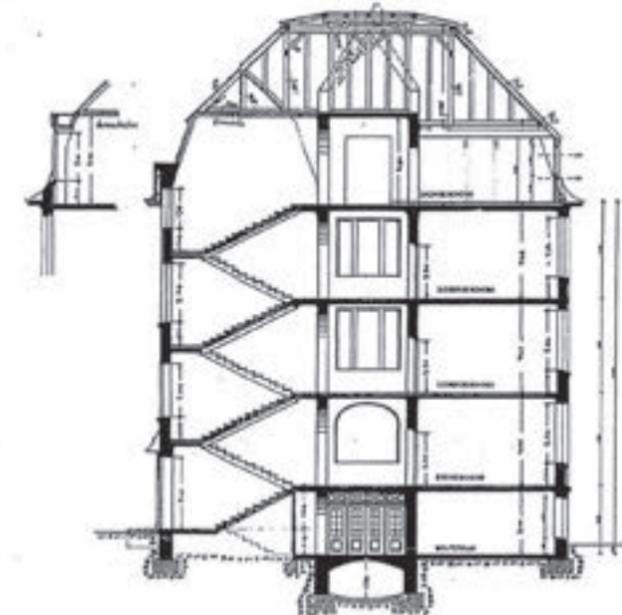


Abb. 32
Neubau der Talmud-Tora-Schule
Querschnitt
1909
(farblich angepasst durch den
Autor)

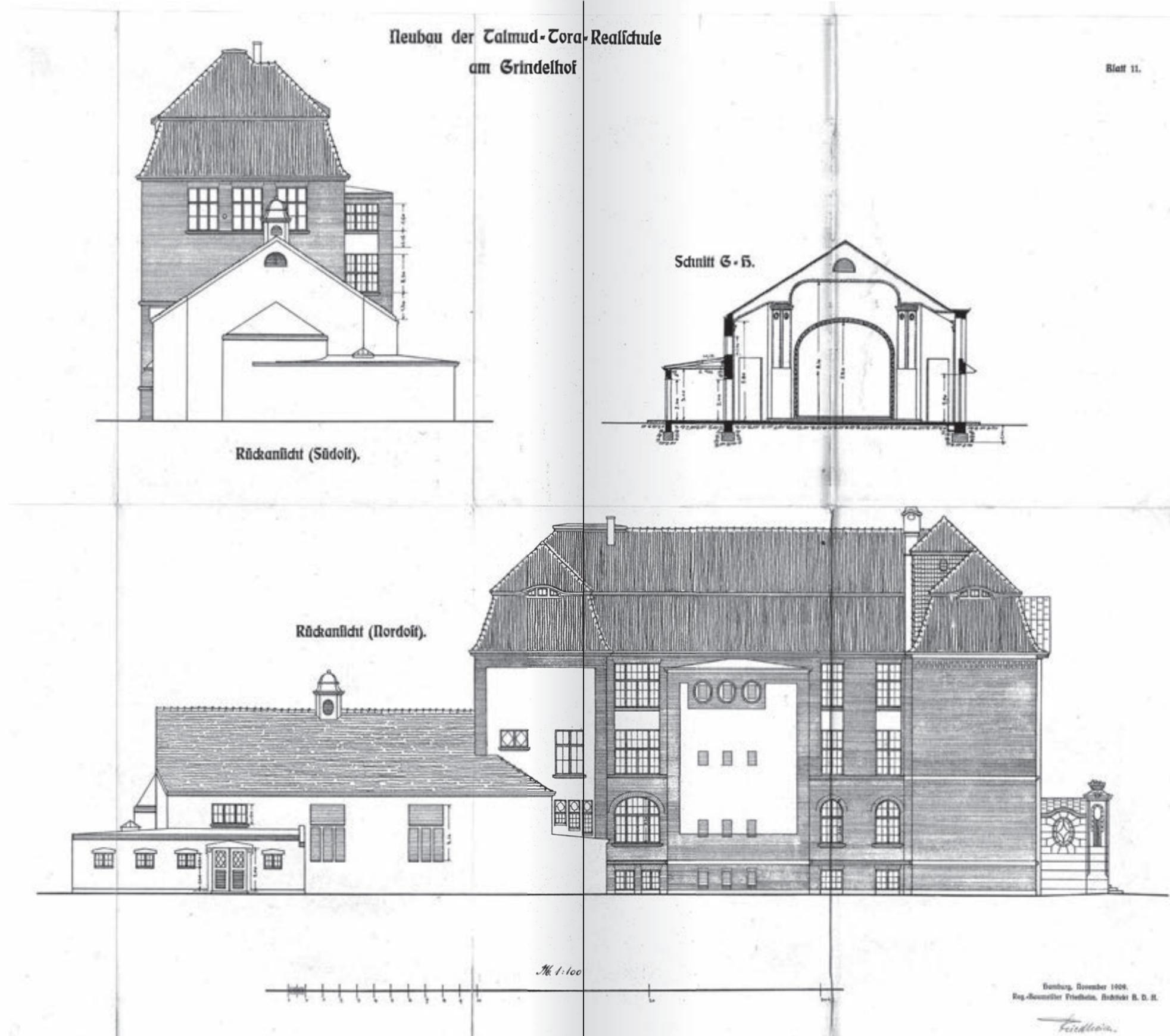


Abb. 33
Neubau der Talmud-Tora-Schule
Ansicht Südost, Nordost
Schnitt
1909
(farblich angepasst durch den
Autor)

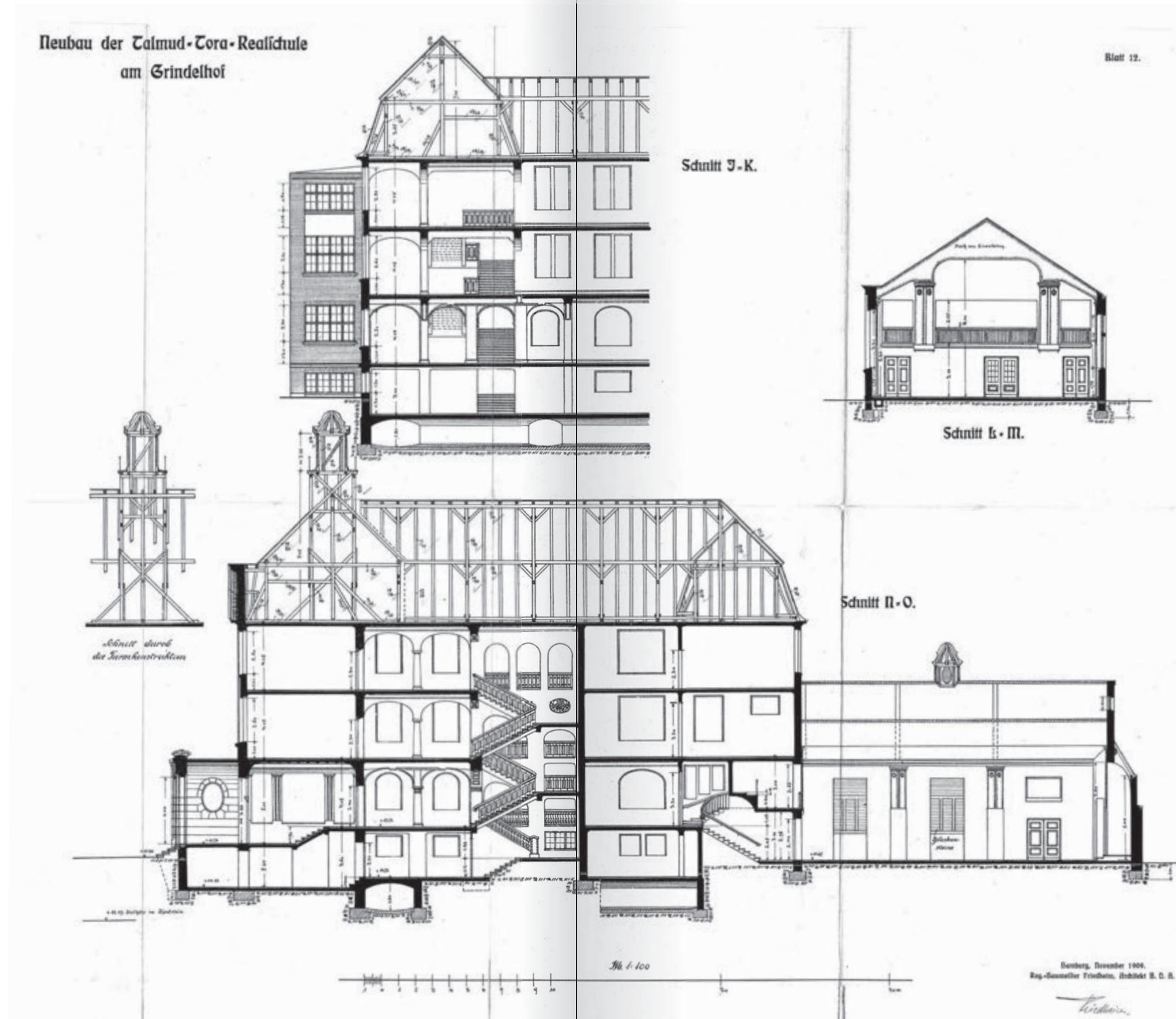


Abb. 34
Neubau der Talmud-Tora-Schule
Schnitte
1909
(farblich angepasst durch den
Autor)

3.3 Grundstücksverhältnisse und Prozesse

Auf den folgenden Seiten befindet sich eine Sammlung von historischen Verträgen, Fotografien und Schriftverkehr, welche die Grundstücksverhältnisse und Prozesse der Veränderungen am ehemaligen Bornplatz dokumentieren.

Kaufvertrag Grindelhof, 1902
Grundstücksabsteckung Grindelhof, 1903
Grundstücksabsteckung Grindelhof, 1903
Rückkaufvertrag Grindelhof, 1939
Schadenskarte, 1945
Grundstücksabsteckung Grindelhof, 1946
Schriftverkehr, zeitliche Einordnung von 1939–1953, 1979
Eintragung in die Denkmalliste, 1981
Schriftverkehr, Umgestaltung am ehemaligen Bornplatz, 1982
Schriftverkehr, Margrit Kahl, 1987
Bodenmosaik, Vermessungen, 1972
Bodenmosaik, 1988 (Fotografie)
Antrag zum Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge, 2020
Hochbunker, Grundrisse, 1985–2001
Antrag auf Auskunft über die Kampfmittelbelastung
Auskunft aus dem Altlasthinweiskataster Hamburg, 2022

Dieses Dokument ist nicht für die Veröffentlichung vorgesehen.

Abb. 35–53: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Freie und Hansestadt Hamburg
Abb. 54: Jüdische Gemeinde in Hamburg KdöR
Abb. 55–57: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Freie und Hansestadt Hamburg
Abb. 58: photos.yadvashem.org, 25.07.2022 (Foto: Margrit Kahl)
Abb. 59–60: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Freie und Hansestadt Hamburg
Abb. 61–67: Unbekannt
Abb. 68: Jüdische Gemeinde in Hamburg KdöR / Bezirksamt Eimsbüttel
Abb. 69: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Freie und Hansestadt Hamburg

Maßstäbe nicht übernommen.
Inhalt im Rahmen des Drucks
gekürzt.
Vollständiger Inhalt im digitalen
Konvolut.

Abb. 35
Kaufvertrag Grindelhof
1902

Dieses Dokument ist nicht für die Veröffentlichung vorgesehen.

Abb. 36
Kaufvertrag Grindelhof
1902

Dieses Dokument ist nicht für die Veröffentlichung vorgesehen.

Abb. 37
Kaufvertrag Grindelhof
1902

Dieses Dokument ist nicht für die Veröffentlichung vorgesehen.

Abb. 38
Kaufvertrag Grindelhof
1902

Dieses Dokument ist nicht für die Veröffentlichung vorgesehen.

Abb. 39
Kaufvertrag Grindelhof
1902

Dieses Dokument ist nicht für die Veröffentlichung vorgesehen.

Abb. 42
Rückkaufvertrag
Grindelhof
1939

Dieses Dokument ist nicht für die Veröffentlichung vorgesehen.

Abb. 43
Rückkaufvertrag
Grindelhof
1939

Dieses Dokument ist nicht für die Veröffentlichung vorgesehen.

Abb. 44
Rückkaufvertrag
Grindelhof
1939

Dieses Dokument ist nicht für die Veröffentlichung vorgesehen.

Abb. 45
Rückkaufvertrag
Grindelhof
1939

Dieses Dokument ist nicht für die Veröffentlichung vorgesehen.

Abb. 46
Rückkaufvertrag
Grindelhof
1939

Dieses Dokument ist nicht für die Veröffentlichung vorgesehen.

Abb. 47
Rückkaufvertrag
Grindelhof
1939

Dieses Dokument ist nicht für die Veröffentlichung vorgesehen.

Abb.48
Rückkaufvertrag
Grindelhof
1939

Dieses Dokument ist nicht für die Veröffentlichung vorgesehen.

Abb.49
Rückkaufvertrag
Grindelhof
1939

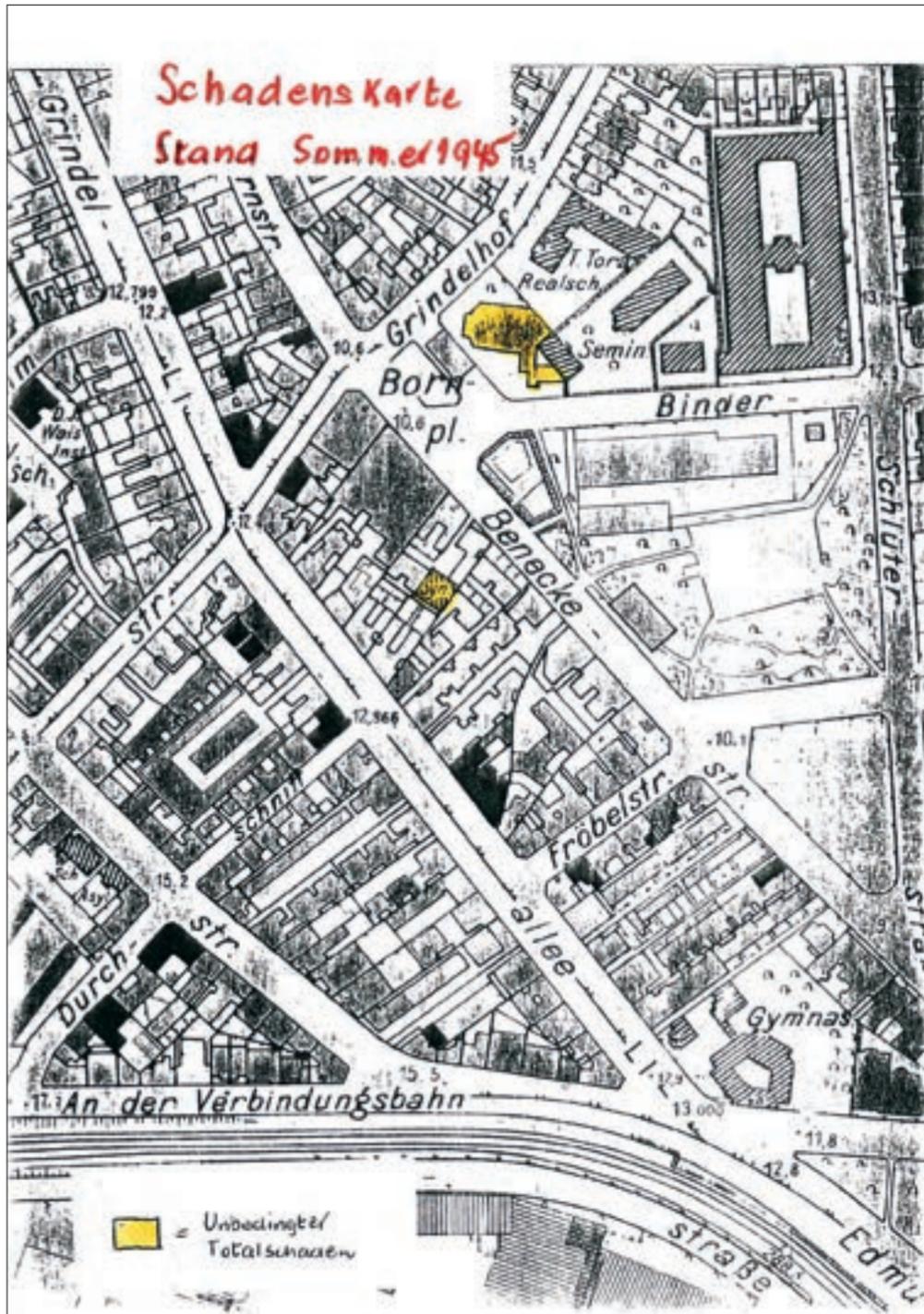


Abb.50
Schadenskarte
1945

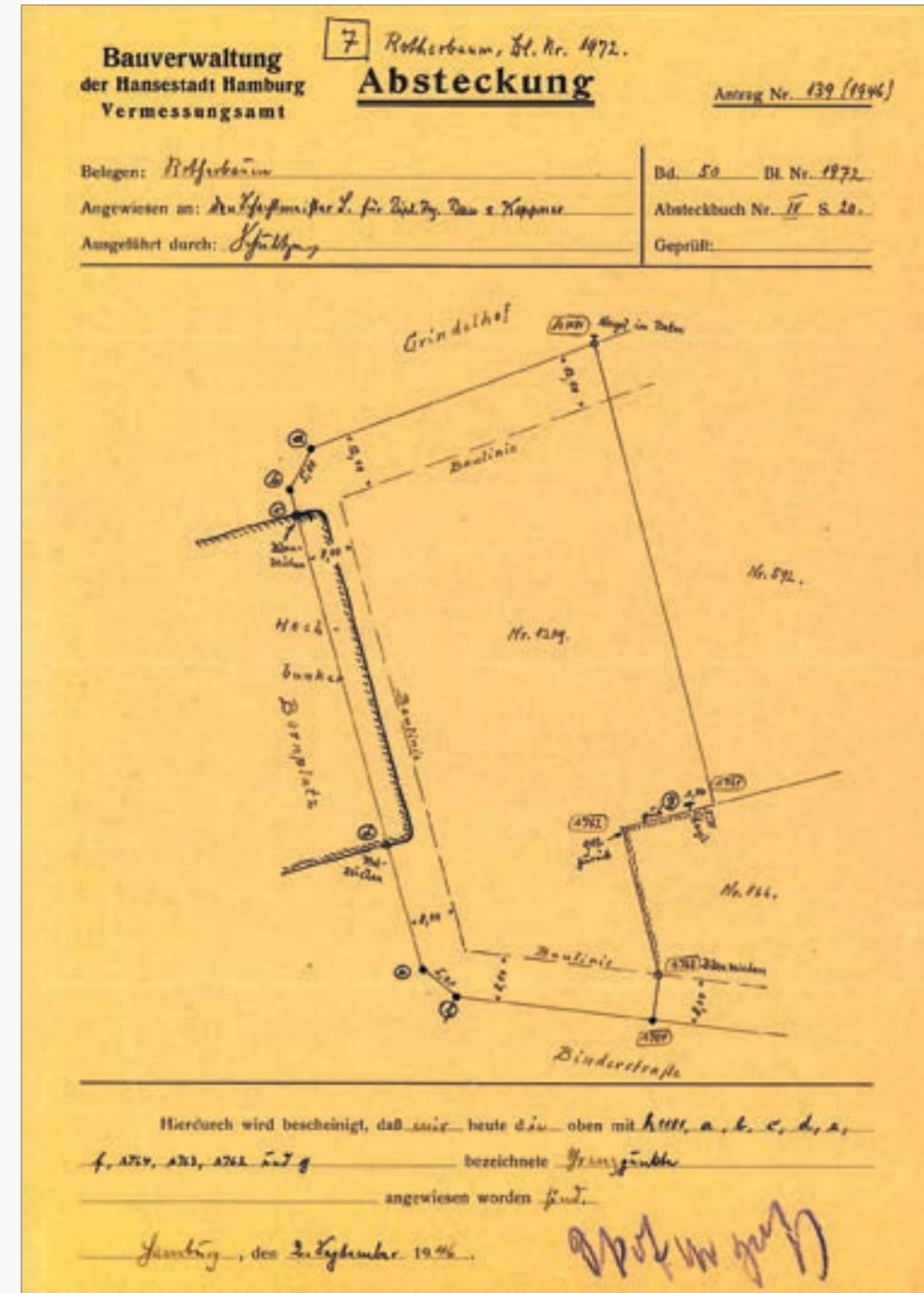


Abb.51
Grundstücksabsteckung
Grindelhof
1946

Dieses Dokument ist nicht für die Veröffentlichung vorgesehen.

Abb. 52
Schriftverkehr zum
weiteren Vorgehen
Synagoge am Bornplatz
1979

Dieses Dokument ist nicht für die Veröffentlichung vorgesehen.

Abb. 53
Schriftverkehr zum
weiteren Vorgehen
Synagoge am Bornplatz
1979

85 >

C 1100 B
157.

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Staatliche Pressestelle

Nr. 171MONTAG, DEN 7. SEPTEMBER1981

Inhalt	
Seite	Seite
Eintragung in die Denkmalliste	1577
Bodenrichtwerte	1577
Verkehrsbeschränkung	1577
Verlust eines Dienstausweises	1578
Verlust eines Fahrerlaubnisausweises	1578
Einleitung von Erwidungsverfahren	1578
Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen im Bezirk Eimsbüttel	1578
Veränderung der Besetzbarkeit eines öffentlichen Weges	1579
Grenzfeststellungsverfahren F 230	1579
Widmung von Wegflächen	1579
Erlaubnis zur geschäftsmäßigen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten	1580

BEKANNTMACHUNGEN

Eintragung in die Denkmalliste

Auf Grund von § 6 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 5. Dezember 1975 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 466) wird öffentlich bekanntgemacht:

In die Denkmalliste wurde eingetragen:

- die Gesamtanlage „Wasserburg Wulfsbücherei“, bestehend aus dem Gebäude Finkenwerder Hauptdeich 20 mit der umliegenden Wiese auf dem Flurstück 399 sowie dem Sommerdeich auf den Flurstücken 399 und 453,
- Grundbuch Moorwerder Blatt 113,
- Grundstück Moorwerder Flurstücke 453 und 399, Denkmalliste Nr. 629;
- die ebendortige Talmud-Tora-Schule,
- Denkmal der jüdischen Gemeinde in Hamburg, jetzt Fachhochschule Bibliothekswesen, Grundbuch 30,
- Grundbuch Kotherbaum Hand 59 Blatt 2250,
- Gemarkung Kotherbaum Flurstück 392, Denkmalliste Nr. 630.

Eintragungen in die Denkmalliste haben nach § 9 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, daß Baueingriffe ohne Genehmigung des Denkmalbehörden weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich angepöckelt, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstoße gegen die Bestimmung des § 9 Absatz 1 können, sofern sei nicht nach § 304 des Strafgesetzbuches zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 20.000 DM geahndet werden.

Hamburg, den 25. August 1981
Die Kultbehörde
AMU. ANZ. B. 1077

Bodenrichtwerte

Der bei der Baubehörde gebildete Gutachterausschuss für Grundstückspreise in Hamburg hat Bodenrichtwerte nach § 143b des Bundesbaugesetzes für den Bezirksbereich Hamburg neu ermittelt. Die in Übersichts-karten eingetragenen Richtwerte geben den durchschnittlichen Lagerwert des Grund und Bodens an. Sie sind gebildet nach der zulässigen baulichen Nutzung der in Betracht kommenden Grundstücke und sind abgestellt auf den Wertermittlungstermin 31. Dezember 1980.

Die Richtwert-Übersichtskarten liegen ab sofort bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grund-stückspreise in Hamburg, Geoflexmarkt 20, Hamburg 11, zur Einsicht aus. Dort können auch die bereits früher ersetzten Richtwerte für die Bezirksbereiche Ham-burg-Mitte, Altona und Bergedorf eingesehen werden.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilt auch Richtwert-Ankünfte. Telefonisch sind die An-künfte unter der Fernsprechnummer 349133063 zu er-halten.

Hamburg, den 1. September 1981
Die Baubehörde
AMU. ANZ. B. 1077

Verkehrsbeschränkung

Wegen Gleis- und Straßenbauarbeiten können Fahr-zeuge mit einer Breite über zwei Meter die Straße zwischen Klosterallee und Hohenlohebrücke mittwochs und donnerstags vom 9. September 1981 bis voraussichtlich 16. Oktober 1981 nicht befahren.

Hamburg, den 31. August 1981
Die Behörde für Inneres
AMU. ANZ. B. 1077

Abb. 54
„Amtlicher Anzeiger“
vom 07.09.1981

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
KULTURBEHÖRDE
DENKMALSCHUTZAMT

den 30.09.81

Hamburg,
Fernsprecher 28 80 2747 (Hörbereich)
Bücherei 9.01

G. 2
(Bei Kommunikation bitte beachten)

Büroauskunft
Postfach 3046, 2000 Hamburg 10

Frau
Bezirksleiterin
Dr. Heumann-Goldewinkel
Eimsbüttel

betr.: Ehem. Synagoge Bornplatz

Ihr geehrte Frau Dr. Heumann-Goldewinkel,

seit einigen Jahren überlegen die betroffenen Behörden, wie sie den von allen Beteiligten als unwürdig empfundenen Ort der ehem. Synagoge am Bornplatz einer besseren Gestaltung zuführen können. Erste Gespräche hatte es im Juli 1979 beim damaligen Bezirksamtsleiter Eimsbüttel gegeben.

Wenn auch immer das langfristig geplante neue Verfügungsgebäude der Universität gebaut werden mag, wir müssen uns schon jetzt Gedanken für eine Umgestaltung des Platzes der ehem. Synagoge machen. Hierfür wird wohl im Programm "Kunst im öffentlichen Raum" eine Möglichkeit bestehen.

Unabhängig davon möchte sich das Denkmalschutzamt der Kulturbehörde Klarheit verschaffen über die Aussagen ehem. Bewohner Hamburgs, daß nämlich beim Abbruch der damaligen Synagoge die Kellergeschosse nicht zerstört wurden.

Ich habe mit dem Ordinarius für Archäologie an der Universität Hamburg vereinbart, daß er noch in diesen Sommersemester eine Exkursion vornimmt. Unser Amt kann für diese Exkursion seine techni-schen Hilfsmittel zur Verfügung stellen. Darüber hinaus geht es aber auch um Sachmittel in Höhe von bis zu DM 5.000,-. Ich erinnere an den Vermerk über die Berechnung vom 12.09.1979 und bitte darum, daß das Denkmalschutzamt hierauf mitteilt.

Alle Kräfte stehen bereit, um die so wichtige Aufgabe in Angriff zu nehmen. Für eine Zusage Ihrerseits wäre ich Ihnen zu großem Dank verbunden.

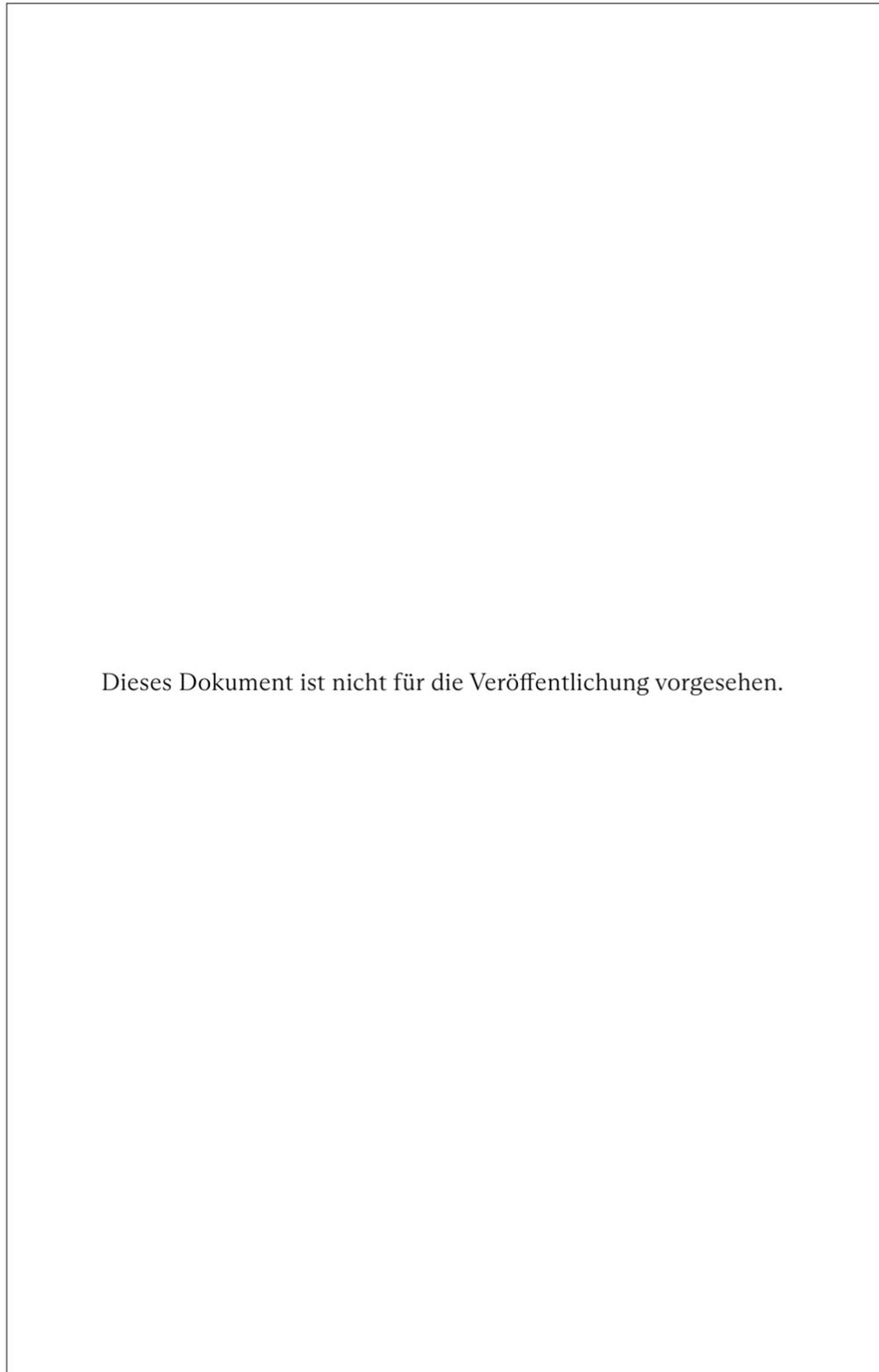
Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. H. Fischer

b.v.

Herrn Bauingenieur Straße 61, 2000 Hamburg 10 - Fernsprecher 219184

Abb. 55
Schriftverkehr
Umgestaltung ehem. Bornplatz
1982



Dieses Dokument ist nicht für die Veröffentlichung vorgesehen.

Abb. 56
Schriftverkehr
Margrit Kahl
2. künstlerische Konzeption
1987

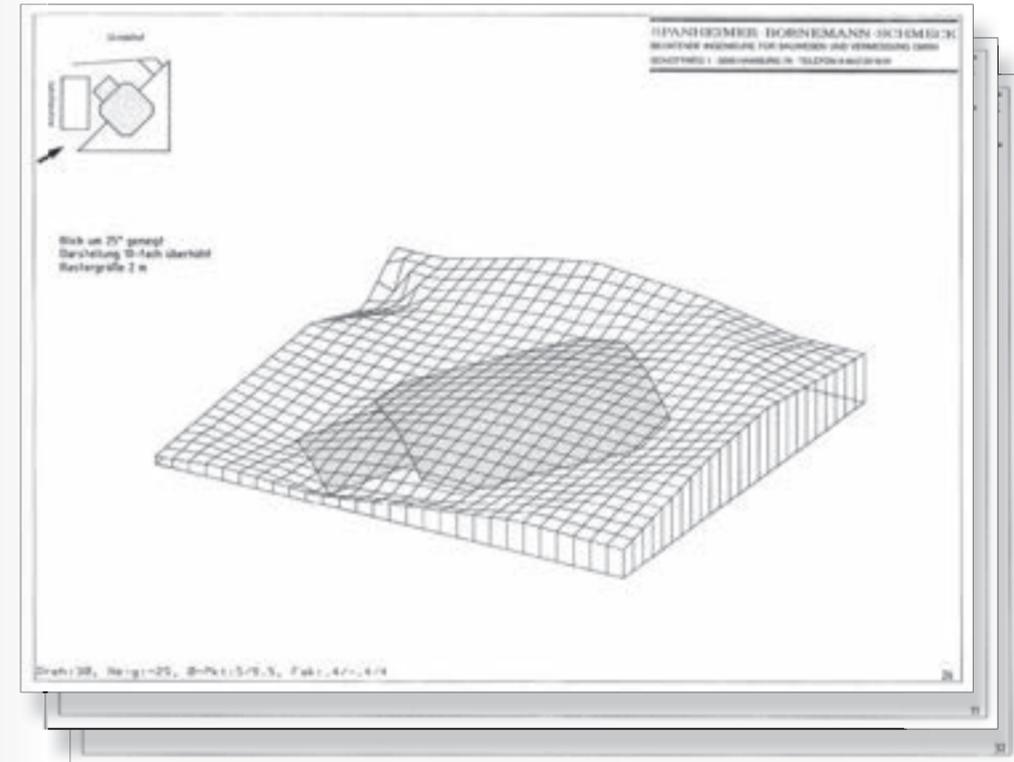


Abb. 57
Bodenmosaik
Vermessungen
1972
(farblich angepasst
durch den Autor)



Abb. 58
Bodenmosaik
1988

BÜRGERSCHAFT**DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG**Drucksache **21/19916**

21. Wahlperiode

28.01.20**Antrag**

der Abgeordneten Dirk Kienscherf, Ekkehard Wysocki, Kazim Abaci,
Ksenija Bekkeris, Hendrikje Blandow-Schlegel, Ole Thorben Buschhüter,
Martina Friederichs, Uwe Giffel, Dr. Monika Schaal, Olaf Steinbiß
(SPD) und Fraktion

und

der Abgeordneten André Trepoll, Dennis Gladiator, Carsten Ovens,
Richard Seelmaecker, Dietrich Wersich (CDU) und Fraktion

und

der Abgeordneten Dr. Anjes Tjarks, Phylliss Demirel, Antje Möller, Martin Bill,
Christiane Blömeke, Olaf Duge, Mareike Engels, Anna Gallina, René Gögge,
Murat Gözay, Dominik Lorenzen, Farid Müller, Ulrike Sparr,
Dr. Carola Timm (GRÜNE)

und

der Abgeordneten Christiane Schneider, Norbert Hackbusch,
Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Cansu Özdemir, Heike Sudmann
(DIE LINKE) und Fraktion

und

der Abgeordneten Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Michael Kruse,
Dr. Kurt Duwe, Daniel Oetzel, Jens Meyer (FDP) und Fraktion

Betr.: Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge

Das Eimsbütteler Grindelviertel gilt als früheres und seit Eröffnung des Joseph-Carlebach-Bildungshauses der Jüdischen Gemeinde in Hamburg KdöR (JGHH) wieder lebendiges Zentrum des jüdischen Lebens in Hamburg. Nach der Aufhebung der Tor-Sperre im Jahr 1861 siedelten sich hier zahlreiche Jüdinnen und Juden an, die zuvor unter prekären Bedingungen in der Neustadt gewohnt hatten. In den darauffolgenden Jahren entstanden darüber hinaus eine Vielzahl jüdischer Institutionen, darunter mehrere Synagogen und Schulen, ein Friedhof sowie diverse Sozialeinrichtungen. Und so sollte an dieser Stelle ab 1904 – vor dem Hintergrund der erstmals erreichten rechtlichen Gleichstellung der Menschen jüdischen Glaubens – auch das wohl sichtbarste Wahrzeichen des jüdischen Lebens in Hamburg entstehen: die Bornplatzsynagoge. Diese orthodoxe Synagoge, zuletzt unter der Leitung von Rabbiner Dr. Joseph Carlebach, war die erste frei stehende Synagoge der Stadt und galt mit ihrem Fassungsvermögen von 1 200 Menschen und ihrer Höhe von 39 Metern als das größte jüdische Gotteshaus Norddeutschlands.

Wie ein großer Teil der jüdischen Einrichtungen Hamburgs wurde die Bornplatzsynagoge im Rahmen der Novemberpogrome 1938 zerstört. Die Überreste wurden ein Jahr später auf Kosten der Deutsch-Israelitischen Gemeinde abgerissen und beseitigt. Es

Abb. 59
Antrag zum
Wiederaufbau der
Bornplatzsynagoge
2020

Drucksache 21/19916 – Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

sollte viele Jahre dauern, bis die nach Shoah und Zweitem Weltkrieg verbliebenen oder wieder zurück gekehrten Menschen jüdischen Glaubens in Hamburg wieder einen angemessenen Ort für ihre Religionsausübung vorfinden konnten. Genau 20 Jahre nach den Pogromen – am 9. November 1958 – wurde knapp 1,5 Kilometer vom alten Standort der Grundstein für die neue Synagoge an der Hohen Weide gelegt. Diese dient der JGHH seit nun fast 60 Jahren als zentrales Gotteshaus und steht mittlerweile unter Denkmalschutz. Sie gilt allerdings bereits seit längerer Zeit und trotz intensiver Sanierungsanstrengungen als baufällig.

Im Rahmen des 2010 gefeierten 50-jährigen Jubiläums der Synagoge Hohe Weide betonte der damalige Vorsitzende der JGHH, Ruben Herzberg: „Die Einweihung der Synagoge Hohe Weide war ein weithin sichtbares klares Zeichen, dass jüdisches Leben nicht vernichtet werden konnte. Das Herz des jüdischen Hamburg aber schlägt im Grindelviertel, dort neben der Talmud-Tora-Schule, unserem heutigen Gemeindezentrum mit der Joseph-Carlebach-Schule. (...) Wir wünschen uns die Rückkehr an unseren alten Ort, denn der leere Platz ist eine Wunde in unserem Leben.“ Anlässlich des Abendgebets auf dem Joseph-Carlebach-Platz am 9. November 2019 erneuerte der heutige Vorsitzende der JGHH, Philipp Stricharz, diese Forderung: „Wir, die Jüdische Gemeinde, wollen genau das. Die Rückkehr der jüdischen Religion auf den Bornplatz.“ Diese sende ein wichtiges Signal des selbstverständlichen Dazugehörens. „Die Nazis haben nicht gewonnen. Ihre Bauten sollen nicht bleiben, wo sie das Judentum verdrängt haben.“

Auch die Hamburgische Bürgerschaft hat bekräftigt, dass sie es für wichtig hält, die Sichtbarkeit des jüdischen Lebens in Hamburg zu stärken – zuletzt etwa im Rahmen der Debatten zum Thema Antisemitismus am 23. Oktober und 6. November 2019. Die Wiederherstellung des sichtbarsten Wahrzeichens des jüdischen Lebens in Hamburg auf dem mittlerweile zum Teil nach Josef Carlebach benannten Platz entspricht diesem Anliegen in hohem Maße. Ebenso erkennt die Bürgerschaft das Bedürfnis der JGHH an, dass die neue Synagoge in ihrer Gestaltung und in ihren Dimensionen an die zerstörte Bornplatzsynagoge anknüpft.

Bevor dieses Vorhaben realisiert werden kann, stellen sich allerdings eine Vielzahl von Fragen. Eine Machbarkeitsstudie – finanziert durch eine Zuwendung des Bundes in Höhe von 600 000 Euro – soll Antworten auf die wichtigsten Fragen liefern und so eine zeitnahe Umsetzung ermöglichen. Die offenen Fragen betreffen dabei unter anderem die architektonische Gestaltung des Neubaus, die räumliche Situation am Josef-Carlebach-Platz und dem daran angrenzenden Allende-Platz – inklusive des sich dort befindlichen denkmalgeschützten ehemaligen Luftschutzbunkers – wie auch die Frage der Nachnutzung der Synagoge in der Hohen Weide. Der Hamburgischen Bürgerschaft ist bewusst, dass für die JGHH die Wiedererrichtung der Synagoge Priorität genießt, weil dies das Zeichen sichtbaren und lebendigen jüdischen Lebens in Hamburg heute ist. Gleichzeitig ist der JGHH bewusst, dass für die Hamburgische Bürgerschaft ein würdevoller und angemessener Umgang mit dem Bodenmosaik von Margrit Kahl, das am Joseph-Carlebach-Platz an die Zerstörung der Bornplatzsynagoge und die damit verbundene Entrechtung und Ermordung Hamburger Jüdinnen und Juden in der NS-Zeit erinnert, von einer großen erinnerungskulturellen Bedeutung ist. Im weiteren Prozess sollen Wege gefunden werden, beides zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**1. Die Hamburgische Bürgerschaft**

bekannt sich zu dem Ziel, das jüdische Leben in Hamburg sichtbar zu machen und unterstützt die Forderung nach Wiedererrichtung einer repräsentativen Synagoge am ehemaligen Standort der Bornplatzsynagoge.

2. Der Senat wird ersucht,

- a. die Jüdischen Gemeinde in Hamburg KdöR (JGHH) bei der Erarbeitung der Aufgabenstellung für die Machbarkeitsstudie und bei deren Durchführung nach Kräften zu unterstützen,

2

Abb. 60
Antrag zum
Wiederaufbau der
Bornplatzsynagoge
2020

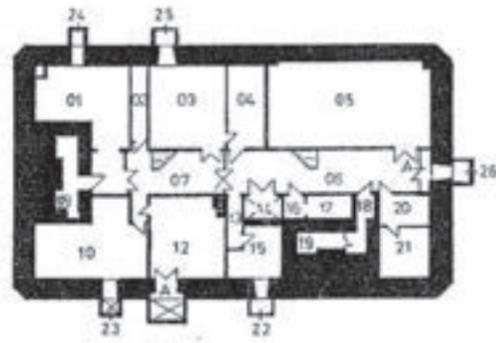


Abb. 61
Hochbunker
Grundriss Kellergeschoss

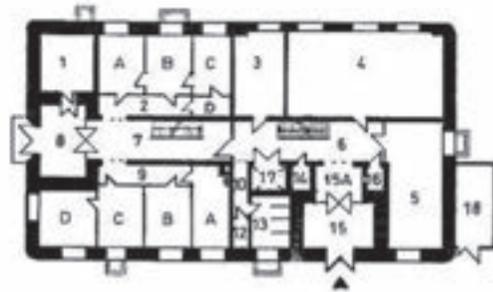


Abb. 62
Hochbunker
Grundriss Erdgeschoss

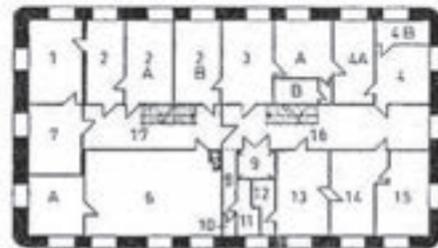


Abb. 63
Hochbunker
Grundriss 1. Obergeschoss



Abb. 64
Hochbunker
Grundriss 2. Obergeschoss



Abb. 65
Hochbunker
Grundriss 3. Obergeschoss



Abb. 66
Hochbunker
Grundriss 4. Obergeschoss

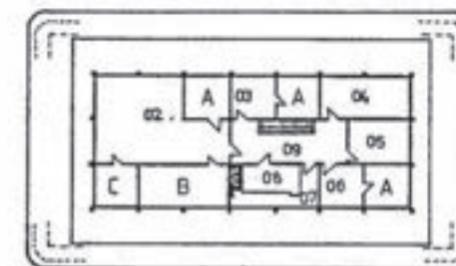


Abb. 67
Hochbunker
Grundriss Dachgeschoss

Dieses Dokument ist nicht für die Veröffentlichung vorgesehen.

Abb. 68
Antrag auf Auskunft
über die Kampfmittelbelastung
2022

Dieses Dokument ist nicht für die Veröffentlichung vorgesehen.

Abb. 69
Auskunft aus dem
Altlasthinweiskataster Hamburg
2022

3.4 Stadtentwicklung

Die nachfolgende Dokumentensammlung umfasst Spartenpläne der im Rahmen der Studie betrachteten Grundstücke, der näheren Umgebung sowie Auskünfte über Altlasten und Antragsdokumente zur Kampfmittelbelastung.

- Grindelhof, Hausanschlussplan, 2005
- Rotherbaum, Stromnetz, Hamburg, 2018
- Allende-Platz, Telekommunikationsplan, 2019
- Allende-Platz, Leitungsbestandsplan, Hamburger Stadtentwässerung, 2019
- Allende-Platz, Leitungsbestandsplan, Hamburger Wasserwerke, 2019
- Allende-Platz, Trassenauskunft Telekom, 2019
- Umnutzung des Fernmeldeamts und Neubau für Einrichtungen der Universität – Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf ‚Rotherbaum 38‘ (Schlüterstraße), 2021
- Vorhaben- und Erschließungsplan, Fernmeldeamt, 2021
- Abstandsflächen und Lageplan, Fernmeldeamt, 2021
- Konzepte einer Durchwegung Binderstraße, 2021
- Sanierung Allende-Platz, Ausführungsplan, 2021

Dieses Dokument ist nicht für die Veröffentlichung vorgesehen.

Abb.70-75: Bezirksamt Eimsbüttel – Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Freie und Hansestadt Hamburg
Abb.76: Jüdische Gemeinde in Hamburg KdöR/ Bezirksamt Eimsbüttel
Abb.77: Jüdische Gemeinde in Hamburg KdöR/ Bezirksamt Eimsbüttel
Abb.78: Bezirksamt Eimsbüttel – Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Hamburg
Abb.79-82: Bezirksamt Eimsbüttel – Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Hamburg (Studio Andreas Heller GmbH)
Abb.83: Bezirksamt Eimsbüttel – Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Freie und Hansestadt Hamburg

Maßstäbe nicht übernommen.
Inhalt im Rahmen des Drucks gekürzt.
Vollständiger Inhalt im digitalen Konvolut.

Abb.70
Hausanschlussplan
Grindelhof
2005

Dieses Dokument ist nicht für die Veröffentlichung vorgesehen.

Darstellung: Evers & Partner, Hamburg, auf Kartengrundlage DOP20, Herausgeber: Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Stand Januar 2021



FRÜHZEITIGE
ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Umnutzung des Fernmeldeamts und Neubau für Einrichtungen der Universität

Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf „Rotherbaum 38“ (Schlüterstraße)

Frühzeitige öffentliche Auslegung
vom 01. Februar bis 15. Februar 2021

Hamburg | Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

Abb.76
Vorhabenbezogener
Bebauungsplan-Entwurf
„Rotherbaum 38“ (Schlüterstraße)
2021

Abb.75
Trassenauskunft Telekom
Allende-Platz
2019

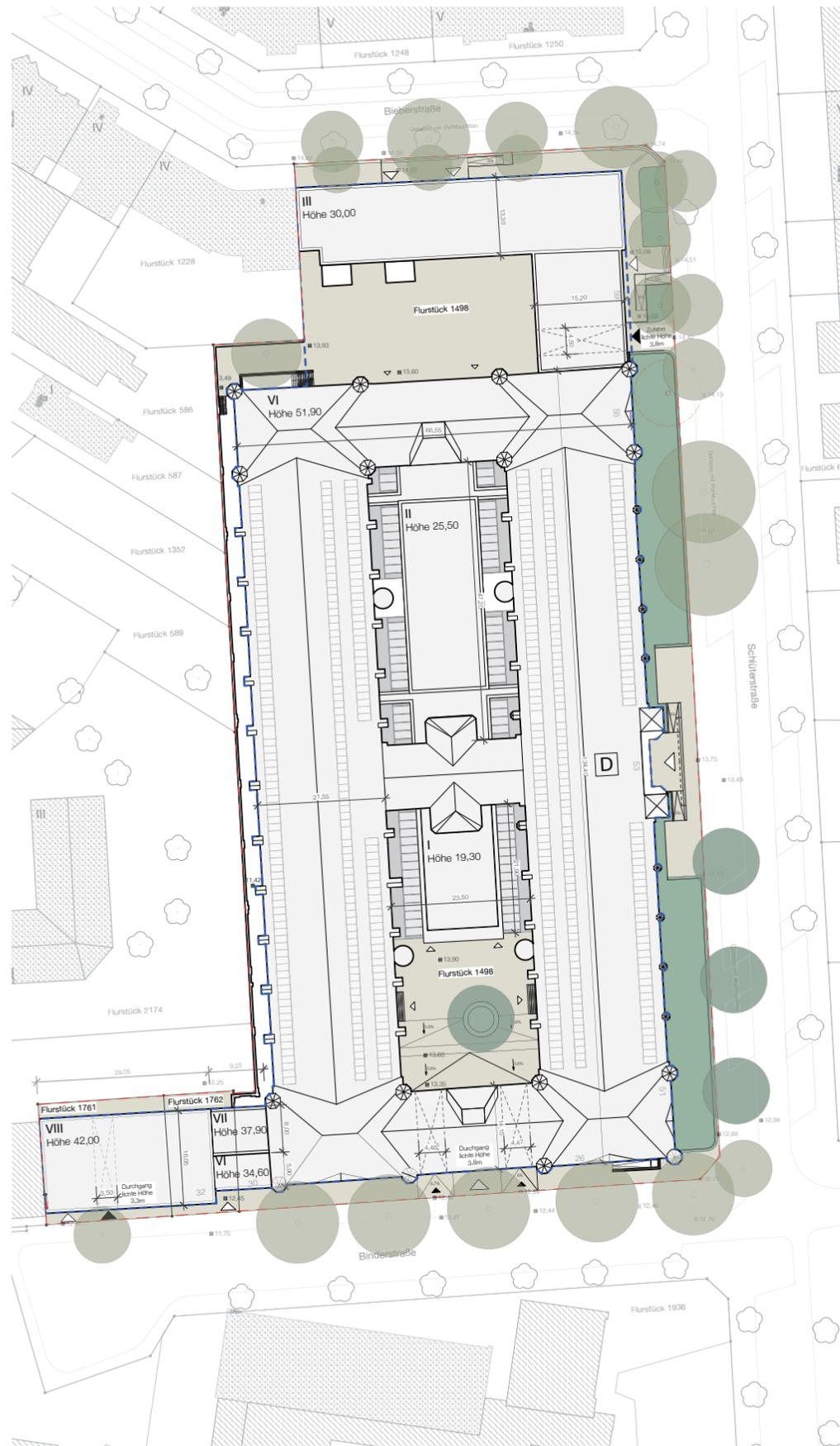


Abb.77
Vorhaben-
und Erschließungsplan
Fernmeldeamt
2021

Dieses Dokument ist nicht für die Veröffentlichung vorgesehen.

Abb.78
Abstandsflächen
und Lageplan
Fernmeldeamt
2021

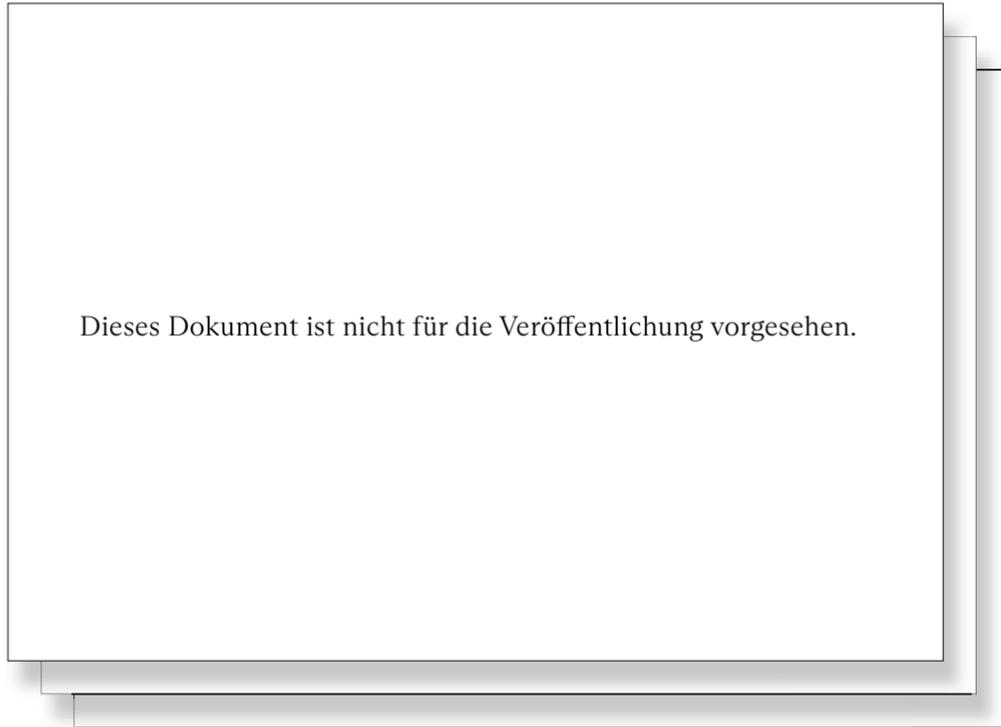


Abb.79
Konzept
Durchwegung Binderstraße

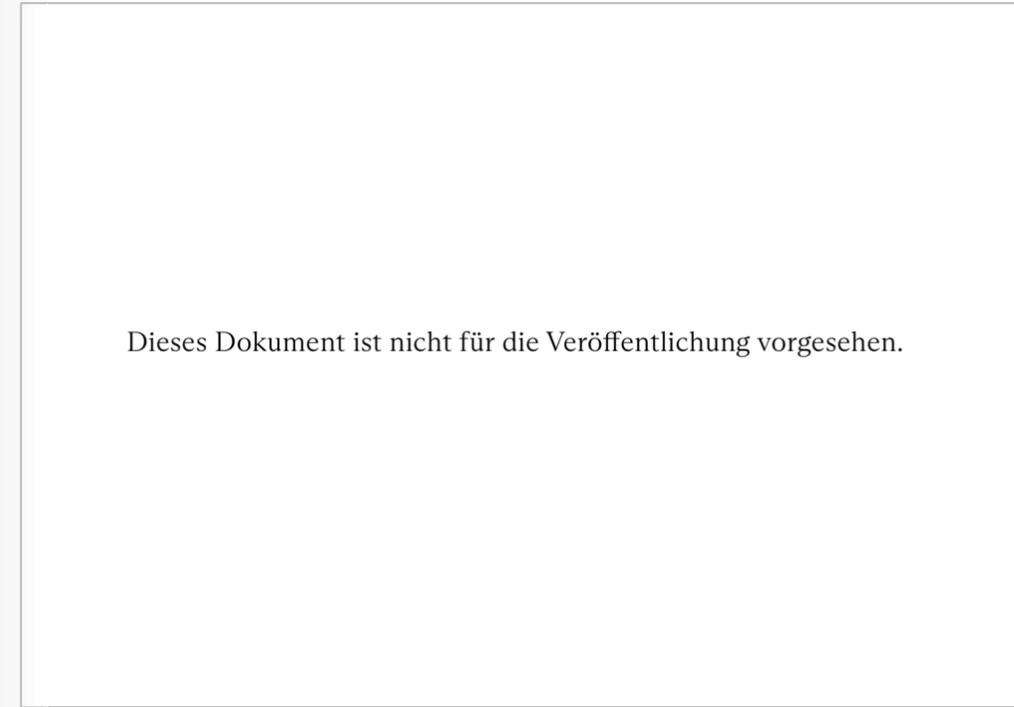


Abb.81
Konzept
Durchwegung Binderstraße
Bestand

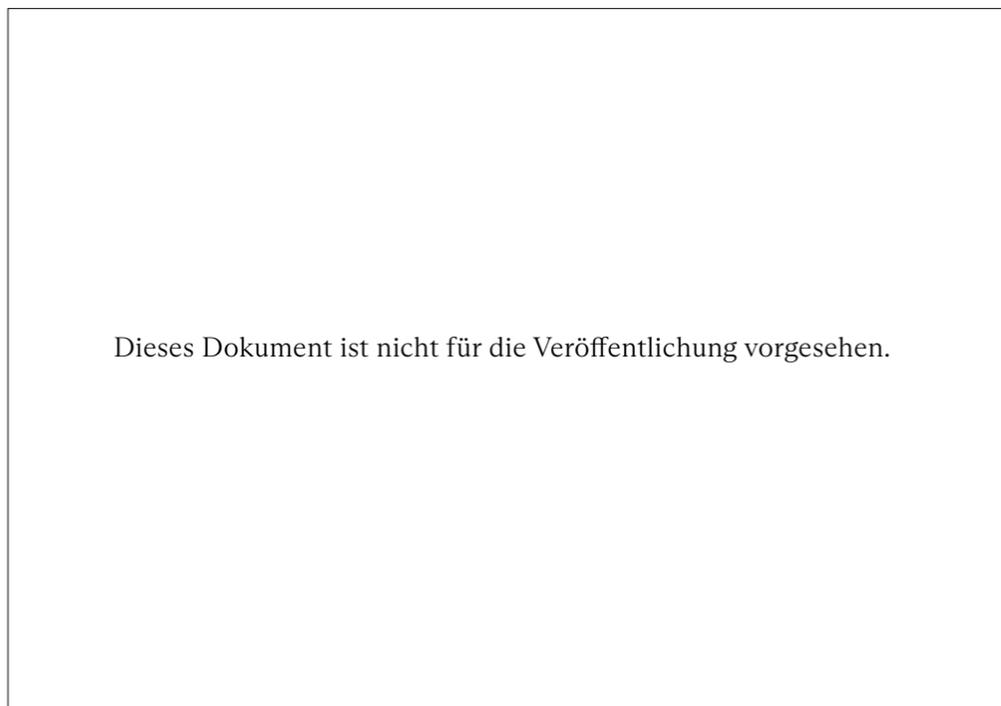


Abb.80
Konzept
Durchwegung Binderstraße
Lageplan

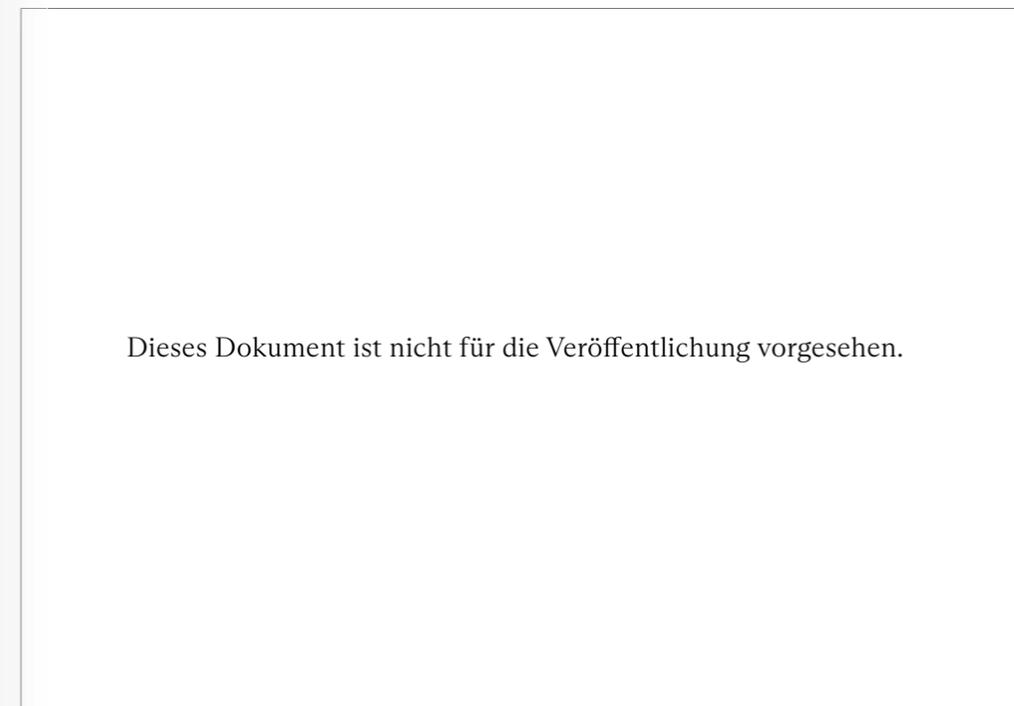


Abb.82
Konzept
Durchwegung Binderstraße
Grundrisse

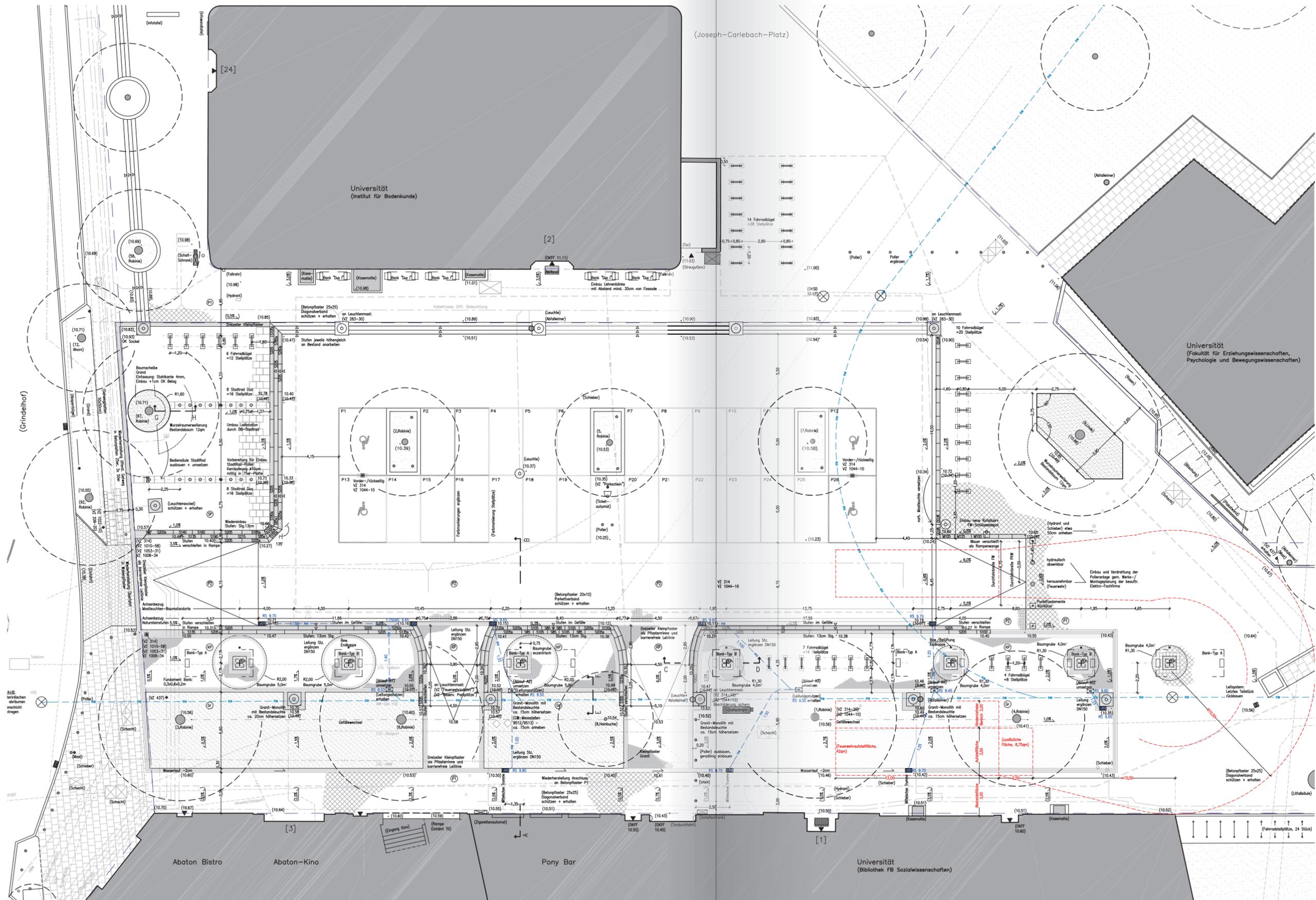


Abb.83
Sanierung Allende-Platz
Ausführungsplan
2021

3.5 Fachplaner

Die nachfolgende Dokumentensammlung umfasst die Ergebnisse der im Rahmen der Studie beauftragten Fachplaner.

Bodengutachten (IGB-Ingenieure)

Vorbericht zum Geotechnischen Gutachten, 2022
Lageplan der Untergundaufschlüsse, 2022
Ergebnisse der Untergundaufschlüsse, 2022

Baumgutachten zu Erhaltenswürdigkeit und Artenschutz (Baum-Management Hamburg)

Voruntersuchung an 64 Bäumen im Kontext eines Bauvorhabens
über deren Erhaltenswürdigkeit und der Prüfung des Artenschutzes
nach BNatSchG §§ 39, 44
Baumbestandsplan (Erhaltenswürdigkeit)

Vermessung (Dipl.-Ing. A. Müller)

Grundstücksplan Joseph-Carlebach-Platz, Bornplatzsynagoge
Detailplan Abstandsflächen und baurechtliche Festsetzungen,
Joseph-Carlebach-Platz, Bornplatzsynagoge
Leitungsplan Joseph-Carlebach-Platz, Bornplatzsynagoge
Vermessungen des Bestands (ehem. Talmud-Tora-Schule)

Brandschutzgutachten (KFP Ingenieure GmbH)

Brandschutztechnische Auflistung der Anforderungen
Varianten 1–5

Wiederaufbau Bornplatzsynagoge, Hamburg

Vorbericht zum Geotechnischen Gutachten

www.igb-ingenieure.de

Abb. 84
Vorbericht zum
Geotechnischen Gutachten
2022

Seite 2 / 26

Auftraggeber

Jüdische Gemeinde in Hamburg KdöR
Grindelhof 30
20146 Hamburg

Bearbeiter IGB

Dipl.-Ing. Birger König-Wendt
Stefan Sieburg, M. Sc.

Projektnummer

21-1321

Dateiname

21-1321 2022-07-15 GeoGut Sie

Datum

15.07.2022

Anschrift

IGB Ingenieurgesellschaft mbH
Steindamm 96
20099 Hamburg

Kontakt

T. +49 40 227 000-0
hamburg@igb-ingenieure.de

Änderungshistorie

Revision	Datum	Änderungen
00	15.07.2022	Erstfassung

www.igb-ingenieure.de

Abb. 85
Vorbericht zum
Geotechnischen Gutachten
2022

Seite 3 / 26

INHALTSVERZEICHNIS

1 VERANLASSUNG 5

2 UNTERLAGEN 5

3 ÖRTLICHE SITUATION..... 6

3.1 Örtliche Situation 6

3.2 Bauvorhaben 6

3.3 Geotechnische Kategorie..... 6

4 UNTERGRUNDVERHÄLTNISS E 7

4.1 Untergrunderkundung 7

4.2 Untergrundbeschreibung..... 7

4.3 Grundwasserverhältnisse..... 9

4.4 Bemessungswasserstand 10

5 CHARAKTERISTISCHE BODENKENNWERTE..... 10

6 GRÜNDUNG..... 11

6.1 Allgemeines 11

6.2 Gründungsempfehlung 12

6.3 Charakteristische Sohlwiderstände für Einzel- und Streifenfundamente..... 13

6.4 Sohlplatte (Bettungsmodul)..... 14

6.5 Setzungen 15

7 BAUGRUBE 16

7.1 Konstruktive Ausbildung der Trogbaugrube 17

7.2 Wasserdruckhaltender Verbau..... 18

7.3 Historische unterirdische Bausubstanzen 21

8 TROCKENHALTUNG DER BAUGRUBE 21

8.1 Fassung von Grund-, Rest- und Tagwasser..... 22

8.2 Einleitung von Förderwasser..... 22

9 TROCKENHALTUNG DER UNTERGESCHOSSE 23

10 ERGÄNZENDE HINWEISE ZUR BAUAUSFÜHRUNG..... 24

11 KAMPFMITTEL 25

12 ZUSAMMENFASSUNG 25

Abb. 86
Vorbericht zum
Geotechnischen Gutachten
2022

Seite 4 / 26

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1 Lageplan der Untergundaufschlüsse**
- Anlage 2 Ergebnisse der Untergundaufschlüsse**

Abb. 87
Vorbericht zum
Geotechnischen Gutachten
2022

Seite 5 / 26

1 VERANLASSUNG

Auf dem Joseph-Carlebach-Platz in Hamburg-Rotherbaum wird im Bereich des ehemaligen Standortes der Bornplatzsynagoge eine Machbarkeitsstudie zu deren Wiederaufbau durchgeführt. Das betreffende Grundstück mit einer Fläche von rd. 12.600 m² besteht aus den Flurstücken 1564, 1565, 1593, 1948 und 1949. Neben der neuen Synagoge soll auch die Errichtung weiterer gemeindespezifisch genutzter Gebäude betrachtet werden.

Die IGB Ingenieurgesellschaft mbH (IGB) wurde von der Jüdischen Gemeinde in Hamburg KdöR mit einer Untergründerkundung sowie der Darstellung und Bewertung der Ergebnisse in einem zusammenfassenden Bericht beauftragt.

Das Untersuchungsprogramm zur Beurteilung der Untergrundverhältnisse im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde in Lage und Tiefe durch den AG vorgegeben.

2 UNTERLAGEN

Zur Ausarbeitung des vorliegenden Geotechnischen Gutachtens standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

Baugrund Wolter, Lewitzrand

- [1] Lageplan, Aufmaß, Schichtenverzeichnisse der Kleinrammbohrungen (KRB), Bodenproben, Ausführung am 02.05.2022 bis 03.05.2022
- [2] Ergebnisse der schweren Rammsondierungen (DPH) vom 04.05.2022

Geoportal Hamburg

- [3] <https://geoportal-hamburg.de/geo-online/> u. a. Höhenbezugspunkte, Grundwassergleichen

Wandel Lorch Götze Wach Architekten und Stadtplaner, Frankfurt

- [4] Verschiedene Varianten zur Machbarkeit vom 17.05.2022

Abb. 88
Vorbericht zum
Geotechnischen Gutachten
2022

Seite 6 / 26

3 ÖRTLICHE SITUATION

3.1 Örtliche Situation

Das Grundstück mit der geplanten Bebauung wird im Westen von der Straße Grindelhof begrenzt. Umliegend befinden sich Wohngebäude und öffentliche Einrichtungen.

Derzeit sind Teilbereiche des Grundstücks mit einem Gebäude der Universität Hamburg (Institut für Bodenkunde) sowie der Talmud-Thora-Schule bebaut. Die Schule soll bestehen bleiben. Der Verbleib des Universitätsinstituts ist noch unklar. Weitere Flächen sind begrünt oder versiegelt.

Am Standort der ehemaligen Bornplatzsynagoge wurde in den Boden des Joseph-Carlebach-Platzes ein Mosaik eingelassen, das den Grundriss und das Gewölbe der ehemaligen Synagoge darstellt. Das Mosaik ist bis zu einem möglichen Neubau der Synagoge zu schützen.

3.2 Bauvorhaben

Uns liegen derzeit 5 verschiedene Planungsvarianten der zukünftigen Bebauung vor. Gemäß den vorliegenden Unterlagen [4] sind für die Synagoge sowie die weiteren Gebäude Gründungsebenen in Tiefen zwischen 5 m und 10 m unter Geländeunterkante (GOK) vorgesehen. Die aufgehende Bebauung soll, je nach Variante, zwei- bis fünfgeschossig ausgeführt werden. Die geplante Synagoge wird eine Höhe von bis zu 35 m aufweisen.

Zwischen den Bauten sind zudem unterirdische Verbindungstunnel und bauliche Strukturen geplant, die mit einer Gründungstiefe von rd. 5 m unter GOK vorgesehen sind.

Weitere Angaben, insbesondere Lastangaben, lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes nicht vor.

3.3 Geotechnische Kategorie

Das geplante Bauvorhaben ist gemäß DIN EN 1997-1¹, DIN EN 1997-2² und DIN EN 1997-2/NA³ in die geotechnische Kategorie 2 einzuordnen.

¹ DIN EN 1997-1: 2014-03: Eurocode 7 – Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik – Teil 1: Allgemeine Regel

² DIN EN 1997-2: 2010-10: Eurocode 7 – Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik – Teil 2: Erkundung und Untersuchung des Baugrunds

³ Din EN 1997-2/NA: 2010-12: Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 7: Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik – Teil 2: Erkundung und Untersuchung des Baugrunds

Abb. 89
Vorbericht zum
Geotechnischen Gutachten
2022

Seite 7 / 26

4 UNTERGRUNDVERHÄLTNISSSE

4.1 Untergrunderkundung

Bei der Anordnung der Ansatzpunkte wurde die Lage der örtlichen Gegebenheiten, insbesondere der Bestandsbebauung, berücksichtigt. Die Kleinrammbohrungen (KRB) wurden dabei bewusst außerhalb des Bodenmosaiks angeordnet. Die Lage der nachfolgend beschriebenen Baugrundaufschlüsse kann dem als Anlage 1 beiliegenden Lageplan entnommen werden.

Die Koordination und stichprobenartige Überwachung der Aufschlussarbeiten erfolgte durch die IGB.

Zur Erkundung der Untergrundverhältnisse wurden am 02.05.2022 und 03.05.2022 sieben Kleinrammbohrungen (KRB 1 bis 7) und am 04.05.2022 fünf schwere Rammsondierungen (DPH 1 bis 5) vom Bohrunternehmen Wolter, Lewitzrand, ausgeführt. Die geplante Erkundungstiefe von 12 m unter GOK wurde in allen Aufschlusspunkten erreicht.

Vor der Ausführung der Untergrundaufschlüsse wurden zur Gewährleistung der Leitungsfreiheit Handschachtungen bis in eine Tiefe von rd. 2,0 m unter GOK vorgenommen.

Bezüglich der Kampfmittelsituation lagen zum Zeitpunkt der Baugrunderkundung keine Information vor. Aus diesem Grund wurden die Bohrarbeiten durch die Fachkraft mit Befähigungsschein nach § 20 Sprengstoffgesetz (SprengG) begleitet.

Die höhen- und lagenmäßige Einmessung der Ansatzpunkte erfolgte durch das Bohrunternehmen. Als Höhenbezugspunkt (HBP) diente ein Siedeckel im Bereich der gepflasterten Fläche auf dem Baufeld. Der HBP wird seitens des Sienetzbetreibers mit der Kote von + 11,45 m NHN angegeben. Die Angabe wurde von uns ungeprüft übernommen. Die ungefähre Lage des HBP kann dem Lageplan in Anlage 1 entnommen werden.

4.2 Untergrundbeschreibung

Die Ergebnisse der Baugrundaufschlüsse sind in der Anlage 2 in Form von Bohrprofilen höhengerecht aufgetragen.

Den aktuellen Bohrprofilen liegen die Schichtenverzeichnisse [1] und Sondierprotokolle [2] des Bohrunternehmers zugrunde. Diese wurden von uns durch Ansprache der aus den einzelnen Bodenschichten entnommenen Bodenproben ergänzt.

Danach lassen sich die generellen Untergrundverhältnisse im Planungsgebiet wie folgt zusammenfassend beschreiben: Der Baugrund ist unterhalb der GOK zunächst durch Auffüllungen geprägt. Darunter stehen im westlichen Planungsgebiet überwiegend Sande und, im östlichen Planungsgebiet, im wesentlichen bindige Geschiebeböden an. Im westlichen

Abb.90
Vorbericht zum
Geotechnischen Gutachten
2022

Seite 8 / 26

Bereich des Planungsgebietes wurde zudem in den Sanden eingelagerte Torfschichten erkundet. In größerer Tiefe folgen hier bindige Böden.

Nachfolgend werden die erkundeten Bodenschichten näher beschrieben.

Auffüllungen

Unterhalb der Oberflächenbefestigungen und der bereichsweise erkundeten Mutterbodenschicht (KRB 2 und KRB 4/2) wurden größtenteils aufgefüllte, sandige oder kiesige Deckschichten angetroffen. In den KRB 2 sowie KRB 5 bis KRB 7 wurde unter oberflächennahen sandigen bzw. kiesigen Auffüllungen zudem aufgefüllter Geschiebelehm erkundet.

Die Auffüllungen weisen unterschiedlich starke Nebenanteile auf und enthalten zudem lokal anthropogene Beimengungen in Form von Ziegel- und Betonresten und örtlich Asphalt- und Schlackebruch.

Die Mächtigkeit der Auffüllungen beträgt rd. 1,6 m bis 4,5 m.

Die Aufschlüsse KRB 4 und KRB 4/1 mussten aufgrund von Hindernissen im Boden abgebrochen und versetzt werden. Das Antreffen von Bohrhindernissen unter der oberflächennahen Auffüllung deutet auf das Vorhandensein von reliktschen Bausubstanzen (Fundamente, Keller, Bodenplatten etc.) im Baugrund hin. Unter Berücksichtigung der Lage der beiden abgebrochenen KRB könnte es sich um Reste von Nebengebäuden der historischen Synagoge handeln.

Sande

Unterhalb der Auffüllungen wurden im westlichen Bereich des Planungsgebietes Sande erkundet. Dabei handelt es sich um Mittelsande mit unterschiedlichen Schluff- und Fein- bzw. Grobsandanteilen. Die Sande wurden bis in eine Tiefe von rd. 8,1 m bis 9,5 m unter GOK, d. h. + 3,4 m NHN bis + 1,6 m NHN erbohrt.

Im östlichen Bereich des Planungsgebietes folgt unter den Auffüllungen Geschiebemergel, der in KRB 5 und KRB 6 durch Sandschichten unterbrochen wird. Die zwischengelagerten Sandschichten sind 0,4 m bzw. 2,9 m mächtig.

Anhand der Resultate der schweren Rammsondierungen (DPH) kann von einer mindestens mitteldichten Lagerung der Sande ausgegangen werden.

Torf

Die mit den Aufschlüssen KRB 1 bis KRB 4, d. h. im westlichen Bereich des Planungsgebietes erkundeten Weichschichten bestehen größtenteils aus Torf. Der Torf wurde als zersetzt angesprochen.

Der Torf erreicht Mächtigkeiten von 1,0 m bis 2,3 m. Die Tiefenlage des Torfanschnitts variiert zwischen 5,4 m unter GOK (+ 6,4 m NHN) und 9,5 m unter GOK (+ 1,6 m NHN).

Abb.91
Vorbericht zum
Geotechnischen Gutachten
2022

Seite 9 / 26

In der KRB 1 wurde unterhalb des Torfs in 11 m Tiefe eine 0,2 m mächtige Muddeschicht in weicher Konsistenz festgestellt. Darunter folgt bis zur Endteufe ein stark organischer Schluff.

Nach unseren Kenntnissen aus dem Planungsgebiet ist davon auszugehen, dass auch im weiteren Umfeld der Baumaßnahme, d. h. in den östlich, südlich und südwestlich angrenzenden Bereichen Torfschichten in wechselnden Tiefenlagen ansteht.

Geschiebemergel

Der Geschiebemergel wurde im östlichen Planungsgebiet direkt unterhalb der bindigen Auffüllungen erkundet. Er unterlagert zudem im westlichen Planungsgebiet die gewachsenen Sande der KRB 2 und KRB 4.2. Der Geschiebemergel weist Konsistenzen zwischen untergeordnet weich bis steif und überwiegend steif bis halbfest auf.

Die Unterkante der Geschiebemergelschichten wurde nicht durchteuft; lediglich in KRB 7 wurde eine Kiesschicht an der Basis angebohrt. In den Aufschlüssen KRB 5 und KRB 6 wurden eingelagerte Sandschichten mit Mächtigkeiten von 2,9 m und 0,4 m festgestellt.

In KRB 5 steht über dem Geschiebemergel örtlich auch Geschiebelehm an.

Ergänzende Hinweise

In den anstehenden Geschiebeeböden ist, wie bereits erläutert, aufgrund der geologischen Entstehung mit eingelagerten Sandstreifen und Steinen zu rechnen.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass bei der Ausführung von Kleinrammbohrungen der Boden einem dynamischen Einfluss unterliegt. Insbesondere gemischtkörnige und bindige Böden, hier die Geschiebeeböden, neigen bei Wasserzutritt und mechanischer Beanspruchung dazu aufzuweichen. Erfahrungsgemäß kann davon ausgegangen werden, dass diese Böden in situ eine bessere Konsistenz aufweisen als mit den Kleinrammbohrungen festgestellt.

An den entnommenen Bodenproben wurden auftragsgemäß keine bodenmechanischen Versuche durchgeführt.

4.3 Grundwasserverhältnisse

Das Grundwasser wurde in Tiefen von rd. 4,3 m bis 6,2 m unter GOK, entsprechend + 7,2 m NHN bis + 5,8 m NHN angebohrt. In den Aufschlüssen KRB 5 und 6/1 handelt es sich bei den sehr oberflächennahen Wasseranschnitten voraussichtlich um Stauwasser.

Nach Bohrende konnte im offenen Bohrloch ein Grundwasserstand zwischen rd. + 6,3 m NHN und + 7,5 m NHN gelotet werden. Die angebohrten und geloteten Grundwasserstände sind in der Anlage 2 jeweils in Meter unter GOK angegeben.

Abb.92
Vorbericht zum
Geotechnischen Gutachten
2022

Seite 10 / 26

Gemäß den Angaben im Grundwassergleichenplan der Freien und Hansestadt Hamburg [3] steht das Grundwasser im Bereich des hier betrachteten Grundstücks zwischen rd. + 7 m NHN bis + 8 m NHN und somit rd. 4 m unter GOK an.

4.4 Bemessungswasserstand

Unter Berücksichtigung der erkundeten Grundwasserstände und den Angaben im Grundwassergleichenplan empfehlen wir für die weitere Planung folgende Bemessungswasserstände zu berücksichtigen.

Westliches Planungsgebiet

- Bemessungsgrundwasserstand + 8,0 m NHN

Östliches Planungsgebiet

- Bemessungsgrundwasserstand + 8,0 m NHN
- Bemessungsstauwasserstand + 11,0 m NHN

Ferner muss von einem temporären und lokalen Aufstau von versickerndem Niederschlagswasser auf den gering durchlässigen Geschiebeeböden im östlichen Planungsgebiet bis nahezu zur GOK ausgegangen werden.

5 CHARAKTERISTISCHE BODENKENNWERTE

Auf Grundlage der Ergebnisse der oben beschriebenen Baugrundaufschlüsse sowie unter Berücksichtigung unserer Erfahrungen mit vergleichbaren Böden können die in Tabelle 1 angegebenen charakteristischen Bodenkenngrößen für erdstatische Berechnungen gemäß DIN EN 1997-1 für das Bauvorhaben in Ansatz gebracht werden.

Abb.93
Vorbericht zum
Geotechnischen Gutachten
2022

Bodenart	Wichte		Scherfestigkeit		Steifemodul E _{s,k} MN/m ²	Bodengruppe DIN 18196 ⁴
	feucht	unter Auftrieb	Reibungs- winkel	Kohäsion		
	γ _k kN/m ³	γ' _k kN/m ³	φ' _k °	c' _k kN/m ²		
Auffüllungen, nicht bindig	18	10	30,0	0	10 – 30	[SE], [SW] [SU], [GW]
Auffüllungen, bindig	21	11	25,0	5	20 – 30	[UL], [TL], [SU*], [ST*]
Geschiebemergel, weich bis steif	21	11	27,5	10	30 – 40	UL, TL, SU*, ST*
Geschiebemergel, steif bis halbfest	22	12	27,5	15	40 – 60	UL, TL, SU*, ST*
Torf, zersetzt	13	3	15	5	1	HZ
Sand, mitteldicht	19	11	32,5	0	50 – 60	SE, SW

Tabelle 1 Charakteristische Bodenkennwerte

Allgemein ist von leicht bis mittelschwer lösbaaren Bodenarten auszugehen. Einlagerungen von Steinen und Blöcken können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Zudem sind Hindernisse in den Auffüllungen aufgrund von eingelagerten Fremdanteilen bzw. den relik-tischen Bestandsgründungen zu erwarten.

Homogenbereiche können in Abhängigkeit der geplanten Erdbauprozesse und Gründungs-verfahren bei Bedarf mit den fortschreitenden Planungen festgelegt werden.

6 GRÜNDUNG

6.1 Allgemeines

Die aktuelle Variantenplanung sieht den Neubau einer Synagoge und weiterer Gebäude mit gemeindespezifischer Nutzung einschließlich unterirdischer Bauwerke vor, vgl. [4]. Be-reichsweise und je nach Variante sollen Gebäude mit zwei bis fünf Geschossen und bis zu 35 m hohen Bauwerken errichtet werden. Die Gründungsebenen liegen bei 5 m unter GOK und 10 m unter GOK, d. h. bei rd. + 6,0 m NHN und + 1,0 m NHN.

Für die weitere Betrachtung wird das Grundstück in zwei Bereiche mit unterschiedlichen Untergrundverhältnissen aufgeteilt. Der Bereich Ost umfasst den Bereich der Talmud-

⁴ DIN 18196: Erd- und Grundbau – Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke

Thora-Schule (KRB 5 bis 7). Der Bereich West beinhaltet den Bereich des Joseph-Carle-bach-Platzes (KRB 1 bis 4).

Vor dem Hintergrund der geplanten Bauwerke sind die bislang durchgeführten Untergrund-aufschlüsse für eine abschließende Gründungsbeurteilung nicht ausreichend. Wir empfeh-len die Durchführung einer Detailerkundung, sobald die Vorzugsvariante für die Bebauung feststeht.

6.2 Gründungsempfehlung

Bereich Ost

Im Bereich Ost steht unterhalb der hochliegenden Gründungssohlen in 5 m unter GOK, steifer oder steif bis halbfester Geschiebemergel an. Dieser Boden ist für einen Abtrag von Bauwerkslasten gut geeignet.

Die bei ca. 10 m unter GOK angeordneten, tief liegenden die Gründungssohlen werden im steifen oder steif bis halbfesten Geschiebemergel oder in den zwischengelagerten, mindes-tens mitteldicht gelagerten Sanden abgestellt. Diese Böden sind ebenfalls für einen Abtrag von Bauwerkslasten gut geeignet.

Die Neubauten können auf Einzel- und Streifenfundamente oder einer durchgehenden Sohlplatte flach gegründet werden.

Sollte unterhalb der Gründungssohle Geschiebemergel in nicht mindestens steifer Konsis-tenz anstehen, so ist dieser durch Füllboden auszutauschen. Die anstehenden Sande sind nachzuverdichten.

Die Gründungssohlen sollten von einem Fachgutachter abgenommen werden.

Die Gründungsempfehlung gilt vorbehaltlich der Bestätigung der Untergrundverhältnisse durch eine Detailerkundung.

Bereich West

Im Bereich West wird die Bebauung bis in Tiefen von 5 m u. GOK reichen. Die Gründungs-sohlen liegen damit in den gewachsenen Sanden. Schon in geringfügig größerer Tiefe (etwa 0,4 m in KRB 4/2) folgt mit dem erkundeten Torf eine nicht tragfähige Weichschicht. In den weiteren Aufschlusspunkten aus diesem Bereich wurde der Torf in Tiefen von 1,8 m bis 4,5 m unterhalb der vorgesehenen Gründungssohle erkundet.

Im Bereich West ist, je nach Variante, der Neubau einer Synagoge mit bis zu 35 m Höhe vorgesehen. Mit dem Auftreten großer punktförmiger Lasten ist zu rechnen.

Unter Berücksichtigung der hier erkundeten gering tragfähigen und stark kompressiblen Torfschichten ist der im Bereich West anstehende Boden für eine Flachgründung der Gebäude nicht geeignet. Hier wird eine Tiefgründung auf Pfählen empfohlen.

Zur Tiefenlage und Art der tragfähigen Schichten für die Pfahlgründung oder auch deren Pfahltragfähigkeiten können anhand der durchgeführten Erkundungen noch keine Angaben gemacht werden. Diese sind anhand der Ergebnisse einer Detailerkundung zu bestimmen.

6.3 Charakteristische Sohlwiderstände für Einzel- und Streifenfundamente

Wie bereits erläutert, können die Gebäude im Bereich Ost flach gegründet werden. Nachfolgend werden vorläufige charakteristische Sohlwiderstände angegeben. Sie können zur Vorbemessung herangezogen werden, gelten jedoch nur vorbehaltlich der Bestätigung der Untergrundverhältnisse durch eine weitere Detailerkundung.

Bei den nachfolgenden Berechnungen wurde angenommen, dass auch unterhalb der Erkundungstiefe von 12 m u. GOK mindestens weich bis steifer Geschiebeboden ansteht. Weiterhin wurden die in Abschnitt 4 beschriebenen Baugrundverhältnisse und die in Abschnitt 5 angegebenen Bodenkennwerte zugrunde gelegt.

Grundlage der nachfolgenden Ermittlung der charakteristischen Werte der Grundbruchwiderstände $R_{n,k}$ bzw. $\sigma_{R,k}$ für Einzel- und Streifenfundamente ist das Berechnungsverfahren nach DIN 4017⁵ (Grundbruchberechnung). Die Berechnungen erfolgten mit der Software GGU-Footing. Der Nachweis der Grundbruchsicherheit hat gemäß dem definierten Teilsicherheitskonzept der DIN EN 1997-1 im Grenzzustand GEO mit dem Nachweisverfahren 2 (GEO-2) zu erfolgen.

Es gilt die Bedingung:

$$V_d \leq R_d \text{ bzw. } \sigma_{E,d} \leq \sigma_{R,d}$$

Die Berechnungen erfolgten mittels angenommener Fundamentabmessungen.

Durch Division von $\sigma_{R,k}$ mit dem Teilsicherheitsbeiwert des Grundbruchwiderstandes γ_R der entsprechenden Bemessungssituation ergibt sich der Bemessungswert des Sohlwiderstandes $\sigma_{R,d}$. Für die Berechnung des aufnehmbaren Sohldruckes σ_{zul} nach DIN 1054⁶ ist eine weitere Abminderung um die Teilsicherheitsbeiwerte für die Einwirkungen notwendig.

Die angegebenen Werte gelten für lotrechte und mittige Belastungen.

Für die Bemessung exzentrisch belasteter Fundamente können die im Folgenden angegebenen charakteristischen Werte des Sohldruckwiderstandes $\sigma_{R,k}$ herangezogen werden, wenn gemäß DIN 4017, Abs. 7.2.1., für die vorhandenen Fundamentabmessungen die reduzierte Fundamentbreite b' eingeführt wird:

⁵ DIN 4017: Baugrund – Berechnung des Grundbruchwiderstandes von Flachgründungen
⁶ DIN 1054 Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau

Abb.96
 Vorbericht zum
 Geotechnischen Gutachten
 2022

$$b' = b - 2 \cdot e_b$$

mit e_b = Exzentrizität der Sohldruckresultierenden in Richtung b.

Mögliche Lastneigungen mit einem Verhältnis $H/V < 3\%$ können vernachlässigt werden. Bei einer geneigten Lastresultierenden ($H/V > 5\%$) ist die Grundbruchsicherheit nach DIN 4017 neu zu berechnen.

In den nachfolgenden Tabellen sind für unterschiedliche Fundamentbreiten und Einbindetiefen die charakteristischen Sohlwiderstände angegeben. Zwischenwerte können geradlinig interpoliert werden.

		Fundamentbreite [m]						
		0,5	0,6	0,7	0,8	0,9	1,3	1,7
Einbindetiefe [m]	0,5	310	320	330	350	360	560	640
	0,75	430	440	460	502	580	700	770
	1,0	560	570	660	710	750	750	750

Tabelle 2 Bereich Ost - Charakteristische Sohlwiderstände $\sigma_{R,k}$ [kN/m²] für quadratische Einzelfundamente

		Fundamentbreite [m]						
		0,5	0,6	0,7	0,8	0,9	1,3	1,7
Einbindetiefe [m]	0,5	250	270	290	310	330	490	570
	0,75	340	360	380	410	480	590	650
	1,0	420	440	510	560	590	590	590

Tabelle 3 Bereich Ost - Charakteristische Sohlwiderstände $\sigma_{R,k}$ [kN/m²] für Streifenfundamente

Die Werte wurde in Hinblick auf eine Beschränkung der Setzungen auf max. 2,0 cm begrenzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den in Tabelle 2 und Tabelle 3 angegebenen Werte nicht um den aufnehmbaren Sohldruck σ_{zul} nach DIN 1054 handelt.

6.4 Sohlplatte (Bettungsmodul)

Alternativ zur Gründung mittels Einzel- und Streifenfundamenten kann im Bereich Ost die Gründung auch über mittels einer durchgängige Sohlplatte erfolgen.

Der für die Bemessung maßgebende Bettungsmodul resultiert aus den Last-Verformungsverhalten des Bodens, welches wesentlich durch die Geometrie des Bauwerkes und die Lastverteilung bestimmt wird. Dieser Systemkennwert stellt daher keine Konstante bzw. Bodenkennwert im eigentlichen Sinne dar.

Abb.97
 Vorbericht zum
 Geotechnischen Gutachten
 2022

Seite 15 / 26

Detaillierte Gebäudelasten oder Lastpläne lagen uns zum Zeitpunkt des Gutachtenerstellung nicht vor. Der Herleitung der Bettungsmoduln liegen daher geschätzte Bauwerkslasten für eine 5-geschossige Bebauung mit Unterkellerung zugrunde.

Für die Vorbemessung kann unter Berücksichtigung von überschlägigen Setzungsberechnungen gemäß DIN 4019⁷ der Bettungsmodul für elastisch gebettete Platten zunächst vereinfachend mit $k_s = 14 \text{ MN/m}^3$ (Bereich Ost) angesetzt werden.

Zur abschließenden Ermittlung des Bettungsmodul sowie für die wirtschaftliche Bemessung der Sohlplatten sind nach Vorliegen von Sohlspannungsverteilungen ergänzende Setzungsberechnungen durchzuführen. Auf Grundlage dieser Berechnungen kann auch eine differenzierte Bestimmung oder ggf. eine Optimierung der Bettungsmoduln vorgenommen werden.

6.5 Setzungen

Bereich Ost

Derzeit liegen uns keine Angaben zu den Bauwerkslasten vor. Unter Zugrundelegung der in Abschnitt 6.3 angegebenen Sohlwiderstände ist nach überschlägigen Berechnungen mit Setzungen im Grundrissbereich der geplanten Neubauten in einer Größenordnung von bis zu 2,0 cm zu rechnen. Die Setzungsdifferenzen werden hierbei mit max. 1,5 cm abgeschätzt.

Setzungen in der o. g. Größenordnung und die daraus abzuleitenden Winkelverdrehungen lassen eine konstruktive Gefährdung der Gebäude in der Regel nicht erwarten. Das Auftreten von sogenannten Schönheitsrissen kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Die tatsächliche Verträglichkeit dieser Setzungen und Setzungsdifferenzen sollte im Rahmen der weiteren Planungen vom Tragwerksplaner geprüft werden. Die Angaben sind vorläufig und sollten durch detaillierte Setzungsberechnungen überprüft werden, sobald Angaben zum Tragwerk vorliegen, die endgültigen Lasten bekannt sind und die Ergebnisse der Detailerkundung vorliegen.

Bereich West

Zu den voraussichtlich zu erwartenden Setzungen der empfohlenen Pfahlgründung können anhand der durchgeführten Erkundungen noch keine Angaben gemacht werden. Hier werden die Ergebnisse einer Detailerkundung benötigt. Üblicherweise liegen die Setzungsbeiträge, je nach Pfahlart und Ausführung in einer Größenordnung von 1,0 cm bis 2,0 cm.

⁷ DIN 4019: Baugrund – Setzungsberechnungen

Abb.98
Vorbericht zum
Geotechnischen Gutachten
2022

Seite 16 / 26

7 BAUGRUBE

Für die Herstellung der Untergeschosse wird in Abhängigkeit der zur Ausführung kommenden Bauwerksvariante der Aushub von rd. 5 m bis 10 m tiefen Baugruben erforderlich.

Bei den weitergehenden Betrachtungen zum Verbausystem sind einerseits die örtlichen, durch eine innerstädtische Nachbarbebauung geprägten Verhältnisse und die erforderlichen Maßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube zu betrachten.

Die Baugrubensohlen liegen jeweils deutlich unterhalb des in Abschnitt 4.4 angegebenen Bemessungsgrundwasserstandes. Im Bereich Ost bindet die Baugrube bis zu rd. 6,5 m in das Grundwasser und bis zu 9,5 m in das Stauwasser ein. Im Bereich West tauchen die ca. 5 m tiefen Baugruben ca. 1,5 m in das Grundwasser ein.

Im Nahbereich der Baugruben befinden sich angrenzend Straßen und die vorhandene Nachbarbebauung, weiterhin ist davon auszugehen, dass im Einflussbereich der Baugruben Bestandsleitungen und sonstige Infrastrukturanlagen im Untergrund liegen werden.

Unter Berücksichtigung der Bestandsbebauung und Infrastrukturanlagen wird aufgrund der beengten Platzverhältnisse nach unserer Einschätzung die Ausführung der Baugruben mittels senkrechten Verbauwänden erforderlich.

Grundsätzlich kommt für die Trockenhaltung der Baugrube eine Grundwasserabsenkung oder auch die Ausbildung der Baugruben als Trogbaugruben in Verbindung mit einer Restwasserfassung in Betracht.

Bei einer Sohlentiefe der Baugruben von 1,5 m bis zu 6,5 m unterhalb des Grundwasserspiegels ist die Ausführung einer Grundwasserabsenkung in dem hier betrachteten innerstädtischen Bereich nachzeitigem Kenntnisstand nicht möglich. Die Grundwasserspiegelabsenkung kann zu Setzungen im Bereich der im Umfeld der Baumaßnahme anstehenden Torfschichten führen. Diese können zu erheblichen Setzungsschäden an vorhandenen flach gegründeten Nachbargebäuden, Verkehrsflächen und Infrastrukturanlagen zur Folge haben. Weiterhin ist eine solche Grundwasserabsenkung aufgrund der zu erwartenden hohen Fördermengen nicht oder nur mit sehr hohen Auflagen genehmigungsfähig. Ferner müsste das Förderwasser in die öffentliche Kanalisation abgeführt werden. Eine solche Kanaleinleitung ist kostenaufwändig, weiterhin ist fraglich, ob die Einleitung des Förderwassers vor dem Hintergrund der beschränkten Leitungskapazitäten genehmigungsfähig ist.

Alternativ kommt die Ausführung von Trogbaugruben in Betracht. Diese Trogbaugruben werden aus wasserdruckhaltenden Verbauwänden in Verbindung mit Dichtsohlen ausgebildet, die Ausführung der Baumaßnahme erfolgt somit im Schutz eines weitgehend wasserdichten Troges. Für die Herstellung der Verbauwände kommen grundsätzlich die am Markt verfügbaren Systeme, wie z. B. Bohrpfahlwände, Schlitzwände oder Spundwände in Betracht. Die Sohlabdichtung kann mittels künstlichen Dichtsohlen oder auch natürlichen Dichtsohlen erfolgen. Das innerhalb der Baugrube anstehende Grundwasser muss einmalig gelenzt werden. Während der laufenden Bauausführung ist eine Restwasserfassung zur

Abb.99
Vorbericht zum
Geotechnischen Gutachten
2022

Seite 17 / 26

Abführung der erfahrungsgemäß auftretenden geringen Leckagewassermengen zu betreiben.

Unter Berücksichtigung der erheblichen Ausführungs- und Genehmigungsrisiken und der zu erwartenden Einwirkungen einer Grundwasserabsenkung auf die nachbarlichen Gebäude und Infrastruktureinrichtungen wird hier die Ausführung einer Trograugrube empfohlen. Nachfolgend werden die konstruktiven Elemente der Trograugrube erläutert und die Maßnahmen zur Trockenhaltung der Trograugrube beschrieben.

7.1 Konstruktive Ausbildung der Trograugrube

Generell werden Trograugruben mit hochliegender und tiefliegender Dichtsohle unterschieden. Bei Trograugruben mit hochliegender Dichtsohle wird nach Herstellung des seitlichen Verbaus die Baugrube im Schutz der Verbauwände ausgehoben. Mit Erreichen des Grundwasserspiegels erfolgt der Aushub unter Wasser. Nach Fertigstellung des Aushubes muss die Sohle von Sedimentablagerungen gereinigt werden, nachfolgend kann die üblicherweise als Unterwasserbetonsohle ausgebildete Trograugrube betoniert werden.

Alternativ kommt die Ausführung einer Trograugrube mit einer tiefliegenden Dichtsohle in Betracht. Tiefliegende Dichtsohlen können aus den natürlich anstehenden gering wasser-durchlässigen Bodenschichten, hier dem bereichsweise anstehenden Geschiebemergel gebildet werden. Weiterhin kommt die Ausführung von künstlichen Dichtsohlen, z. B. im Düsenstrahl-Injektionsverfahren (DSI-Verfahren) in Betracht.

Die einzelnen Verfahren werden nachfolgend vergleichend betrachtet.

Wasserdruckhaltender Verbau mit natürlicher Dichtsohle

Bei Ausführung eines Troges mit natürlicher Dichtsohle werden die anstehenden gering wasser-durchlässigen Bodenschichten als horizontale Dichtschicht genutzt.

Die wasserdruckhaltenden Verbauwände müssen bis in die gering wasser-durchlässige Bodenschicht (natürliche Dichtsohle) geführt werden. Die Mindesteinbindelänge ist unabhängig von der statisch erforderlichen Verbaulänge zu wählen. Die Verbauwände bilden mit der natürlichen Dichtsohle zusammen eine Trograugrube.

Es ist erfahrungsgemäß von einer Einbindelänge der Verbauwände in die natürliche Dichtsohle von mind. 2 m bis 3 m auszugehen. Wir weisen an dieser Stelle jedoch darauf, dass die Aufschlüsse nur bis in eine Tiefe von 12 m unter GOK geführt wurden. Zur genaueren Beschreibung des Untergrundes in größeren Tiefen sind weitere Untergroundaufschlüsse erforderlich. Weiterhin ist das Vorhandensein der natürlichen Dichtsohle über die gesamte Baugrubenfläche zu erkunden.

Die Baugrube kann anschließend mittels Förderbrunnen gelenzt werden (Absenkung des Grundwassers innerhalb der Trograugrube) und der weitere Erdaushub im Trockenen er-

Abb.100
Vorbericht zum
Geotechnischen Gutachten
2022

Seite 18 / 26

folgen. Durch mögliche Fehlstellen eindringendes Restwasser und Tagwasser kann ebenfalls mit Hilfe der Förderbrunnen gefasst und abgeleitet werden.

Wasserdruckhaltender Verbau mit hochliegender künstlicher Dichtsohle

Die Ausführung einer geschlossenen Trograugrube ist auch mittels einer hochliegenden künstlichen Dichtsohle in Form einer rückverankerten Unterwasserbetonsohle möglich.

Mit dieser Ausführungsvariante können erfahrungsgemäß Baugrubenumschließungen mit vergleichsweise hoher Dichtigkeit hergestellt werden.

Der Aushub der Baugrube erfolgt dabei unter Wasser. Bei einem Unterwasseraushub werden große Mengen an wassergesättigten Böden gefördert, die vor dem Abtransport von der Baustelle einer Entwässerung zu unterziehen sind. Weiterhin müssen für die zwingend erforderliche Reinigung der Baugrubensohle mit sehr hohen Förderraten Schlämme abgesaugt und vor Ort separiert werden.

Die Entwässerung des Aushubbodens und der Schlämme muss vor Ort erfolgen. Eine solche Entwässerung ist auch bei Einsatz entsprechender Entwässerungsanlagen im innerstädtischen Bereich voraussichtlich nicht realisierbar.

Wasserdruckhaltender Verbau mit tiefliegender künstlicher Dichtsohle

Alternativ kann die Herstellung der Trograugrube auch mittels einer tiefliegenden künstlichen Dichtsohle erfolgen.

Bei dieser Variante wird in definierter Höhenlage im Boden unterhalb der Baugrubensohle eine künstliche Dichtschicht eingebracht. Dem auf diese Dichtschicht einwirkenden Wasserdruck wirkt das Eigengewicht der überlagernden Böden entgegen.

Die Herstellung der Dichtsohle erfolgt nach dem Einbringen der Verbauwände von einem Voraushubniveau aus, das oberhalb des Grundwasserniveaus liegt. Nach der Fertigstellung der Sohle und der Absenkung des Grundwassers im Trog (Lenzen der Baugrube) kann der weitere Aushub im Trockenen erfolgen.

Für die Herstellung der künstlichen Dichtsohle kommen hier das Düsenstrahl-Injektionsverfahren in Betracht. Die Ausführung einer Weichgelschicht ist in den anstehenden heterogenen Böden voraussichtlich nicht möglich.

7.2 Wasserdruckhaltender Verbau

Bei allen vorgenannten Varianten ist generell die Ausführung wasserdruckhaltender Verbausysteme in Form von Spundwänden, überschnittenen Bohrpfahlwänden oder auch Schlitzwänden erforderlich. Dabei ist zu beachten, dass das die geplanten Verbauwände tlw. bis an die Grundstücksgrenzen (Straßen, Leitungen, bebaute Nachbargrundstücke) reicht und somit die Wahl des Verbausystems maßgebend beeinflusst.

Abb.101
Vorbericht zum
Geotechnischen Gutachten
2022

Seite 19 / 26

Die Absetztiefe der Verbauwände ist abhängig von der Tiefenlage der Dichtschicht.

Spundwandverbau

Die Spundbohlen können generell durch Rammen, Rütteln oder Pressen in den Baugrund eingebracht werden. Vom Rammen und Ein-/Ausrütteln der Spundbohlen im innerstädtischen Bereich wird aufgrund der damit verbundenen Erschütterungen abgeraten.

Das Erreichen der erforderlichen Absetztiefen durch Einpressen der Spundwände ist fraglich. Beim Einpressen können zudem aufgrund hoher Lagerungsdichten der Sande und Kiese zusätzlich Auflockerungsbohrungen erforderlich werden.

Aufgrund von Hindernissen wie z. B. Steinen, Blöcken und Findlingen ist es gegebenenfalls ebenfalls erforderlich, die Spundwandtrasse mit Hilfe zusätzlicher Bohrungen von den Hindernissen zu räumen.

Weiterhin ist bei der Ausführung von Spundwänden erfahrungsgemäß mit erhöhten Verformungen des Verbaus sowie Undichtigkeiten (höherer Restwasserzufluss) zu rechnen.

Bohrpfahlwand

Alternativ zu den verformungsanfälligen und gegenüber Hindernissen empfindlichen Spundwänden ist die Ausführung von Bohrpfahlwänden möglich.

Bohrpfahlwände zählen aufgrund der massiven Bauweise zu den verformungsarmen Verbausystemen. Bei der Ausführung von Bohrpfahlwänden vor der Nachbarbebauung ist eine zusätzliche Unterfangung dieser Gebäude bei fachgerechter Ausführung nicht erforderlich.

Bei der Herstellung von Bohrpfehlen ist die Beseitigung von Bodenhindernissen, wie z. B. Steinen oder auch Mauerwerksbrocken verfahrensbedingt möglich bzw. im Vergleich zu Spundwänden weniger aufwendig.

Da Bohrpfahlwände im Allgemeinen im Baugrund verbleiben, sind diese generell auf dem eigenen Grund herzustellen. Sollte die Herstellung von Bohrpfahlwänden auf öffentlichem oder privatem Grund in Abstimmung mit den Eigentümern möglich sein, sind erfahrungsgemäß Ablösezahlungen zu leisten und die oberen rd. 2 m bis 2,5 m nach Bauende zurückzubauen. Alternativ können die oberen 2 m bis 2,5 m auch als Steckträgerverbau ausgeführt werden, um den Rückbau zu vereinfachen und Leitungsdurchführungen zu ermöglichen. Dies gilt nicht für Verbauabschnitte direkt vor flachgegründeten, nicht unterkellerten Bestandsgebäuden.

Generell ist bei der Herstellung von Bohrpfahlwänden mit einem Flächenverlust in den Untergeschossen zu rechnen. Dies sollte u. a. bei der Anordnung von Treppenhaukernen etc. beachtet werden.

Das Maß der Pfahlüberschneidung ist so zu wählen, dass auch in der Tiefe eine ausreichende Wasserdichtigkeit sichergestellt ist. Ausführungstoleranzen sind dabei zu beachten.

Abb.102
Vorbericht zum
Geotechnischen Gutachten
2022

Seite 20 / 26

Schlitzwand

Alternativ zu Bohrpfahlwänden können auch Schlitzwände zur Ausführung kommen. Auch dieses System zählt zu den verformungsarmen Verbausystemen. Eine zusätzliche Unterfangung angrenzender Gebäude ist auch bei diesem Verfahren nicht erforderlich.

Bei der Herstellung von Schlitzwänden ist eine Entsorgung des anfallenden Aushubmaterials, das überwiegend mit Bentonit-Suspension vermischt ist, zu berücksichtigen. Zudem sind große Flächen für die Baustelleneinrichtung erforderlich, die den Bauablauf erheblich beeinträchtigen können.

Bezüglich des Verbleibs von Schlitzwänden im Baugrund, der Ausführung eines Steckträgerverbau und des Rückbaus gelten die gleichen Hinweise wie zu den Bohrpfahlwänden.

Rückverankerung

In Abhängigkeit der Verbauhöhe, der auf die Verbauwände wirkenden Lasten (z. B. flachgegründeter Nachbargebäude) und des Verbausystems bzw. der Verbaustärke sind diese rückzuverankern oder nach innen auszusteifen. Die Rückverankerung der Verbauwände kann mit Verpressankern nach DIN EN 1537⁸ erfolgen.

Die Lastabtragungsstrecken der Anker sind in den tragfähigen Bodenschichten, hier in den gewachsenen mind. mitteldichten Sanden oder dem mindestens steifen Geschiebemergel, anzuordnen.

Der Horizont der tragfähigen Schichten im Sinne der DIN EN 1537 wird unter Berücksichtigung eines vertikalen Abstandes von einem Meter zur Unterkante der nicht tragfähigen Schichten angegeben.

Die Vorbemessung von temporären Verpressankern nach DIN EN 1537 kann auf Grundlage der Tabellen von Ostermayer⁹ erfolgen. Auf Grundlage der Bemessungstabellen sowie unter Berücksichtigung unserer Erfahrungen ist in den gewachsenen Sanden bei einer Länge des Verpresskörpers von rd. 6 m und einem Verpresskörperdurchmesser von 150 mm von einem charakteristischen Herausziehwiderstand von etwa 500 kN auszugehen. Im Rahmen der Ausführungsplanung ist die Bemessung auf Grundlage von Probebelastungen bzw. der Ergebnisse von Eignungsprüfungen in vergleichbaren Untergrundverhältnissen vorzunehmen.

Die Anker werden im Bereich öffentlicher Flächen oder auf privatem Grund liegen. Erfahrungsgemäß können auch bei fachgerechter Herstellung der Verpressanker Setzungen in der Größenordnung von bis zu rd. 1 cm auftreten. Zur Minimierung dieser Geländesetzungen wird die Ausführung der Ankerbohrungen im Überlagerungsbohrverfahren mit vorlau-

⁸ DIN EN 1537: 2014-07, Ausführung von Arbeiten im Spezialtiefbau - Verpressanker

⁹ Ostermayer, H: Verpressanker, Grundbau Taschenbuch Teil 2, Vierte Auflage, Verlag Ernst & Sohn, Berlin

Abb.103
Vorbericht zum
Geotechnischen Gutachten
2022

Seite 21 / 26

fender Verrohrung empfohlen. Generell kann das Auftreten von architektonischen Schäden an benachbarten Bauwerken jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Für die Ausführung der Anker im öffentlichen und auf privatem Grund sind entsprechende Genehmigungen erforderlich und ggf. anfallende Nutzungskosten zu berücksichtigen.

Sollte eine Rückverankerung in Teilbereichen nicht möglich sein, müssen die Baugrubenwände nach innen ausgesteift werden. Bei Ausführung einer Aussteifung in die Baugrube ist mit einem behinderten Bauablauf, insbesondere bei den Erd- und Rohbauarbeiten, zu rechnen.

Bei der Herstellung der Anker sind zudem die Leitungen entlang der Grundstücksgrenzen und auf den Nachbargrundstücken zu beachten.

7.3 Historische unterirdische Bausubstanzen

Die Aufschlüsse KRB 4 und 4/1 mussten aufgrund von Hindernissen im Boden abgebrochen und versetzt werden. Das Antreffen von Bohrhindernissen unter der oberflächennahen Auffüllung deutet auf das Vorhandensein von reliktschen Bausubstanzen (Fundamente, Keller, Bodenplatten etc.) im Baugrund hin. Aufgrund der Lage der beiden abgebrochenen KRB kann es sich um Reste von Nebengebäuden der historischen Synagoge handeln.

Über die Art der reliktschen Bausubstanzen können keine Angaben gemacht werden, verfahrensbedingt wurden keine Proben gefördert.

8 TROCKENHALTUNG DER BAUGRUBE

Nachfolgend gehen wir davon aus, dass im Bereich West und Bereich Ost Trogrubaugruben, bestehend aus wasserdruckhaltenden Verbauwänden in Kombination mit einer natürlichen oder tiefliegenden künstlichen Dichtsohle, zur Ausführung kommen werden.

Vor und während der Erdarbeiten muss das Grundwasser innerhalb der Trogrubaugrube abgesenkt werden (Lenzen der Baugrube). Anschließend muss dann baubegleitend Rest- und Tagwasser innerhalb der Baugrube gefasst werden.

Die Wasserhaltungsmaßnahmen sind so lange zu betreiben, bis die Auftriebssicherheit des Neubaus, insbesondere für die nicht überbauten Gebäudeteile, gewährleistet ist.

Abb.104
Vorbericht zum
Geotechnischen Gutachten
2022

Seite 22 / 26

8.1 Fassung von Grund-, Rest- und Tagwasser

Vor dem Aushub der Baugrube muss das Grundwasser innerhalb der Trogrubaugrube mittels Schwerkraftbrunnen gefasst und abgeleitet werden.

In Abhängigkeit der Länge bzw. Einbindung der Verbauwände in die dichtenden Schichten, Ausführungsgenauigkeit etc. ist ggf. mit einem höheren Restwasseranfall zu rechnen. Dieser ist jedoch auf ein Maß zu beschränken, dass die Auswirkungen auf den äußeren Grundwasserstand hinnehmbar sind. Je nach Restwasseranfall müssen die Schwerkraftbrunnen ggf. bis zur Auftriebssicherheit des Neubaus betrieben werden.

Das Tagwasser kann überwiegend in den durchlässigen Sanden versickern und den Schwerkraftbrunnen zulaufen. Sofern bereichsweise gering wasserundurchlässige Deckschichten anstehen, wird eine zusätzliche offene Wasserhaltung nicht erforderlich.

Es ist sicherzustellen, dass das anfallende Wasser bis zur Auftriebssicherheit des Neubaus sicher gefasst wird.

8.2 Einleitung von Förderwasser

Bei den weiteren Betrachtungen wird davon ausgegangen, dass das gefasste Baugrubenwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen/-kanäle eingeleitet werden muss.

Grundsätzlich ist die Ableitung von Baugrubenwasser in ein Mischwassersiel oder auch ein Schmutzwassersiel möglich. In Abhängigkeit der Einleitgrenzwerte muss das Förderwasser ggf. vorab aufgereinigt/behandelt werden.

Sowohl die Entnahme von Grundwasser als auch die Einleitung von Baugrubenwasser in die öffentlichen Abwasserkanäle sind genehmigungspflichtig. Hierfür sind bei den zuständigen Behörden frühzeitig vor dem Beginn der Baumaßnahme Anträge auf Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen/Einleitgenehmigungen zu stellen.

Die Einleitmengen sind grundsätzlich mittels geeichter Wasseruhren zu erfassen und zu dokumentieren. Darüber hinaus müssen die Auflagen der wasserrechtlichen Erlaubnis/Genehmigung, wie z. B. die Messung der Grundwasserstände außerhalb der Baugrube, baubegleitend Wasseranalysen etc., erfüllt werden.

Eine Aufreinigung des Förderwassers wird erforderlich, wenn die im Wasser enthaltenen Schadstoffe die vorgegebenen Grenzwerte der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) und der Stadtentwässerung (Hamburg Wasser) überschreiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Herstellung künstlicher Dichtsohlen eine Veränderung der Beschaffenheit des Förderwassers auftritt. Hier ist z. B. bei Ausführung von Dichtsohlen im DSI-Verfahren eine starke Erhöhung des pH-Wertes des Lenz- und Förderwassers zu erwarten.

Abb.105
Vorbericht zum
Geotechnischen Gutachten
2022

Unabhängig von einer möglichen Schadstoffbelastung der geförderten Wässer ist grundsätzlich ein Sandfang/Absetzbecken zur Reduzierung der Schwebstoffe (absetzbaren Stoffe und abfiltrierbare Stoffe) anzuordnen.

9 TROCKENHALTUNG DER UNTERGESCHOSSE

Nach den vorliegenden Unterlagen binden die geplanten Gebäude in das Grundwasser ein. Es sind Hinweise in Abschnitt 4.4 zu beachten. Je nach Tiefenlage der Kellersohle und Aufstaumöglichkeit werden für die geplanten Gebäude folgende Wassereinwirkungsklassen angegeben:

- Bereich West W2.1-E (Keller bis max. 5 m unter GOK)
- Bereich Ost W2.2-E

Eine fachgerechte Baugrubenringraumverfüllung mit gut wasserdurchlässigem Füllboden wird dabei vorausgesetzt.

Die erdberührten Bauteile gemäß DIN 18533-1¹⁰ sind für die entsprechende Wassereinwirkungsklasse abzudichten, vgl. Tabelle 4.

Nr.	1	2	3	4
	Klasse	Art der Einwirkung	Beschreibung	Abdichtung nach
1	W1-E	Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser	5.1.2.1	8.5
2	W1.1-E	Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser bei Bodenplatten und erdberührten Wänden	5.1.2.2	8.5.1
3	W1.2-E	Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser bei Bodenplatten und erdberührten Wänden mit Drainage	5.1.2.3	8.5.1
4	W2-E	Drückendes Wasser	5.1.3.1	8.6
5	W2.1-E	Mäßige Einwirkung von drückendem Wasser < 3 m Einbautiefe	5.1.3.2	8.6.1
6	W2.2-E	Hohe Einwirkung von drückendem Wasser > 3 m Einbautiefe	5.1.3.3	8.6.2
7	W3-E	Nicht drückendes Wasser auf erdüberschüttelten Decken	5.1.4	8.7
8	W4-E	Spitzwasser und Bodenfeuchte am Wandsockel sowie Kapillarwasser in und unter Wänden	5.1.5	8.8

Tabelle 4 Wassereinwirkungsklassen gemäß DIN 18533 (Quelle DIN 18533)

¹⁰ DIN 18533-1: Abdichtung von erdberührten Bauteilen – Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze

10 ERGÄNZENDE HINWEISE ZUR BAUAUSFÜHRUNG

Bei der Planung, Ausschreibung und Durchführung der Erd-, Tiefbau- und Gründungsarbeiten sind die nachfolgend aufgeführten Punkte zu beachten.

Das Antreffen von nicht tragfähigen Schichten in der Baugrubensohle/Gründungsebene kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Nicht tragfähige Schichten, hier z. B. organische Weichschichten oder weiche Geschiebeböden, sind gegen Füllboden auszutauschen. Der Umfang und die erforderlichen Austauschtiefe sollten durch den geotechnischen Fachgutachter vor Ort festgelegt werden.

Als Füllboden ist ein grobkörniger Boden mit einem Feinkornanteil < 5 Gew.-% und einem Ungleichförmigkeitsgrad $U > 2,5$ zu verwenden. Der Füllsand ist lagenweise einzubauen und so zu verdichten, dass eine mitteldichte Lagerung erzielt wird. Die Verdichtung hat so zu erfolgen, dass ggf. verbleibender bindiger Boden nicht gestört wird.

Generell sollten die in Baugrubensohle/Gründungsebene anstehenden Sande vor dem Aufbringen der Sauberkeitsschicht mit einem Flächenrüttler nachverdichtet werden.

Wir empfehlen die Baugrubensohle fachgutachterlich abnehmen zu lassen und die mindestens mitteldichte Lagerung mittels Erdbaukontrollprüfungen nachzuweisen.

Im Boden ist grundsätzlich mit reliktschen unterirdischen Bauwerksresten, z. B. der ehemaligen Bornplatzsynagoge, zu rechnen.

Vor seiner Entsorgung ist der Aushubboden abfallrechtlich zu deklarieren. Wir empfehlen hierzu eine Rasterfeldbeprobung. Zur Abschätzung der möglichen Entsorgungskosten sollte im Rahmen der Detailerkundung zunächst eine orientierende Schadstoffuntersuchung der Aushubböden durchgeführt werden.

Zur Abwehr von ungerechtfertigten Schadensersatzansprüchen wird empfohlen, vor Beginn der Baumaßnahme eine Beweissicherung für die angrenzenden Bauwerke, wie Nachbargebäude, öffentliche Straßenflächen, Leitungen etc., durchzuführen. Weiterhin sollten erschütterungsintensive Arbeiten (Rückbau, Verdichtung, ggf. Einbringen des Verbaus) mittels Erschütterungsmessungen gemäß den Vorgaben der DIN 4150-3¹¹ bewertet werden.

Die Eignung der Aushubböden als Füllmaterial, z. B. zur Verfüllung von Baugrubenringräumen oder für Bodenaustauschmaßnahmen, sollte vor Ort durch den Baugrundsachverständigen geprüft werden.

¹¹ DIN 4150-3, Dezember 2016, Erschütterungen im Bauwesen – Teil 3: Einwirkungen auf bauliche Anlagen

Seite 25 / 26

11 KAMPFMITTEL

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes lagen keine Informationen über einen Bombenblindgängerverdacht vor. Demnach ist davon auszugehen, dass auf dem Baufeld ein allgemeiner Bombenblindgängerverdacht vorliegt.

Vor Baubeginn ist somit die Kampfmittelauskunft des GEKV (Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht) anzufordern. Sollte der Kampfmittelverdacht bestehen bleiben, sind Kampfmittelsondierungen bzw. eine Freimessung von einem qualifizierten Unternehmen gemäß KampfmittelVO durchzuführen.

12 ZUSAMMENFASSUNG

Derzeit erfolgt die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für den Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge und die Errichtung weiterer Gebäude zur gemeindespezifischen Nutzung im Bereich des Joseph-Carlebach-Platz in Hamburg-Rotherbaum.

Der Baugrund im Planungsbereich ist zunächst durch rollige Auffüllungen geprägt, die von gewachsenen Sanden und durch Geschiebemergel unterlagert werden. Im westlichen Erkundungsgebiet steht zudem eine Weichschicht aus Torf an.

Das Grundwasser wurde in Tiefen zwischen + 7,5 m NHN und + 6,5 m NHN erkundet. Bei der weiteren Planung sind die in Abschnitt 4.4 angegebenen Bemessungswasserstände zu berücksichtigen werden.

Die unterkellerte Neubauten im östlichen Bereich des betrachteten Grundstückes können auf Streifen- oder Einzelfundamenten oder auf einer durchgängigen Bodenplatte flach gegründet werden. Im Bereich West wird eine Tiefgründung auf Pfählen empfohlen. Angaben zum Bettungsmodul und den erwartenden Setzungen sind dem Abschnitt 6 zu entnehmen.

Sowohl im Bereich der westlichen als auch der östlichen Baugrube wird die Ausführung von Trogbaugruben mit natürlicher oder künstlicher Dichtsohle empfohlen. Zur genaueren Festlegung der Einbindetiefen und Art der Verbauwände sind weitere, tiefer reichende Baugrundaufschlüsse erforderlich.

Die Trogbaugruben können mittels Schwerkraftbrunnen gelenzt und anschließend bauzeitlich trocken gehalten werden. Das Baugrubenwasser muss in die öffentliche Kanalisation abgeleitet werden. Entsprechend der Beschaffenheit des Förderwassers und der Art der Kanalisation werden Maßnahmen zur Aufreinigung des Förderwassers notwendig.

Die Untergeschosse sind bis zum angegebenen Bemessungswasserstand gegen drückendes Wasser abzudichten.

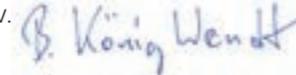
Abb.108
Vorbericht zum
Geotechnischen Gutachten
2022

Seite 26 / 26

Zur endgültigen Festlegung der Gründungsempfehlungen, der Empfehlungen zum Baugrubenverbau und zur Wasserhaltung müssen ergänzende Erkundungen durchgeführt werden. Die im vorliegenden Bericht gemachten Angaben sind zu überprüfen. Weiterhin wird eine orientierende Schadstofferkundung der Aushubböden empfohlen.

IGB Ingenieurgesellschaft mbH

i. V.



Dipl.-Ing. Birger König-Wendt

i. A.



Stefan Sieburg, M. Sc.

Abb.109
Vorbericht zum
Geotechnischen Gutachten
2022

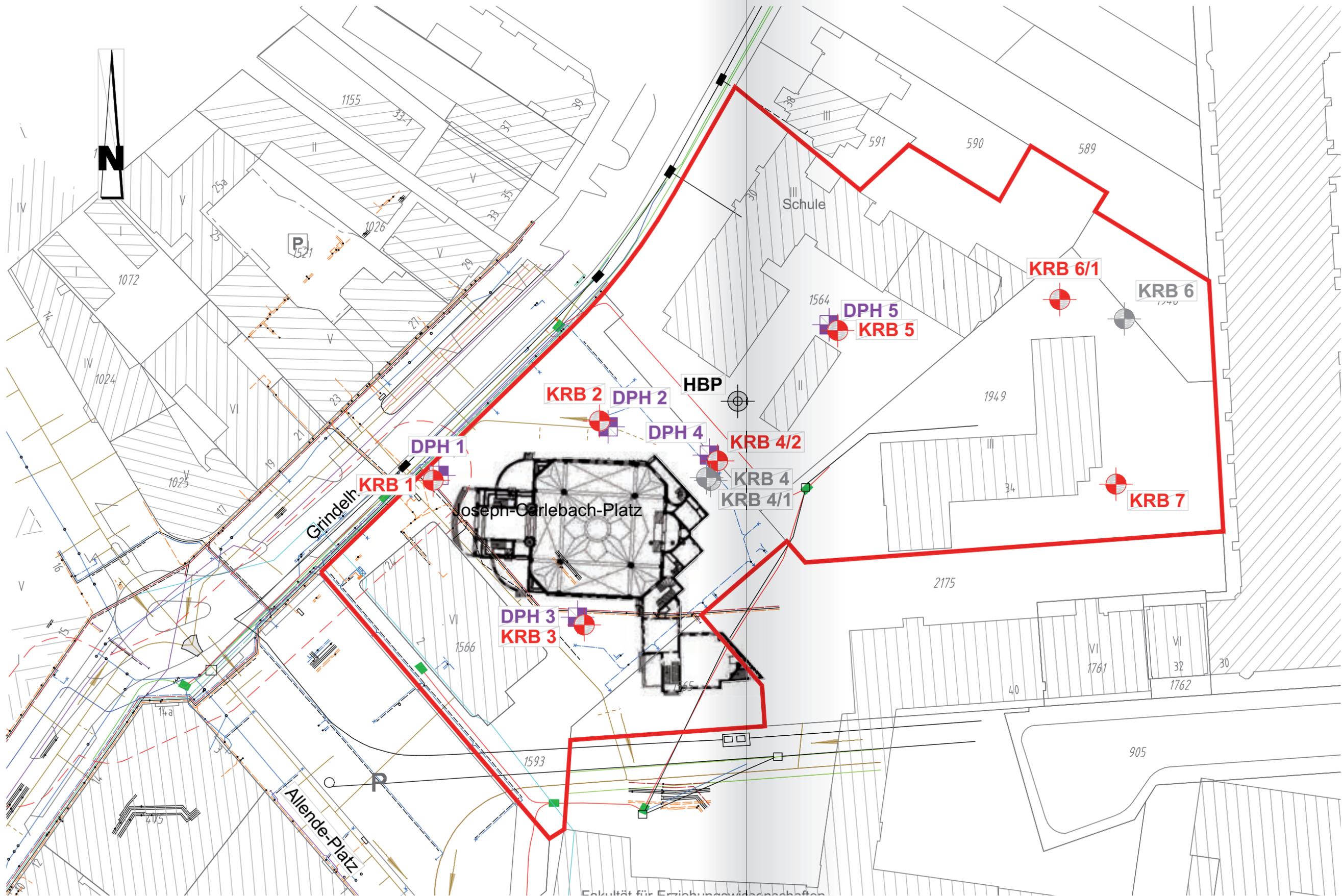
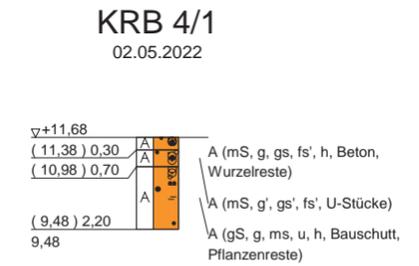
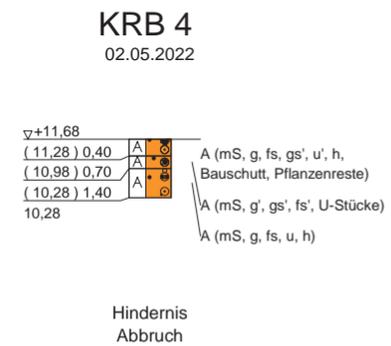
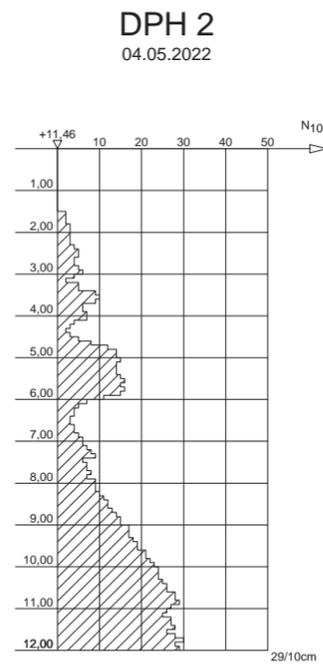
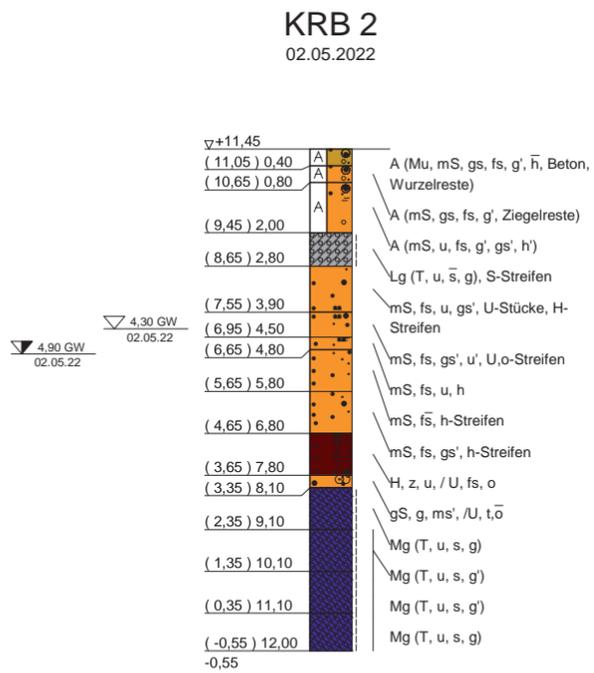
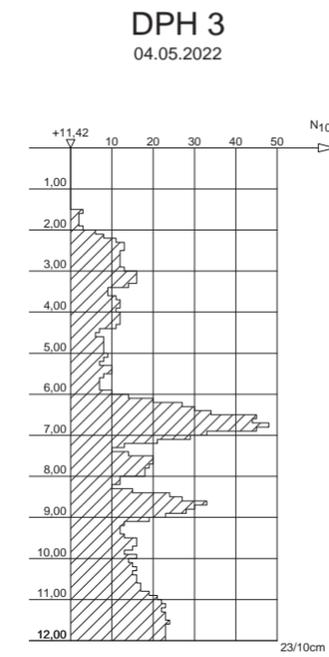
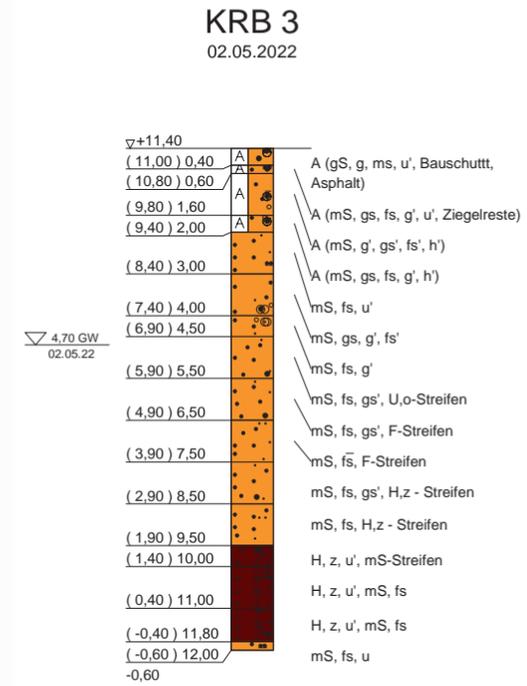
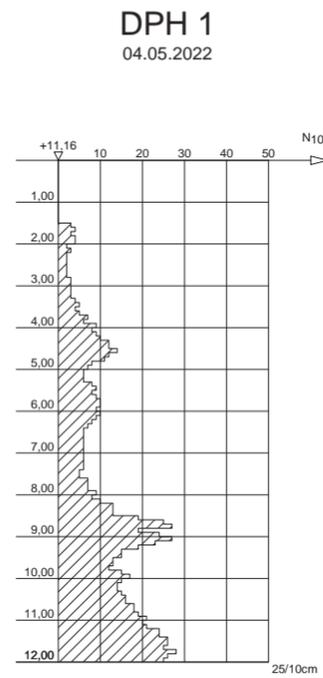
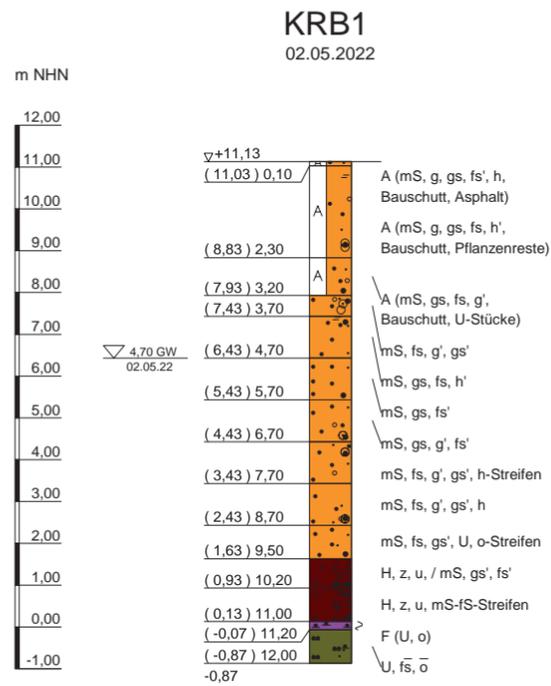
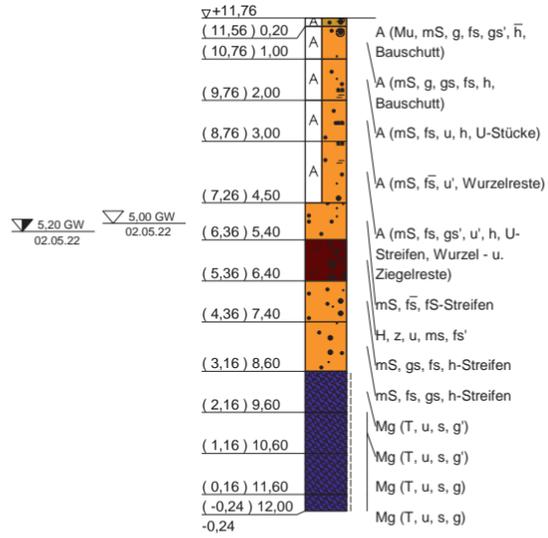


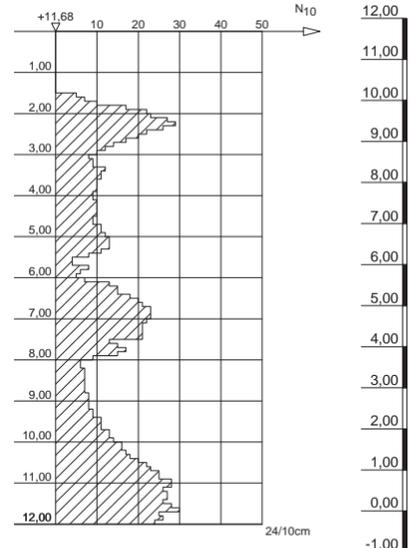
Abb.110
Lageplan der
Untergrundaufschlüsse
2022



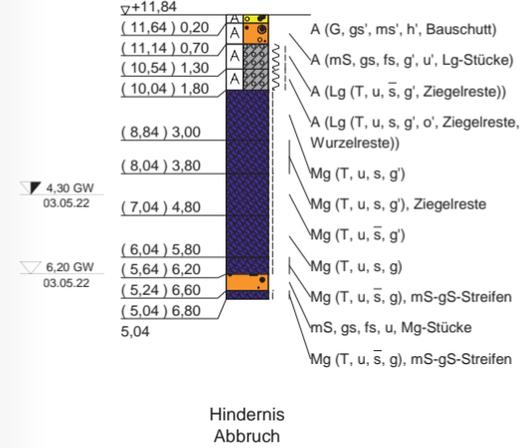
KRB 4/2
02.05.2022



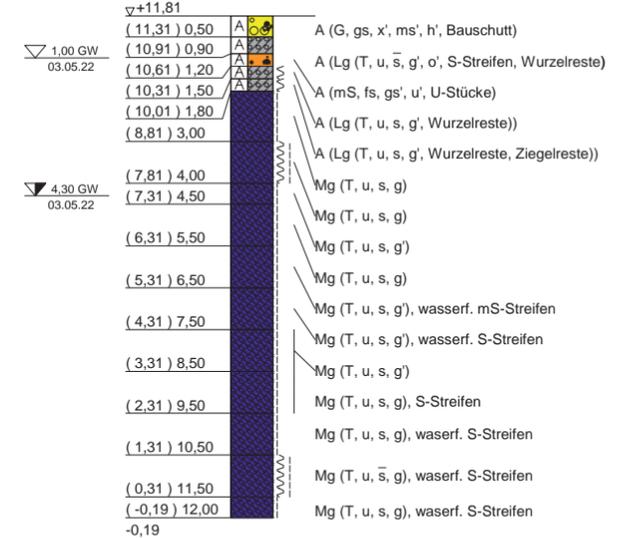
DPH 4
04.05.2022



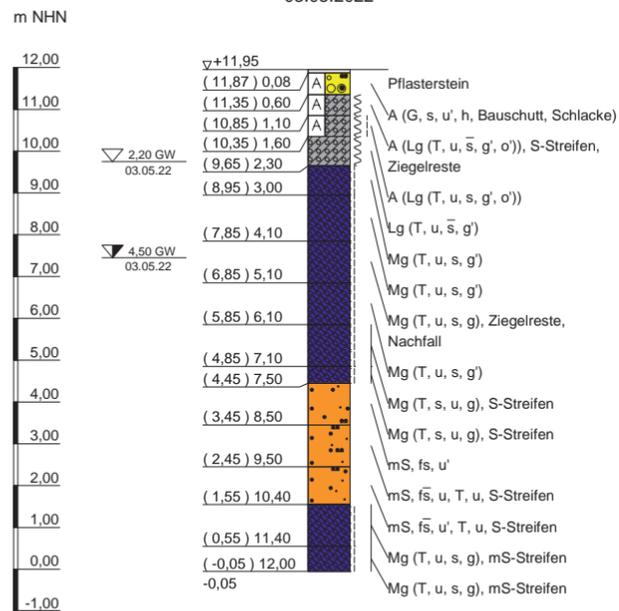
KRB 6
03.05.2022



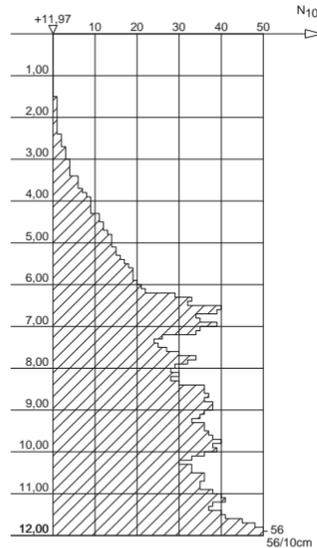
KRB 6/1
03.05.2022



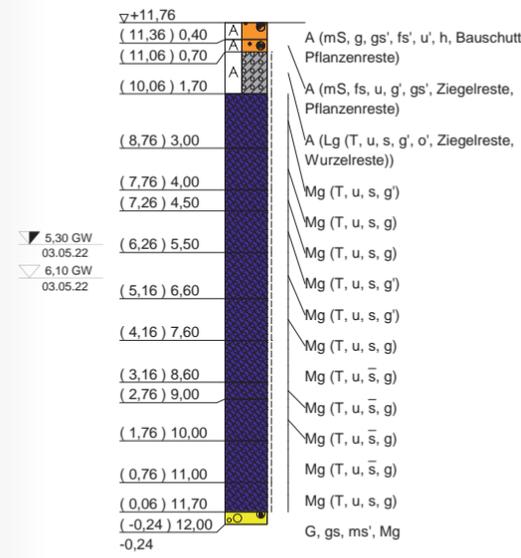
KRB 5
03.05.2022



DPH 5
04.05.2022



KRB 7
03.05.2022



Gutachten

Voruntersuchung an 64 Bäumen im Kontext eines Bauvorhabens
-
über deren Erhaltenswürdigkeit und der Prüfung des Artenschutzes
nach BNatSchG §§ 39, 44

Objekt

Bornplatzsynagoge, Joseph-Carlebach-Platz, 20146 Hamburg



Abb. 113
Baum- und Artenschutzgutachten
2022

baum-management-hamburg.de · Heselstücken 17a · 22453 Hamburg · T +49 40 32512399 · www.baum-management.de

1. Baumkenndaten	3
2. Auftrag und fachlicher Hintergrund	5
3. Methoden	5
4. Feststellung vor Ort	8
4.1 Baumbestand und Artenschutz	8
4.1.1 Baumbestand des Joseph-Carlebach-Platzes	9
4.1.2 Baumbestand des Schulgeländes (Joseph-Carlebach-Bildungshaus)	9
4.2 Gebäude und Artenschutz	9
4.2.1 Hauptgebäude Schule	9
4.2.2 Ehemaliger Hochbunker	10
5. Ergebnis	10
5.1 Baumbestand und Artenschutz	10
5.1.1 Baumbestand des Joseph-Carlebach-Platzes	11
5.1.2 Baumbestand des Schulgeländes (Joseph-Carlebach-Bildungshaus)	11
5.2 Gebäude und Artenschutz	12
5.2.1 Hauptgebäude Schule	12
5.2.1 Ehemaliger Hochbunker	12
6. Erforderliche Maßnahme(n) zur weiteren Planung	12
I. Literatur:	14
II. Abbildungen	15
III. Anhang	25

Sachverständigenbüro baum management hamburg

Autor: Volker Wahl, Dipl.-Biol.

Seite 2 von 27

Abb. 114
Baum- und Artenschutzgutachten
2022

Gutachten

Mittwoch, 15. Juni 2022

Auftraggeber: Jüdische Gemeinde in Hamburg KdÖr, Grindelhof 30, 20146 Hamburg

Unterzeichner: Dipl.-Biol. Volker Wahl (Sachverständigenbüro baum management hamburg)

Objekt: Bornplatzsynagoge, Joseph-Carlebach-Platz, 20146 Hamburg

Untersuchungsmethode: visuelle Begutachtung

Datum der Durchführung: 14. April 2022, 19. April 2022, 16. Juni 2022

1. Baumkenndaten

Baum Nr.	Baumart - Deutscher Name	Baumart - Botanischer Name	Anzahl Stämme	Stamm durchmesser [cm]	Baum höhe [m]	Kronen durchmesser [m]	Vitalität nach ROLOFF (2001)	Anmerkungen	Erhaltungswürdigkeit
1	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	1	47cm	15m	10,5m	1	-	+
2	Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	1	6cm	6m	2,5m	1	-	+
3	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	1	54cm	15m	11,5m	1	-	+
4	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	1	44cm	15m	8,1m	1	-	+
5	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	1	50cm	15m	9,5m	1	-	+
6	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	1	48cm	15m	9,4m	1	-	+
7	Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	1	10cm	6m	2,6m	1	-	+
8	Roßkastanie	<i>Aesculus hippocastanum</i>	1	115cm	18m	18m	1	außergewöhnlich hohe Ortsprägung	+++
9	Roßkastanie	<i>Aesculus hippocastanum</i>	1	107cm	18m	15,2m	1	außergewöhnlich hohe Ortsprägung	+++
10	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	1	42cm	12m	8,3m	1-2	-	+
11	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	1	51cm	15m	11,7m	1-2	-	+
12	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	1	45cm	12m	10,8m	1-2	-	+
13	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	1	51cm	12m	12,2m	1-2	-	+
14	Holländische Linde	<i>Tilia x europaea</i>	1	51cm	15m	10,1m	1	-	+
15	Holländische Linde	<i>Tilia x europaea</i>	1	55cm	15m	7,7m	1	-	+
16	Edelkastanie	<i>Castanea sativa</i>	1	35cm	7m	8,3m	0	Sehr ansprechende, harmonische Entwicklung	++
17	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	1	49cm	18m	10,7m	0-1	-	+
18	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	1	61cm	14m	13,4m	1	-	+
19	Holländische Linde	<i>Tilia x europaea</i>	1	60cm	15m	9,9m	1	-	+
20	Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>	4	10-20cm	6m	6m	1-2	-	+/-
21	Platane	<i>Platanus acerifolia</i>	1	88cm	15m	13,9m	1	Adventivwurzeln	+/-

Abb.115
Baum- und Artenschutzgutachten
2022

Baum Nr.	Baumart - Deutscher Name	Baumart - Botanischer Name	Anzahl Stämme	Stamm durchmesser [cm]	Baum höhe [m]	Kronen durchmesser [m]	Vitalität nach ROLOFF (2001)	Anmerkungen	Erhaltungswürdigkeit
22	Holländische Linde	<i>Tilia x europaea</i>	1	27cm	12m	9,6m		-	+
23	Holländische Linde	<i>Tilia x europaea</i>	1	49cm	15m	9m	0-1	-	+
24	Holländische Linde	<i>Tilia x europaea</i>	1	79cm	20m	20,3m	1	-	++
25	Holländische Linde	<i>Tilia x europaea</i>	1	105cm	15m	16,2m		Sehr eigenartige Stammform (+)	++
26	Holländische Linde	<i>Tilia x europaea</i>	1	60cm	8m	8,2m	3-4	Vitalität abgängig	-
27	Holländische Linde	<i>Tilia x europaea</i>	1	70cm	25m	12,9m	0-1	-	++
28	Holländische Linde	<i>Tilia x europaea</i>	1	65cm	25m	12,3m	0-1	-	++
29	Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	1	35cm	20m	7,5m	1	-	++
30	Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	1	55cm	25m	18,1m	1	-	++
31	Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	1	55cm	25m	16,5m	1	-	++
32	Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>	1	9cm	4m	3,5m	1	Standortbedingungen suboptimal	+/-
33	Holländische Linde	<i>Tilia x europaea</i>	1	42cm	12m	11m	1	-	+
34	Holländische Linde	<i>Tilia x europaea</i>	1	16cm		4,1m		-	+
35	Holländische Linde	<i>Tilia x europaea</i>	1	75cm		14m		-	+
36	Holländische Linde	<i>Tilia x europaea</i>	1	30cm	10m	8,4m		Straßenbaum	++
37	Holländische Linde	<i>Tilia x europaea</i>	1	38cm	10m	10,3m		Straßenbaum	++
38	Platane	<i>Platanus acerifolia</i>	1	141cm	25m	27,3m	1	-	+
39	Holländische Linde	<i>Tilia x europaea</i>	1	35cm	18m	6,6m	1	-	+
40	Holländische Linde	<i>Tilia x europaea</i>	1	30cm	18m	5,9m	1	-	+
41	Holländische Linde	<i>Tilia x europaea</i>	1	40cm	18m	11,6m	1	-	+
42	Holländische Linde	<i>Tilia x europaea</i>	1	40cm	18m	11,4m	1	-	+
43	Holländische Linde	<i>Tilia x europaea</i>	1	26cm	18m	8,3m	1	-	+
44	Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	1	40cm	15m	8,4m	1	-	+
45	Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	1	40cm	20m	10,9m	1	-	+
46	Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	1	100cm	25m	23,7m	1	-	++
47	Eibe	<i>Taxus baccata</i>	1	14cm	5m	4,7m		Kappungen basal, Wiederaustrieb	+/-
48	Eibe	<i>Taxus baccata</i>	1	10cm	5m	6,1m		Kappungen basal, Wiederaustrieb	+/-
49	nicht vergeben	-	-	-cm	-	-	-	-	/
50	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	1	0,45cm	15m	10,3m	1	-	+

Abb.115
Baum- und Artenschutzgutachten
2022

baum.management.hamburg · Heselstücken 17a · 22453 Hamburg · T +49 40 32512399 · www.baum-management.de

Baum Nr.	Baumart - Deutscher Name	Baumart - Botanischer Name	Anzahl Stämme	Stamm durchmesser [cm]	Baumhöhe [m]	Kronen durchmesser [m]	Vitalität nach ROLOFF (2001)	Anmerkungen	Erhaltungswürdigkeit
51	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	1	56cm	15m	8,6m	1	-	+
52	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	1	55cm	15m	10,4m	1	-	+
53	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	1	50cm	15m	10,3m	1	-	+
54	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	1	50cm	15m	10,1m	1	-	+
55	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	1	60cm	15m	12,6m	1	-	+
56	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	1	43cm	15m	5,3m	1	-	+
57	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	1	43cm	15m	10,4m	1	-	+
58	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	1	66cm	15m	12,5m	1	-	+
59	Linde	<i>Tilia spec.</i>	1	40cm	15m	11,8m	1	Straßenbaum	+
60	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	1	13cm	5m	3,9m	0	-	+/-
61	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	1	55cm	18m	8,5m	1-2	-	+
62	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	1	55cm	18m	9,6m	1	-	+
63	Holländische Linde	<i>Tilia x europaea</i>	1	26cm		6,5m	1	Straßenbaum	+
64	Holländische Linde	<i>Tilia x europaea</i>	1	70cm		11,8m	1	-	++

Tab.1: Zu bewertender Baumbestand.

2. Auftrag und fachlicher Hintergrund

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zum Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge wurde der Unterzeichner mit der Untersuchung des aufgeführten Baumbestandes hinsichtlich der Erhaltungswürdigkeit der aufgeführten Bäume beauftragt (Tab. 1, Abb. 1). Neben dem Zustand des Einzelbaumes hinsichtlich seiner Konstitution, seiner Vitalität und der feststellbaren Defektsymptome, wird die Erhaltungswürdigkeit unter Einbeziehung naturschutzfachlicher und gestalterischer Gesichtspunkte beurteilt.

Der Artenschutz nach BNatSchG §§ 39, 44 (Bundesnaturschutzgesetz, BGBL 2009) soll zusätzlich geprüft werden, dabei sollen artenschutzrechtliche Belange unter Einbeziehung der Gebäude herausgestellt werden.

3. Methoden

Jeder Baum wird nach FLL-Baumkontrollrichtlinie per Sichtbegutachtung („fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme“, FLL 2020) erfasst, wobei insbesondere die Defekte und Defektsymptome nach Abschnitt 5.2.2.2 Beachtung finden. Gegebenenfalls werden einfache Werkzeuge wie Schonhammer,

baum.management.hamburg · Heselstücken 17a · 22453 Hamburg · T +49 40 32512399 · www.baum-management.de

Splintmesser oder Sondiernadel eingesetzt. Potentiell vorhandene statisch relevante Faulstellen im unteren Bereich des Stammfußes und des Stammes werden per Klopfprobe mittels des Schonhammers auf die Entstehung eines Hohlklanges untersucht, die Bereiche zwischen den Wurzelanläufen werden bei Verdacht auf eine vorhandene Höhlung mit einer Sondiernadel hinsichtlich der Bildung einer Wurzelstockfäule überprüft. Offensichtliche Faulstellen im Holzkörper werden ggf. unter Schonung intakter Holzbereiche freigelegt, um ihre räumliche Ausdehnung besser beurteilen zu können. Sollte mittels der Sichtbegutachtung und des Einsatzes einfacher Werkzeuge keine eindeutige Beurteilung hinsichtlich der Erfordernisse getroffen werden können, sind eingehende Untersuchungen erforderlich, wobei Umfang und Untersuchungsmethode nach den geltenden Regelwerken festgelegt werden sollen (FLL 2020, FLL 2014, FLL 2017). Der diesem Gutachten zugrunde liegende Auftrag sieht keine Auswertung im Sinne einer Baumkontrolle vor, eine Maßnahmenliste zur Herstellung der Verkehrssicherheit des Gesamtbestandes wird nicht erstellt. Eine Mitteilung an den Auftraggeber erfolgt lediglich bei akuter Verkehrsgefährdung durch Einzelbäume (Gefahr im Verzug).

Die Vitalitätsbeurteilung erfolgt während der Vegetationsperiode anhand des Belaubungszustandes und des Verzweigungsmusters der Feinst- und Feinäste. Außerhalb der Vegetationsperiode steht bei Laubbäumen hierzu naturgemäß lediglich das Verzweigungsmuster der Feinst- und Feinäste und die Menge und Verteilung der Blattknospen zur Verfügung.

Die Vitalität wird nach ROLOFF (2001) in fünf Stufen angegeben und kann dem Baumalter entsprechend interpretiert werden (ROLOFF 2016):

Vitalitätsstufe (VS)	Bezeichnung (ROLOFF 2001)	Altersentsprechende Vitalitäts-Interpretation (ROLOFF 2016) *
0	Explorationsphase	optimal
1	Degenerationsphase	gut bis Warnstufe
2	Stagnationsphase	gut über Warnstufe bis problematisch
3	Resignationsphase	Warnstufe bis problematisch
4	Baum abgestorben	-
* Vitalitäts-Interpretation unter Berücksichtigung des Baumalters: optimal/gut → „Warnstufe“ = Frühzeitige Alterung → problematisch = Vergreisung		

Tab. 2: Vitalitätsstufen und Bezeichnung nach ROLOFF (2001), Vitalitäts-Interpretation nach ROLOFF (2016)

Die Erhaltungswürdigkeit der Bäume wird unter Einbeziehung naturschutzfachlicher Faktoren, des Erscheinungsbildes („Ortsbildprägung“) und der Konstitution des Baumes bewertet, aus welcher ggf. eine potentielle Reststandzeit abgeleitet werden kann.

Die vom Sachverständigenbüro baum management hamburg entwickelte Klassifizierung der Erhaltungswürdigkeit ist in 4 Stufen unterteilt:

baum.management.hamburg · Heselstücken 17a · 22453 Hamburg · T +49 40 32512399 · www.baum-management.de

Erhaltenswürdigkeit	Bedeutung
++(+)	besonders erhaltenswert
+	erhaltenswert
+/-	bedingt erhaltenswert
-	nicht erhaltenswert

Tab.3: Stufen der Erhaltenswürdigkeit

- **+++** Der Baum ist außergewöhnlich ausgeprägt, weist u.U. einen besonderen Standort auf, hat ggf. eine geschichtliche und/oder kulturelle Bedeutung (Naturdenkmalcharakter) und aufgrund seiner Art-/Gattungsangehörigkeit und/oder seiner herausragenden ökologischen und/oder gestalterischen Funktion **besonders erhaltenswert**.
- **++** Der Baum ist aufgrund seiner Art-/Gattungsangehörigkeit und/oder seiner herausragenden ökologischen und/oder gestalterischen Funktion **besonders erhaltenswert**.
- **±** Der Baum ist aufgrund seiner Art-/Gattungsangehörigkeit und/oder seiner hochwertigen ökologischen und/oder gestalterischen Funktion **erhaltenswert**.
- **+/-** Der Baum ist aufgrund seiner Art-/Gattungsangehörigkeit und/oder seiner durchschnittlichen ökologischen und/oder gestalterischen Funktion **bedingt erhaltenswert**. Unter Umständen führen festgestellte Defektsymptome, welche die potentielle Lebenserwartung des Baumes an diesem Standort deutlich herabsetzen, zu einer Abwertung. Die Bedingungen für eine Erhaltung unterliegen gegebenenfalls weiterer Untersuchungen und/oder fachlicher Auseinandersetzungen mit den beteiligten Verantwortungsträgern.
- **-** Der Baum ist aufgrund seiner Art-/Gattungsangehörigkeit und/oder seiner geringwertigen ökologischen und/oder gestalterischen Funktion **nicht erhaltenswert**. Unter Umständen führen festgestellte Defektsymptome, welche die potentielle Lebenserwartung des Baumes an diesem Standort deutlich herabsetzen, zu einer Abwertung.

Die Lebensphase eines Baumes beruht nach ROLOFF (2019) auf folgender Definition:

In der **Jugendphase**, die etwa 15 Jahre andauert, wächst der Baum an und der Erziehungs- und Aufbauschnitt erfolgt. Die Verkehrssicherheit gefährden Bäume in diesem Alter selten, jedoch wirken sich Fehlentwicklungen, die in dieser Zeit beginnen, in den folgenden Jahrzehnten aus. Kontrolliert werden in dieser Phase lediglich Kronenaufbau und Lichtraumprofil. Wird eine Verkehrsgefährdung festgestellt, die nicht durch Maßnahmen der Baumpflege beseitigt werden

kann, ist der Austausch des Baumes sinnvoll.

Die **Reifephase** erstreckt sich von der Jugendphase bis zur Erzielung des voll funktionsfähigen Zustandes eines Baumes. Verkehrsgefährdungen durch natürlich bedingte Schäden sind in dieser

Sachverständigenbüro baum management hamburg

Autor: Volker Wahli, Dipl.-Biol.

Seite 7 von 27

Abb. 118
Baum- und Artenschutzgutachten
2022

baum.management.hamburg · Heselstücken 17a · 22453 Hamburg · T +49 40 32512399 · www.baum-management.de

Phase ebenfalls noch selten. Pflegemaßnahmen können meist auf Korrekturen von Fehlentwicklungen in der Krone und das Entfernen von Totholz beschränkt werden. Diese Phase endet je nach Baumart und Standortverhältnissen nach etwa 50 - 80 Jahren Standzeit.

Die **Alterungsphase** folgt auf die Reifephase. Der Zuwachs des Baumes sinkt. Mit zunehmendem Alter treten auch bei ungeschädigten Bäumen immer häufiger biologisch bedingte Schäden auf, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen können. Der Umfang der erforderlichen Pflegemaßnahmen nimmt in der Regel zu (z. B. Schnittmaßnahmen in der Krone, Kronensicherung), ebenso die Häufigkeit der Kontrollen.

Bei Bauvorhaben ist der Schutz der Natur und im Speziellen der Schutz von Bäumen obligatorisch! Geltende gesetzliche Grundlagen, Verordnungen und Richtlinien bezüglich des Baum- und Naturschutzes sind:

- **Bundesnaturschutzgesetz** (BNatSchG 2009 (BGBL 2009))
- **DIN 18920** (Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen (NABAU 2014))
- **RAS-LP4** (Richtlinien für die Anlage von Straßen (FgsV 1999))
- **Baumschutzverordnung** der Hansestadt Hamburg (HambBSchVO (HmbBL 1948))

Der **Artenschutz** nach BNatSchG §§ 39, 44 (BGBL 2009) wird untersucht, indem der Nachweis von Tieren, deren Aufenthalt an den Baum oder die Gebäude gebunden ist, geprüft wird. Dies wird visuell vom Boden aus, ggf. mit dem Fernglas erbracht. Bäume werden dabei auf den Bestand an Vogelnestern untersucht. Das Anflugverhalten von Vögeln, welche Nistmaterial oder Futter für ihren Nachwuchs beschaffen, fließt in die Beobachtung ein. Außerdem wird der Baum auf Nester und Aufenthaltsstätten weiterer Wirbeltiere (bspw. Eichhörnchen, *Sciurus vulgaris*) hin inspiziert. Das Vorhandensein und die Nutzung naturschutzfachlich wertvoller und nach BNatSchG geschützter Habitatstrukturen (Aufenthalts-, Fortpflanzungs- und Ruhestätten: Höhlungen im Holzkörper, sekundär genutzte Spechthöhlen, Hohlräume unter Rindenwölbungen, vgl. DIETZ et al. 2014, etc.) wird untersucht, um die Möglichkeit des Erhalts nach § 44, Artikel 1, Absatz 3 BNatSchG zu prüfen. An den Gebäuden werden Unterschlupfmöglichkeiten geprüft, welche von Tieren als Fortpflanzungs- und Ruhestätte genutzt werden können. „Es ist verboten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“ (BNatSchG § 44 Abs. 3).

4. Feststellung vor Ort

4.1 Baumbestand und Artenschutz

Der erfasste **Baumbestand** lässt sich in folgende **funktionelle Einheiten** unterteilen:

Sachverständigenbüro baum management hamburg

Autor: Volker Wahli, Dipl.-Biol.

Seite 8 von 27

Abb. 119
Baum- und Artenschutzgutachten
2022

baum.management.hamburg · Heselsbücken 17a · 22453 Hamburg · T +49 40 32512399 · www.baum-management.de

4.1.1 Baumbestand des Joseph-Carlebach-Platzes

Der Baumbestand des Joseph-Carlebach-Platzes umgibt den Standort der ehemaligen Bornplatzsynagoge (Abb. 1). Die **Hauptbaumart** ist hier die **Robinie** (*Robinia pseudoacacia*), entlang des Grindelhof stehen Linden (*Tilia x europaea*) als Straßenbegleitgrün. Die Robinien und Linden befinden sich in der fortgeschrittenen Reifephase.

Als **herausragend prägendes Element** des Platzes bestehen an dessen Nordseite **zwei Rosskastanien** (*Aesculus hippocastanum*, Baum Nr. 8 und Nr. 9, Abb. 1 in blau dargestellt, Abb. 2 - Abb. 5), welche in die Alterungsphase eingestuft werden. Die Kastanien weisen nach Erfassung per Baumkontrolle (FLL 2020) keine starken Defektsymptome auf, welche auf größere Schäden hinweisen. Die Kronenstruktur weist ein hohes Potential für nach BNatSchG § 44 Abs. 3 geschützte Lebensstätten auf. Am 14. April 2022 konnten vom Boden aus, unter Zuhilfenahme eines Fernglases, keine Höhlungen festgestellt werden, welche nach BNatSchG § 44 Abs. 3 geschützt sind (Belaubungszustand: unbelaubt).

4.1.2 Baumbestand des Schulgeländes (Joseph-Carlebach-Bildungshaus)

Der Baumbestand des Schulgeländes ist durch Linden (*Tilia x europaea*) geprägt, welche sich in der fortgeschrittenen Reifephase befinden. Die Standortbedingungen der Bäume nahe des Hauptgebäudes sind durch einen hohen Grad an Bodenversiegelung und Trittdichtung geprägt, diese Beeinträchtigungen nehmen mit zunehmendem Abstand vom Hauptgebäude ab.

Als **herausragend prägendes Element** der Anlage besteht vor dem Eingang des Hauptgebäudes eine **mächtige Platane** (*Platanus acerifolia*, Baum Nr. 38, Abb. 6), welche in die Alterungsphase eingestuft wird. Nach Erfassung per Baumkontrolle (FLL 2020) wurden keine starken Defektsymptome festgestellt, welche auf größere Schäden hinweisen. Die Kronenstruktur weist ein hohes Potential für nach BNatSchG § 44 Abs. 3 geschützte Lebensstätten auf.

Eine weitere **Platane** (Nr. 21) weist Adventivwurzeln auf (Abb. 7 + 8), was eine Reaktion des Baumes auf suboptimale Standortbedingungen hinsichtlich der starken Bodenverdichtung darstellt. Hier ist die Verkehrssicherheit durch eine eingehende gutachterliche Untersuchung zu prüfen (Zugprobe nach Baumuntersuchungsrichtlinien Abs. 5.2.2.2, FLL 2013).

4.2 Gebäude und Artenschutz

4.2.1 Hauptgebäude Schule

Die Untersuchung des Artenschutzes nach BNatSchG §§ 39, 44 wurde im **Dachstuhl des Hauptgebäudes der Schule** geprüft, da hier ein **hohes Potential für geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätten** von besonders und streng geschützten Tierarten besteht. Beispielsweise sind in alten, extensiv genutzten Dachböden oftmals Vögel anzutreffen, welche die Räumlichkeiten als Fortpflanzungs- und Ruhestätte nutzen (alle Vögel sind nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) **besonders** geschützt). Ein **besonders hohes Potential besteht hier für die nach**

Sachverständigenbüro baum management hamburg

Autor: Volker Wahli, Dipl.-Biol.

Seite 9 von 27

Abb.120
Baum- und Artenschutzgutachten
2022

baum.management.hamburg · Heselsbücken 17a · 22453 Hamburg · T +49 40 32512399 · www.baum-management.de

BArtSchV streng geschützten Fledermäuse, welche die Spalte zwischen den Dachpfannen oder Mauerritzen als Aufenthaltsstätte nutzen können. Bei der Sichtung des gesamten Dachstuhls am 14. Juni 2022 wurden weder Vögel angetroffen, noch deren Fortpflanzungs- oder Ruhestätten festgestellt. An einigen Stellen des Dachstuhls befinden sich Exkremente von Vögeln, welche offensichtlich keine aktuellen Hinterlassenschaften darstellen, sondern eher ggf. schon Jahre/Jahrzehnte alt sind (Abb. 9). Auch die Spurensuche hinsichtlich der Nutzung des Dachstuhls durch Fledermäuse, in diesem ersten Screening über deren Exkremente erfolgt, ergab keine eindeutig zuzuordnenden Funde. Lediglich auf dem Sims nahe eines der Schornsteine wurden kotpillenartige Objekte aufgefunden (Abb. 10), welche weder hinsichtlich ihres Alters, noch hinsichtlich ihrer Form den streng geschützten Fledermäusen zugeordnet werden konnten. Der Fundort beschränkt sich auf ca. 2 m² Fläche, die Sichtung des darüberliegenden Dachwerks ergab keine Hinweise auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Tieren.

4.2.2 Ehemaliger Hochbunker

Der Hochbunker (Abb. 11) zwischen dem Allende- und Joseph-Carlebach-Platz birgt aufgrund seiner massiven Betonbauweise kaum Potential für an das Gebäude gebundene Leben von Tieren. Bei der Begehung am 14. Juni 2022 wurden lediglich die Verblendungen von Dachtraufen als mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Tiere ausgemacht (Abb. 12). Hier wurden jedoch keine Spuren von Tieren festgestellt.

5. Ergebnis

Die Erhaltungswürdigkeit der Bäume richtet sich nach der Qualität seines Erscheinungsbildes (Ortsbildprägung), seiner Konstitution (Baumzustand) und nach seiner Funktion für den urbanen Naturhaushalt (Ökologische Funktion).

Die aufgeführten Bäume sind **allesamt geschützt nach der Baumschutzverordnung der Stadt Hamburg (HmbBL I 791-i 1948)**. Baumpflegearbeiten nach ZTV-Baumpflege (FLL 2017) bzw. Baumfällungen sind genehmigungspflichtig und bedürfen eines schriftlichen Antrages beim zuständigen Bezirksamt. Da die untersuchten Flächen momentan hinsichtlich ihrer baulichen Entwicklung geprüft werden, ist zu beachten, dass im Umfeld der hier behandelten Bäume die Richtlinien der Regelwerke **DIN 18920 (NABAU 2014)** und **RAS-LP 4 (FGsv 1999)** einzubeziehen sind, welche den Schutz von Gehölzen bei Baumaßnahmen sicherstellen sollen.

Der Artenschutz nach BNatSchG ist **bindend und vor Bau- und Baumpflege-/Fällmaßnahmen aktuell zu prüfen, insbesondere die Belange betreffend der §§ 39 und 44 (s. Anhang)**.

5.1 Baumbestand und Artenschutz

Der Baumbestand ist hinsichtlich seiner **Ausgestaltung, Anordnung und der Qualität der jeweiligen Einzelbäume insgesamt als sehr hochwertig einzustufen**. Die meisten Bäume befinden sich in der

Sachverständigenbüro baum management hamburg

Autor: Volker Wahli, Dipl.-Biol.

Seite 10 von 27

Abb.121
Baum- und Artenschutzgutachten
2022

baum-management-hamburg.de - Heselstücken 17a - 22453 Hamburg - T +49 40 32512399 - www.baum-management.de

fortgeschrittenen Reifephase, sie haben ihre endgültige Höhe und Kronenausprägung annähernd vollständig erreicht. Naturgemäß entfalten Bäume dieser Ausprägung ihre volle naturschutzfachliche Funktion, sie bieten dem urbanen Naturhaushalt vielfältige Grundlagen für ökologische Interaktionen und tragen maßgeblich zur Steigerung der Biodiversität bei (GLOOR, S. UND HOFBAUER, M, 2018). Ebenso hochwertig ist die Ortsbildprägung des Baumbestandes zu bewerten.

Die Erhaltungswürdigkeit wurde individuell für jeden Baum beurteilt und ist wie in Abbildung 1 dargestellt fast ausschließlich erhaltenswert (+) bzw. besonders erhaltenswert (++).

5.1.1 Baumbestand des Joseph-Carlebach-Platzes

Die Anlage des Baumbestandes des Joseph-Carlebach-Platzes ist insgesamt ortsbildprägend, hervorzuheben sind die beiden alten Rosskastanien Nr. 8 und Nr. 9. Diese sind aufgrund ihres hohen Alters und der harmonischen Ausprägung als Doppelbaumgruppe unbedingt und vollständig zu erhalten. Da der alte Standort der Bornplatzsynagoge auf der Fläche des Joseph-Carlebach-Platzes aufgezeigt ist, sei erwähnt, dass bei einer etwaig geplanten Neuerrichtung der Synagoge an exakt derselben Stelle bei diesen Bäumen ein deutlicher Kronenrückschnitt erfolgen müsste, um die Freistellung der Fassade dauerhaft gewährleisten zu können. Dieser Rückschnitt ist nach Beurteilung des Unterzeichners vor Ort nach den geltende Regelwerken für Baumpflege nicht fachgerecht durchführbar (ZTV-Baumpflege Abs. 3.1.3, FLL 2017). Ein Abrücken der neu zu errichtenden Synagoge müsste um einige Meter erfolgen, nach einer Baubesprechung vor Ort sollte das erforderliche Maß in Abstimmung mit bautechnischen Erfordernissen festgelegt werden.

Aufgrund der hohen Wertigkeit des Bestandes hinsichtlich seiner Ortsbildprägung und der Funktion für den urbanen Naturhaushalt sollte die Planung derart ausgestaltet werden, dass möglichst viele Bäume des Joseph-Carlebach-Platzes erhalten bleiben und nach den Anforderungen der DIN-Baumschutz(DIN 18920, NABAU 2014) geschützt werden.

5.1.2 Baumbestand des Schulgeländes (Joseph-Carlebach-Bildungshaus)

Der Baumbestand des Schulgrundstücks ist weniger ortsbildprägend, bildet jedoch eine **hochqualitative Funktion für die Nutzung des Pausenhofes** aus (Bespielung, Beschattung und Erholung). Nach Beurteilung des jeweiligen Baumzustandes nach den Gesichtspunkten der Baumkontrollrichtlinien (FLL 2020) sind die Bäume prinzipiell verkehrssicher (differenzierte Betrachtung gesondert notwendig) und langfristig zu erhalten. Eine Ausnahme stellt Baum Nr. 21 dar, welcher aufgrund des hochverdichteten Baumumfeldes und des auffälligen Wurzelbereichs (Adventivwurzeln) einer eingehenden Untersuchung hinsichtlich ihrer mittelfristigen Standsicherheit unterzogen werden sollten (Zugprobe nach Baumuntersuchungsrichtlinien Abs. 5.2.2.2, FLL 2013). Nach Erfahrungswerten des Unterzeichners ist die potentielle Reststandzeit dieser Platane durch die

Sachverständigenbüro baum management hamburg

Autor: Volker Wahli, Dipl.-Biol.

Seite 11 von 27

Abb.122
Baum- und Artenschutzgutachten
2022

baum-management-hamburg.de - Heselstücken 17a - 22453 Hamburg - T +49 40 32512399 - www.baum-management.de

festgestellten Defektsymptome eingeschränkt, sodass der Baum als „bedingt erhaltenswürdig“ eingestuft wird.

Die prägende Platane Nr. 38 vor dem Haupteingang wird aufgrund ihres beeindruckenden Erscheinungsbildes als „besonders erhaltenswürdig“ eingestuft.

5.2 Gebäude und Artenschutz

5.2.1 Hauptgebäude Schule

Das Hauptgebäude der Schule ist aufgrund seiner alten Bauweise prinzipiell mit einem hohen Potential für nach BNatSchG geschützten Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Tiere ausgestattet (BNatSchG § 44 BgBl 2009). In exponierten Bereichen des Mauerwerks und vor allem im Dachstuhl des Gebäudes können sich temporär oder dauerhaft Tiere ansiedeln, die die Struktur als Aufenthaltsort und/oder Fortpflanzungsstätte nutzen. So kann ein leicht zugänglicher Dachstuhl Vögel beherbergen (besonders geschützt nach BArtSchV), unter Dachpfannen und in sämtlichen weiteren Ritzen können sich **Fledermäuse** im Tagesquartier ansiedeln (streng geschützt nach BArtSchV), oder der Dachstuhl kann sogar für einige Monate als Winterquartier durch Fledermäuse belegt werden. Ein **Nachweis konnte bei der ersten Begehung am 14. Juni 2022 jedoch nicht erbracht werden**. Es wurden keine eindeutigen Spuren von Fledermäusen (Exkremete unter den Tages-Aufenthalts-Plätzen) oder gar Fledermäuse an sich aufgefunden. Lediglich auf einer Fläche von 2 m² wurden Strukturen festgestellt, welche möglicherweise Exkremete von Tieren darstellen können und somit indirekt auf das Vorkommen von Wirbeltieren hinweisen. **Darum sollte bei einem geplanten Umbau des Dachstuhls nochmals intensiv durch eine:n ausgewiesene:n Expert:in für Fledermauskunde geprüft werden, ob der Dachstuhl durch geschützte Tiere belegt ist, am besten durch einen ausgewiesenen Spezialisten für Wirbeltiere und Fledermäuse.**

Auf einigen Dachbalken fand sich Jahrzehnte alter Vogelkot, eine aktuelle Belegung des Dachstuhls konnte nicht festgestellt werden.

Bei Bauaktivitäten im Umfeld des Schulgebäudes, bspw. dem Wiederaufbau der Synagoge an seiner angestammten Stelle, ist nach Beurteilung der Lage nicht von einer nach BNatSchG relevanten Störung potentiell im Dachstuhl vorkommender Tiere auszugehen.

5.2.1 Ehemaliger Hochbunker

An dem ehemaligen Hochbunker wurden keine an das Gebäude gebundenen Tiere festgestellt. Das Potential bzgl. des Vorkommens von nach BNatSchG § 44 Abs. 3 geschützten Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist gering. Lediglich die Verblendungen von Dachtraufen wurden als mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Tiere ausgemacht. Hier wurden jedoch keine Spuren von Tieren festgestellt.

6. Erforderliche Maßnahme(n) zur weiteren Planung

Sachverständigenbüro baum management hamburg

Autor: Volker Wahli, Dipl.-Biol.

Seite 12 von 27

Abb.123
Baum- und Artenschutzgutachten
2022

[baum-management-hamburg](http://baum-management-hamburg.de) · Heselstücken 17a · 22453 Hamburg · T +49 40 32512399 · www.baum-management.de

- (a) Einrichtung einer speziell auf den Baum- und Naturschutz ausgerichteten Umweltbaubegleitung (UBB Baum- und Naturschutz) durch eine sachverständige Person für Stadtbäume und Baumpflege (Aufgabenbereich: s. Abschnitt 6). Beteiligung dieser*s Sachverständigen an sämtlichen Planungsvorgängen im Baumumfeld
- (b) Durchführen von Baumkontrollen am Baumbestand des Schulgeländes (Joseph-Carlebach-Bildungshaus), Erstellen eines Baumkatasters. Außerdem: Durchführen einer Eingehenden Untersuchung hinsichtlich ihrer mittelfristigen Standsicherheit an Baum Nr. 21, Platane (Zugprobe nach Baumuntersuchungsrichtlinien Abs. 5.2.2.2, FLL 2013)

- 1) Die Verkehrssicherungspflicht bezüglich des Baumes obliegt nach geltendem Recht derjenigen Person, welche die Verfügungsgewalt über ein Grundstück ausübt [BGH, Beschluss vom 27.10.1988, Urteil vom 21.03.2003 zur Verkehrssicherungspflicht] Diese Person ist i.d.R. der Grundstückseigentümer. In diesem Sinne ist eine regelmäßige Baumkontrolle von einer sachverständigen Person für Baumpflege und Baumstatik in Form einer Sichtkontrolle anzuraten. Die Baumkontrollen sollten in einem regelmäßigen Turnus, alternierend im belaubten und unbelaubten Vegetationszustand stattfinden (FLL 2020).
- 2) Baumpflegearbeiten sind ausschließlich von zertifizierten Fachkräften durchzuführen („European Tree Worker“, „European Tree Technician“, „Geprüfte(r) Fachagrarwirt(in) Baumpflege & Baumanierung“ und gleichrangige Qualifikationen). Eine Berufsausbildung beispielsweise als Gärtner ohne eine der oben genannten Qualifikationen ist nicht ausreichend. Die Ausführung der Baumpflegemaßnahmen durch unzureichend ausgebildete Personen kann zur Ineffektivität der verkehrssichernden Maßnahmen und zu dauerhaften und irreparablen Schäden des Baumes führen. Verstöße gegen die Bestimmungen der Baumschutzverordnung können als Ordnungswidrigkeit nach §49 und §51 des Hamburgischen Naturschutzgesetzes (HambNatschG) verfolgt und mit einem Bußgeld belegt werden.
- 3) Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) §§19, 39, 44 (BGBL 2009) sind wild lebende Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume, Fortpflanzungs- und Ruhestätten jederzeit zu schützen. Im Baum befindliche Höhlungen, Astausbrüche, Spechtlöcher, ausgewölbte Rindenpartien, Nester und Astgabeln können von Tieren als Fortpflanzungs-, Lebens- und Ruhestätte genutzt werden; ausführende BaumpflegerInnen müssen dies beachten und im Sinne des Naturschutzgesetzes sämtliche Arbeiten einstellen, wenn hierbei Lebewesen unzulässig beeinträchtigt, gestört oder getötet werden können! Insbesondere gilt eine Schutzfrist vom 1. März bis zum 30. September, innerhalb welcher es verboten ist, «Bäume, die außerhalb des Waldes (...) stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen» (§39 BNatSchG). Baumpflegemaßnahmen (≠ Fällungen) sind während der Schutzfrist zulässig, wenn artenschutzrechtliche Belange im Vorhinein durch eine sachverständige Person (BiologIn etc.) durch eine Voruntersuchung abgeklärt worden sind. Arten- und naturschutzrechtliche Belange sind vom Baum-/ Grundstückseigentümer eigenverantwortlich zu erbringen, in der Regel ist die zuständige Behörde einzubeziehen. Verstöße gegen den Artenschutz können nach BNatSchG strafrechtlich verfolgt werden.

Dieses Gutachten ist vom Unterzeichner in persönlicher Leistung, weisungsfrei, unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden.



(Volker Wahl)

Hamburg, den 15. Juni 2022

Sachverständigenbüro baum management hamburg

Autor: Volker Wahl, Dipl.-Biol.

Seite 13 von 27

Abb.124
Baum- und Artenschutzgutachten
2022

[baum-management-hamburg](http://baum-management-hamburg.de) · Heselstücken 17a · 22453 Hamburg · T +49 40 32512399 · www.baum-management.de

I. Literatur:

- Bgbl, 2009: Teil I Nr. 51, S. 2542, ausgegeben zu Bonn am 29.07.2009: Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
- Fgsv (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) 1999: RAS-LP4, Richtlinien für die Anlage von Straßen, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, FGSV Verlag, Köln
- FLL, 2013: Baumuntersuchungsrichtlinien: Richtlinien für Eingehende Untersuchungen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen, Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn
- FLL, 2017: ZTV: Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn
- FLL, 2020: Baumkontrollrichtlinie: Richtlinien für Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen, Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn
- GLOOR, S. UND HOFBAUER, M., 2018: Der ökologische Wert von Stadtbäumen bezüglich der Biodiversität. In: DUJESIEFKEN, D. (Hrsg.), 2018: Jahrbuch der Baumpflege 2018. Haymarket Media, Braunschweig, S. 33-48.
- HMBBL I 791-i 1948: Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg (HmbBSchV, Baumschutzverordnung), geändert 25.4.1972 (HmbGVBl, S. 78), neu gefasst 2.7.1981 (HmbGVBl, S. 167)
- NABau, 2014 (Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung): DIN 18920 - Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen. Beuth Verlag GmbH, Berlin
- ROLOFF, A., 2001: Baumkronen. Verständnis, Zusammenhänge und Anwendung. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart
- ROLOFF, A., 2016: Wann ist ein Baum ein Baum? Wie verläuft der Alterungsprozess und was sind die Folgen für die Vitalitäts-Interpretation? in: DUJESIEFKEN, D., 2016: Jahrbuch der Baumpflege 2016, S. 161-173, Verlag: Haymarket Media
- TAUCHNITZ, H (1992): Empfehlungen zur Schadstufenbestimmung. Das Gartenamt, 11/1992, S.771-773

Sachverständigenbüro baum management hamburg

Autor: Volker Wahl, Dipl.-Biol.

Seite 14 von 27

Abb.125
Baum- und Artenschutzgutachten
2022



Abb.126
Baum- und Artenschutzgutachten
2022
(angepasst durch den Autor)



Abb.127
Satellitenbild des
Joseph-Carlebach-Platzes
mit ehem. Hochbunker
und der Schule

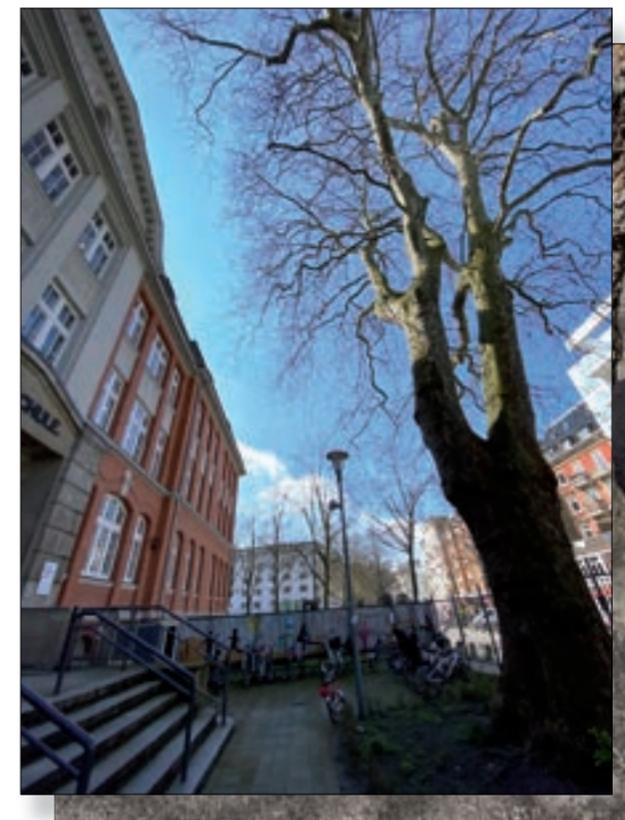


Abb.129
Besonders prägende Platane
Nr.38 vor dem Haupteingang
des Schulgebäudes

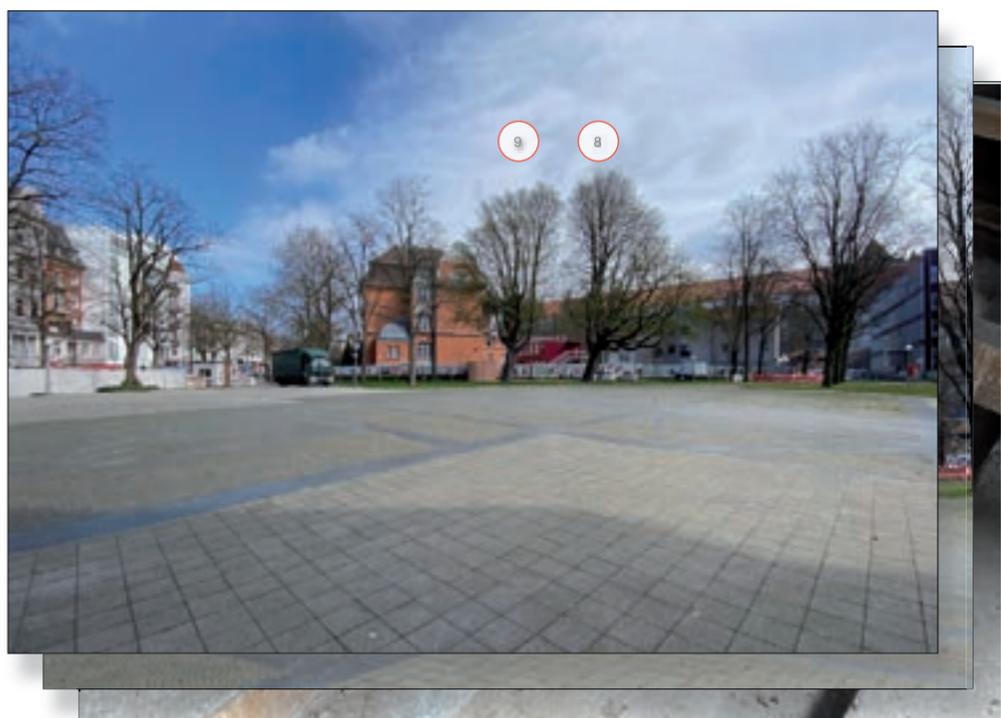


Abb.128
Besonders prägende
Elemente des
Joseph-Carlebach-Platzes:
Rosskastanien Nr.8 und Nr.9

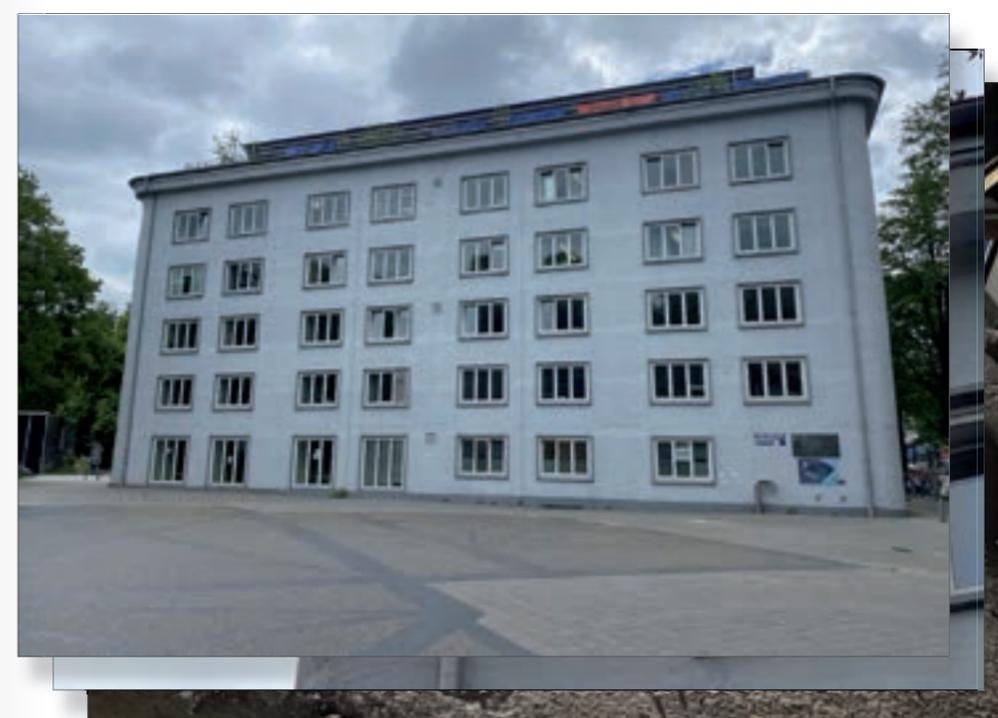


Abb.130
ehemaliger Hochbunker

baum-management-hamburg.de · Heselstücken 17a · 22453 Hamburg · T +49 40 32512399 · www.baum-management.de

§ 39 Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen

(1) Es ist verboten,

1. wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,
2. wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,
3. Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

(2) Vorbehaltlich jagd- oder fischereirechtlicher Bestimmungen ist es verboten, wild lebende Tiere und Pflanzen der in Anhang V der Richtlinie 92/43/EWG Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten aus der Natur zu entnehmen. Die Länder können Ausnahmen von Satz 1 unter den Voraussetzungen des § 45 Absatz 7 oder des Artikels 14 der Richtlinie 92/43/EWG zulassen.

(3) Jeder darf abweichend von Absatz 1 Nummer 2 wild lebende Blumen, Gräser, Farne, Moose, Flechten, Früchte, Pilze, Tee- und Heilkräuter sowie Zweige wild lebender Pflanzen aus der Natur an Stellen, die keinem Betretungsverbot unterliegen, in geringen Mengen für den persönlichen Bedarf pfleglich entnehmen und sich aneignen.

(4) Das gewerbsmäßige Entnehmen, Be- oder Verarbeiten wild lebender Pflanzen bedarf unbeschadet der Rechte der Eigentümer und sonstiger Nutzungsberechtigter der Genehmigung der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn der Bestand der betreffenden Art am Ort der Entnahme nicht gefährdet und der Naturhaushalt nicht erheblich beeinträchtigt werden. Die Entnahme hat pfleglich zu erfolgen. Bei der Entscheidung über Entnahmen zu Zwecken der Produktion regionalen Saatguts sind die günstigen Auswirkungen auf die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.

(5) Es ist verboten,

1. die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, Hochrainen und ungenutzten Grundflächen sowie an Hecken und Hängen abzubrennen oder nicht land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich genutzte Flächen so zu behandeln, dass die Tier- oder Pflanzenwelt erheblich beeinträchtigt wird,
2. Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen,
3. Röhrichte in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September zurückzuschneiden; außerhalb dieser Zeiten dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden,
4. ständig wasserführende Gräben unter Einsatz von Grabenfräsen zu räumen, wenn dadurch der Naturhaushalt, insbesondere die Tierwelt erheblich beeinträchtigt wird.

Sachverständigenbüro baum management hamburg

Autor: Volker Wahl, Dipl.-Biol.

Seite 26 von 27

Abb.131
Baum- und Artenschutzgutachten
2022

baum-management-hamburg.de · Heselstücken 17a · 22453 Hamburg · T +49 40 32512399 · www.baum-management.de

Die Verbote des Satzes 1 Nummer 1 bis 3 gelten nicht für

1. behördlich angeordnete Maßnahmen,
2. Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können, wenn sie
 - a) behördlich durchgeführt werden,
 - b) behördlich zugelassen sind oder
 - c) der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen,
3. nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft,
4. zulässige Bauvorhaben, wenn nur geringfügiger Gehölzbewuchs zur Verwirklichung der Baumaßnahmen beseitigt werden muss. Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung bei den Verboten des Satzes 1 Nummer 2 und 3 für den Bereich eines Landes oder für Teile des Landes erweiterte Verbotzeiträume vorsehen. Sie können die Ermächtigung nach Satz 3 durch Rechtsverordnung auf andere Landesbehörden übertragen.

(6) Es ist verboten, Höhlen, Stollen, Erdkeller oder ähnliche Räume, die als Winterquartier von Fledermäusen dienen, in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März aufzusuchen; dies gilt nicht zur Durchführung unaufschiebbarer und nur geringfügig störender Handlungen sowie für touristisch erschlossene oder stark genutzte Bereiche.

(7) Weiter gehende Schutzvorschriften insbesondere des Kapitels 4 und des Abschnitts 3 des Kapitels 5 einschließlich der Bestimmungen über Ausnahmen und Befreiungen bleiben unberührt.

§ 44 Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören
(Zugriffsverbote).

(2) [...]

Sachverständigenbüro baum management hamburg

Autor: Volker Wahl, Dipl.-Biol.

Seite 27 von 27

Abb.132
Baum- und Artenschutzgutachten
2022



Abb.133
Grundstücksplan
Joseph-Carlebach-Platz,
Bornplatzsynagoge
(angepasst durch den Autor)



Abb.134
Detailplan Abstandsflächen
und baurechtliche Festsetzungen
Joseph-Carlebach-Platz,
Bornplatzsynagoge
(angepasst durch den Autor)

Dieses Dokument ist nicht für die Veröffentlichung vorgesehen.

Dieses Dokument ist nicht für die Veröffentlichung vorgesehen.



Abb.136
 Perspektiven Vermesser
 inkl. Höhenangaben



Abb.137
 Perspektiven Vermesser
 inkl. Höhenangaben

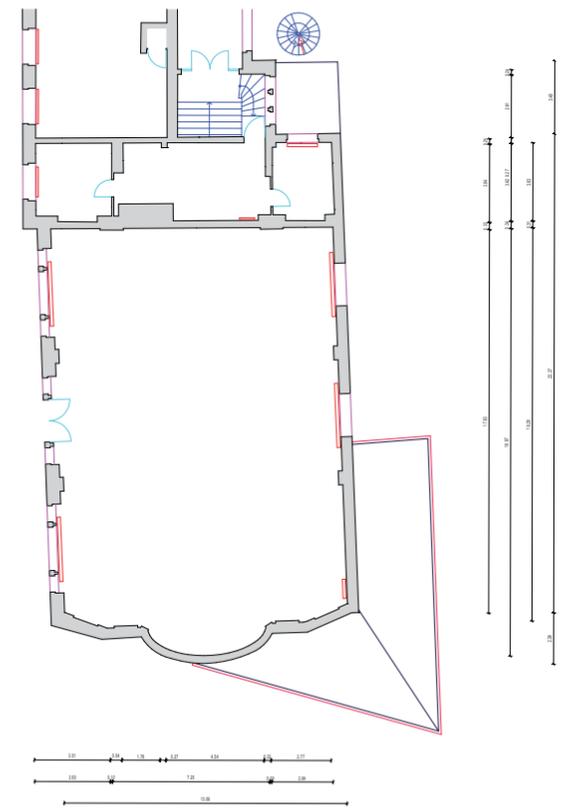
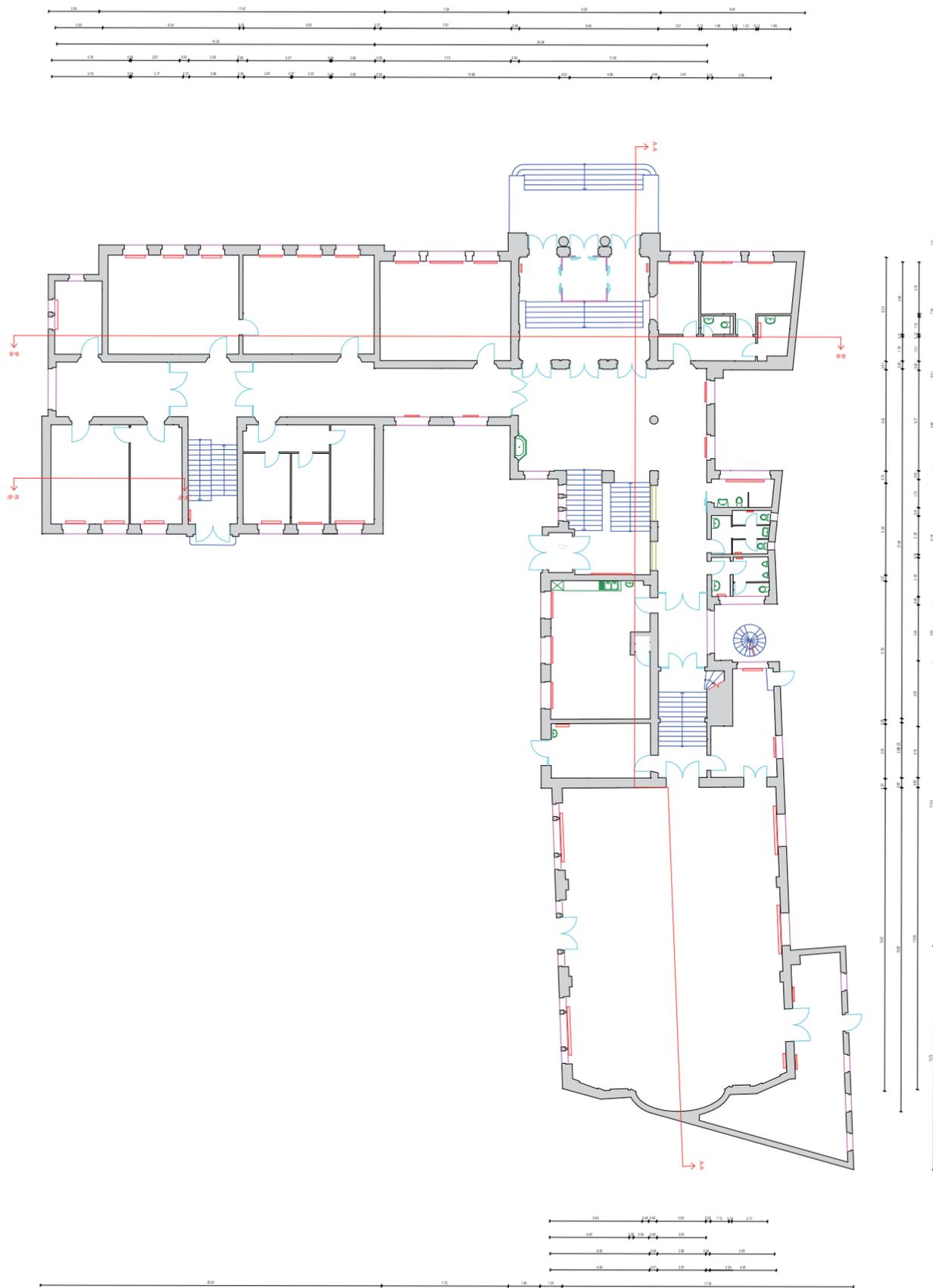


Abb.138
Vermesserplan
ehem. Talmud-Tora-Schule
Grundriss Erdgeschoss
inkl. Zwischengeschoss
(angepasst durch den Autor)

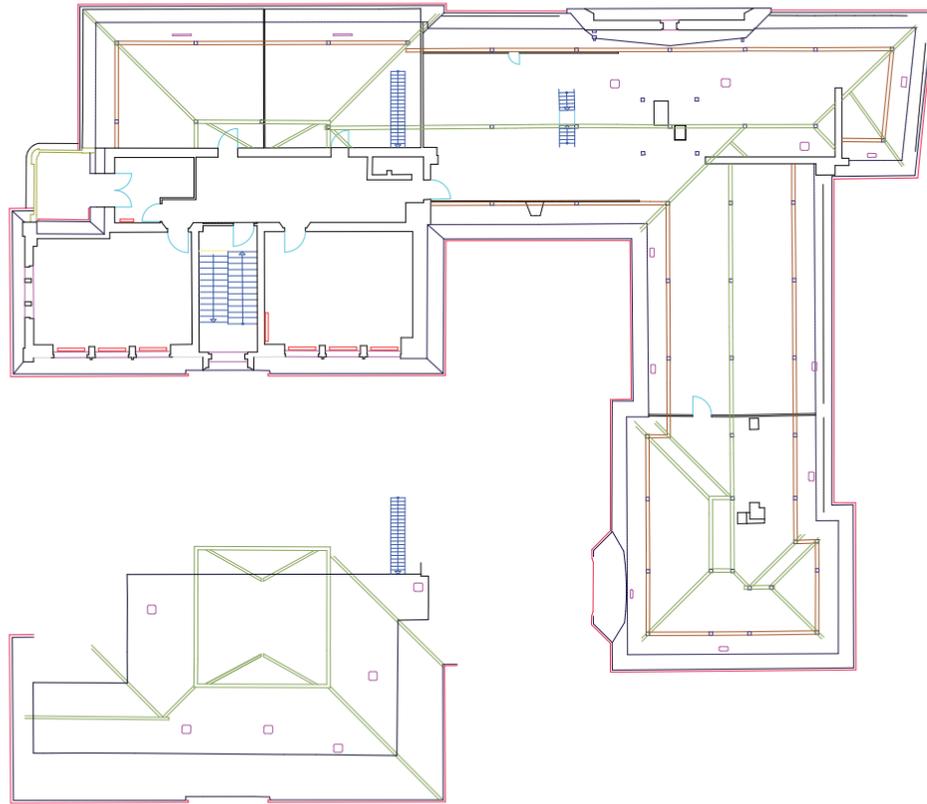


Abb.139
Vermesserplan
ehem. Talmud-Tora-Schule
Grundriss Dachgeschoss
(angepasst durch den Autor)

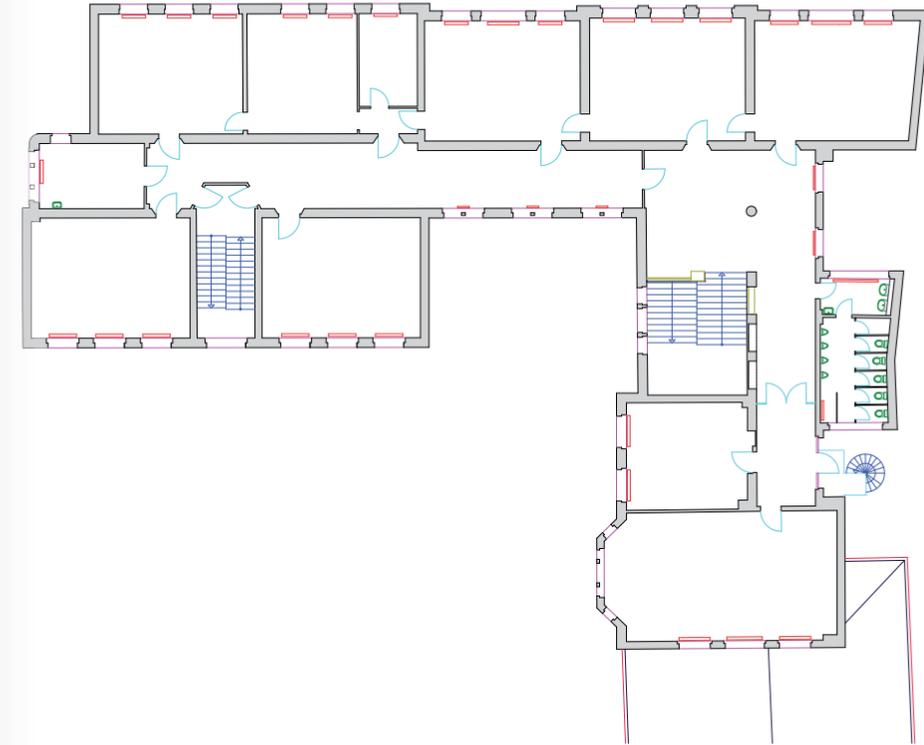


Abb.141
Vermesserplan
ehem. Talmud-Tora-Schule
Grundriss 2. Obergeschoss
(angepasst durch den Autor)

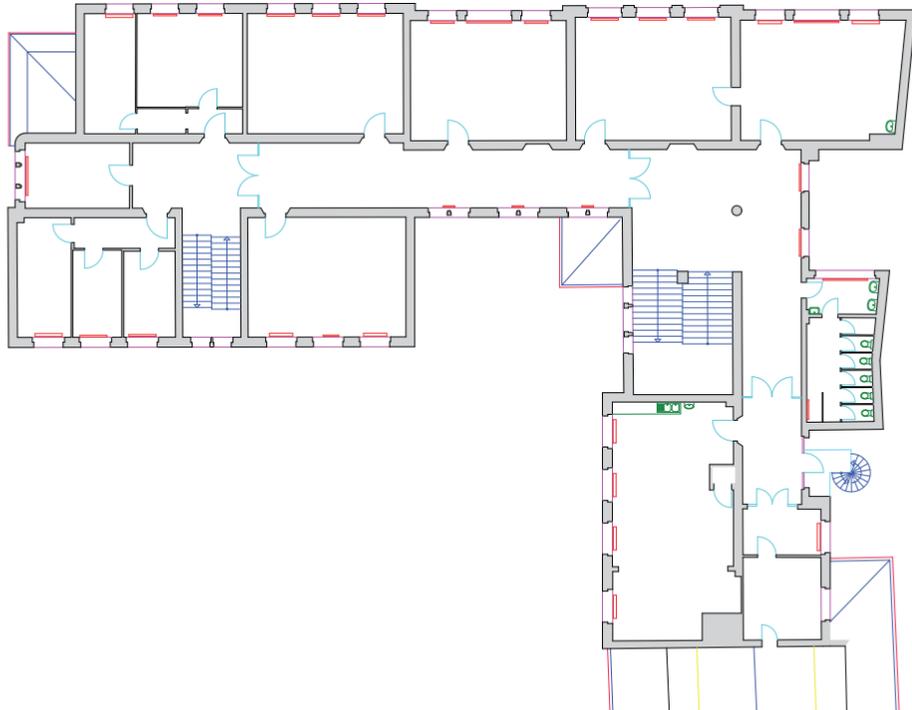


Abb.140
Vermesserplan
ehem. Talmud-Tora-Schule
Grundriss 1. Obergeschoss
(angepasst durch den Autor)

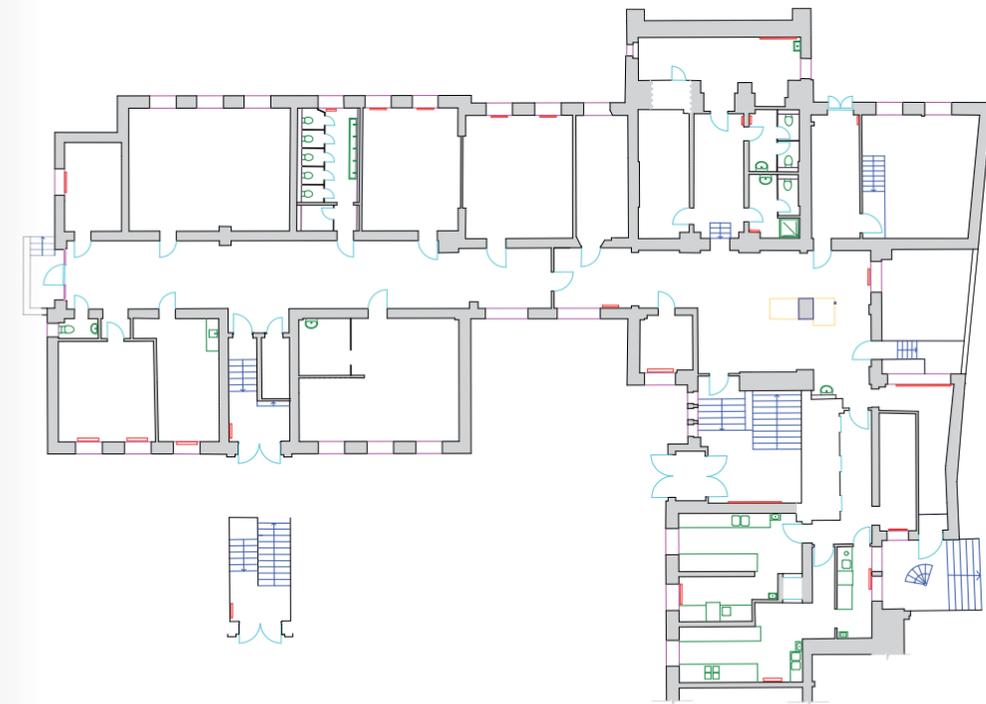


Abb.142
Bestandsplan
ehem. Talmud-Tora-Schule
Grundriss Kellergeschoss
(angepasst durch den Autor)

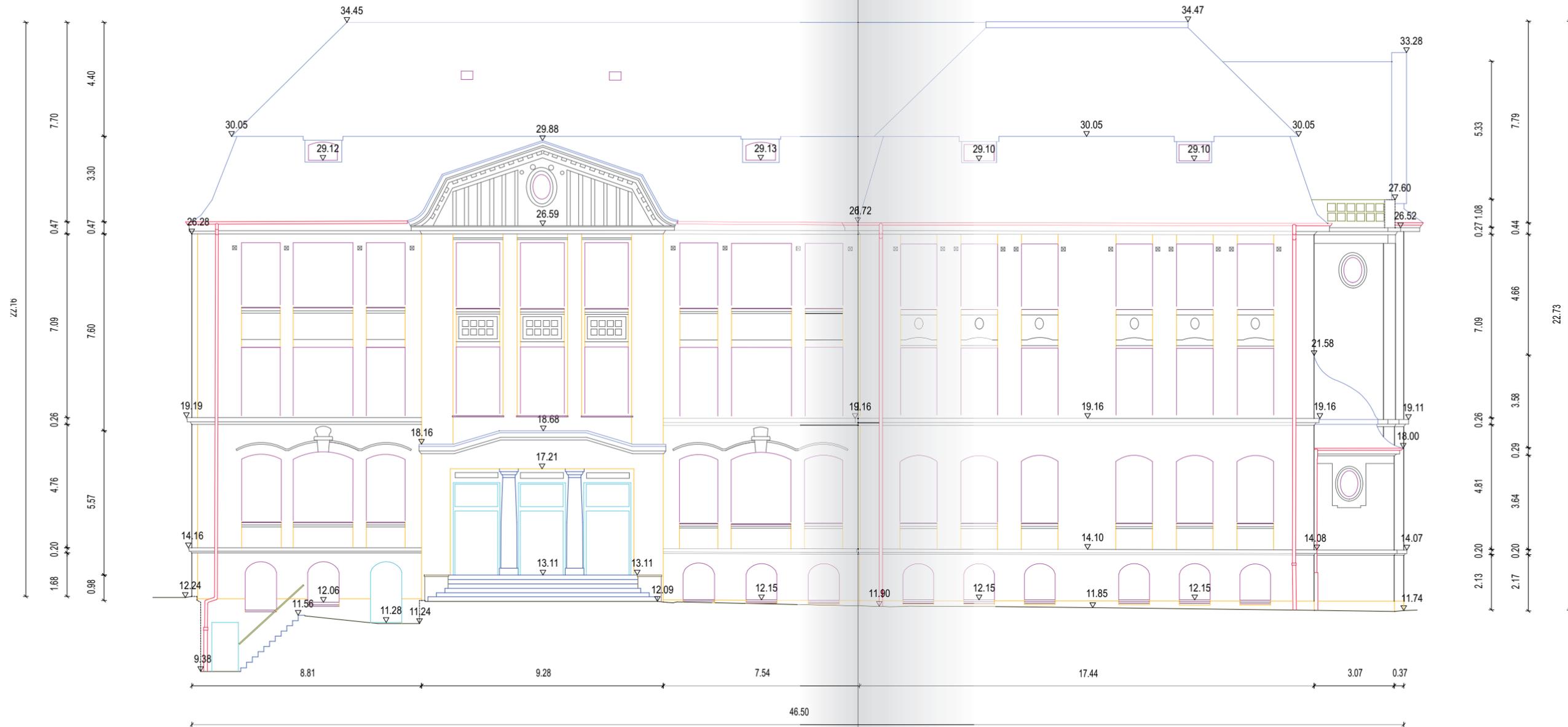


Abb.143
Vermesserplan
ehem. Talmud-Tora-Schule
Fassade Straße Nordwest
(angepasst durch den Autor)

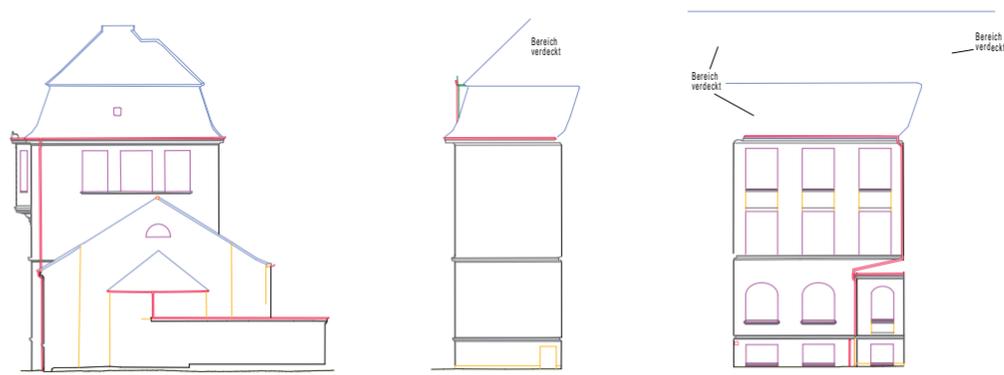


Abb.144 / 145 / 146
Vermesserplan
ehem. Talmud-Tora-Schule
Fassade Nordost klein
Fassade Süd Innenhof kurz
Fassade Süd Innenhof lang 2
(angepasst durch den Autor)



Abb.149 / 150
Vermesserplan
ehem. Talmud-Tora-Schule
Fassade Südost Innenhof
Fassade Südwest kurz
(angepasst durch den Autor)



Abb.147
Vermesserplan
Ehemalige Talmud-Tora-Schule
Fassade Süd Innenhof lang
(angepasst durch den Autor)

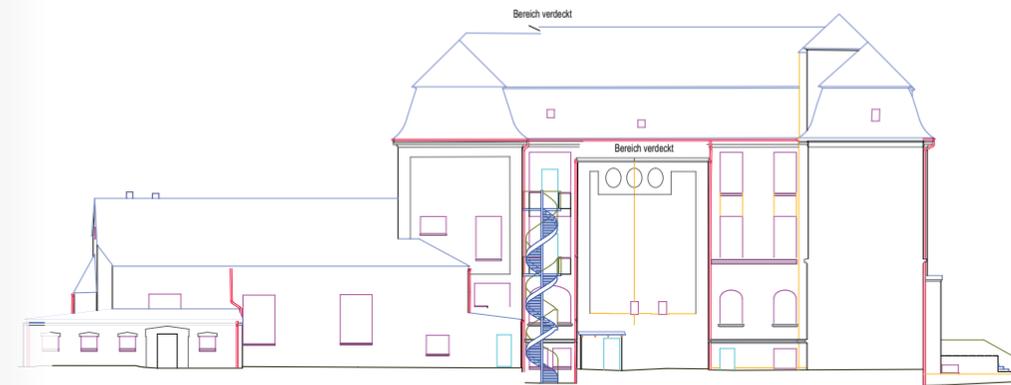


Abb.151
Vermesserplan
ehem. Talmud-Tora-Schule
Fassade Nordost
(angepasst durch den Autor)



Abb.148
Vermesserplan
ehem. Talmud-Tora-Schule
Schnitt A - A
(angepasst durch den Autor)

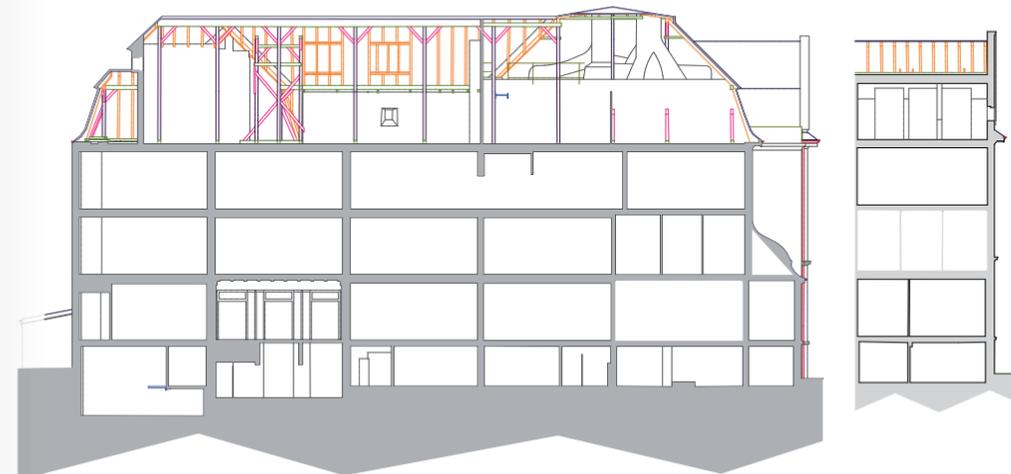


Abb.152
Vermesserplan
ehem. Talmud-Tora-Schule
Schnitt B - B
Schnitt B' - B'
(angepasst durch den Autor)

KFP Ingenieure GmbH
 Lüneburger Schanze 9
 21514 Buxtehude
 Tel. +49 4161 7401-0
 Fax +49 4161 7401-74
 info@kfp-ingenieure.de
 www.kfp-ingenieure.de

Standorte:
 Stahlwiese 21
 22761 Hamburg
 Tel. +49 40 5247726-0

Kieler Straße 78
 24340 Eckernförde
 Tel. +49 4351 46983-0

Frankfurter Straße 2
 38122 Braunschweig
 Tel. +49 531 180580-0



KFP
ingenieure

LEIDENSCHAFT
FÜR DAS PROJEKT

Machbarkeitsstudie

Brandschutztechnische Auflistung der Anforderungen

Variante:	1				
Bauort:	Joseph-Carlebach-Platz 20146 Hamburg				
	BSK 22 107		14.08.2022		
Planung:	WANDEL LORCH GÖTZE WACH GmbH Kaiserstrasse 39 60329 Frankfurt am Main				
Zweck der Studie:	Übersicht über die Brandschutzmaßnahmen und Belange des vorbeugenden Brandschutzes				
Ersteller:	Christoph Lescow B.Eng. (040) 524 77 26 16 c.lescow@kfp-ingenieure.de				

Diese Machbarkeitsstudie besteht aus 15 Seiten und 5 Anlagen.

Tragwerksplanung

- Statische Berechnungen
- Ausführungsplanung

Bauphysik

- Energieeinspar-nachweise
- Thermische Simulation

Brandschutz

- Brandschutzkonzepte
- organisatorischer Brandschutz

Prüf- und Sach-verständigenwesen

- Bauwerksprüfung
- Machbarkeitsstudien

Schallschutz

- Schallschutznachweise
- Schallimmissions-prognosen

Abb.153
Brandschutzgutachten
Variante 1
2022

Vorbemerkung

Die folgende brandschutztechnische Bewertung basiert auf den übergebenen Grundlagen. Es werden die Anforderungen bezüglich des Baurechts und der Sonderbautatbestände benannt.

Eine detailliertere Bewertung ist im Sinne der Machbarkeitsstudie nicht gewünscht.

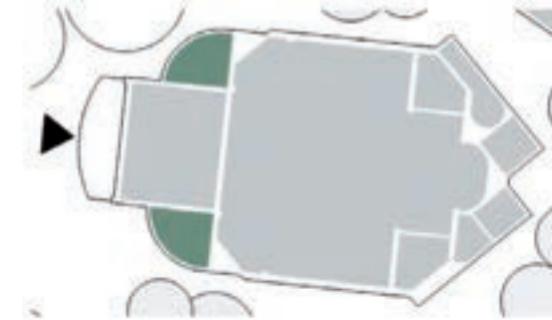
Eine gesamtheitliche und konkretere Betrachtung des Bauvorhabens ist in einem Brandschutzkonzept zu erarbeiten.

Abb.154
Brandschutzgutachten
Variante 1
2022

Inhaltsverzeichnis

1	Neubau Synagoge	4
1.1	Baulicher Brandschutz	4
1.2	Anlagentechnischer Brandschutz	5
1.3	Rettungswege	5
1.4	Organisatorischer Brandschutz	5
1.5	Abwehrender Brandschutz	5
1.6	Zusätzlich geprüfte Aspekte	6
2	Neubau Verwaltung mit Tiefgarage	6
2.1	Baulicher Brandschutz	6
2.2	Anlagentechnischer Brandschutz	7
2.3	Rettungswege	7
2.4	Organisatorischer Brandschutz	8
2.5	Abwehrender Brandschutz	8
2.6	Zusätzlich geprüfte Aspekte	8
3	Neubau Schulgebäude mit mehrgeschossiger Kita	9
3.1	Baulicher Brandschutz	9
3.2	Anlagentechnischer Brandschutz	10
3.3	Rettungswege	10
3.4	Organisatorischer Brandschutz	11
3.5	Abwehrender Brandschutz	11
3.6	Zusätzlich geprüfte Aspekte	11
4	Anbau/Erweiterung Schulgebäude	12
4.1	Baulicher Brandschutz	12
4.2	Anlagentechnischer Brandschutz	13
4.3	Rettungswege	13
4.4	Organisatorischer Brandschutz	14
4.5	Abwehrender Brandschutz	14
4.6	Zusätzlich geprüfte Aspekte	14

Anlage 1	Skizze vom Grundriss Untergeschoss	M 1: 500
Anlage 2	Skizze vom Grundriss Erdgeschoss	M 1: 500
Anlage 3	Skizze vom Grundriss 1. Obergeschoss	M 1: 500
Anlage 4	Skizze vom Grundriss 2. Obergeschoss	M 1: 500
Anlage 5	Skizze vom Grundriss 3. Obergeschoss	M 1: 500

Abb.155
Brandschutzgutachten
Variante 1
2022**1 Neubau Synagoge**

Einstufung: Gebäudeklasse 3, Sonderbau

Grundlage: Hamburger Bauordnung (HBauO), Versammlungsstättenverordnung (VStättVO)

1.1 Baulicher Brandschutz

- 1) Tragende und aussteifende Bauteile: feuerbeständig (§ 3 Abs. 1 VStättVO)
- 2) Nicht tragende Außenwände und nicht tragende Teile tragender Außenwände: nichtbrennbar (§ 26 HBauO i.V.m. § 3 Abs. 2 VStättVO)
- 3) Oberflächen von Außenwänden und Außenwandbekleidungen einschließlich Dämmstoffe und Unterkonstruktionen: schwerentflammbar
- 4) Wände Treppenraum feuerhemmend bis unter Dach oder feuerhemmender Abschluss (§ 33 Abs. 4 HBauO)
 - a) Wand- und Deckenbekleidung nichtbrennbar, Bodenbelag schwerentflammbar
 - b) Ausbildung der Leitungen nach LAR
- 5) Räume erhöhtes Brandentstehungspotential (z.B. Technikraum, Maschinenraum) zusätzlich abtrennen
- 6) Alle Abtrennungen mindestens feuerhemmend (§ 27 HBauO). Im Kellergeschoss feuerbeständig.
- 7) Tragende Teile notwendige Treppe: außerhalb Treppenraum feuerbeständig | innerhalb Treppenraum oder als Außentreppe aus nichtbrennbaren Baustoffen (§ 8 VStättVO)
- 8) Entrauchung Treppenraum: geschossweise manuell öffnbare Fenster anordnen mit einem freien Querschnitt $\geq 0,5 \text{ m}^2$ (§ 33 Abs. 8 HBauO)
- 9) Notwendige Flure; feuerhemmende Trennwände bis an die Rohdecke führen oder feuerhemmende Unterdecke (§ 34 Abs. 4 HBauO). Schleusen und notw. Flure im Kellergeschoss feuerbeständig.
- 10) Innere Brandwand nach maximal 40 m herstellen (hochfeuerhemmend); Öffnung darin hochfeuerhemmend, dicht- und selbstschließend (§ 28 HBauO)

Abb.156
Brandschutzgutachten
Variante 1
2022

1.2 Anlagentechnischer Brandschutz

Anforderungen nach VStättVO ergeben sich aus der Summe der Flächen für Veranstaltungsräume, Aulen, Foyers und Vortragssäle, etc.

V-flächen < 1000 m²

- 1) Sicherheitsbeleuchtung
- 2) Sicherheitsstromversorgung
- 3) Blitzschutz (äußerer und innerer)

V-Flächen > 1000 m²

- 1) Brandmeldeanlage (BMA) mit automatischen und nichtautomatischen Meldern
- 2) Alarmierungs- und Lautsprecheranlagen
- 3) Wandhydranten

Ggfs automatische Löschanlage:

- 1) Küchen > 30 m²
- 2) V-Fläche im Kellergeschoß > 200 m² = Automatische Löschanlage

1.3 RettungswegeAllgemeine Anforderungen

- 1) Rettungswege ≤ 35 m bis notwendiger Treppenraum oder Ausgang ins Freie (§ 33 Abs. 2 HBauO). Jeder Treppenraum benötigt einen unmittelbaren Ausgang ins Freie.
- 2) Zwei voneinander unabhängige Rettungswege. Aufenthaltsräume im Untergeschoß erfordern zwei bauliche Rettungswege.

Anforderungen für Versammlungsräume

- 1) Rettungswege ≤ 30 m (Lauflänge) bis Ausgang ins Freie oder notwendiger Treppenraum; lichte Breite 1,20 m je 200 Personen (§ 7 VStättVO)
- 2) Zwei voneinander unabhängige Rettungsweg. Beide Rettungswege sind baulich herzustellen.
- 3) Wendeltreppen als Rettungsweg für Besucher unzulässig (§ 8 VStättVO)
- 4) Türen im Zuge von Rettungswegen müssen in Fluchrichtung aufschlagen

1.4 Organisatorischer Brandschutz

- 1) Feuerlöscher nach ASR A2.2
- 2) Brandschutzordnung für VStättVO
- 3) Feuerwehrpläne

1.5 Abwehrender Brandschutz

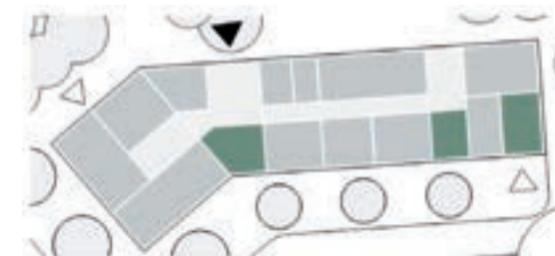
- 1) Löschwasserversorgung mindestens 48 m³/h über einen Zeitraum von mindestens zwei Stunden im Umkreis von maximal 300 m ist zu prüfen

Abb.157
Brandschutzgutachten
Variante 1
2022

- 2) Entfernung der Zugänge maximal 50 m von der öffentlichen Straße (Rettungsweglänge der Feuerwehr)

1.6 Zusätzlich geprüfte Aspekte

- 1) Für die Versammlungsstätte sind zwei bauliche Rettungswege erforderlich (Ausweichen auf das Rettungsgerät der Feuerwehr beim zweiten Rettungsweg nicht möglich).
- 2) Abstand zu anderen Gebäuden mindestens 5,00 m sowie zur Grundstücksgrenze 2,50 m; andernfalls geschlossene Fassade in der Qualität einer Brandwand (Gebäudeabschlusswand).
- 3) Die Verbindungsgänge im Untergeschoß werden durch Schleusen von den anderen Gebäuden abgetrennt. Dies ist eine Abweichung von § 28 HBauO.
- 4) In Nutzungseinheiten > 400 m² Verwaltungsnutzung / > 200 m² sonstige Nutzung mit Flurstrukturen müssen notwendige Flure ausgebildet werden. Ansonsten ist dies eine Abweichung.
- 5) Das Gebäude überschreitet die maximal zulässige Ausdehnung von 40 m. Es ist eine innere Brandwand herzustellen oder alternativ mit einem Abweichungsantrag von § 28 Abs. 2 HBauO nach § 69 HBauO zu beantragen

2 Neubau Verwaltung mit Tiefgarage

Einstufung: Gebäudeklasse 5, Sonderbau

Grundlage: Hamburger Bauordnung (HBauO), Geragenverordnung (GarVO), Versammlungsstättenverordnung (VStättVO)

2.1 Baulicher Brandschutz

- 1) Tragende und aussteifende Bauteile: feuerbeständig (§ 3 Abs. 1 VStättVO)
- 2) Nicht tragende Außenwände und nicht tragende Teile tragender Außenwände: nichtbrennbar (§ 26 HBauO i.V.m. § 3 Abs. 2 VStättVO)
- 3) Oberflächen von Außenwänden und Außenwandbekleidungen einschließlich Dämmstoffe und Unterkonstruktionen: schwerentflammbar
- 4) Dämmstoffe in der Garage mindestens schwer entflammbar
- 5) Wände Treppenraum feuerhemmend bis unter Dach oder feuerhemmender Abschluss (§ 33 Abs. 4 HBauO)
 - a) Wand- und Deckenbekleidung nichtbrennbar, Bodenbelag schwerentflammbar

Abb.158
Brandschutzgutachten
Variante 1
2022

- b) Ausbildung der Leitungen nach LAR
- 6) Räume erhöhtes Brandentstehungspotential (z.B. Technikraum, Maschinenraum) zusätzlich abtrennen
 - 7) Alle Abtrennungen mindestens feuerhemmend (§ 27 HBauO). Im Kellergeschoss feuerbeständig.
 - 8) Tragende Teile notwendige Treppe: außerhalb Treppenraum feuerbeständig | innerhalb Treppenraum oder als Außentreppe aus nichtbrennbaren Baustoffen (§ 8 VStättVO)
 - 9) Entrauchung Treppenraum: geschossweise manuell öffnbare Fenster anordnen mit einem freien Querschnitt $\geq 0,5 \text{ m}^2$ (§ 33 Abs. 8 HBauO)
 - 10) Notwendige Flure; feuerhemmende Trennwände bis an die Rohdecke führen oder feuerhemmende Unterdecke (§ 34 Abs. 4 HBauO). Schleusen und notw. Flure im Kellergeschoss feuerbeständig.
 - 11) In Nutzungseinheiten $> 400 \text{ m}^2$ Verwaltungsnutzung / $> 200 \text{ m}^2$ sonstige Nutzung mit Flurstrukturen müssen notwendige Flure ausgebildet werden. Ansonsten ist dies eine Abweichung.
 - 12) Innere Brandwand nach maximal 40 m herstellen (hochfeuerhemmend); Öffnung darin hochfeuerhemmend, dicht- und selbstschließend (§ 28 HBauO)

2.2 Anlagentechnischer Brandschutz

Anforderungen nach VStättVO ergeben sich aus der Summe der Flächen für Veranstaltungsräume, Aulen, Foyers und Vortragssäle, etc.

V-flächen < 1000 m²

- 1) Sicherheitsbeleuchtung
- 2) Sicherheitsstromversorgung
- 3) Blitzschutz (äußerer und innerer)

V-Flächen > 1000 m²

- 1) Brandmeldeanlage (BMA) mit automatischen und nichtautomatischen Meldern
- 2) Alarmierungs- und Lautsprecheranlagen
- 3) Wandhydranten

Ggfs automatische Löschanlage:

- 1) Küchen $> 30 \text{ m}^2$
- 2) V-Fläche im Kellergeschoß $> 200 \text{ m}^2$ = Automatische Löschanlage

2.3 Rettungswege

Allgemeine Anforderungen

- 1) Rettungswege $\leq 35 \text{ m}$ bis notwendiger Treppenraum oder Ausgang ins Freie (§ 33 Abs. 2 HBauO). Jeder Treppenraum benötigt einen unmittelbaren Ausgang ins Freie.
- 2) Zwei voneinander unabhängige Rettungswege. Aufenthaltsräume im Untergeschoss erfordern zwei bauliche Rettungswege.
- 3) Wird der 2. Rettungsweg über Geräte der Feuerwehr abgebildet, so ist die Nutzung einer Nutzungseinheit auf 30 Personen beschränkt.

Anforderungen für Versammlungsräume

- 1) Rettungswege $\leq 30 \text{ m}$ (Lauflänge) bis Ausgang ins Freie oder notwendiger Treppenraum; lichte Breite $1,20 \text{ m}$ je 200 Personen (§ 7 VStättVO)
- 2) Zwei voneinander unabhängige Rettungswege. Beide Rettungswege sind baulich herzustellen.
- 3) Wendeltreppen als Rettungsweg für Besucher unzulässig (§ 8 VStättVO)
- 4) Türen im Zuge von Rettungswegen müssen in Fluchrichtung aufschlagen

Anforderungen für Mittelgarage

- 1) Rettungswege $< 30 \text{ m}$ (Lauflänge) bis Ausgang ins Freie oder notwendiger Treppenraum.
- 2) Zwei voneinander unabhängige Rettungswege
- 3) Rettungswege aus der Garage zu Treppenträumen oder notwendigen Flure müssen über Schleuse hergestellt werden (derzeit nicht beachtet)
- 4) Türen im Zuge von Rettungswegen müssen in Fluchrichtung aufschlagen

2.4 Organisatorischer Brandschutz

- 4) Feuerlöscher nach ASR A2.2
- 5) Brandschutzordnung für VStättVO
- 6) Feuerwehrpläne

2.5 Abwehrender Brandschutz

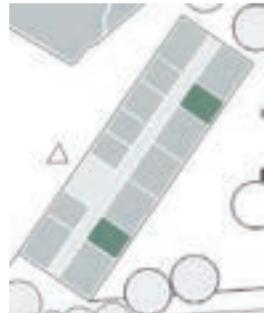
- 3) Löschwasserversorgung mindestens $48 \text{ m}^3/\text{h}$ über einen Zeitraum von mindestens zwei Stunden im Umkreis von maximal 300 m ist zu prüfen
- 4) Entfernung der Zugänge maximal 50 m von der öffentlichen Straße (Rettungsweglänge der Feuerwehr)

2.6 Zusätzlich geprüfte Aspekte

- 6) Für die Versammlungsstätte sind zwei bauliche Rettungswege erforderlich (Ausweichen auf das Rettungsgerät der Feuerwehr beim zweiten Rettungsweg nicht möglich).
- 7) Der 2. Rettungsweg wird in Teilen über die Geräte der Feuerwehr gesichert. Die Aufstell- und Bewegungsflächen sind entsprechend vorzusehen. Die Anzahl an anwesenden Personen in diesen Nutzungseinheiten ist auf 30 beschränkt.
- 8) Abstand zu anderen Gebäuden mindestens $5,00 \text{ m}$ sowie zur Grundstücksgrenze $2,50 \text{ m}$; andernfalls geschlossene Fassade in der Qualität einer Brandwand (Gebäudeabschlusswand).
- 9) Die Verbindungsgänge im Untergeschoß werden durch Schleusen von den anderen Gebäuden abgetrennt. Dies ist eine Abweichung von § 28 HBauO.
- 10) In Nutzungseinheiten $> 400 \text{ m}^2$ Verwaltungsnutzung / $> 200 \text{ m}^2$ sonstige Nutzung mit Flurstrukturen müssen notwendige Flure ausgebildet werden. Ansonsten ist dies eine Abweichung.

- 11) Das Gebäude überschreitet die maximal zulässige Ausdehnung von 40 m. Es ist eine innere Brandwand herzustellen oder alternativ mit einem Abweichungsantrag von § 28 Abs. 2 HBauO nach § 69 HBauO zu beantragen.

3 Neubau Schulgebäude mit mehrgeschossiger Kita



Einstufung: Gebäudeklasse 5, Sonderbau

Grundlage: Hamburger Bauordnung (HBauO, Schulbau (Bauprüfdienst 2011-6), Kindertagesstätte (Bauprüfdienst 2015-8)

Hinweis: Bei der Schwimmhalle handelt es sich aufgrund des festen Benutzerkreises nicht um eine Versammlungsstätte

3.1 Baulicher Brandschutz

- 1) Tragende und aussteifende Bauteile: feuerbeständig
- 2) Nicht tragende Außenwände und nicht tragende Teile tragender Außenwände: nichtbrennbar (§ 26 HBauO)
- 3) Oberflächen von Außenwänden und Außenwandbekleidungen einschließlich Dämmstoffe und Unterkonstruktionen: schwerentflammbar
- 4) Wände Treppenraum Bauart Brandwand bis unter Dach oder feuerbeständiger Abschluss (§ 33 Abs. 4 HBauO)
 - a) Wand- und Deckenbekleidung nichtbrennbar, Bodenbelag schwerentflammbar
 - b) Ausbildung der Leitungen nach LAR
- 5) Räume erhöhtes Brandentstehungspotential (z.B. Chemieraum, Werken, Technikraum) zusätzlich abtrennen
- 6) Alle Abtrennungen feuerbeständig (§ 27 HBauO)
- 7) Tragende Teile notwendige Treppe: mindestens feuerhemmend und aus nichtbrennbaren Baustoffen (§ 32 HBauO)
- 8) Türen Klassenräume und sonstige Räume Schule: dichtschießend
- 9) Türen Räume mit erhöhtem Brandentstehungspotential: feuerhemmend, dicht- und selbstschießend

Abb.161
Brandschutzgutachten
Variante 1
2022

- 10) Türen notwendige Flure: rauchdicht und selbstschießend
- 11) Türen notwendiger Treppenraum: feuerhemmend, rauchdicht und selbstschießend
- 12) Entrauchung Treppenraum: freier Querschnitt $\geq 1 \text{ m}^2$ an oberster Stelle, offenbar vom Erdgeschoss und obersten Treppenabsatz (§ 33 Abs. 8 HBauO)
- 13) Notwendige Flure in den Obergeschossen; feuerhemmende Trennwände bis an die Rohdecke führen oder feuerhemmende Unterdecke (§ 34 Abs. 4 HBauO) oder Kompartiments in Bereiche von $\leq 200 \text{ m}^2$ ausbilden mit feuerbeständigen Trennwänden. (Hier Kompartiments)
- 14) In Nutzungseinheiten $> 400 \text{ m}^2$ Verwaltungsnutzung / $> 200 \text{ m}^2$ sonstige Nutzung mit Flurstrukturen müssen notwendige Flure ausgebildet werden. Ansonsten ist dies eine Abweichung.
- 15) Innere Brandwand nach maximal 60 m herstellen (feuerbeständig und mechanische Beanspruchung); Öffnung darin feuerbeständig, dicht- und selbstschießend (§ 28 HBauO), sofern der Brandabschnitt $\leq 1.600 \text{ m}^2$ --> Abweichungsantrag stellen

3.2 Anlagentechnischer Brandschutz

Anforderungen Kita

- 1) Brandwarnanlage (BWA) in der Kita
- 2) Blitzschutz (äußerer und innerer)

Anforderungen Schule

- 1) Alarmierungsanlage in der Schule
- 2) Sicherheitsbeleuchtung für die Schwimmhalle + Rettungswege
- 3) Rauchableitung für die Schwimmhalle (1% der Grundfläche)
- 4) Sicherheitsstromversorgung für Sicherheitsbeleuchtung und Alarmierungsanlage sowie ggf. elektrisch betriebene Rauchableitung
- 5) Blitzschutz (äußerer und innerer)

3.3 Rettungswege

Allgemeine Anforderungen

- 1) Rettungswege $\leq 35 \text{ m}$ bis notwendiger Treppenraum oder Ausgang ins Freie (§ 33 Abs. 2 HBauO). Jeder Treppenraum benötigt einen unmittelbaren Ausgang ins Freie.
- 2) Zwei voneinander unabhängige Rettungswege. Aufenthaltsräume im Untergeschoss erfordern zwei bauliche Rettungswege.

Anforderungen Kita

- 1) Rettungswege $\leq 35 \text{ m}$ bis notwendiger Treppenraum oder Ausgang ins Freie (§ 33 Abs. 2 HBauO). Jeder Treppenraum benötigt einen unmittelbaren Ausgang ins Freie.
- 2) Zwei voneinander unabhängige Rettungswege. Beide Rettungswege sind baulich herzustellen.
- 3) Krippenbereiche benötigen einen direkten Ausgang ins Freie.
- 4) Zweiter Rettungsweg darf über ein benachbartes Kompartiment führen.
- 5) Türen im Zuge von Rettungswegen müssen in Fluchrichtung aufschlagen

Abb.162
Brandschutzgutachten
Variante 1
2022

Anforderungen Schule

- 1) Rettungswege ≤ 35 m bis notwendiger Treppenraum oder Ausgang ins Freie (§ 33 Abs. 2 HBauO). Jeder Treppenraum benötigt einen unmittelbaren Ausgang ins Freie. Zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege je Unterrichtsraum/Kompartiment. Der zweite Rettungsweg darf über ein anderes Kompartiment führen.
- 2) Stichflure ≤ 10 m
- 3) Nutzbare Breite der Ausgänge von Unterrichtsräumen und sonstigen Aufenthaltsräumen sowie der notwendigen Flure und Treppenräume $\geq 1,20$ m je 200 darauf angewiesene Personen, mindestens jedoch
 - a) bei Ausgängen von Unterrichtsräumen und sonstigen Aufenthaltsräumen von 0,90 m
 - b) bei notwendigen Fluren, die barrierefrei sein müssen, mindestens 1,50 m
 - c) bei notwendigen Fluren und Treppenräumen sind Staffelungen nur in Schritten von 0,60 m zulässig
- 4) Türen im Zuge von Rettungswegen müssen in Fluchrichtung aufschlagen

3.4 Organisatorischer Brandschutz

- 1) Feuerlöscher nach ASR A2.2
- 2) Flucht- und Rettungspläne empfohlen für die Schule, nach BPD gefordert für Kita
- 3) Feuerwehrpläne
- 4) Brandschutzordnung

3.5 Abwehrender Brandschutz

- 1) Löschwasserversorgung mindestens $96 \text{ m}^3/\text{h}$ über einen Zeitraum von mindestens zwei Stunden im Umkreis von maximal 300 m ist zu prüfen
- 2) Entfernung der Zugänge maximal 50 m von der öffentlichen Straße (Rettungsweglänge der Feuerwehr), alternativ zusätzliche Bewegungsfläche ergänzen

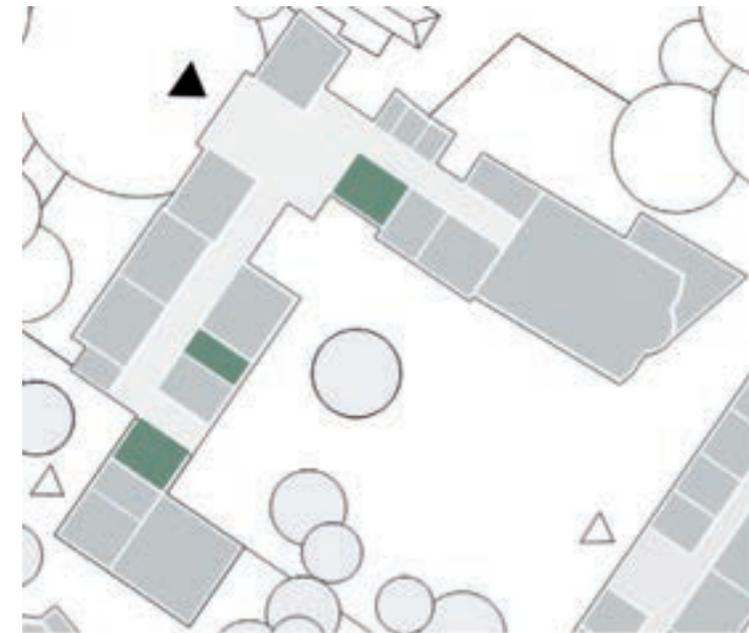
3.6 Zusätzlich geprüfte Aspekte

- 1) Aufgrund des Bauprüfdienstes 2011-6 sind zwei bauliche Rettungswege erforderlich (Ausweichen auf das Rettungsgerät der Feuerwehr beim zweiten Rettungsweg nicht möglich).
- 2) Zugänglichkeit der Feuerwehr von der öffentlichen Straße mehr als 50 m. Es ist eine Bewegungsfläche für die Feuerwehr einzuplanen (Freiraumplanung sowie Baumbestand näher betrachten und die Fläche berücksichtigen). Die Zufahrt von der öffentlichen Straße bis hin zu der Bewegungsfläche ist als fester Untergrund für die Feuerwehr befahrbar gemäß der Richtlinie für die Feuerwehr herzustellen.
- 3) Das Gebäude überschreitet die maximal zulässige Ausdehnung von 40 m. Es ist eine innere Brandwand herzustellen oder alternativ mit einem Abweichungsantrag von § 28 Abs. 2 HBauO nach § 69 HBauO zu beantragen, dass das Gebäude eine maximale Ausdehnung von 60 m

Abb.163
Brandschutzgutachten
Variante 1
2022

erhalten darf, da der Brandabschnitt deutlich geringer ist als 1.600 m^2 (vgl. Abschnitt 6 Bauprüf-dienst 2011-6).

- 4) Abstand zu anderen Gebäuden mindestens 5,00 m sowie zur Grundstücksgrenze 2,50 m; andernfalls geschlossene Fassade in der Qualität einer Brandwand (Gebäudeabschlusswand).
- 5) Die Verbindungsgänge im Untergeschoß werden durch Schleusen von den anderen Gebäuden abgetrennt. Dies ist eine Abweichung von § 28 HBauO.
- 6) Die Rettungswege aus der Schwimmhalle im Untergeschoß überschreiten die zulässige Rettungsweglänge von 35 m. Dies ist eine Abweichung von §33 Abs.2 HBauO

4 Anbau/Erweiterung Schulgebäude

Einstufung: Gebäudeklasse 3, Sonderbau

Grundlage: Hamburger Bauordnung (HBauO), Versammlungsstättenverordnung (VStättVO), Schulbau (Bauprüfdienst 2011-6)

4.1 Baulicher Brandschutz

- 1) Tragende und aussteifende Bauteile: feuerhemmend. Tragende und aussteifende Bauteile der Versammlungsstätte: feuerbeständig (§ 3 Abs. 1 VStättVO)

Abb.164
Brandschutzgutachten
Variante 1
2022

- 2) Nicht tragende Außenwände und nicht tragende Teile tragender Außenwände: nichtbrennbar (§ 26 HBauO i.V.m. § 3 Abs. 2 VStättVO)
- 3) Oberflächen von Außenwänden und Außenwandbekleidungen einschließlich Dämmstoffe und Unterkonstruktionen: schwerentflammbar
- 4) Wände Treppenraum feuerhemmend bis unter Dach oder feuerhemmende Abschluss (§ 33 Abs. 4 HBauO)
 - a) Wand- und Deckenbekleidung nichtbrennbar, Bodenbelag schwerentflammbar
 - b) Ausbildung der Leitungen nach LAR
- 5) Alle Abtrennungen feuerhemmend (§ 27 HBauO)
- 6) Tragende Teile notwendige Treppe: feuerhemmend oder aus nichtbrennbaren Baustoffen (§ 32 HBauO)
- 7) Türen Klassenräume und sonstige Räume Schule: dichtschießend
- 8) Türen Räume mit erhöhtem Brandentstehungspotential: feuerhemmend, dicht- und selbstschießend
- 9) Notwendige Flure; feuerhemmende Trennwände bis an die Rohdecke führen oder feuerhemmende Unterdecke (§ 34 Abs. 4 HBauO). Schleusen und notw. Flure im Kellergeschoss feuerbeständig. Türen notwendige Flure: rauchdicht und selbstschießend
- 10) In Nutzungseinheiten > 400 m² Verwaltungsnutzung / > 200 m² sonstige Nutzung mit Flurstrukturen müssen notwendige Flure ausgebildet werden. Ansonsten ist dies eine Abweichung.
- 11) Türen notwendiger Treppenraum: feuerhemmend, rauchdicht und selbstschießend
- 12) Entrauchung Treppenraum: freier Querschnitt $\geq 1 \text{ m}^2$ an oberster Stelle, offenbar vom Erdgeschoss und obersten Treppenabsatz Nutzungseinheiten (§ 33 Abs. 8 HBauO)
- 13) Innere Brandwand nach maximal 60 m herstellen (feuerbeständig und mechanische Beanspruchung); Öffnung darin feuerbeständig, dicht- und selbstschießend (§ 28 HBauO), sofern der Brandabschnitt $\leq 1.600 \text{ m}^2$ --> Abweichungsantrag stellen; es wird empfohlen den Anbau und den Bestandsbau mit einer inneren Brandwand zu verbinden

4.2 Anlagentechnischer Brandschutz

- 1) Blitzschutz (äußerer und innerer)
- 2) Sicherheitsbeleuchtung in notwendigen Fluren sowie notwendigen Treppenräumen der Schule
- 3) Alarmierungsanlage für die zur Schule zugehörigen Räume
- 4) Sicherheitsstromversorgung für Sicherheitsbeleuchtung und Alarmierungsanlage sowie ggf. elektrisch betriebene Rauchableitung

4.3 Rettungswege

Allgemeine Anforderungen

- 1) Rettungswege $\leq 35 \text{ m}$ bis notwendiger Treppenraum oder Ausgang ins Freie (§ 33 Abs. 2 HBauO). Jeder Treppenraum benötigt einen unmittelbaren Ausgang ins Freie.
- 2) Zwei voneinander unabhängige Rettungswege. Aufenthaltsräume im Untergeschoss erfordern zwei bauliche Rettungswege.

- 3) Wird der 2. Rettungsweg über Geräte der Feuerwehr abgebildet, so ist die Nutzung einer Nutzungseinheit auf 30 Personen beschränkt.

Anforderungen für Versammlungsräume

- 1) Rettungswege $\leq 30 \text{ m}$ (Lauflänge) bis Ausgang ins Freie oder notwendiger Treppenraum; lichte Breite $1,20 \text{ m}$ je 200 Personen (§ 7 VStättVO)
- 2) Zwei voneinander unabhängige Rettungswege. Beide Rettungswege sind baulich herzustellen.
- 3) Wendeltreppen als Rettungsweg für Besucher unzulässig (§ 8 VStättVO)
- 4) Türen im Zuge von Rettungswegen müssen in Fluchrichtung aufschlagen

Anforderungen Schule

- 1) Rettungswege $\leq 35 \text{ m}$ bis notwendiger Treppenraum oder Ausgang ins Freie (§ 33 Abs. 2 HBauO). Jeder Treppenraum benötigt einen unmittelbaren Ausgang ins Freie. Zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege je Unterrichtsraum/Kompartiment. Der zweite Rettungsweg darf über ein anderes Kompartiment führen.
- 2) Stichflure $\leq 10 \text{ m}$
- 3) Nutzbare Breite der Ausgänge von Unterrichtsräumen und sonstigen Aufenthaltsräumen sowie der notwendigen Flure und Treppenräume $\geq 1,20 \text{ m}$ je 200 darauf angewiesene Personen, mindestens jedoch
 - d) bei Ausgängen von Unterrichtsräumen und sonstigen Aufenthaltsräumen von $0,90 \text{ m}$
 - e) bei notwendigen Fluren, die barrierefrei sein müssen, mindestens $1,50 \text{ m}$
 - f) bei notwendigen Fluren und Treppenräumen sind Staffelungen nur in Schritten von $0,60 \text{ m}$ zulässig
- 4) Türen im Zuge von Rettungswegen müssen in Fluchrichtung aufschlagen

4.4 Organisatorischer Brandschutz

- 1) Feuerlöscher nach ASR A2.2
- 2) Flucht- und Rettungspläne empfohlen
- 3) Feuerwehrpläne
- 4) Brandschutzordnung

4.5 Abwehrender Brandschutz

- 14) Löschwasserversorgung mindestens $96 \text{ m}^3/\text{h}$ über einen Zeitraum von mindestens zwei Stunden im Umkreis von maximal 300 m ist zu prüfen
- 15) Entfernung der Zugänge maximal 50 m von der öffentlichen Straße (Rettungsweglänge der Feuerwehr), alternativ zusätzliche Bewegungsfläche ergänzen

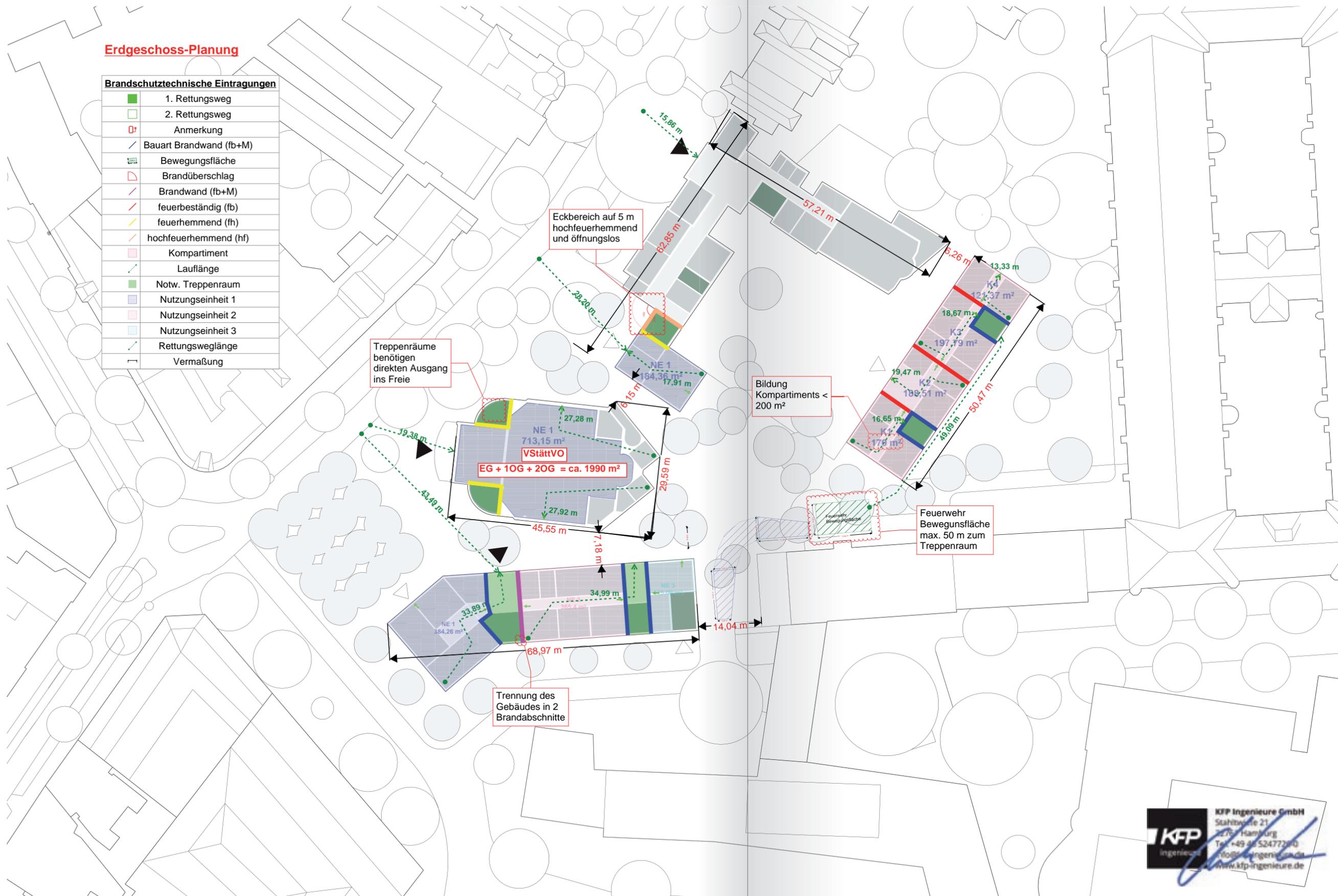
4.6 Zusätzlich geprüfte Aspekte

- 1) Bestandsbau mit Anbau überschreitet die maximale Brandabschnittlänge von 60 m ; es wird empfohlen den Anbau über eine innere Brandwand anzuschließen.

Erdgeschoss-Planung

Brandschutztechnische Eintragungen

	1. Rettungsweg
	2. Rettungsweg
	Anmerkung
	Bauart Brandwand (fb+M)
	Bewegungsfläche
	Brandüberschlag
	Brandwand (fb+M)
	feuerbeständig (fb)
	feuerhemmend (fh)
	hochfeuerhemmend (hf)
	Kompartiment
	Lauflänge
	Notw. Treppenraum
	Nutzungseinheit 1
	Nutzungseinheit 2
	Nutzungseinheit 3
	Rettungsweglänge
	Vermaßung



KFP Ingenieure GmbH
 Stahlbreite 21
 22767 Hamburg
 Tel. +49 41 5247720-0
 info@kfp-ingenieure.de
 www.kfp-ingenieure.de

Abb.165
 Brandschutzgutachten
 Variante 1
 Grundriss Erdgeschoss
 mit Umgriff



Abb.166
Brandschutzgutachten
Variante 1
Grundriss Kellergeschoss



Abb.168
Brandschutzgutachten
Variante 1
Grundriss 2. Obergeschoss

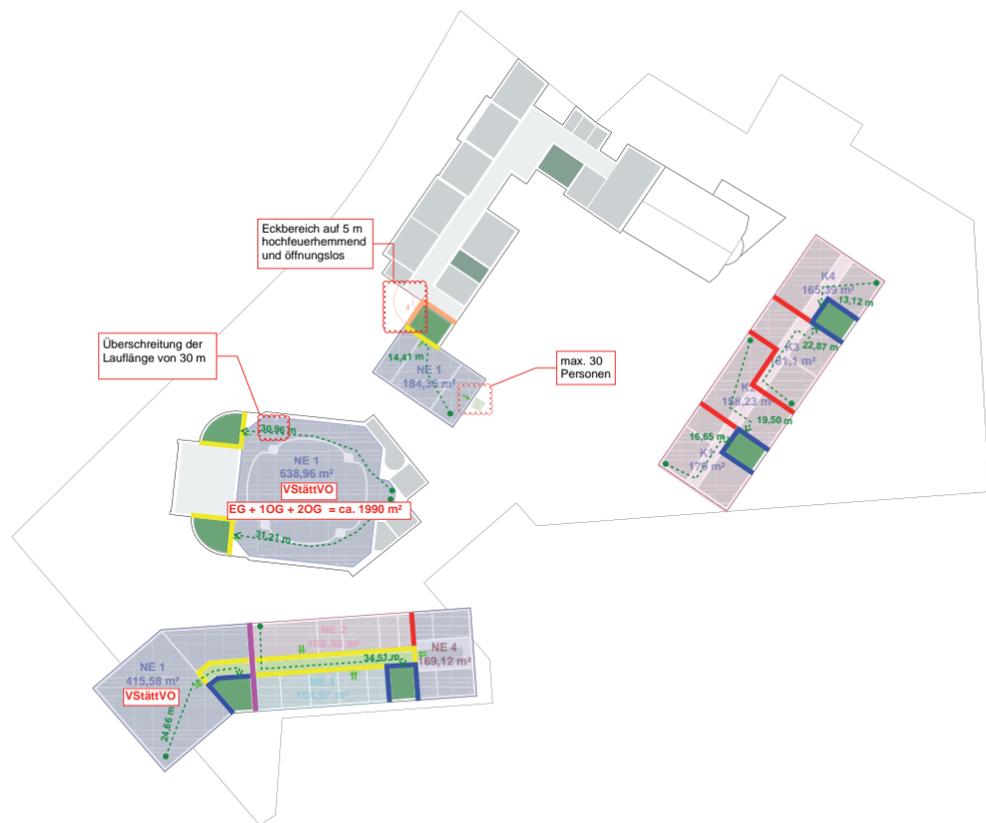


Abb.167
Brandschutzgutachten
Variante 1
Grundriss 1. Obergeschoss

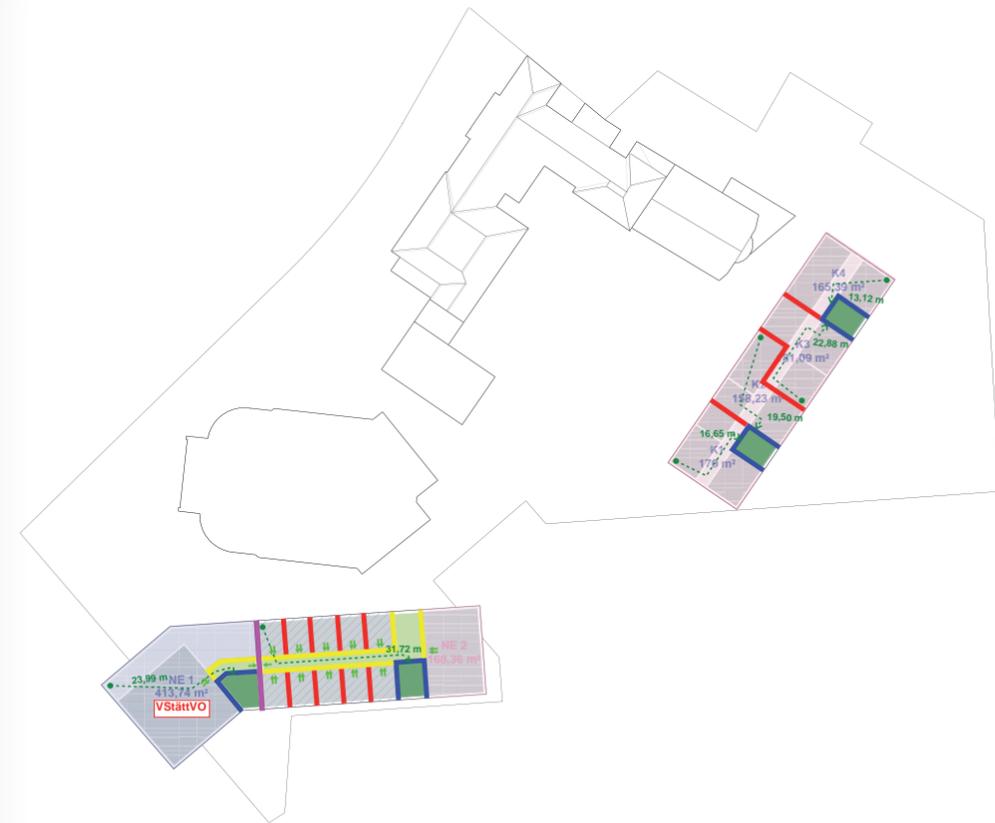


Abb.169
Brandschutzgutachten
Variante 1
Grundriss 3. Obergeschoss

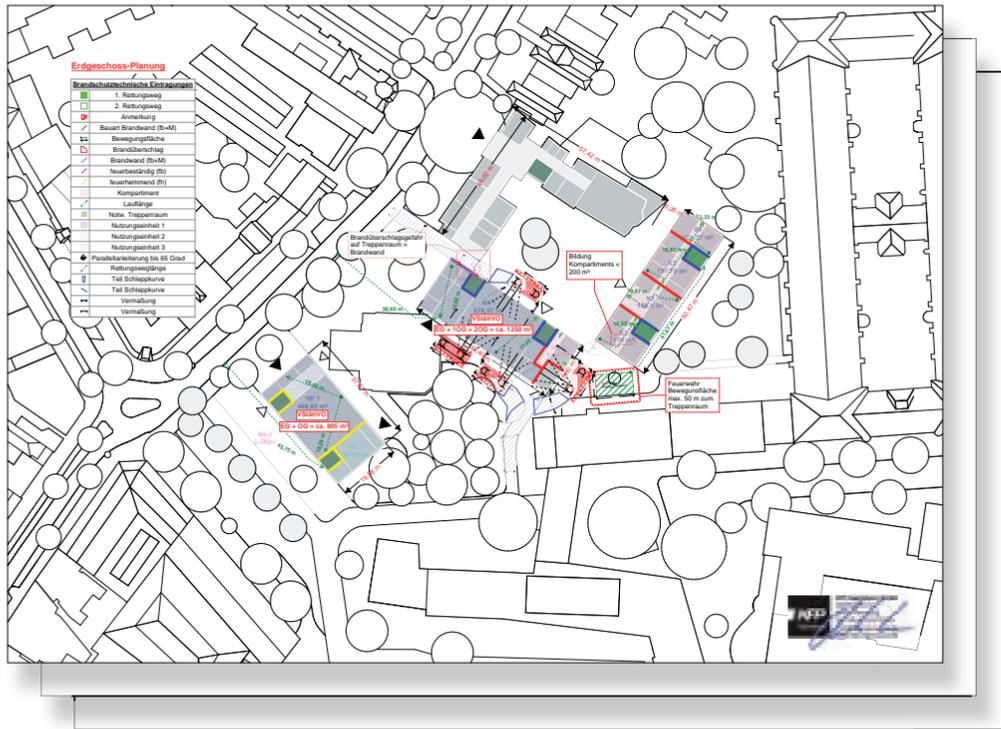


Abb.170
Brandschutzgutachten
Variante 2
im digitalen Konvolut

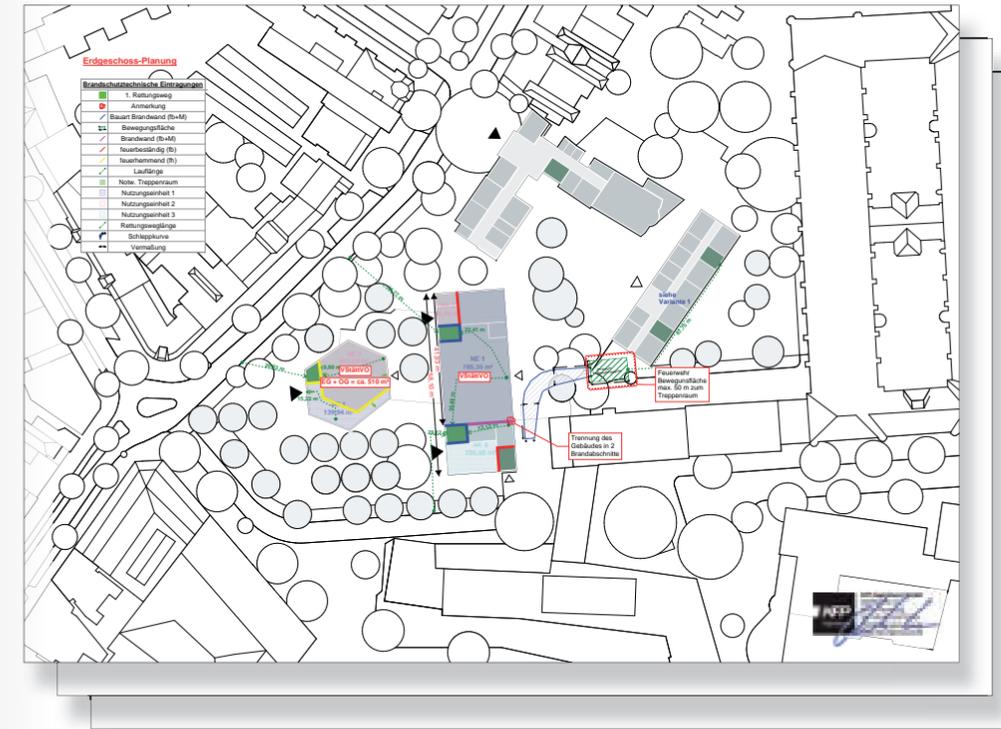


Abb.172
Brandschutzgutachten
Variante 4
im digitalen Konvolut

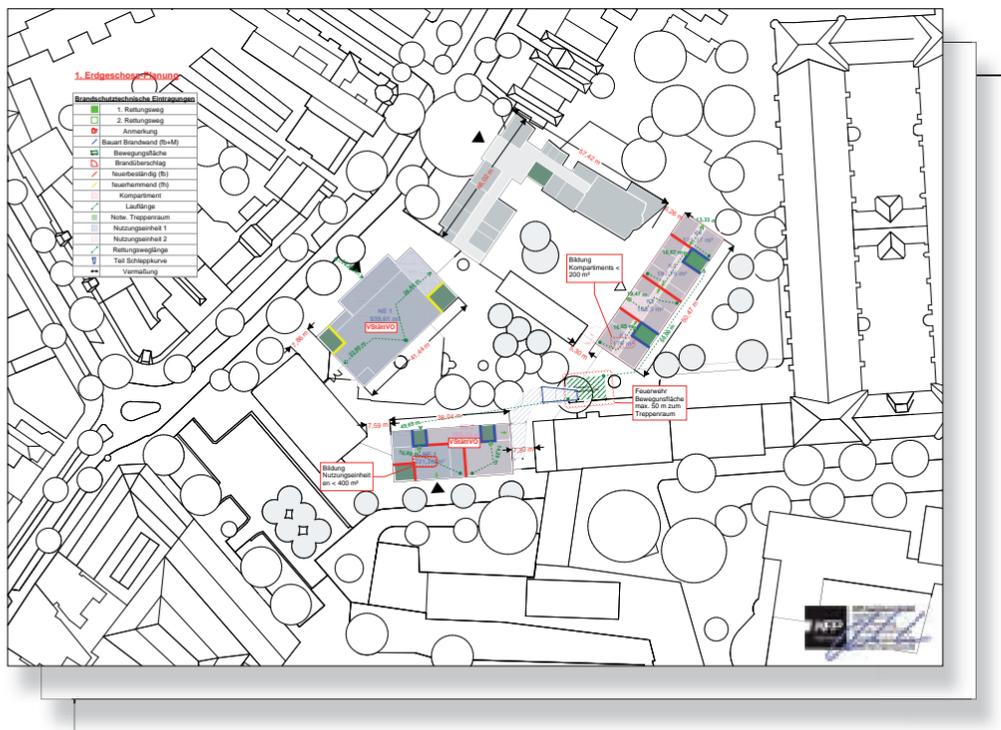


Abb.171
Brandschutzgutachten
Variante 3
im digitalen Konvolut



Abb.173
Brandschutzgutachten
Variante 5
im digitalen Konvolut

3.6 Digitales Konvolut

Die Inhalte aus dem digitem Konvolut sind nicht für die Veröffentlichung vorgesehen.

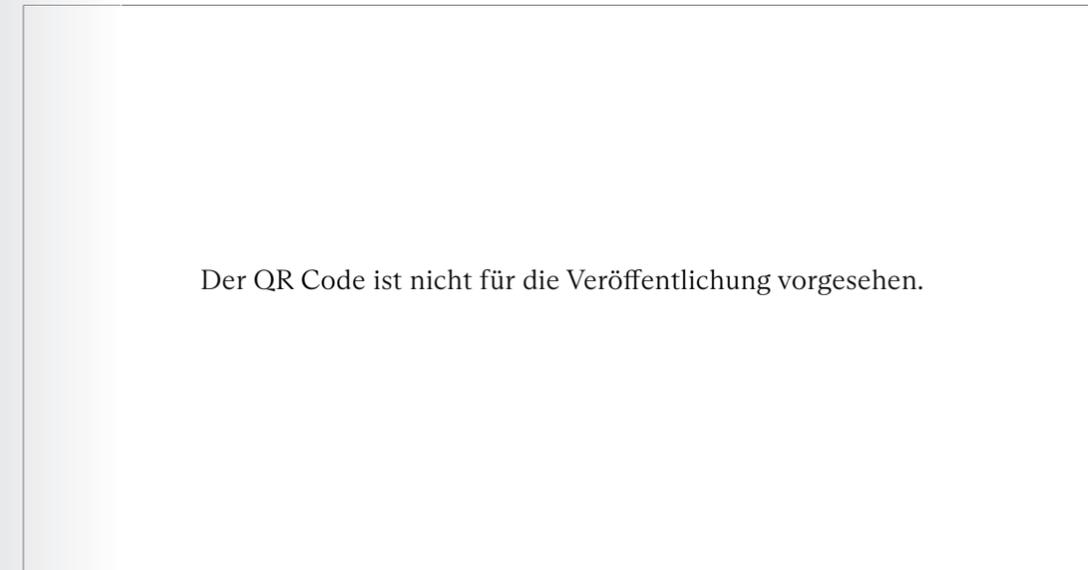


Abb.174
QR-Code
digitales Konvolut

Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern BKI (2022): Baukosten Gebäude + Bauelemente Neubau 2022. Statistische Kostenkennwerte Teil 1+ Teil 2. Stuttgart: BKI.

Borges, Jorge Luis (1992): Fiktionen. Erzählungen 1939–1944 = (Ficciones). Hg. v. Gisbert Haefs und Fritz Arnold. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verl. (Fischer-Taschenbücher, 10581).

Briegleb, Till (2021): Jetzt erst recht. In: Süddeutsche Zeitung 2021, 12.02.2021.

Buttlar, Adrian von; Hubel, Achim; Mörsch, Georg; Habich, Johannes; Falser, Michael S. (Hg.) (2013): Denkmalpflege statt Attrappenkult. Gegen die Rekonstruktion von Baudenkmalern – eine Anthologie. Basel: Birkhauser (Bauwelt Fundamente). Online verfügbar unter <https://search.ebscohost.com/login.aspx?direct=true&scope=site&db=nlebk&db=nlabk&AN=525705>.

Hentschel, Ulrich (2021): Moralischer Leuchtturm. In: TAZ 2021, 06.02.2021.

Iken, Mathias (2021): Bornplatzsynagoge: „Kritik an Wiederaufbau diskreditiert sich selbst“. Interview mit Josef Schuster und Philipp Stricharz. In: Hamburger Abendblatt 2021, 04.03.2021.

Magnago Lampugnani, Vittorio (1986): Architektur als Kultur. Die Ideen und die Formen; Aufsätze 1970–1985. Erstveröffentlichung. Köln: DuMont (DuMont-Taschenbücher, 177).

Nagel, Reiner; Rukschcio, Belinda (Hg.) (2018): Baukultur Bericht 2018/19. Erbe – Bestand – Zukunft. Unter Mitarbeit von Niklas Nitzschke, Jonathan Bratz, Lisa Kreft, Jana-Isabell Knufinke, Louisa Schwoppe und Heiko Haberle. Stand: August 2018. Berlin: Bundesstiftung Baukultur (Baukulturbericht, 2018/19). Online verfügbar unter https://www.bundesstiftung-baukultur.de/sites/default/files/medien/4649/downloads/baukulturbericht201819_0.pdf.

Nerdinger, Winfried (Hg.) (2010): Material Time. Wandel Hofer Lorch & Hirsch; anlässlich der Ausstellung ‚Material Zeit. Wandel Hofer Lorch & Hirsch‘ im Architekturmuseum der TU München in der Pinakothek der Moderne München, 9. Dezember 2010 – 6. März 2011. Wandel Hofer Lorch & Hirsch; Technische Universität München; Ausstellung Material Zeit. Köln: König. Online verfügbar unter <http://old.architekturmuseum.de/ausstellungen/detail.php?which=203>.

Reckwitz, Andreas (2020): Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne. Berlin: Suhrkamp.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2022): Preisindizes für die Bauwirtschaft. Mai 2022 (2. Vierteljahresausgabe). Hg. v. Statistisches Bundesamt (Destatis). Statistisches Bundesamt (Destatis) (Fachserie 17, Reihe 4, 5/2022).

Stumm, Alexander (2015): Architektonische Konzepte der Rekonstruktion. Dissertation. Basel, Berlin: Birkhäuser, Bauverlag (Architekturtheorie Bauwelt Fundamente, 159).

Sturm, Philipp; Cachola Schmal, Peter (Hg.) (2018): Die immer Neue Altstadt. Bauen zwischen Dom und Römer seit 1900 – Forever new: Frankfurt’s Old Town. Building between Dom and Römer since 1900. Unter Mitarbeit von Moritz Röger. Deutsches Architekturmuseum; Jovis Verlag. Berlin, Frankfurt am Main: Jovis; DAM.

Wandel Lorch Götze Wach GmbH (2022): WLGW Kostenplan. Qualitätsmanagement für Kostensteuerung in Planung und Ausführung.

Welzbacher, Christian (2010): Durchs wilde Rekonstruktistan. Über gebaute Geschichtsbilder. Berlin: Parthas.

Will, Thomas; Greiling, Katrin; Schuster, Till; Caviezel, Nott; Euler-Rolle, Bernd; Hammerschmidt, Valentin et al. (2020): Kunst des Bewahrens. Denkmalpflege, Architektur und Stadt. Berlin: Reimer.

Seite	Quelle Urheber
23	ganzseitig: Hild und K (Foto: Heinrich, Michael)
25	oben: Bruno Fioretti Marquez (Foto: Rokitta, Christoph)
25	unten: Gemeinfrei
27	ganzseitig: Peter Kulka Architektur; Kunst am Bau: Annette Paul (Foto: Dominik Juhnke)
31	oben: www.spiegel.de/geschichte , 08.08.2022 (Foto: Gemeinfrei)
31	unten: geoportal-hamburg.de , 08.08.2022
34	doppelseitig: Wandel Lorch Götze Wach
bis	
77	unten: Wandel Lorch Götze Wach
78	doppelseitig: geoportal-hamburg.de , 08.08.2022
80	oben: Wandel Lorch Götze Wach
80	unten: Dr. Jansen, Jacob
81	ganzseitig: Dr. Jansen, Jacob
82	oben: Jüdische Gemeinde in Hamburg KdöR (Gemeinfrei)
82	unten: Quelle:Bezirksamt Eimsbüttel (Urheber: Studio Andreas Heller GmbH)
83	oben: Quelle:Bezirksamt Eimsbüttel (Urheber: Studio Andreas Heller GmbH)
83	unten: Quelle:Bezirksamt Eimsbüttel (Urheber: Studio Andreas Heller GmbH)
85	oben: Quelle: Jüdische Gemeinde in Hamburg KdöR
85	unten: Wandel Lorch Götze Wach
87	oben: Wandel Lorch Götze Wach
87	unten: Wandel Lorch Götze Wach
88	unten: Jüdische Gemeinde in Hamburg KdöR, Gemeinfrei
89	oben: Jüdische Gemeinde im Hamburg KdöR, Gemeinfrei
89	unten: Wandel Hoefer Lorch & Hirsch
90	ganzseitig: Wandel Lorch Götze Wach
92	ganzseitig: Wandel Lorch Götze Wach
93	ganzseitig: Wandel Lorch Götze Wach
95	oben: Jüdische Gemeinde in Hamburg KdöR, Gemeinfrei
95	unten: Dr. Jansen, Jacob
96	unten: Wandel Lorch Götze Wach
97	oben: photos.yadvashem.org , 08.08.2022 (Foto: Kahl, Magrit)
97	unten: de.wikipedia.org , 10.08.2022
98	unten: Wandel Lorch Götze Wach
99	oben: Google Maps , 09.08.2022
99	unten: Google Maps, 09.08.2022
100	unten: Wandel Lorch Götze Wach
101	oben: Wandel Lorch Götze Wach
101	unten: Wandel Lorch Götze Wach
103	oben: Wandel Lorch Götze Wach
103	unten: Wandel Lorch Götze Wach
105	oben: Vermessungsbüro Dipl.- Ing. A. Müller
105	unten: Baum-Management Hamburg
107	unten: IGB Ingenieurgesellschaft mbH
108	oben: Wandel Lorch Götze Wach
bis	
191	oben: Wandel Lorch Götze Wach

Publikation / Projektleitung

Wandel Lorch Götze Wach
Architekten und Stadtplaner BDA

Prof. Andrea Wandel
Prof. Wolfgang Lorch
Florian Götze
Thomas Wach

Mitarbeiter

Timo Hornemann-Scheider, Josefine Louise Wolf, Philipp Schmitz

Weitere Autoren

Philipp Stricharz
Bruno Fioretti Marquez
Hild und K
Peter Kulka Architektur

Arbeitsgruppen

Für die Jüdische Gemeinde in Hamburg

Philipp Stricharz
Dr. Eli Fel
Stefanie Szczupak
Eliezer Noe
Esther Heller
David Rubinstein
Shlomo Bistrizky
Daniel Sheffer

Für Wandel Lorch Götze Wach

Prof. Wolfgang Lorch
Florian Götze
Thomas Wach

Beteiligte Fachplaner

Baum-Management Hamburg
KFP Ingenieure
IGB Ingenieurgesellschaft
Vermessungsbüro Dipl.-Ing. A. Müller

Unterstützende und beratende Mitwirkung durch
die Freie und Hansestadt Hamburg

Für die Senatskanzlei Hamburg
Dr. Eike Westermann

Für die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg

Franz-Josef Höing
Mirjam Lenzen
Arend Bewernitz

Für das Bezirksamt Eimsbüttel

Kay Gätgens
Johannes Gerdemann
Jan Philipp Stephan
Dr. Jakob Schmid
Mareike Nordmann

Für das Denkmalschutzamt Hamburg

Dr. Anna Joss
Dr. Nils Meyer

Für Sicherheitsbelange

Bernd Krösser (Staatsrat der Behörde für Inneres und Sport, Bereich Inneres)
Claus Reuter (Polizei Hamburg)

Gestaltung und Gesamtherstellung

Grafik

Lukas Wagner, Maximiliane Schling-Ghaznavi, Gesine Hennig

Lektorat

Dörthe Emig-Herchen

Druck und Bindung

Colour Connection, Frankfurt
Buchbindermeister M. Schilling und P. Croll, Frankfurt

Diese Machbarkeitsstudie wurde finanziert
durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI).



